

**Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg**



# **Managementplan**

**für das FFH-Gebiet DE 2539-301  
Plauer See und Umgebung**





Dieses Projekt wurde gefördert aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes



und mit Mitteln aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern finanziert.

---

## Impressum

### Auftraggeber:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Telefon 0385/59586-0; Fax 0385/59586-570

<http://www.stalu-westmecklenburg.de>

E-Mail: [poststelle@staluwm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@staluwm.mv-regierung.de)

### Auftragnehmer:

**UmweltPlan GmbH Stralsund**



Tribseer Damm 2

18437 Stralsund

Tel. 03831/6108-0 • Fax 03831/6108-49

<http://www.umweltplan.de>

E-Mail: [up@umweltplan.de](mailto:up@umweltplan.de)

## **Bearbeitung:**

### **UmweltPlan GmbH Stralsund/ Güstrow**

Dr. Silke Freitag: Projektleitung, Gesamtedaktion

Nicola Göbel: Teilkapitel Abschnitt I.1

Wulf Hahne: LRT 31xx < 2 ha; terrestrischer LRT, Kammmolch, Rotbauchunke

Andreas Kaffke: Avifauna

### **Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (GNL) e.V.**

Dorfstr. 31

17237 Kratzeburg

Tel. 039822/20474 • Fax 039822/29866

<http://www.gnl-kratzeburg.de>

E-Mail: [info@gnl-kratzeburg.de](mailto:info@gnl-kratzeburg.de)

Dr. Arno Waterstraat, Anika Börst: LRT 3260, Steinbeißer, Schlammpeitzger

Franziska Neubert: Fischotter

Friederike Möbius, Dr. Arno Waterstraat: LRT 31xx > 2 ha

### **i·l·n greifswald - Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz GmbH**

Am St. Georgsfeld 12

17489 Greifswald

Tel. 03834 89190

Fax 03834 503908

E-Mail: [post@iln-greifswald.de](mailto:post@iln-greifswald.de)

Holger Ringel: Eremit

Dr. Stefan Meng: Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke

**Monty Erselius**

Millionenweg 4  
19395 Plau am See

Bearbeitung Große Moosjungfer

Abschluss der Planung: Schwerin, Juni 2013

## Inhaltsverzeichnis

<b>0.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>1</b>
<b>I.</b>	<b>TEIL GRUNDLAGEN.....</b>	<b>1</b>
I.1	Allgemeine Gebietsbeschreibung .....	1
I.1.1	Grundlagen .....	1
I.1.2	Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen .....	9
I.1.3	Geschützte Teile von Natur und Landschaft.....	30
I.2	Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000.....	39
I.2.1	Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-RL/ Vogelarten nach VS-RL .....	39
I.2.2	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	47
I.2.3	Arten nach Anhang IV FFH-RL.....	50
I.3	Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen und der Habitate Arten/ maßgebliche Bestandteile.....	51
I.3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I.....	51
I.3.2	Habitate der Arten des Anhangs II .....	66
I.3.3	Habitate der Vogelarten .....	82
I.3.4	Weitere maßgebliche Bestandteile .....	96
I.4	Zusammenfassende Bewertung des Gebietes/ Konflikte und Betroffen-heiten ...	103
I.4.1	Schutzzweck .....	103
I.4.2	Defizitanalyse/ Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele .....	104
I.4.3	Funktionsbezogene Erhaltungsziele.....	113
<b>II.</b>	<b>Teil - Konsensorientierte Umsetzung der Maßnahmen: Erarbeitung unter Berücksichtigung sozioökonomischer Belange .....</b>	<b>128</b>
II.1	Bewertung der vorhandenen und geplanten Nutzungen .....	128

II.1.1	Verträgliche Landnutzungen, insbesondere Forstwirtschaft, Landwirtschaft.....	129
II.1.2	Verträgliche Tourismus- und Erholungsnutzungen und Erschließungen.....	131
II.1.3	Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen .....	132
II.1.4	Unverträgliche Nutzungen.....	134
II.1.5	Geplante Projekte und Nutzungen .....	135
II.2	Maßnahmen .....	140
II.2.1	Erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	140
II.2.2	Entwicklungsmaßnahmen .....	184
II.3	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen .....	186
II.3.1	Vertragliche Regelungen.....	190
II.3.2	Administrative Regelungen, Verwaltungsvereinbarungen, Cross Compliance im Bereich Landwirtschaft .....	190
II.3.3	Schutzgebietsausweisung.....	193
II.3.4	Durchführung von größeren Entwicklungsmaßnahmen.....	193
II.3.5	Regelungen zur Gebietsbetreuung und Gebietsinformation .....	194
II.4	Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .	194
<b>III.</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>203</b>
III.1	Genehmigungs- und anzeigepflichtige Projekte seit 1998.....	203
III.2	Zusammenstellung der Handlungsempfehlungen zum Schutz des Fischotters...	214

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Naturräumliche Einordnung des Bearbeitungsraumes.....	2
Tabelle 2:	Heutige potenzielle natürliche Vegetation im Bearbeitungsraum .....	8
Tabelle 3:	Biotop- und Nutzungstypen im Bearbeitungsraum (300 m - Raum) und im FFH-Gebiet.....	9
Tabelle 4:	Ausgewählte Daten zum Zustand des nach EU-WRRL berichtspflichtigen Plauer Sees (Stand 12.3.2009, Klassifizierung 2007) .....	14
Tabelle 5:	Ergebnisse der vorläufigen Zustandsbewertung der Fließgewässer im Bearbeitungsraum nach EU-Wasserrahmenrichtlinie.....	14
Tabelle 6:	Maßnahmen nach BVP im Bearbeitungsraum .....	16
Tabelle 7:	Marinas, Sportboothäfen und Wasserwanderrastplätze im Umkreis des Plauer See (Auswahl) .....	18
Tabelle 8:	Zusammenstellung der offiziellen Badestellen im Bearbeitungsgebiet .....	21
Tabelle 9:	Übernachtungen und Aufenthaltsdauer der Gäste in Plau am See und in Malchow .....	25
Tabelle 10:	Campingplätze im Bearbeitungsraum .....	26
Tabelle 11:	Gemeinden im Bearbeitungsraum .....	27
Tabelle 12:	Schutzzweck, Gebietszustand und ausgewählte Verbote/ Nutzungsbeschränkungen der innerhalb des FFH-Gebiets befindlichen Naturschutzgebiete.....	31
Tabelle 13:	Schutzzweck der innerhalb des FFH-Gebiets befindlichen Landschaftsschutzgebiete .....	35
Tabelle 14:	Lebensraumtypen des Anhangs I im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz ....	37
Tabelle 15:	Naturdenkmale im FFH-Gebiet .....	38
Tabelle 16:	Gemeldete Vorkommen von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *) .....	40
Tabelle 17:	Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *) .....	42
Tabelle 18:	Relevante Brutvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis.....	45
Tabelle 19:	Relevante Rastvogelarten/überwinternde Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis .....	47
Tabelle 20:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000.....	48

Tabelle 21:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten mit kleinräumigen Habitaten für das Netz Natura 2000.....	49
Tabelle 22:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Tierarten mit großen Raumansprüchen für das Netz Natura 2000).....	50
Tabelle 23:	Vorkommen von Arten des Anhangs IV .....	50
Tabelle 24:	Ergebnisse der Bestandserhebungen LRT 3140 > 2 ha.....	53
Tabelle 25:	Ergebnisse der Bestandserhebungen LRT 3150 > 2 ha.....	58
Tabelle 26:	Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen .....	65
Tabelle 27:	Kurzbeschreibung der Fischotterhabitate im FFH-Gebiet DE 2539-301.....	67
Tabelle 28:	Bewertung aller potenziellen Habitateignungsflächen des Schlammpeitzgers .....	76
Tabelle 29:	Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Arten des Anhangs II FFH-RL.....	80
Tabelle 30:	Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate von Vogelarten - Überschneidungsbereich mit EU-VSG DE 2339-402 (Nossentiner/Schwinzer Heide) .....	92
Tabelle 31:	Weitere standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet.....	97
Tabelle 32:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT .....	105
Tabelle 33:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL.....	109
Tabelle 34:	Funktionsbezogene Erhaltungsziele der LRT, der Arten nach Anhang II FFH-RL sowie der managementrelevanten Vogelarten nach VS-RL .....	113
Tabelle 35:	LRT und Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand auf FFH-Gebietsebene	129
Tabelle 36:	Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen .....	138
Tabelle 37:	Zusammenstellung der Maßnahmen .....	151
Tabelle 38:	Feldblockbezogene Cross Compliance-Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe .....	192
Tabelle 39:	Kostenschätzung und Angabe der Kostenart für erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .....	195
Tabelle III.1:	Zulassungs- und anzeigepflichtige Projekte und Pläne im FFH-Gebiet DE 2539-301 und seiner unmittelbaren Umgebung im Zeitraum 1998 bis heute .....	204
Tabelle III.2:	Zusammenstellung der Reusenstandorte Plauer See - Handlungsempfehlungen zum Schutz des Fischotters.....	215

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über das Bearbeitungsgebiet .....	3
Abbildung 2: Ausschnitt aus der Badewasserkarte M-V 2011.....	21
Abbildung 3: Standorte der 2011 untersuchten Altbäume im Bereich des Fundes einer Flügeldecke des Eremiten im Jahr 1998 .....	44
Abbildung 4: Gefährdung des Fischotters durch Fischreusen in Abhängigkeit von der Wassertiefe und der Entfernung zum Ufer (aus MADSEN 1991) .....	184

## Karten - Anlagen

Blatt-Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1 a	Aktueller Zustand, Planungen	1 : 25.000
1 b	Schutzgebiete	1 : 25.000
2 a	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	1 : 10.000
2 b	Habitats der Arten nach Anhang II FFH-RL	1 : 10.000
2 c	Habitats der relevanten Vogelarten nach Art. 4 Vogelschutz-RL	1 : 10.000
3	Maßnahmen	1 : 10.000

## 0. Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“ umfasst eine Fläche von ca. 5.123 ha und wird wesentlich durch den drittgrößten See Mecklenburg-Vorpommerns - den Plauer See - bestimmt, der eine Größe von 3.800 ha aufweist. Größere Landflächen befinden sich nur im Norden und Nordwesten (Umgebung des Samoter Sees, Brantensee) des FFH-Gebietes sowie im Bereich des Plauer Stadtwaldes.

Im Rahmen der Meldung an die Europäische Kommission (2004) wurden im Standarddatenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet 11 LRT, davon drei prioritär mitgeteilt. Im Zuge der Managementplanung konnten keine weiteren Lebensraumtypen ermittelt werden. Zwei LRT - der LRT 3160 sowie der LRT 7230 - wurden aktuell nicht bestätigt. Die Übernahme beider LRT in den SDB erwies sich als wissenschaftlicher Fehler.

Sieben Arten des Anhangs II der FFH-RL wurden 2004 an die Europäische Kommission gemeldet. Während der Kartierungsarbeiten konnten mit dem Steinbeißer, der Großen Moosjungfer und der Schmalen Windelschnecke drei weitere Arten ermittelt werden. Nachrichtlich wurde als weitere Art das Große Mausohr übernommen. Die prioritäre Anhang II-Art Eremit sowie die Rotbauchunke konnten im Rahmen der aktuellen Bestandserhebung hingegen nicht nachgewiesen werden. Während sich die Übernahme des Eremiten in den SDB als wissenschaftlicher Fehler erwies, sind Vorkommen der Rotbauchunke im Gebiet nicht vollständig auszuschließen, da der Negativnachweis 2011 u. U. auf (witterungsbedingte) Populationsschwankungen zurückzuführen ist.

Insgesamt wurden im Rahmen der Bearbeitung des Managementplanes drei Gewässer-LRT (3140, 3150, 3260), zwei Moor-LRT (7140, 7210\*) sowie sieben Arten des Anhangs II der FFH-RL (Fischotter, Kammmolch, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Große Moosjungfer, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke) erfasst und bewertet. Für die Arten Großes Mausohr und Bachneunauge, die landesweit durch das LUNG M-V erfasst werden, ist die Bearbeitung derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen. Bereits vorliegende Bewertungen und Maßnahmenvorschläge wurden vorab übernommen. Die Erfassung der Wald-LRT 9110, 9130, 91D0\* sowie 91E0\* erfolgte im Rahmen eines separaten Fachbeitrages durch die Landesforstverwaltung M-V.

Der aktuelle Erhaltungszustand der Habitate des Kammmolchs, der Bauchigen und der Schmalen Windelschnecke werden als „hervorragend“ beurteilt. In einem „guten“ Erhaltungszustand befinden sich die LRT 3140, 3150, 3260, sowie die Habitate von Steinbeißer, Schlammpeitzger und Großer Moosjungfer. Einen „ungünstigen“ Erhaltungszustand weisen die LRT 7140 und 7210\*, die Habitate des Fischotters sowie des Bachneunauges auf. Die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustandes weicht bei drei LRT und vier Arten von den Angaben des Erhaltungszustandes im SDB ab. Bezogen auf den LRT 3260 sowie die Arten Kammmolch und Bauchige Windelschnecke ist die aktuelle Bewertung besser als die Bewertung zum Referenzzeitpunkt 2004. Bei den LRT 7140 und 7210\* sowie den Habitaten von Fischotter und Bachneunauge fällt die aktuelle Zustandsbewertung schlechter (von „gut“ zu „ungünstig“) aus. Die Defizitanalyse ergab, dass es lediglich

in Bezug auf den LRT 7140, bedingt durch andauernde Entwässerung, zu einer tatsächlichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes seit 2004 gekommen ist. Die Verschlechterung des Zustandes der Fischotter- und Bachneunaugenhabitate sowie des LRT 7210\* ist hingegen auf nicht vergleichbare Bewertungsansätze zurückzuführen.

Die Bedeutung des FFH-Gebietes für das Netz Natura 2000 ergibt sich u.a. aus dem „günstigen“ Erhaltungszustand der LRT 3140, 3150, 3260 sowie von Kammmolch, Schlammpeitzger, Steinbeißer und Schmaler sowie Bauchiger Windelschnecke während sich diese Schutzobjekte europaweit gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL in einem ungünstigen Zustand befinden. Besondere Beachtung findet der prioritäre LRT 7210\*. Landesweite Schwerpunktorkommen weisen im FFH-Gebiet DE 2539-301 weder LRT noch Artenhabitate auf. Der LRT 7140 sowie die Anhang II-Arten Fischotter und Bachneunauge befinden sich sowohl europa- als auch landesweit in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Einen unzureichenden Zustand für das europäische Schutzgebietsnetz zeigen die mit „C“ bewerteten Erhaltungszustände der LRT 7140 und 7210\* sowie der Habitate des Fischotters und des Bachneunauges auf Gebietsebene.

Das FFH-Gebiet überschneidet sich mit den EU-VS-Gebieten 2539-401 „Plauer Stadtwald“ und DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“. Für das vollständig innerhalb des FFH-Gebietes befindliche EU-VS-Gebiet DE 2539-301 wurde ein eigenständiger Managementplan erarbeitet. Für den Überschneidungsbereich des EU-VS-Gebietes DE 2339-402 (1.106 ha) wurden im Zuge der vorliegenden Managementplanung Habitatflächen von 32 Brutvogel- sowie sieben Rastvogelarten ausgegrenzt und bewertet.

Der Schutzzweck des FFH-Gebietes DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“ besteht in der Erhaltung und Entwicklung einer wasser- und waldgeprägten strukturreichen Landschaft, in dessen Zentrum der Plauer See steht, der den Charakter eines oligo- bis mesotroph kalkhaltigen Gewässers mit einer arten- und individuenreichen Armleuchteralgen-Vegetation aufweist.

Im FFH-Gebiet sind Erhaltungsmaßnahmen, Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangige und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Zu den Maßnahmeschwerpunkten zählen neben dem konsequenten Schutz aller LRT und Arten-Habitate vor allem:

- die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 7140 durch gezielte Maßnahmen des Wasserrückhaltes
- die vorrangige Entwicklung der Habitate des Fischotters durch Entschneidungsmaßnahmen im Bereich von Gewässer-/ Straßenkreuzungen, Ausweisung nutzungsberuhigter Bereiche sowie Einsatz ottersicherer Reusen
- die vorrangige Entwicklung des LRT 7210\* durch Stabilisierung der Wasserstände und Minderung der Nährstoffeinträge
- der Erhalt der störungsempfindlichen Flachwasserbereiche des Plauer Sees

Keiner der Brut- und Rastvogelarten weist sowohl auf Ebene des gesamten EU-VIS-Gebietes DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ als auch auf FFH-Gebietsebene einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Dementsprechend ergibt sich über den Schutz der Habitate der relevanten Vogelarten hinaus kein weiterer Maßnahmenbedarf.

Die Maßnahmen wurden in Informationsveranstaltungen, Arbeitsgruppensitzungen und Einzelgesprächen mit den regionalen Akteuren vorabgestimmt. Weiterer Untersuchungsbedarf ergibt sich für die Verbesserung der Wasserversorgung des LRT 7140. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ist zu klären, welche Möglichkeiten des gezielten Wasserrückhaltes im Bereich der Zwischenmoore nördlich des Samoter Sees bestehen und welche Auswirkungen sich daraus ggf. für den Samoter See ergeben.

## I. TEIL GRUNDLAGEN

### I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

#### I.1.1 Grundlagen

##### ***Kurzbeschreibung des Gebietes***

Der Plauer See und seine unmittelbare Umgebung wurden mit einer Größe von 5.137 ha durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen und mit der Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen.

Nach Art. 6 Abs. 1 der FFH-RL sind für die besonderen Schutzgebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie, sofern erforderlich, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen festzulegen, die den Ansprüchen der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und den Arten nach Anhang II der FFH-RL entsprechen. Diese können in eigens dafür aufgestellten FFH-Managementplänen dargestellt werden, was in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere für ausgewählte Gebiete mit hoher Konfliktdichte und so auch für das FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“ vorgesehen ist.

Das FFH-Gebiet überschneidet sich im nördlichen Bereich mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ und im Westen mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 2539-401 „Plauer Stadtwald“. Somit sind auch die Belange des Vogelschutzes in den Grenzen des FFH-Gebietes zu bearbeiten.

Für die Wald-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes wurde bereits im Jahr 2009/ 2010 ein Fachbeitrag erarbeitet und durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (LU M-V) im Jahr 2010 in Kraft gesetzt.

Das FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“, dessen Flächengröße sich im Zuge der vorliegenden Managementplanung aufgrund notwendiger Flächenkorrekturen auf der Maßstabsebene 1 : 10.000 (Anpassung an Landschafts- und Infrastrukturen) auf 5.123 ha geändert hat, reicht im Norden mit den vermoorten Senken des Samoter Sees, des Plummsees, des Rohrsees und des Scheidensolls in das ausgedehnte Waldgebiet der Schwinzer Heide hinein. Im Westen wird das Schutzgebiet im Wesentlichen durch die Bundesstraße B 103, die Siedlungen Leisten, Heidekrug, Leistener Lanke, Quetzin, Dresenower Mühle und die Stadt Plau am See begrenzt. Die südliche Begrenzung bildet die Ortslage Bad Stuer. Die östliche Grenze verläuft überwiegend im Uferbereich bzw. in Ufernähe des Plauer Sees, wobei der Suckower See und der Große Pätschsee in das FFH-Gebiet integriert sind. Räumlich durch die B 103 bzw. die Stadt Plau am See getrennt, zählen auch die NSG „Brantensee“ sowie „Plauer Stadtwald“ mit dem Gaarzer See, dem Burgsee, dem Griepensee, dem Kühlen- und Lebersee zum FFH-

Gebiet. Die weit in den Plauer See hineinragende Halbinsel Plauer Werder ist mit Ausnahme der Schilfröhrichte im Uferbereich nicht Bestandteil des FFH-Gebietes.

Das FFH-Gebiet liegt mit 69 % seiner Fläche im Landkreis Ludwigslust-Parchim und mit 31 % im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Mecklenburg-Vorpommerns ist das zu bearbeitende Gebiet folgendermaßen einzuordnen:

*Tabelle 1: Naturräumliche Einordnung des Bearbeitungsraumes*

Bezeichnung		Bereich
LZ	Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte (4)	fast gesamtes FFH-Gebiet
GL	Mecklenburger Großseenlandschaft (41)	
LE	Großseenlandschaft mit Müritz-, Kölpin- und Fleesensee (412)	
LZ	Vorland der Mecklenburgischen Seenplatte (5)	kleiner Randbereich im Südwesten (Ganzliner Holz)
GL	Mittleres Eldegebiet mit westlicher Prignitz (52)	
LE	Parchim-Meyenburger Sand- und Lehmf lächen (522)	

Erläuterungen: LZ = Landschaftszone, GL = Großlandschaft, LE = Landschaftseinheit

Das FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“ wird durch einen der schönsten Seen Mecklenburg-Vorpommerns geprägt, der im Jahr März 2011 vom Global Nature Fund (GNF) zum „Lebendigen See des Jahres“ gekürt wurde. Diese Auszeichnung soll darauf aufmerksam machen, dass der See ein einzigartiges, zugleich aber auch besonders bedrohtes Ökosystem ist. Der Plauer See zählt damit zum Netzwerk „Living Lakes“, dem weltweit mehr als 60 Seen und 80 Organisationen angehören. Das Netzwerk ist auf „die Erhaltung aller Seen, Feuchtgebiete und Gewässer der Welt als intakte Ökosysteme“ gerichtet ([http://www.globalnature.org/32301/KAMPAGNEN/Lebendiger-See-des-Jahres-2011/02\\_vorlage.asp](http://www.globalnature.org/32301/KAMPAGNEN/Lebendiger-See-des-Jahres-2011/02_vorlage.asp)).

In der folgenden Abbildung ist der Untersuchungsraum dargestellt. Die genaue (aktualisierte) Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“ ist der Karte 2 zu entnehmen (Maßstab 1 : 10.000).

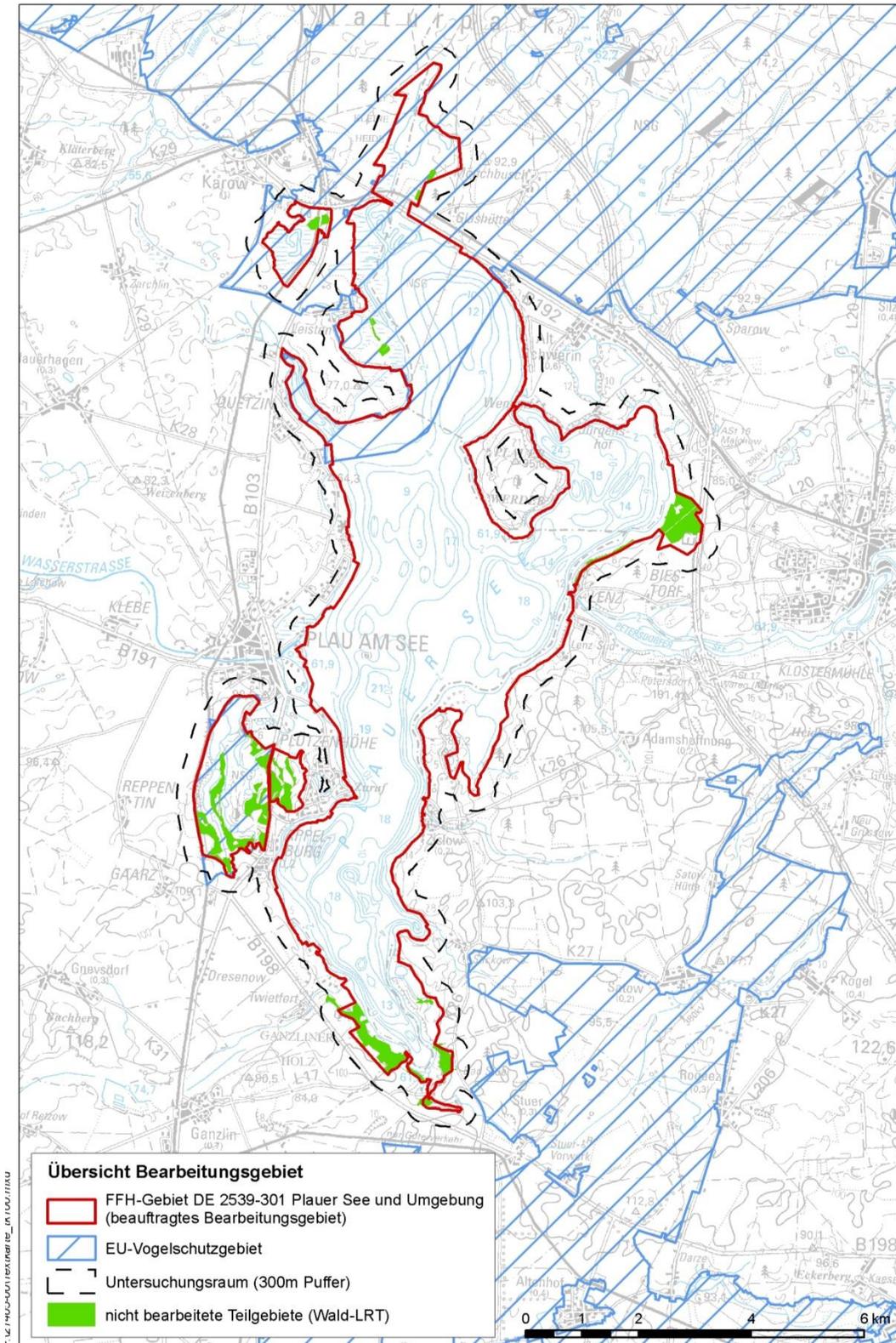


Abbildung 1: Übersicht über das Bearbeitungsgebiet

### **Geologie und Wasserhaushalt**

Der Plauer See ist Teil der Mecklenburgischen Seenplatte, deren Ursprung in der letzten Eiszeit vor 20.000 Jahren liegt. Die abschmelzenden Eismassen häuften Gestein und Kies zu Hügeln auf und hinterließen Hohlformen, die sich mit Wasser füllten, der Ursprung der heutigen Seen.

Die nördliche Grenze des FFH-Gebiets befindet sich am Südrand des Sanders des Pommerschen Eisvorstoßes. Im nördlichen Bereich des FFH-Gebiets (NSG Nordufer des Plauer Sees) geht die flächenhafte Sanderschüttung in eine lineare Schüttung über, die zur Ausbildung eines Rinnensystems führte. In der Nacheiszeit entstanden hier offene Wasserflächen, in denen es zur Ablagerung von bis zu 3 m mächtigen Mudden kam. Der tiefste Bereich dieser Rinnen blieb bis zur Gegenwart als See erhalten (Samoter See). Zwischen Samoter und Plauer See bildete sich ein Durchströmungsmoor mit Moormächtigkeiten von 2 bis 3 m aus.

Die den Plauer Stadtwald prägenden Rinnen und Höhenrücken sind vermutlich als subglaziär angelegtes Schmelzwasserrinnensystem zu deuten. Nach Abschmelzen des Eises bildeten sich abflusslose langgestreckte Rinnenseen sowie kleine Kesselseen. Vor ca. 12.500 Jahren setzte hier die Vermoorung ein (JESCHKE et al. 2003).

Das Gebiet um den Brantensee geht auf verschüttetes Toteis des Frankfurter Eisvorstoßes zurück, das allmählich taute. Spalten im Gletschereis wurden im Abtauprozess von Schmelzwässern zu Rinnen geformt, eine dieser Rinnen entwässerte den Brantensee in Richtung Plauer See (JESCHKE et al. 2003).

Die Absenkung des Seespiegels des Plauer Sees im 19. Jh. führte zu einer beschleunigten Verlandung, insbesondere am Nord- und Südufer des Samoter Sees. Während der Plauer See über die Elde in Richtung Nordsee entwässert, versickert der Wasserüberschuss des Samoter Sees in Richtung Krakower See bzw. Mildnitz-Oberlauf. Der nordöstlich des Samoter Sees isoliert gelegene Plummsee ist wie der Samoter See hydrologisch als Durchströmungssee zu charakterisieren (JESCHKE et al. 2003).

Der Plauer See gehört wie die Müritz, der Malchower See, der Petersdorfer sowie Kölpin- und Fleesensee zur Mecklenburger Großseenlandschaft, die südlich der Pommerschen Hauptendmoräne liegt. Die genannten Seen stehen miteinander in Verbindung und entwässern über die Elde zur Elbe.

Der Plauer See ist nach der Müritz und dem Schweriner See mit rund 38 km<sup>2</sup> der drittgrößte See in Mecklenburg-Vorpommern. Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt rund 14 km, die breiteste Stelle knapp 5 km. Der See wird von der Elde durchflossen. Er gehört zu den aufgrund ihrer Lage über NN sogenannten „Oberen Seen“, die ein Gewässersystem mit einem einheitlichen Wasserstand darstellen (mittlerer Wasserstand = 62 ü. NN, BLEILE 2002). Er weist mit 1.230 km<sup>2</sup> ein sehr großes oberirdisches Einzugsgebiet auf, das überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird (NIXDORF et al. 2004).

Der Plauer See ist ein mesotropher Klarwassersee. Es handelt sich um einen dimiktischen See, bei dem zweimal im Jahr eine Vollzirkulation stattfindet.

Während das Ostufer z.T. steil ansteigt, ist das Westufer vergleichsweise flach. Hier haben sich aufgrund wechselnder Uferstände Uferterrassen ausgebildet. Im Norden befindet sich ein ausgedehnter Verlandungsbereich.

Das Bodenrelief des Plauer Sees ist stark gegliedert, so dass mehrere eigenständige Seebecken unterschieden werden können (u. a. Nord- und Südteil, Leistener Lanke, Werdertief). Die maximalen Tiefen betragen 20 m (Südteil) und 23 m (Werdertief) (NIXDORF et al. 2004).

Die steigende Zahl der Bootsschleusungen führt zu Schwankungen des Wasserstands im See von 40 bis 60 cm. Hierdurch ist im Sommer ein teilweises Trockenfallen der Moore im Randbereich des Sees festzustellen (GNF & BUND 2011a).

Seit Anfang der 1970er Jahre unterlag der See aufgrund der zunehmenden land- und fischereilichen Nutzung einer fortschreitenden Eutrophierung (vgl. folgender Abschnitt). Im Laufe der letzten Jahre hat sich die Wasserqualität des Sees jedoch wieder verbessert. Aktuelle Untersuchungen zeigen eine deutliche Reduzierung der Phosphatbelastung. Allerdings schwanken die Phosphat- und Stickstoffgehalte stark, was ein Anzeichen dafür ist, dass sich der See noch in einem instabilen Übergangszustand zu einem nährstoffärmeren Stadium befindet (GNF & BUND 2011b).

### ***Nutzungsgeschichte***

Der Name „Plau“ wie auch die Namen zahlreicher Siedlungen des Umlandes gehen auf slawische Ansiedlungen zurück. Der Name entstammt dem Slawischen und bedeutet Flößort (Plawe). Aus dem 12. Jh. ist für den Plauer See der Name Cuzhin bzw. Kuzin überliefert. Dieser Name stammt wahrscheinlich von der gleichnamigen Siedlung und Burg Kutin (Kutsin), die sich einst am Westufer des Plauer Sees befand und wo sich heute der Ort Quetzin befindet.

Das Gebiet um den Plauer See wurde früh besiedelt, was durch zahlreiche Bodendenkmale wie Hügelgräber, Burgwälle und Schälchensteine belegt wird. Auf der vor Quetzin gelegenen „Kohlinsel“ wurden viele Zeugnisse der slawischen Siedlungsperiode gefunden (GNF & BUND 2011a, BLEILE 2005). Im NSG „Plauer Stadtwald“ existieren ein slawischer Burgwall sowie die Reste von Landwehren und eine alte Kornhofstelle des Dorfes Gaarz (JESCKE et al. 2003).

Prägend für die Region waren die Lehmvorkommen und eine lange Tradition des Ziegelbrennens, woran heute die im Jahr 1999 gegründete Ferienroute „Lehm + Backsteinstraße“ erinnert. Ab dem 18. Jahrhundert wurde Ton abgebaut, so z. B. am Ziegeleisee im Plauer Stadtwald, wo der Tonabbau bis 1990 stattfand (ERSELIUS 2011).

Die Torfnutzung des Durchströmungsmoores am Nordwestrand des Plauer Sees begann ebenfalls im 18. Jahrhundert. Der Torf fand als Brennmaterial für die Glashütte in dem Ort Glashütte sowie für die Ziegeleien in Karow und Glashütte Verwendung. In Verbindung

mit dem Torfabbau stand vermutlich auch der Bau der heutigen Bundesstraße B 192 sowie der Bahnlinie Güstrow/ Meyenburg, die Mitte des 19. Jahrhunderts gebaut wurden (LANDESAMT FÜR FORSTEN UND GROßSCHUTZGEBIETE 1999). Die Verkehrsstrassen führten zu einer Zerschneidung des durch den Samoter See, den Nordteil des Plauer Sees sowie den Brantensee gebildeten Moorkomplexes und forcierten seine Degradierung. So bildete der Brantensee Ende des 18. Jahrhunderts noch eine ca. 50 ha große Wasserfläche und war über zwei südlich der Seefläche befindliche Rinnen mit dem Plauer See verbunden. 1880 war der See bereits abgelassen. Bis zur Unterschutzstellung im Jahr 1990 wurde dieser Bereich systematisch entwässert und teilweise mit standortfremden Nadelgehölzen aufgeforstet. In den 1980er Jahren war die Entwässerung so weit fortgeschritten, dass der Funkenflug einer Dampflock einen mehrere Monate andauernden Torfbrand auslöste (JESCHKE et al. 2003).

Im 19. Jahrhundert setzte eine intensivere Grünlandnutzung der Durchströmungsmoore des Plauer Stadtwaldes ein. Um die Wiesen besser nutzbar zu machen, wurde ein Grabennetz angelegt, wobei auch die Seen in dieses Entwässerungsnetz einbezogen wurden. Am Griepen- und am Ziegelsee wurden die Seespiegel drastisch abgesenkt und damit Verlandungsprozesse ausgelöst. Die Unterhaltung der Gräben erfolgte bis in die 1990er Jahre (JESCHKE 2003).

Um 1220 begann mit dem Bau der Plauer Stadtkirche die Stadtgründung, 1235 erhielt Plau am See Stadtrecht.

Im Laufe der Zeit wurden in Plau am See mehrere Schleusen errichtet, so die Schleusenbrücke („Hühnerleiter“) in der Innenstadt und die Elde-Schleuse unterhalb der Brücke aus dem 19. Jahrhundert sowie die historische Hubbrücke aus dem Jahr 1916.

Die erste Flussregulierung der Elde ist aus dem Jahre 1650 urkundlich erwähnt. Die jetzige Schleuse wurde 1834 errichtet. Die Schleusenkammer ist 41,4 m lang, 5,1 m breit und hat ein Gefälle von 0,8 - 1,2 m ([www.m-vp.de/plau/plausee/seiten/sehenswe.htm](http://www.m-vp.de/plau/plausee/seiten/sehenswe.htm)). Im 19. Jahrhundert wurde die Elde kanalisiert.

Der Wasserstand des Plauer Sees änderte sich im Laufe der Jahrhunderte mehrmals. So lag er im 10. Jahrhundert etwa 1,8 bis 2 m niedriger als heute und stieg im Laufe der spätslawischen Zeit geringfügig an. Im 18. Jahrhundert wiederum war der Seespiegel des Plauer Sees, bedingt durch den Wassermühlenbau (Aufstauungen), gegenüber heute mehr als 1 m höher. Im 19. Jahrhundert wurde er auf das heutige Niveau abgesenkt (BLEILE 2002, 2005). Weiterhin wurde die Elde kanalisiert.

Bereits im 12. Jahrhundert war die Fischerei ein bedeutsamer Wirtschaftszweig im Gebiet um den Plauer See. In der Elde wurde der Aalfang mit sog. Aalwehren betrieben. In Plau am See war bis 1938 ein Aalwehr in Betrieb (NITSCHKE & MEYER-SCHARFFENBERG 1960, HOBUSCH 1962).

Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm die Fischereiproduktionsgenossenschaft (FPG) in Plau am See die Fischerei. Nach der Wiedervereinigung unterlag die Binnenfischerei

erheblichen Strukturveränderungen und ging auf private Einzelfischer sowie Gesellschaften bürgerlichen Rechts (u. a. Fischerei Müritz-Plau GmbH) über. Plau blieb ein Hauptstandort der Fischerei (LUNG M-V 2008, S. II-208).

Seit Anfang der 1970er Jahre unterlag der Plauer See einer fortschreitenden Eutrophierung, bedingt durch Direkteinleitungen, intensive Forellenproduktion (bis Mitte der 1990er Jahre), landwirtschaftliche Nutzung im Einzugsgebiet und wiederholte Seespiegelabsenkungen (NIXDORF et al. 2004). Bis 1990 wurde in Plau-Appelburg eine Nerzfarm betrieben, deren Abwässer zu einer starken Beeinträchtigung der Wasserqualität des im Plauer Stadtwald gelegenen Lebersees führten (ERSELIUS 2011).

Auf die militärische Nutzung des Gebietes in der Zeit des Zweiten Weltkrieges weisen zwei durch einen Damm verbundene künstlich angelegte Gewässer am Ostufer des Plauer Sees nördlich von Lenz hin. Hier befand sich der Hafen der Munitionsfabrik der Dynamit-AG Alfred Nobel & Co (KOCH 2011). Hier befand sich offensichtlich auch ein unterirdischer Abfluss der Fabrik in den Plauer See (Amtsblatt des Amtes Plau am See, Nr. 2, 2008).

Die Region um den Plauer See hat eine lange Tradition als Kur- und Ferienregion. Bereits 1845 wurde in Stuer eine Wasserheilanstalt, das erste Kneipp-Bad in Mecklenburg, errichtet. Heute befinden sich in den Ortsteilen Plau-Silbermühle und Plau-Quetzin zwei Rehabilitationskliniken.

Ende der 1950er/ Anfang der 1960er Jahre begann der zentral organisierte Urlauberverkehr der DDR. In den 1950er Jahren wuchs die Bedeutung des Wasserwanderns als Freizeitbeschäftigung.

Seit der Wiedervereinigung wächst der touristische Nutzungsdruck kontinuierlich. In den letzten Jahrzehnten sind zahlreiche touristische Einrichtungen rund um den Plauer See entstanden (u. a. Ferienparks, Ferienhäuser, Marinas). Weitere touristische Einrichtungen sind geplant.

### ***Heutige Potenzielle natürliche Vegetation (HPnV)***

Die Heutige potenziell natürliche Vegetation, die die derzeitige Vegetationszusammensetzung ohne anthropogenen Einfluss widerspiegelt, stellt sich für den Untersuchungsraum wie folgt dar (LUNG M-V 2005):

**Tabelle 2: Heutige potenzielle natürliche Vegetation im Bearbeitungsraum**

Kurzbezeichnung	Vegetationsmosaikgruppe	Vorkommen im Bearbeitungsraum
C 28/ E 20/ C 23	Natürlich waldbestandene oligobis mesotrophe Moore in Kombination mit Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald auf nassen organischen Standorten und Stieleichen-Moorwäldern auf entwässerten bzw. abgetorften oder kultivierten ehemals oligobis mesotrophen Mooren	- Teilbereiche des NSG Brantensee
E 20	Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald auf nassen organischen Standorten	- Plauer Stadtwald und Umgebung von Plau am See - Bereich nördlich von Suckow - nördlich der Leistener Lanke bis Nordufer Plauer See - an den Samoter See angrenzende Flächen - Ostufer des Plauer Sees nördlich von Zislow bis nördlich von Bad Stuer
E 27	Geophytenreicher Buchen-Eschen-Mischwald auf feuchten, mineralischen Standorten	- Bereich nördlich von Suckow
E 57/ M 30	Moschuskraut-Ahorn-Hangwald mit unterschiedlichen Anteilen von Rot-Buche, Berg-Ulme, Gewöhnlicher Esche und Winter-Linde in Kombination mit Waldmeister-Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Perlgras-Buchenwald	- höher gelegene Bereiche zwischen Bad Stuer und Dresenower Mühle
F 39	Stieleichen-Hainbuchenwald auf nassen, mineralischen Standorten außerhalb der Auenüberflutungsbereiche	- Westufer zwischen Bad Stuer und Seelust
H 30	Moorbirken-Stieleichenwald auf nassen mineralischen Standorten	- tiefgelegene Bereiche des östlichen Ufers des Plauer Sees - tiefgelegene Bereiche des Plauer Werder - Uferbereiche nördlich und südlich von Lenz
L 16	Drahtschmielen-Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Schattenblumen-Buchenwald	- westlicher Bereich des Plauer Werder - höher gelegene Flächen südlich von Zislow
M 10	Flattergras-Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Hainrispengras-Buchenwald und Waldschwingel-Buchenwald	- Gebiet nördlich der Leistener Lanke - an den Samoter See angrenzende Flächen - kleinflächige Bereiche südlich von Lenz - kleinflächige Bereiche südlich von Suckow

Kurzbezeichnung	Vegetationsmosaikgruppe	Vorkommen im Bearbeitungsraum
M 30	Waldmeister-Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Perlgras-Buchenwald	<ul style="list-style-type: none"> <li>- höher gelegene Bereiche des Plauer Stadtwaldes</li> <li>- nordöstlich an den See angrenzende Ackerflächen</li> <li>- östlicher Bereich des Plauer Werder</li> <li>- Umgebung des Großen Pättschsees</li> <li>- höher gelegene Bereiche entlang des östlichen Ufers des Plauer Sees</li> </ul>

Auf den mineralischen Standorten würden sich überwiegend Buchenwälder entwickeln, die vor allem als Waldmeister- bzw. Flattergras-Buchenwälder ausgeprägt wären. Auf den unmittelbar an den Plauer See angrenzenden Flächen sowie in den vermoorten Niederungen würden sich vor allem Traubenkirschen-Eschenwälder ausbreiten.

### I.1.2 Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen

Die Analyse der aktuellen Nutzungen im FFH-Gebiet und der daran angrenzenden unmittelbaren Umgebung (300 m-Raum) erfolgte im Wesentlichen auf der Grundlage der Biotop- und Nutzungstypenkartierung (BNTK). Mit Hilfe aktueller Luftbilder, eigener Gebietskenntnisse, des Digitalen Landschaftsmodells sowie des Feldblockkatasters wurden gegebenenfalls Aktualisierungen vorgenommen. Die Biotop- und Nutzungstypen des Bearbeitungsgebietes sind in der Karte 1a dargestellt. In der folgenden Tabelle sind Anteil und Flächenumfang der Hauptnutzungsformen zusammengefasst veranschaulicht.

*Tabelle 3: Biotop- und Nutzungstypen im Bearbeitungsraum (300 m - Raum) und im FFH-Gebiet*

Landnutzungsform/ Biotopobergruppe	Bearbeitungsraum		FFH-Gebiet	
	Fläche (ha)	Anteil (%)	Fläche (ha)	Anteil (%)
Wald/ Forst (W)	1.989,2	26,16	879,0	17,13
Feldgehölze, Alleen, Baumreihen (B)	53,5	0,7	7,4	0,14
Fließgewässer (F)	13,1	0,17	5,5	0,11
Stehende Gewässer (S)	4.150,7	54,59	4.032,0	78,55
Waldfreie Biotop der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer (V)	80,1	1,05	24,7	0,48
Oligo- und mesotrophe Moore (M)	14,1	0,19	10,3	0,2
Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden (T)	10,2	0,13	2,1	0,04
Grünland und Grünlandbrachen (G)	281,8	3,71	115,0	2,44
Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrassen (R)	93,5	1,23	22,3	0,43
Gesteins- und Abgrabungsbiotop (X)	10,1	0,13	0,01	-

Landnutzungsform/ Biotopobergruppe	Bearbeitungsraum		FFH-Gebiet	
	Fläche (ha)	Anteil (%)	Fläche (ha)	Anteil (%)
Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope (A)	621,1	8,17	20,0	0,39
Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen (O, P)	286,2	3,76	4,7	0,09
<b>Summe</b>	<b>7.603,60</b>	<b>100</b>	<b>5.123,01</b>	<b>100</b>

In den folgenden Abschnitten werden die Hauptnutzungen im FFH-Gebiet DE 2539-301 und den unmittelbar angrenzenden Bereichen beschrieben.

### Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist im Einzugsgebiet des Plauer Sees eine dominierende Nutzungsart, die großflächigen landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen aber überwiegend außerhalb des Bearbeitungsraums.

Ca. 12 % des gesamten Bearbeitungsraumes werden landwirtschaftlich genutzt, wobei ca. 282 ha als Grünland und ca. 621 ha als Acker bewirtschaftet werden. In der Regel reichen die landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht bis an den Plauer See heran, sondern werden durch Wälder/ Forsten, Verlandungsbereiche oder Bebauung von diesem getrennt. Nur kleinflächig grenzen sie bis unmittelbar an den See heran, so auf dem nördlichen Plauer Werder und am Ostufer der Leistener Lanke.

Auf einem Anteil von 17 % des Grünlandes erfolgt die Nutzung entsprechend den Maßgaben der Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen. Dazu gehören u. a. folgende Bereiche: Grünlandflächen nördlich des Hofsees sowie unmittelbar westlich des Torfstichkomplexes am Nordufer Plauer See, Grünlandflächen unmittelbar südlich der Bundesstraße B 192, entlang der Westgrenze des Torfstichkomplexes sowie Grünlandflächen westlich der Bundesstraße B 103 im Plauer Stadtwald (Umgebung des Kuhlensees).

Am nördlichen Rand des Plauer Stadtwalds befinden sich artenreiche, meist feuchte Wiesen, die seit 1996 extensiv als Mähwiese genutzt werden. Allerdings ist eine abnehmende Pflegeintensität zu verzeichnen, was zur zunehmenden Sukzession führt (Betreuungsbericht NSG Plauer Stadtwald 2010).

## **Forstwirtschaft**

Wälder/ Forsten nehmen mit einem Umfang von ca. 1.989 ha einen Anteil von 26 % an der Fläche des Bearbeitungsraums ein. Forsthoheitlich ist das FFH-Gebiet den Forstämtern Wredenhagen, Nossentiner Heide und Sandhof zugeordnet.

Für die Wald-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes DE 2539-301 Plauer See wurde im Jahr 2010 ein Managementplan erarbeitet, aus dem die folgenden Angaben überwiegend übernommen wurden (LU M-V 2010).

Rund 54 % der Waldflächen im FFH-Gebiet befinden sich in Privateigentum, rund 25 % sind Anstalts- und Stiftungswald und rund 20 % Kommunalwald.

Die Waldstandorte des FFH-Gebietes sind durch eine kräftige Nährkraftausstattung gekennzeichnet. Es überwiegen mit 56,68 % die anhydromorphen Standorte. Mit ca. 32 % nehmen die organischen Nassstandorte fast ein Drittel der Waldfläche im FFH-Gebiet ein. Die beiden dominierenden Baumarten sind Rot-Erle und Rot-Buche mit einem Flächenanteil von 26,52 % bzw. 26,44 %. Zusammen mit der Birke stockt die Rot-Erle vor allem auf den vernässten und organischen Standorten der Uferbereiche des Plauer Sees. Die Rot-Buche bildet im FFH-Gebiet häufig größere, zusammenhängende Waldkomplexe in denen Stiel-Eiche, Gemeine Esche, Berg-Ahorn und andere Nebenbaumarten vertreten sind. Reine Eichen- oder Edellaubholzbestände sind kaum anzutreffen. Nadelhölzer spielen mit einem Gesamtanteil von 18,3 % ebenfalls nur eine untergeordnete Rolle.

In den Naturschutzgebieten gelten für die Forstwirtschaft die Regelungen der jeweiligen Verordnungen (vgl. Kap. I.1.3).

## **Fischerei**

Bereits seit dem 12. Jh. ist die Fischerei ein bedeutsamer Wirtschaftszweig im Bearbeitungsraum. Folgende Fischarten weisen in den Seen des FFH-Gebietes fischreiliche Bedeutung auf: Aal, Hecht, Barsch, Zander, Karpfen sowie Kleine Maräne.

Größter Fischereibetrieb im Bearbeitungsraum ist die Fischerei Müritz-Plau GmbH. Sie wurde 1952 als Fischereiproduktionsgenossenschaft (FPG) „Müritz“ in Waren gegründet, im Jahr 1977 erfolgte der Zusammenschluss mit der FPG „Plau“. Seit Anfang der 1990er Jahre werden neben der See- und Flussfischerei folgende Geschäftsfelder entwickelt: Teichwirtschaft, Forellenproduktion in Rinnenanlagen, Fischverarbeitung, Handel, Tourismus (WICHMANN 2002).

Weitere größere Fischereibetriebe sind die Fischerei Wendorf sowie die Fischerei & Räucherei Alt Schwerin/ Sietow GmbH. Letztgenannter Betrieb widmet sich der Aufzucht von Stör, Forelle und Saiblingen. Auf dem Plauer Werder wurde durch die Fischerei ein Angelteich angelegt, in dem Blei, Karpfen, Schlei, Stör, Aal und Forelle gefangen werden können (Internetseite Fischerei & Räucherei Alt Schwerin).

Direkt am Plauer See in Alt-Schwerin befindet sich eine von der Fischerei & Räucherei Alt Schwerin/ Sietow GmbH errichtete kleine Teichanlage, zu der vier Teiche mit ca. 1.600 m<sup>2</sup> Fläche gehören. Hier wurde seit 2005 mit der Nachzucht des Edelkrebse begonnen. Zum einen beteiligte sich der Fischereibetrieb damit am „Edelkrebs-Projekt Mecklenburg-Vorpommern“, dessen Ziel darin bestand, spezifische Flusskrebse durch gezielte Nachzucht zu erhalten und die Wiederansiedlung in geeigneten Gewässern vorzubereiten. Gleichzeitig wurde hier mit der Speisekrebserzeugung begonnen (JANSEN & JENNERICH 2009).

Die Fischerei Wendorf (Forellenzucht und Handels GmbH) hat vom Land Mecklenburg-Vorpommern folgende Gewässer gepachtet: Plummsee, Samoter See sowie Torfstichgewässer am Nordrand des Plauer Sees.

Auf dem Plauer See befinden sich laut Auskunft des fischereiberechtigten Betriebes - der Müritz-Plau-GmbH - 27 Reusenstandorte. Im Rahmen der Kartierung der LRT und Artenhabitate 2011 sowie anhand aktueller Luftbilder konnte jedoch ein Bestand von mehr als 40 Reusen festgestellt werden (vgl. Tabelle III.2 im Anhang). Im Bereich des Hofsees, des Suckower Sees sowie des Großen Pätschsees befanden sich keine Reusen (GNL 2011b).

Die Reusen werden je nach Witterung im März/ April aufgestellt und zwischen September und Oktober wieder abgebaut.

In den Naturschutzgebieten gelten für die Fischerei die Regelungen der jeweiligen Verordnungen (zu Angelsport s. Abschnitt Tourismus - Angeln, vgl. auch Kap. I.1.3):

#### NSG 67 Nordufer Plauer See

- Die Zufütterung ist untersagt.
- Die Durchführung von Besitzmaßnahmen mit nichtheimischen Fischarten, außer mit einem extensiven Karpfenbesatz von je 20 Stück je Hektar und Jahr im Samoter See und im Hofsee, ist untersagt.
- Das Verwenden von Reusen ohne Otterausstieg auf dem Plauer See, auf dem Samoter See und dem Hofsee ist untersagt.
- Außerhalb der Brutzeit ist die Elektrofischerei einmal jährlich nach Abstimmung mit der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde in den Torfstichen, auf dem Plauer See, dem Samoter See und dem Hofsee gestattet.
- Einmal jährlich ist der Einsatz von Zugnetzen nach Abstimmung mit der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde in der Zeit vom 1. November bis zum 1. März auf dem Samoter See und in der Zeit vom 1. Dezember bis zum 1. März auf dem Hofsee gestattet.

### NSG 195 Brantensee

- generelles Angelverbot (Gewässer sind fischwirtschaftlich nicht von Interesse)

### NSG 304 Plauer Stadtwald

- Die ordnungsgemäße Fischerei im Gaarzer See und im Burgsee ist mit folgenden Einschränkungen erlaubt:
  - o außerhalb ausgewiesener Bereiche am Westufer des Gaarzer Sees vom Ufer aus zu angeln und außerhalb des gekennzeichneten Angelbereiches die Boote zur Angelausübung im Gaarzer See und Burgsee einzusetzen
  - o Fischbesatzmaßnahmen mit nicht heimischen Arten vorzunehmen

Die Fischereibetriebe des Bearbeitungsraums investierten seit Anfang der 1990er Jahre stark in die Entwicklung touristischer Angebote, indem sie Ferienwohnungen, geführte Angeltouren, Bootsverleih sowie verschiedene Veranstaltungen anbieten (vgl. Abschnitt Tourismus). So finden z. B. einmal jährlich die Müritz-Fischtage statt, die von der Müritz-Plau-GmbH organisiert werden und auch den Plauer See mit einbeziehen.

## **Wasserwirtschaft**

Der Plauer See ist Teil der Müritz-Elde-Wasserstraße, die die Müritz mit der Elbe verbindet. Sie ist als Bundeswasserstraße ausgewiesen und liegt in der Zuständigkeit des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lauenburg. Zur Gewährleistung der ungehinderten Durchfahrt des Schiffsverkehrs werden in den ausgebauten Kanälen gewässerunterhaltende Maßnahmen durchgeführt.

Die übrigen Fließgewässer im Bearbeitungsraum sind Gewässer 2. Ordnung. Hierzu zählen der Dresenower Mühlbach, der Bach bei Bad Stuer, der Satower Bach und der Ablauf aus dem Drewitzer Bach sowie zahlreiche Entwässerungsgräben. Zuständige Wasser- und Bodenverbände sind die WBV Mildnitz/ Lübzer Elde (Westteil) und Müritz.

Mit In-Kraft-Treten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL<sup>1</sup>) am 22.12.2000 sind für die Wasserwirtschaft umfangreiche Neuregelungen geschaffen worden, um den Zustand der Gewässerökosysteme langfristig und nachhaltig zu verbessern und zu schützen. Wesentliches Ziel der EU-WRRL ist, für alle Gewässer und das Grundwasser einen guten Zustand bis zum Jahr 2015 (bzw. 2027 unter Inanspruchnahme von Fristverlängerungen) zu erreichen. Als wesentliche Instrumente sind hierfür Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen, die vom LUNG M-V erarbeitet wurden und im Dezember 2009 veröffentlicht worden sind.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik - Wasserrahmenrichtlinie

Der Plauer See ist ein berichtspflichtiges Gewässer im Sinne der EU-WRRL. Die folgende Tabelle zeigt die Trophieeinstufung des Sees sowie die vorläufige Bewertung nach EU-WRRL.

*Tabelle 4: Ausgewählte Daten zum Zustand des nach EU-WRRL berichtspflichtigen Plauer Sees (Stand 12.3.2009, Klassifizierung 2007)*

Kategorie	Wert/ Einstufung
Fläche (ha)	3.840,00
max. Tiefe (m)	25,50
mittl. Tiefe (m)	6,76
Uferlänge (m)	56.987
Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	1188,3
Schichtung (gemessen)	geschichtet
Trophieklassifizierung (Bezugsjahr 2007)	mesotroph
Sollzustand (Morphometrie)	mesotroph
Vorläufige Bewertung ökologischer Zustand	wahrscheinlich mindestens gut

Quelle: Datenherausgabe StALU Westmecklenburg 2011

In der Gesamtbewertung der relevanten Qualitätskomponenten konnte für den Plauer See der sehr gute ökologische Zustand festgestellt werden. Die Qualität des Sees entspricht somit dem Referenzzustand, so dass die Entwicklungsziele gemäß WRRL auf den Erhalt dieses Zustands und das allgemeine Verschlechterungsverbot gerichtet sind.

Drei nach EU-WRRL berichtspflichtige Fließgewässer reichen in den Bearbeitungsraum hinein. In der nachfolgenden Tabelle ist die Zustandsbewertung dieser Wasserkörper (WK) im Bearbeitungsraum zusammengestellt.

*Tabelle 5: Ergebnisse der vorläufigen Zustandsbewertung der Fließgewässer im Bearbeitungsraum nach EU-Wasserrahmenrichtlinie*

Berichtspflichtige Gewässer im Bearbeitungsraum	Wasserkörper	Fließgewässertyp	Vorläufige Bewertung Zustand/ Potenzial
Elde	MEME-0400 (Müritz-Elde-Wasser-Straße unterhalb Plau)	Organisch geprägter Fluss	erheblich verändert
	MEE0-0100 (Plauer See)	Seeausflussgeprägtes Fließgewässer	Standgewässer
	MEE0-0100 (zwischen Petersdorfer See und Plauer See)		erheblich verändert
	MEE0-0200 (im Peterdorfer See)		Standgewässer
Ablauf Drewitzer See	MEE0-4100	Seeausflussgeprägtes Fließgewässer	erheblich verändert
Dresenower Mühlbach	MEE0-2100	Kiesgeprägter Tief-landbach	gut

Berichtspflichtige Gewässer im Bearbeitungsraum	Wasserkörper	Fließgewässertyp	Vorläufige Bewertung Zustand/ Potenzial
Bach bei Bad Stuer	MEEO-2000	Organische geprägter Bach	nicht gut

Quelle: Datenherausgabe LUNG M-V 2011

Für die Zuflüsse des Plauer Sees ergibt sich, wie aus der Übersicht zu entnehmen ist, im Gegensatz zum Plauer See überwiegend nur ein unbefriedigender Zustand bzw. ein unbefriedigendes Potenzial und somit ein umfänglicher Handlungsbedarf zur Erreichung der Zielstellungen gemäß WRRL. Die als erheblich verändert ausgewiesene Bundeswasserstraße der Elde erreicht im Einlaufbereich des Plauer Sees ebenfalls nur ein unbefriedigendes ökologisches Potenzial.

Das Verfehlen eines guten Zustands/ Potenzials in den Fließgewässern wird i. d. R. durch Defizite der biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos und Fische sowie Makrophyten und Phytobenthos bestimmt. Als Ursache hierfür sind hydromorphologische Veränderungen und signifikante diffuse stoffliche Belastungen der Gewässer zu nennen, deren Reduzierung einen Schwerpunkt für die Maßnahmenplanung bildet.

Als Grundlage für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans für den Landesteil von Mecklenburg-Vorpommern sowie die Ableitung geeigneter Maßnahmen erfolgten in den Jahren 2007 und 2008 die Bewirtschaftungsvorplanungen (BVP) im Einzugsgebiet der Oberen und Mittleren Elde. Hierbei wurden insbesondere Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie zur Verbesserung der Gewässer- und Uferstrukturen in der Müritz-Elde-Wasserstraße, im Stuerschen Bach/ Stuer-Kanal sowie dem Dresenower Mühlbach abgeleitet. Für die Bundeswasserstraße sind zudem Entwicklungsziele und Maßnahmen zum Wasserrückhalt sowie zur Überprüfung von Wasserentnahmen formuliert worden.

In Anbetracht der weitreichenden Defizite ist eine Zielerreichung bis 2015 allerdings unwahrscheinlich. Gemäß Bewirtschaftungsplan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe (FGG ELBE 2009) muss daher für das Erreichen der Umweltziele für die Fließgewässer eine Fristverlängerung nach Art. 4 (4) EG-WRRL in Anspruch genommen werden.

Die Bewirtschaftungsvorplanung (BVP) nach EU-WRRL sieht im Bearbeitungsraum folgende Maßnahmen:

Tabelle 6: Maßnahmen nach BVP im Bearbeitungsraum

Gewässer/ Wasserkörper	Lage	Maßnahme
Stuer Bach/ MEEO-2000	Durchlass Dorfstraße Stuer Hintermühle	M01: Rückbau Durchlass unter Straße nach Bad Stuer (ehem. Ferienhaus)
	Straßendurchlass unterhalb Forellenteiche Stuer Vordermühle	M02: Optimierung/ Ersatzneubau
	Stau Forellenzucht Stuer Vordermühle	M03: Ersatzneubau einer Sohlgleite für Jalousiestau oberhalb und parallel der Forellenteiche, Garantie einer Mindestwassermenge, Rückbau der Sohlbetonierung unterhalb des Staus

Quelle: Datenherausgabe LUNG M-V 2011

Maßnahmen, wie die Errichtung einer Fischaufstiegsanlage (bei Twietfort), Maßnahmen zum Wasserrückhalt sowie zur Verringerung der Grünlandentwässerung und Rückbau von Verrohrungen sind auch für den Dresenower Mühlbach vorgesehen, die Umsetzungsstandorte befinden sich jedoch außerhalb des Bearbeitungsraumes.

Im Bearbeitungsraum liegt mit dem Polder Lenz ein aktiver Schöpfwerkspolder. Der Polder Glashütte wurde renaturiert (LUNG M-V 2011a).

Folgende Trinkwasserschutzzonen ragen in das Bearbeitungsgebiet hinein:

- TWSZ 2/ 3a Karow
- TWSZ 2/ 3a Plau

Die TWSZ 2 dient vor allem dem Schutz des Grundwassers vor krankheitserregenden mikrobiellen Verunreinigungen. Die TWSZ 3 umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der Wasserfassung. Die Verbote und Nutzungseinschränkungen sind den Verordnungen zu den Trinkwasserschutzgebieten zu entnehmen.

Durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim finden aus der Müritz-Wasserstraße in Plau am See Wasserentnahmen statt.

Die steigende Zahl der Bootsschleusungen führt zu Schwankungen des Wasserstands im See von 40 bis 60 cm. Hierdurch ist im Sommer ein teilweise Trockenfallen der Moore im Randbereich des Sees festzustellen (GNF & BUND 2011a). So sind beispielsweise die Wasserverhältnisse für die Gewässer- und Moorlandschaft nördlich der B 192 stark vom Wasserstand des Plauer Sees abhängig, welcher über die Schleusenbewegung in am See und Mirow reguliert wird. Eine Staueinrichtung am Verbindungsgraben zwischen dem Plauer See und dem Samoter See wird per Hand reguliert (LUNG M-V 2008, Anhang VI.5.3, Maßnahme M311).

## **Tourismus und Erholung**

Das FFH- Gebiet DE 2539-301 Plauer See und Umgebung ist entsprechend den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen (RREP) der Planungsregionen Westmecklenburg und Mecklenburgische Seenplatte als Tourismusschwerpunktraum festgesetzt (RPV WM 2011, RPV MS 2011).

In den Tourismusschwerpunkträumen soll der Tourismus in besonderem Maße als Wirtschaftsfaktor entwickelt werden. Die touristischen Angebote sollen, abgestimmt auf die touristische Infrastruktur, gesichert, bedarfsgerecht erweitert und qualitativ verbessert werden (RPV WM 2011, Kap. 3.1.3). Weitere touristische Ausbaumaßnahmen sollen unter dem Aspekt der Qualitätssicherung auf die vorhandenen touristischen Angebote abgestimmt werden, zur Stabilisierung vorhandener Standorte beitragen oder Altstandorte aufwerten (RPV MS 2011, Kap. 3.1.3).

Im RREP Westmecklenburg wird darauf hingewiesen, dass im Plauer Seengebiet vor allem der Gesundheitstourismus, die Beherbergungskapazitäten und die wassersportlichen Angebote qualitativ weiterentwickelt werden sollen (RPV WM 2011, Kap. 3.1.3).

Im RREP Mecklenburgische Seenplatte wird als Ziel formuliert, dass die Attraktivität der wassertouristischen Reviere, zu denen auch die Mecklenburgischen Oberseen (Müritz-Kölpinsee-Fleesensee-Plauer See) gehören, durch die qualitative Verbesserung der Hafenanlagen, Anlegestellen und Wasserwanderrastplätze, einschließlich der entsprechenden Zufahrtswege und durch die Schaffung neuer Liegeplatzkapazitäten, für den Wassertourismus weiterentwickelt werden soll (RPV WM 2011, Kap. 3.1.3).

Die touristischen Angebote sind im Bearbeitungsraum außerordentlich vielfältig, konzentrieren sich jedoch vor allem auf den Plauer See sowie die unmittelbar angrenzenden Uferbereiche. Die wesentlichen Aktivitäten werden nachfolgend (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zusammengestellt.

### ***Fahrgastschifffahrt***

Der ca. 38 km<sup>2</sup> großen Plauer See ist Teil der Müritz-Elde-Wasserstraße. Diese Bundeswasserstraße stellt eine Verbindung für die Binnenschifffahrt zwischen Elbe und der Mecklenburgischen Seenplatte und über den westlich von Parchim abzweigenden Störkanal auch zum Schweriner See dar. Ab Plau am See verläuft sie durch den Plauer See bis in die Müritz. Aufgrund ihrer geringen Abmessungen wird sie vorwiegend von Sportbooten und Ausflugsschiffen befahren.

Im Bearbeitungsraum bieten mehrere Reedereien Touren unterschiedlicher Art an. So gibt es Anlegestellen in Lenz und in Plau am See, die für Rundfahrten auf dem Plauer See angefahren werden. Zusätzlich werden zahlreiche Fahrten nach und über Plau am See angeboten. Oft führen sie von den Gewässern der Müritz über Lübz bis nach Parchim. Hierzu gehören:

- Naturkundefahrt Nordufer Plauer See, Abendfahrten auf dem Plauer See, Schifffahrten mit Fahrgastschiffen von Plau am See, Malchow, Waren und Röbel (Fahrgastschiffahrt Wichmann)
- Fahrgastschiffahrt, Rundfahrt Plauer See, Abend-, Linien-, Naturkunde-, Seen-, Kanal- Schleusenfahrten (Plauer Fahrgastschiffahrt GBR)
- Fahrten bis auf die Müritz (Blau - Weisse Flotte, Malchower Schifffahrtsgesellschaft mbH)
- Flusskreuzfahrt von Malchow - Plau am See - Slate - Parchim (Reederei Mike Pickran - Malchower Schifffahrt e.K.)
- Flusskreuzfahrt Malchow - Plau am See - Lübz - Slate (Reederei Mike Pickran - Malchower Schifffahrt e.K.)
- Touren mit Fahrgastschiffen ab Mirow, Röbel, Waren, Malchow und Plau am See (Mirower Schifffahrtsgesellschaft)

### **Sportboothäfen, Marinas und Wasserwanderrastplätze**

In folgender Übersicht ist eine Auswahl an Marinas, Sportboothäfen und Wasserwanderrastplätze im Bereich des Plauer Sees sowie der Umgebung zusammengetragen. Es werden auch die Häfen aufgeführt, die sich bis zu einer Entfernung von ca. 5 km um den Plauer See befinden, weil davon auszugehen ist, dass dort liegende Boote auch den Plauer See befahren.

*Tabelle 7: Marinas, Sportboothäfen und Wasserwanderrastplätze im Umkreis des Plauer See (Auswahl)*

Bezeichnung	Liegeplätze	Service	Tiefgang
Bootsbaumeister D. Thiele, Malchow	10	WC, Wasser, Slip, Werft	2 m
Bootswerft Malchow	20	WC, Wasser, Strom, Tanken (Diesel), Werft	k.A.
Boot Kock & Klein GbR, Malchow	k. A.	DU, WC, Wasser, Strom, Slip	k.A.
Wasserwanderrastplatz Erddamm, Malchow	30	WC, Wasser; Strom, Duschräume Gaststätte	k.A.
Stadthafen Malchow	20	Boote bis 10 t und 10m Länge, WC / Du, Waschmaschine, nach Absprache Trailer + Zelt abstellen möglich, Gaststätte	k.A.
Marina Plau am See	140	DU, WC, Wasser, Strom, Slip und Gaststätte	1,5 - 2,0 m

Bezeichnung	Liegeplätze	Service	Tiefgang
Wassersportverein e. V., Plau am See	k. A.	DU, WC, Wasser, Strom, Slip	1,5 - 2,5 m
Lenzer Hafen	k. A.	DU, WC, Wasser, Strom, Slip	1,8 m
Wasserwanderrastplatz Plau am See (Stadtmarina)	80	Wasser- und Stromanschluss, Slipanlage, Jollenslipanlage, Fäkalienabsauganlage, Entsorgungsmöglichkeiten für Chemietoiletten, Sanitärtrakt, Zeltmöglichkeiten und Trailerstellplätze auf Anfrage	>2m
Marina „Zwei Seen“ am Ostufer des Plauer Sees	80	Saison-, Kurz- und Gastliegeplätze; Motor-, Haus- und Segelboote, Wasserwanderer: Anschluss an Naturcampingplatz „Zwei Seen“	
Hafen Jürgenshof	40	Liegeplätze vorwiegend für Anwohner des unmittelbar angrenzenden B-Plangebietes Jürgenshof Ost vorgesehen; einzelne Gastliegeplätze	

Quelle: Internet-Recherchen

Des Weiteren bestehen u.a. folgende Häfen/ Anlegemöglichkeiten:

- Bad Stuer: Bootsanleger des Campingplatzes Bad Stuer, Schiffsanleger Bad Stuer)
- Zislow: Hafen des Wald- und Seeblickcamps „Am Plauer See“, Naturcamping Zwei Seen - Anlegeplatz Plauer See Ostufer, Anleger Seeluster Bucht, Kommunaler Hafen Zislow
- Hafen Ferienanlage „Am Leinkamp“; Gemeinde Zislow
- Plau am See: Ferienpark Heidenholz, Stadtanleger Plau am See, Bootsliegeplätze des Campingplatzes "Zuruf"
- Plau am See, OT Plötzenhöhe: (Bootsliegeplätze Gasthof & Pension "Heidekrug")
- Quetzin: Meyenburger Angelverein
- Südspitze Plauer See, Gemeinde Stuer; Anlegestelle Meyenburger Angelverein
- Suckow: Ankerplatz Suckower Keller
- Alt Schwerin: Camping am See Alt Schwerin

In den meisten am Plauer See gelegenen Orten besteht die Möglichkeit, Paddel- oder Ruderboote, Motorboote und andere Wasserfahrzeuge auszuleihen. Darüber hinaus werden vielerorts geführte Touren angeboten.

### **Wassersport**

Der motorisierte Bootsverkehr ist auf dem Plauer See stark ausgeprägt. Über 5.000 Boote passieren in einer Saison die Müritz-Elde-Wasser-Straße in Plau am See. Entsprechend der Binnenwasserstraßenverordnung bestehen Führerscheinpfl<sup>2</sup> und eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 25 km/h ([www.m-vp.de/plau/plausee/seiten/sehen\\_swe.htm](http://www.m-vp.de/plau/plausee/seiten/sehen_swe.htm)).

Der Verbund der Oberen Sen über die Elde-Müritz-Wasserstraße bietet Wasserwandern optimale Bedingungen. Einsatzstellen für Kanus und Ruderboote im Bereich des Plauer Sees befinden sich u. a. in Lenz (Badestrand), Suckow (Zufahrt zum Pumpwerk), Bad Stuer (Badestrand), Plau am See (Hafen), Quetzin (Badestrand) am Campingplatz Leistener Lanke.

Zahlreiche Segelregatten wählen den Plauer See als Austragungsort für ihre Wettkämpfe. In Plau am See gibt es zwei Segelsportvereine und eine Segelschule.

Sehr beliebt ist der Plauer See auch bei Surfern, die sowohl Bedingungen für Anfänger als auch für Fortgeschrittene vorfinden. Mehrere Surfschulen bieten Kurse und Ausrüstung an. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Wasserski zu fahren sowie Wakeboardkurse zu belegen. Östlich der Halbinsel Plauer Werder befindet sich eine ausgewiesene Wasserskistrecke.

In der Seeluster Bucht besteht eine Wasserflugstation (Clipper Aviation), die den Ausgangspunkt für sommerliche Rundflüge mit Wasserflugzeugen über die Oberen Seen bildet. Der gleiche Anbieter veranstaltet in Bad Stuer Wasserflug-Camps, in denen aktive Piloten das Fliegen mit Wasserflugzeugen erlernen können (alle Angaben: [www.clipper-aviation.de](http://www.clipper-aviation.de)).

In den Naturschutzgebieten unterliegt das Befahren der Wasserflächen naturschutzrechtlichen Restriktionen. So ist das Befahren mit Wasserfahrzeugen und Sportgeräten jeglicher Art verboten.

### **Baden und Tauchen**

Rund um den Plauer See sind in der Badewasserkarte des Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V (Stand 2011) 13 offizielle Badestellen, deren Wasserqualität regelmäßig gemäß EU-Badewasserrichtlinie überwacht wird, angegeben. Sie sind in Tabelle 8 zusammengefasst und in folgender Abbildung dargestellt:

---

<sup>2</sup> Bei gecharterten Yachten kann nach Einzelabsprache und gründlicher Einweisung allerdings auch führerscheinlos gefahren werden. Es genügt dann der sog. „Charterschein“ für das Revier Mecklenburg-Vorpommern.



Abbildung 2: Ausschnitt aus der Badewasserkarte M-V 2011

Tabelle 8: Zusammenstellung der offiziellen Badestellen im Bearbeitungsgebiet

Nr.	Bezeichnung	Wasserqualität 2011	Bemerkungen
055	Plauer See, Ferienpark Heidenholz (EU-gemeldetes Badegewässer)	zum Baden sehr gut geeignet	Mole, Ausleihen von Ruderbooten ist möglich, große Liegewiese, flacher Uferbereich
056	Plauer See, Quetzin/Richtberg (EU-gemeldetes Badegewässer)	zum Baden gut geeignet	Liegewiese, Imbiss und Sanitäreinrichtungen
057	Plauer See, Seeluster Bucht (EU-gemeldetes Badegewässer)	zum Baden sehr gut geeignet	Langer Sandstrand und flacher Uferbereich, Spielgeräte für Kinder
058	Plauer See, Campingplatz Zuruf (EU-gemeldetes Badegewässer)	zum Baden sehr gut geeignet	auf dem Campingplatz in Plau-Plötzenhöhe
060	Plauer See, Plötzenhöher Bad (EU-gemeldetes Badegewässer)	zum Baden gut geeignet	große Liegewiese, Spielplatz, flacher Uferbereich, große Steganlage mit Bootsverleih, Sanitäreinrichtungen, bewachter Parkplatz, Imbiss
061	Plauer See, Dresenower Mühle (weitere Bademöglichkeit)	keine Einstufung	naturbelassene Badestelle, weiter und flacher Einstieg ins Wasser

Nr.	Bezeichnung	Wasserqualität 2011	Bemerkungen
090	Plauer See, Heidenholz, Badestelle 1 (weitere Bademöglichkeit)	zeitweise Badeverbot	nahe einer kleinen Feriensiedlung, Sandstrand, Liegewiese mit Sitzbänke, Parkplatz angrenzend
439	Plauer See, Alt Schwerin (EU-gemeldetes Badegewässer)	zum Baden gut geeignet	Rudern, Paddeln, Surfen, Segeln, Tauchen, Motorboot und Personenschiffahrt
440	Plauer See, Bad Stuer (EU-gemeldetes Badegewässer)	zum Baden sehr gut geeignet	Ruhe und Abgeschiedenheit, klares Wasser, von Wald umgeben
441	Plauer See, Zislow (EU-gemeldetes Badegewässer)	zum Baden sehr gut geeignet	direkt zwischen Plauer See und Großem Pätschsee
442	Plauer See, Lenz (EU-gemeldetes Badegewässer)	zum Baden gut geeignet	Durchfahrt vom Plauer See zur Müritz, Baden, Personenschiffahrt nach Plau oder Malchow
493	Plauer See, Alt Schwerin Werder (weitere Bademöglichkeit)	zum Baden gut geeignet	mehrere kleine naturbelassene Bademöglichkeiten mit angrenzender Liegewiese
495	Plauer See, Malchow Naturcamping (weitere Bademöglichkeit)	zum Baden sehr gut geeignet	sehr gute Bademöglichkeit. Ein Volleyballfeld und ein Kinderspielplatz

Quelle: Badewasserkarte 2011 ([www.sm.regierung-mv.de/badewasserkarte](http://www.sm.regierung-mv.de/badewasserkarte), abgerufen am 22.09.2011)

Aus der Übersicht ist zu entnehmen, dass die Badestellen überwiegend eine sehr gute bis gute Badewasserqualität aufweisen. Aufgrund des nur ganz allmählich abfallenden Ufers sowie der höheren Wassertemperatur eignet sich das Badegewässer vor allem für Familien mit Kindern.

Einschränkungen der Badenutzung bestehen in den Naturschutzgebieten. Im NSG „Brantensee“ ist das Baden generell verboten. In den NSG „Nordufer Plauer See“ und „Plauer Stadtwald“ ist es verboten, außerhalb ausgewiesener Badestellen zu baden (vgl. Kap. I.1.3).

Aufgrund der großen Sichtweiten und Tiefen bis über 35 m wird der Plauer See auch gerne zum Tauchen genutzt. Es werden Tauchkurse und Tauchferienlager angeboten.

## **Angeln**

Das Angeln in den Gewässern des FFH-Gebiets wird durch die bestehenden fischereirechtlichen Bestimmungen (u. a. Landesfischereigesetz (LFischG M-V), Bundestierschutzgesetz, Gewässerordnung (GWO) des Landesanglerverbandes M-V e.V.) sowie die Naturschutzgesetzgebung geregelt. Entsprechende fischartenabhängige Mindestmaße und Schonzeiten sind einzuhalten<sup>3</sup>. Wer den Fischfang ausüben will und das 10. Lebensjahr erreicht hat, muss im Besitz eines gültigen Fischereischeins und einer Angelerlaubnis für den jeweiligen Wasserabschnitt sein. Mit einem Touristen-Fischereischein, der in M-V seit dem 1. Juli 2005 herausgegeben wird, können Urlauber in Verbindung mit einer Angelkarte von jeweils bis zu 4 Wochen im See angeln (Verlängerungen möglich).

Der Plauer See ist mit seinen langgezogenen Schilfgürteln nur bedingt von Land aus zu beangeln. Aufgrund der teils schwer zugänglichen Uferbereiche wird oft vom Boot aus geangelt. Der See kann mit Ruder- und mit Motorbooten befahren werden. Aufgrund der vielen Scharkanten und Untiefen sollte eine Gewässerkarte genutzt werden. Die Boote müssen beim Angeln verankert sein, das Schleppfischen ist untersagt. Zu beangelnde Fischarten sind u. a. Hecht, Zander, Aal, Barsch, Karpfen, Schleie sowie Kleine Maräne.

In vielen Orten ist das Ausleihen von Angelkähnen möglich, und auch geführte Angeltouren werden zahlreich angeboten, ebenso wie Arrangements aus Übernachtungen, Angeln und weiteren Freizeitangeboten.

Auf vielen Internet-Seiten<sup>4</sup> für Angel-Interessierte werden der Plauer See (einschließlich des im NSG „Nordufer Plauer See“ befindlichen Teils) und weitere Seen wie der Samoter See (Bestandteil des NSG „Nordufer Plauer See“), der Burg- und Gaarzer See (NSG „Plauer Stadtwald“), der Große Pätschsee, der Petersdorfer See und der Tauchowsee angepriesen. Die jeweiligen NSG-Verordnungen treffen diesbezüglich folgende Regelungen (vgl. Kap. I.1.3):

### NSG 67 Nordufer Plauer See

- Untersagung der Ausgabe von Angelkarten für den Samoter See, den Plauer See und den Plummsee
- Das Angeln am Hofsee ist bei Begrenzung der Ausgabe von Angelkarten auf höchstens 20 Stück nur von dem an der Dorfseite gelegenen Steg aus erlaubt.

### NSG 195 Brantensee

- generelles Angelverbot

---

<sup>3</sup> Schonmasse, Schonzeiten und Fangbegrenzungen sind auf den Erlaubniskarten vermerkt.

<sup>4</sup> z. B. [www.plauersee-angeltouren.de](http://www.plauersee-angeltouren.de), [www.angel-urlaub.de](http://www.angel-urlaub.de), [www.plauer-seetouristik.de/](http://www.plauer-seetouristik.de/), [www.angelurlaub.de](http://www.angelurlaub.de), [www.ferienpark-heidenholz.de/angeln.htm](http://www.ferienpark-heidenholz.de/angeln.htm), [www.plaweamseh.de/verw0010.htm](http://www.plaweamseh.de/verw0010.htm)

### NSG 304 Plauer Stadtwald

- Untersagung außerhalb ausgewiesener Bereiche am Westufer des Gaarzer Sees vom Ufer aus zu angeln oder außerhalb des am Südwestufer des Gaarzer Sees gekennzeichneten Angelbereiches die Boote zur Angelausübung im Gaarzer See und Burgsee einzusetzen

In der offiziellen Rad- und Wanderkarte „Vom Plauer See zur Müritz“ sind mit dem Hinweis „Genehmigung einholen“ Angelmöglichkeiten im Plauer See (östlich und westlich des Plauer Werders) und in Bad Stuer ausgewiesen (STUDIO VERLAG 2004/2006)

Der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern nennt innerhalb des Bearbeitungsgebietes eine Angelstrecke gemäß Gewässerverzeichnis ([www.lav-mv.de/gewaesser-vz/waters/view/13431](http://www.lav-mv.de/gewaesser-vz/waters/view/13431)):

<b>Nr.</b>	5128
<b>Bezeichnung</b>	Müritz-Elde-Wasser-Straße
<b>Ort</b>	vom Auslauf Plauer See in Plau (ab Ankerverbotsschild) bis Eldedreieck
<b>Größe</b>	13,10 ha
<b>Hauptfische</b>	Plötze, Blei/Brassen, Barsch, Hecht , Aal, Karpfen, Zander
<b>Betreuender Verein</b>	BF Müritz-Plau
<b>Besonderheiten</b>	Für dieses Gewässer gelten nicht die LAV Gastangelberechtigung sowie die LAV-Austauschangelberechtigung.
<b>Sonstiges</b>	siehe LAV Jahresangelberechtigung

### **Reiten**

Rund um den Plauer See bieten mehrere Anbieter Reitmöglichkeiten und Kutschfahrten, teilweise auch direkt am Seeufer entlang, an. Hierzu zählen:

- in Plau am See: Familie Fritz Randt, Plau am See, Reit-und Fahrverein Plau am See e.V., Reiterhof Steiner, Plauer Kutschen- und Kremser-service, Pferdehof Plau am See
- Zislow: Pferdehof Zislow
- Karow: Reit-und Fahrverein e.V.

Das Reiten ist grundsätzlich in allen im Bearbeitungsgebiet befindlichen Naturschutzgebieten verboten.

### **Wandern/ Radwandern**

Das FFH-Gebiet ist gut durch Wander- und Radwanderwege erschlossen. Fast der gesamte Plauer See kann ufernah mit dem Rad oder zu Fuß umrundet werden. Die Tour führt über ca. 60 km auf Land- und Nebenstraßen sowie naturbelassenen Landwegen. Der Uferweg hat Anschluss an den Mecklenburgischen Fernwanderweg, der über ca. 610 km von der Westgrenze Mecklenburg-Vorpommerns nahe Lüneburg bis auf die Insel Usedom führt.

Rundwege führen auch um den Großen Pätschsee, durch den Plauer Stadtwald, um den Niederungsbereich nördlich des Samoter Sees (Rohrsee, Scheidensoll) sowie um den Plauer Werder. Das Gebiet um den Hofsee ist durch einen Naturlehrpfad erschlossen. Ein Naturlehrpfad am Rande des Plauer Stadtwaldes wurde als 3,5 km langer Nordic Walking-Pfad ausgebaut. Eine kindgerechte Wanderroute („Spur der Zaubersteine“) führt durch den Plauer Stadtwald und regt zu Naturbeobachtungen an. Am Klüschenberg, unmittelbar an der nördlichen Grenze des NSG „Plauer Stadtwald“ befindet sich ein Kletterpark (Tourist Info Plau am See).

### **Beherbergung**

Aktuelle Zahlen zu den derzeitigen Beherbergungskapazitäten außerhalb von Campingplätzen liegen für den Bearbeitungsraum nicht vor. Das Statistische Landesamt Mecklenburg-Vorpommern führt jedoch die Übernachtungszahlen und die Aufenthaltsdauer der Gäste in Plau am See auf. Zusätzlich werden in Tabelle 9 Angaben zu Übernachtungen in der nahe dem Bearbeitungsgebiet liegenden Stadt Malchow aufgeführt, da viele Besucher des Plauer Sees auch dort nächtigen.

*Tabelle 9: Übernachtungen und Aufenthaltsdauer der Gäste in Plau am See und in Malchow*

Gemeinde/ Ort	Januar bis September /2010		
	Übernachtungen		Durchschnittliche Aufenthaltsdauer
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
	Anzahl	%	Tage
Plau am See, Stadt	57.435	- 11,7	5,2
Malchow, Stadt	23.188	- 4,0	5,3

Die Unterkünfte sind vielfältig und reichen vom einfachen Fremdenzimmer bis zum Hotel mit gehobenem Standard. Im Bearbeitungsgebiet überwiegen jedoch privat vermietete Ferienhäuser, Ferienwohnungen und kleine Ferienanlagen.

Im Bearbeitungsgebiet befinden sich neun Campingplätze verschiedener Größenordnungen. Sie haben eine unmittelbare Wirkung auf den Plauer See, da sie sich meist direkt am Ufer befinden und über mehr oder weniger ausgedehnte Badestrände verfügen. Viele von ihnen haben ganzjährig geöffnet, ein großer Teil der mindestens 1.770 Stellplätze wird von Dauercampern genutzt.

*Tabelle 10: Campingplätze im Bearbeitungsraum*

Ort	Name	Stellplätze gesamt	Dauerstellplätze	Betriebs-Dauer	Besonderheiten
Zislow	Wald- und Seeblick Camp	400	180	ganzjährig	Mietwohnwagen, Boots- und Fahrradverleih
Bad Stuer	Campingplatz Bad Stuer	200	-	April bis Oktober	Stellplätze, Bootsliegeplätze, Bootsverleih
Lenz	Caravanstellplatz am Lenzer Hafen	-	-	-	Stellplatz für Caravans, Möglichkeiten zum Wasserwandern, Gaststätte, Bootscharter
Zislow	Naturcamping Zwei Seen	450	215	ganzjährig	Restaurant, Fahrrad- und Bootsverleih
Plau am See	Campingplatz "Zuruf"	300	150	ganzjährig,	Touristen- und Dauercamping-Stellplätze, Vermietung von Ferienhäusern
Leisten	Campingplatz Leisten	-	-	-	
Malchow	Naturcamping Malchow am Plauer See	220	90	ganzjährig	Mietwohnwagen
Alt Schwerin	Camping am See	200	-	01.04. bis 31.10.	Mietwohnwagen
Alt Schwerin	Inselcamping Werder	-	200	ganzjährig außer Nov.	

### **Zu erwartende zukünftige Entwicklung**

Die Mecklenburgische Seenplatte gehört neben den Küstenregionen zu den tragenden Tourismusregionen Mecklenburg-Vorpommerns, so dass auch um den Plauer See mit weiter steigenden Besucherzahlen zu rechnen ist. Insbesondere eine weitere Zunahme des wassergebundenen Tourismus ist zu erwarten. Damit verbunden wird ein weiterer Ausbau entsprechender Infrastruktureinrichtungen angestrebt werden.

Ein verändertes Urlauberverhalten, das sich u. a. in einem wachsenden Bedürfnis nach Aktivurlaub, einer höheren Mobilität und dem Ausüben von Sportarten wie Segeln, Surfen, Flugsport, Golf u. a. ausdrückt, wird sich verstärken.

Der Trend zum „Wellness“- und Gesundheitsurlaub setzt sich fort und führt zu einer Ausweitung von spezifischen Angeboten.

## Siedlung, Industrie und Gewerbe

### Siedlung

Unmittelbar an das FFH-Gebiet DE 2539-301 angrenzend befinden sich die Stadt Plau am See mit ihren Ortsteilen Quetzin, Leisten, Appelburg und Plötzenhöhe sowie die Siedlungen Heidenholz, Jürgenshof, Lenz, Zislow, Suckow, Bad Stuer, Twietfort,. Die genannten Siedlungen reichen mit ihrer Bebauung alle in den zu betrachtenden Bearbeitungsraum (FFH-Gebiet + 300 m Puffer) hinein.

Die Stadt Plau am See ist gemäß RREP Westmecklenburg Grundzentrum und soll dementsprechend als Standort für die Versorgung der Bevölkerung ihres Nahbereiches mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundbedarfes gesichert und weiterentwickelt werden (RPV WM 2011).

Die folgende Tabelle 11 gibt einen Überblick über die Gemeinden, die Flächenanteile im Bearbeitungsraum haben.

*Tabelle 11: Gemeinden im Bearbeitungsraum*

<b>Landkreis</b>	<b>Amt</b>	<b>Gemeinde</b>
Ludwigslust-Parchim	Plau am See	Stadt Plau am See
		Ganzlin
Mecklenburgische Seenplatte	Malchow	Alt Schwerin
		Stadt Malchow
		Fünfseen
		Zislow
	Röbel-Müritz	Stuer

### Industrie und Gewerbe

Industrie und Gewerbe weisen im Bearbeitungsraum eine untergeordnete Rolle auf. In der Stadt Plau am See bestehen kleinere Gewerbebetriebe u. a. der Metallverarbeitung, des Dachdeckerhandwerks, der Betonverarbeitung sowie des Tief- und Straßenbaus. In der Stadt sind zwei Gewerbegebiete ausgewiesen, wobei das Gewerbegebiet Plau-Appelburg eine Kapazität von 7,4 ha und das Gewerbegebiet Güstrower Chaussee eine Kapazität von 13,2 ha aufweisen ([www.IHK.Schwerin.de](http://www.IHK.Schwerin.de)).

### Verkehr

Westlich von Malchow führt die Autobahn A 19 östlich am FFH-Gebiet vorbei und durchquert auf Höhe der Thälmannsiedlung auf einer Länge von rund 1,3 km den Bearbeitungsraum. Den nördlichen Teil des Bearbeitungsraums tangiert die Bundesstraße B 192, die den Plauer See und die nördlich angrenzende Niederung des Samoter Sees von ei-

einander trennt. Westlich des Bearbeitungsraums verläuft die B 103, die den Bearbeitungsraum südöstlich von Karow (Kreuzung von B 103 und B 192), im Bereich Leistener Lanke und südlich von Plau am See zwischen Plötzenhöhe und Plauer Stadtwald quert. Die NSG „Brantensee“ sowie „Plauer Stadtwald“ werden durch die stark frequentierte Straße vom zentralen Teil des FFH-Gebietes getrennt. Südlich von Plau am See zweigt von der B 103 die Bundesstraße B 198 ab und verläuft entlang der Südwestgrenze des Bearbeitungsraums.

Daneben besteht eine große Anzahl an untergeordneten Straßen und Wirtschaftswegen, die die Ortschaften und Ansiedlungen entlang des Plauer Sees miteinander verbinden. Rad-Wanderwege in unmittelbarer Ufernähe ermöglichen eine Umrundung des Plauer Sees.

Innerhalb des nördlichen Bearbeitungsraumes verläuft die Eisenbahnstrecke Güstrow - Meyenburg, die seit 1882 die Orte Güstrow, Karow, Plau am See und das brandenburgische Meyenburg miteinander verband. Der planmäßige Verkehr auf dieser Strecke wurde im Jahr 2000 eingestellt. Seitdem wird die Bahnanlage im Wesentlichen nur noch für Überführungen und gelegentliche Ausflugsfahrten genutzt. 2008 erfolgte durch die Priegnitzer Eisenbahn die Wiederinbetriebnahme des Streckenabschnittes Priemerburg - Karow. Es gibt Bestrebungen, auch den südlichen Streckenabschnitt wieder zu ertüchtigen ([http://de.wikipedia.org/wiki/Bahnstrecke\\_Güstrow-Meyenburg](http://de.wikipedia.org/wiki/Bahnstrecke_Güstrow-Meyenburg)). Ebenfalls im nördlichen Bearbeitungsraum verläuft die Eisenbahnstrecke Parchim-Neubrandenburg. Der Personenverkehr wird im Zweistundentakt durch die ostdeutsche Eisenbahn GmbH betrieben ([http://de.wikipedia.org/wiki/Bahnstrecke\\_Parchim-Neubrandenburg](http://de.wikipedia.org/wiki/Bahnstrecke_Parchim-Neubrandenburg)).

Durch den Plauer See verläuft die Müritz-Elde-Wasserstraße. Sie stellt eine Verbindung zwischen Elbe und Mecklenburgischer Seenplatte dar und folgt zwischen Dömitz und Plau am See im Wesentlichen dem Verlauf der Elde. Östlich von Plau am See führt sie durch den Plauer See, den Petersdorfer See, den Fleesensee und den Kölpinsee in die Müritz. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser schmalen Wasserstraße ist eher gering, umso größer ist jedoch ihre touristische Bedeutung (vgl. Abschnitt Tourismus).

### **Rohstoffgewinnung**

Im Bearbeitungsraum liegt das Bergwerkseigentum „Plau am See“ (Ziegelton, Datum der Genehmigung: 1.1.1990, Größe: 25,7 ha), das aber nicht mehr in Gewinnung ist. Es ist unbefristet als Gewinnungsfeld ausgewiesen, was nur auf Antrag des Bergwerkseigentumsinhabers (Stadt Plau am See) aufgehoben werden kann. Mit der Abdeckung einer Deponie in unmittelbarer Nähe zum Bergwerkseigentum sind die Gewinnungsarbeiten von Ziegelton eingestellt worden. Ein Nutzungskonzept des Bergwerkfeldes liegt dem Bergamt Stralsund nicht vor (schriftliche Auskunft Bergamt Stralsund vom 8.9.2011).

Die ebenfalls nicht in Gewinnung befindlichen Bergwerkseigentümer „Twietfort“ (Kies, Datum der Genehmigung: 1.1.1990, Größe: 23,9 ha) und „Stuer Nordfeld“ (Kies, Datum

der Genehmigung: 1.1.1990, Größe: 43 ha) grenzen unmittelbar an den Bearbeitungsraum an.

Im Bearbeitungsraum sind keine Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung in den RREP Westmecklenburg (RPV WM 2011) und Mecklenburgische Seenplatte (RPV MS 2011) festgesetzt.

### **Energiewirtschaft**

Innerhalb des Bearbeitungsgebietes befinden sich keine Freileitungen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes. Windeignungsräume sind gemäß der Regionalen Raumentwicklungsprogramme der Planungsregionen Westmecklenburg sowie Mecklenburgische Seenplatte nicht ausgewiesen. Auf einer ehemaligen Deponie unmittelbar westlich der B 103 und nördlich des Plauer Stadtwaldes wurde 2012 eine Photovoltaikanlage errichtet.

Eine Ferngas-Hochdruckleitung verläuft entlang der gesamten Westgrenze des Bearbeitungsraumes, parallel zur Eisenbahnstrecke.

### **Jagd**

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Jagdzeitenverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (JagdZVO M-V) besteht ein Bejagungsverbot für jagdbare Wildgänse auf den in einer gesonderten Anlage aufgeführten Gewässern sowie im 400 m-Abstand von deren Ufern. Dabei sind weitere Regelungen in den Naturschutzgebieten zu beachten. Für den Planungsraum trifft das Bejagungsverbot nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 JagdZVO M-V für den Plauer See und den Tauchowsee zu.

Weiterhin besteht an allen Gewässern sowie im 400 m-Abstand von deren Ufern ein Jagdverbot auf Wasserwild mit Bleischrot.

Zur Wildschadensverhütung dürfen Grau-, Bläss-, Saat- und Kanadagänse in der Zeit vom 15. September bis zum 31. Oktober auf landwirtschaftlichen Kulturen, die mit Raps, Wintergetreide oder Gartenbaupflanzen neu bestellt wurden, einschließlich einem 100 m-Abstand von der Kulturgrenze, gejagt werden.

Für die Naturschutzgebiete innerhalb des Bearbeitungsraums gelten folgende Einschränkungen (vgl. Kap. I.1.3):

#### NSG 67 „Nordufer Plauer See

- Verbot der Jagd auf Federwild
- Verbot der Ausübung der Fallenjagd ohne Zustimmung der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde
- Verbot des Anlegens von Wildäckern

- Verbot der Durchführung von Gesellschaftsjagden in der Zeit vom 1. Februar bis zum 15. November
- Verbot des Errichtens von jagdlichen Einrichtungen ohne Zustimmung der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde

#### NSG 195 „Brantensee“

- Verbot der Jagd auf Wasservögel
- Verbot der Ausübung der Fallenjagd
- Verbot der Neuanlage von Wildäckern, Wildfütterungen oder von anderen zu diesem Zwecke bestimmten Einrichtungen, des Anlegens von Kirrungen sowie der Errichtung jagdlicher Einrichtungen erfolgen ohne Zustimmung der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde

#### NSG 306 „Plauer Stadtwald“

- Verbot der Neuanlage von Wildäckern oder künstlichen Suhlen, des Ausbringens von Fütterungsmitteln sowie des Einsatzes von Lockmittel an natürlichen Suhlen
- Verbot der Errichtung von jagdlichen Einrichtungen oder des Anlegens von Kirrungen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

An den Plauer See grenzen insgesamt 21 Jagdbezirke, die auf der östlichen Seeseite vor allem Dam-, Schwarz- und Rehwild jagen. Auf der westlichen Seeseite gehören neben den genannten auch Rot- und Muffelwild zu den 2010/ 2011 erlegten Wild-„arten“. Haar- und Federwild spielen eine untergeordnete Rolle (Informationen: Untere Jagdbehörde, LK Müritzt, Parchim 2011).

Als touristisches Angebot werden im November Gänsejagden am Plauer See offeriert (vgl. [www.jagdagentur-muemmelmann.de/gaensejagden.html](http://www.jagdagentur-muemmelmann.de/gaensejagden.html)).

### **I.1.3 Geschützte Teile von Natur und Landschaft**

Die für das Untersuchungsgebiet relevanten Schutzgebiete sind in der Karte 1b dargestellt und werden in den folgenden Abschnitten kurz beschrieben.

#### ***Naturschutzgebiete***

Im FFH-Gebiet liegen vollständig die in Tabelle 12 aufgeführten Naturschutzgebiete. Nachfolgend werden Schutzzweck, Gebietszustand und ausgewählte Verbote/ Nutzungsbeschränkungen der NSG aufgeführt.

Tabelle 12: Schutzzweck, Gebietszustand und ausgewählte Verbote/ Nutzungsbeschränkungen der innerhalb des FFH-Gebiets befindlichen Naturschutzgebiete

Bezeichnung	Fläche (ha)	Datum der Unterschutzstellung Schutzzweck, Gebietszustand, Entwicklungsziele (gekürzt und zusammengefasst)	Verbote/ Nutzungsbeschränkungen (vgl. auch Abschnitt I.1.2)
N67 Nordufer Plauer See	631	<p>19.9.1960; Erweiterung 24.9.1990</p> <p><u>Schutzzweck</u> Erhalt, Pflege und Entwicklung einer Seen- und Moorlandschaft mit Feuchtwiesen und Wäldern am Nordwestufer des Plauer Sees</p> <p><u>Gebietszustand und Entwicklungsziele</u> Der Zustand des Gebiets ist gut. Allerdings ist der Wasserhaushalt der nördlich der Bundesstraße gelegenen Gewässer- und Moorbereiche durch teilweise noch wirksame Entwässerungsanlagen beeinträchtigt. Die Unterhaltung der Entwässerungsgräben und die Nutzung der Bruchwälder sollen eingestellt werden.</p>	<p><u>Erholungsnutzung/ Tourismus:</u> Verbot,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- außerhalb der zu diesem Zweck gekennzeichneten Stellen zu baden, zu tauchen, zu zelten, Wohnwagen oder Wohnmobile aufzustellen, zu lärmern,</li> <li>- die Gewässer mit Wasserfahrzeugen oder mit Sportgeräten jeder Art zu befahren,</li> <li>- zu reiten.</li> </ul> <p><u>Landwirtschaft:</u> Verbot,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grünland und Ödland umzubrechen oder in andere Nutzungsformen umzuwandeln.</li> </ul> <p><u>Forstwirtschaft:</u> Verbot,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstaufforstungen vorzunehmen,</li> <li>- des Anbaus nichtheimischer oder standortfremder Baumarten,</li> <li>- der forstlichen Nutzung oder Pflege der Moorstandorte und Erlenbruchwälder,</li> <li>- der Anlage von Kahlschlägen über ein Hektar Größe,</li> <li>- der Entnahme von Totholz aus Baumhölzern oder von Höhlen- oder Horstbäumen aus anderen als forstlich-sanitären Gründen,</li> <li>- der Bewirtschaftung der als forstliches Totalreservat ausgewiesenen Fläche im Revier Karow, Abteilung 1 C1.</li> </ul> <p><u>Jagd:</u> Verbot</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Jagd auf Federwild,</li> <li>- der Ausübung der Fallenjagd ohne Zustimmung der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde,</li> <li>- des Anlegens von Wildäckern,</li> <li>- der Durchführung von Gesellschaftsjagden in der Zeit vom 1. Februar bis zum 15. November,</li> <li>- des Errichtens von jagdlichen Einrichtungen ohne Zustimmung der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde.</li> </ul> <p><u>Fischerei:</u> Verbot</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Zufütterung,</li> <li>- der Durchführung von Besatzmaßnahmen mit nichtheimischen Fischarten, außer mit einem extensiven Karpfenbesatz von je 20 Stück je Hektar und Jahr im Samoter See und im Hofsee,</li> </ul>

Bezeichnung	Fläche (ha)	Datum der Unterschutzstellung Schutzzweck, Gebietszustand, Entwicklungsziele (gekürzt und zusammengefasst)	Verbote/ Nutzungsbeschränkungen (vgl. auch Abschnitt I.1.2)
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- des Verwendens von Reusen ohne Otterausstieg auf dem Plauer See, auf dem Samoter See und dem Hofsee,</li> <li>- der Elektrofischerei (Außerhalb der Brutzeit ist die Elektrofischerei einmal jährlich nach Abstimmung mit der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde in den Torfstichen, auf dem Plauer See, dem Samoter See und dem Hofsee gestattet.),</li> <li>- des Einsatzes von Zugnetzen (Einmal jährlich ist der Einsatz von Zugnetzen nach Abstimmung mit der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde in der Zeit vom 1. November bis zum 1. März auf dem Samoter See und in der Zeit vom 1. Dezember bis zum 1. März auf dem Hofsee gestattet.)</li> </ul>
N195 Brantensee	89	<p>24.9.1990; Verkleinerung 13.1.1997</p> <p><u>Schutzzweck</u> Erhalt und Entwicklung von Mooren, Bruch- und Laubwäldern mit einer ausgewiesenen Naturwaldzelle; Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes des Gebiets</p> <p><u>Gebietszustand und Entwicklungsziele</u> Der Gebietszustand ist gut, obwohl die jahrhundertelangen Entwässerungen zu Veränderungen insbesondere im Oberboden des Moors geführt haben. Durch die aufgetretenen Moorsackungen entstand in den Senken ein ausgeprägtes Mikorelief. Ziele sind der Erhalt und die Wiederherstellung eines waldfreien Niedermoors im Bereich der ehemaligen Seefläche, die Sicherung der Dynamik des nährstoffarmen Kesselmoors im Nordostteil des Gebiets sowie die unbeeinflusste Waldentwicklung in den ausgewiesenen Naturwaldzellen. Voraussetzungen hierfür sind die konsequente Wasserrückhaltung am Hauptentwässerungsgraben sowie die Nutzungsaufgabe weiterer Waldflächen.</p>	<p><u>Erholungsnutzung/ Tourismus:</u> Verbot,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu baden, zu lagern, zu zelten, Wohnwagen oder Wohnmobile aufzustellen, zu lärmern</li> <li>- die Gewässer mit Wasserfahrzeugen oder mit Sportgeräten jeder Art zu befahren</li> <li>- zu reiten</li> <li>- zu tauchen</li> <li>- zu angeln</li> </ul> <p><u>Landwirtschaft:</u> Verbot,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grünland umzubrechen</li> </ul> <p><u>Forstwirtschaft:</u> Verbot,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- des Anbaus nichtheimischer oder standortfremder Baumarten</li> <li>- der forstliche Nutzung oder Pflege der Naturwaldzelle (Abteilung 4 c)</li> <li>- der Entnahme von Totholz aus Baumhölzern oder von Höhlen- oder Horstbäumen aus anderen als forstlich-sanitären Gründen,</li> <li>- der Anlage von Kahlschlägen über ein Hektar Größe,</li> <li>- der Entnahme von Holz von mehr als zehn Festmeter je Jahrzehnt und Hektar im Wirtschaftswald mit eingeschränkter Nutzung (Abteilungen 4 f, 6 a, 6 b1, 7 a3 und 7 a5)</li> </ul> <p><u>Jagd:</u> Verbot</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Jagd auf Wasservögel,</li> <li>- der Ausübung der Fallenjagd</li> <li>- der Neuanlage von Wildäckern, Wildfütterungen oder von anderen zu diesem Zwecke bestimmten Einrichtungen, des Anlegens von Kirtungen sowie der Errichtung jagdlicher Einrichtungen erfolgen ohne Zustimmung der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde.</li> </ul>

Bezeichnung	Fläche (ha)	Datum der Unterschutzstellung Schutzzweck, Gebietszustand, Entwicklungsziele (gekürzt und zusammengefasst)	Verbote/ Nutzungsbeschränkungen (vgl. auch Abschnitt I.1.2)
N304 Plauer Stadtwald	315	<p>20.06.2012</p> <p><u>Schutzzweck</u> Schutz und Erhalt einer durch Rinnen und Rücken gegliederten Moränenlandschaft mit nährstoffarmen Kesselmooren, nährstoffreicheren Verlandungs-, Versumpungs- oder Durchströmungsmooren und sechs Seen</p> <p><u>Gebietszustand und Entwicklungsziele</u> Der Zustand des Gebiets ist gut. Der Einbau mehrerer Staue hat zur Verbesserung der Wasserversorgung der Moore geführt. Die Seen sind durch Nährstoffeinträge aus angrenzenden Ackerflächen und der ehemaligen Nerzfarm z. T. stark eutrophiert. Die meist feuchten Grünlandflächen werden seit 1996 extensiv als Mähwiese genutzt. Zur Verbesserung des Wasserhaushalts der Moore ist der vollständige Rückbau des Grabennetzes erforderlich. Die Buchenwälder werden forstwirtschaftlich genutzt, Reste von Nadelholzkulturen werden zunehmend in Laubwald umgewandelt. In den kalkreichen Buchenwäldern, die in dieser Landschaftseinheit ausgesprochen selten sind, sollten Naturwaldbereiche ausgewiesen sowie die Umtriebszeiten verlängert werden.</p> <p><i>Ergänzung aus Betreuerbericht 2010 (gekürzt)</i> <i>Der Gebietszustand ist weiterhin zufriedenstellend. Die Staue zur verbesserten Wasserrückhaltung wirken sich positiv auf die verschiedenen Moortypen aus. Die Buchenwälder befinden sich ebenfalls in einem guten Zustand. Der Zustand der Feuchtwiesen ist hingegen nicht zufriedenstellend, da sie nicht ausreichend gepflegt werden.</i></p>	<p><u>Erholungsnutzung/ Tourismus:</u> Verbot,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu lagern, zu zelten, Wohnwagen oder Wohnmobile aufzustellen, zu lärmern, Tonwiedergabegeräte zu benutzen</li> <li>- außerhalb einer gekennzeichneten Badestelle am Westufer des Gaarzer Sees zu baden</li> <li>- die Gewässer mit Wasserfahrzeugen oder mit Sportgeräten jeder Art zu befahren</li> <li>- zu reiten</li> </ul> <p><u>Landwirtschaft:</u> Verbot,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grünland umzubrechen</li> </ul> <p><u>Forstwirtschaft:</u> Verbot,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstaufforstungen vorzunehmen oder Kahlschläge anzulegen</li> <li>- nicht heimische oder standortfremde Gehölze anzubauen,</li> <li>- Horst- oder Höhlenbäume zu entnehmen,</li> <li>- durch Grundwasser, Stauwasser oder natürliche Oberflächengewässer geprägte Waldflächen über das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung bestehende Maß hinaus zu entwässern,</li> <li>- eine forstliche Bewirtschaftung im gekennzeichneten Bereich des Hoffstättischen Moores durchzuführen, die über eine einzelstammweise Entnahme von Werthölzern hinausgeht,</li> <li>- in den Buchenwaldstandorten den Schlussgrad im Oberstand durch forstliche Nutzungen mehr als 0,2 pro Jahrzehnt abzusenken,</li> <li>- Bäume in aufgelichteten Waldrändern zu entnehmen oder Bäume in dichten Waldrandbereichen in einer Form zu entnehmen, die über eine einzelstammweise Entnahme hinausgeht,</li> <li>- Forstliche Werbung, einschließlich Selbstwerbung, in der Vogelbrutzeit (Hiebruhe) vom 15. März bis 30. Juli durchzuführen.</li> </ul>

Quellen: JESCHKE et al. (2003), NSG-Verordnungen, Betreuerbericht NSG Plauer Stadtwald 2010

### ***Landschaftsschutzgebiete***

Das FFH-Gebiet DE 2539-301 unterliegt flächendeckend dem Schutzstatus eines Landschaftsschutzgebiets. Der größte Teil des FFH-Gebiets überlagert sich mit dem LSG Nr. 8 „Plauer See“. In den östlichen Teil des FFH-Gebiets ragt das LSG 41a „Mecklenburger Großseenlandschaft“ hinein. Der Nordteil des FFH-Gebiets gehört zum LSG 68b „Nossentiner/Schwinzer Heide - Landkreis Parchim“ und 68c „Nossentiner/Schwinzer Heide- Landkreis Müritz“.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Schutzzweck (in Auszügen) und die wichtigsten Verbote/ Nutzungsbeschränkungen in den LSG zusammen.

Tabelle 13: Schutzzweck der innerhalb des FFH-Gebiets befindlichen Landschaftsschutzgebiete

Bezeichnung	Fläche lt. Verordnung, Rechtsgrundlage, Schutzzweck (in Auszügen)
L8 Plauer See	4.300 ha VO LR Parchim v. 8.3.1996 (in Kr. 30.3.96) <u>Schutzzweck</u> Das Landschaftsschutzgebiet dient dem Schutz der Landschaft des Plauer Sees und seiner Umgebung. Wesentlich dabei sind die Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit dieser Landschaft sowie die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts als auch die besondere Bedeutung des Plauer Sees für die Erholung. Der Schutz dieser Landschaft ist insbesondere erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Erhaltung der glazial geprägten Oberflächenformen,</li> <li>- zur Erhaltung und Fortführung der traditionellen Landnutzungsformen und -strukturen,</li> <li>- zur Erhaltung des durch die Nutzung geprägten Landschaftsbilds und der damit verbundenen Naturerlebniseignung,</li> <li>- zur Verhinderung der Zersiedlung der Landschaft,</li> <li>- zur Sicherung und Wiederherstellung von naturnahen und natürlichen Landschaftsteilen,</li> <li>- zur Sicherung von Tier- und Pflanzengesellschaften und ihren Lebensräumen,</li> <li>- zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität der Gewässer,</li> <li>- zur Sicherung und Herstellung von Biotopverbundsystemen.</li> </ul>
L41a Mecklenburger Großseenlandschaft	41.300 ha VO LR Müritz v. 25.10.1995 (in Kr. 14.12.95) <u>Schutzzweck</u> Das LSG dient dem Schutz der Mecklenburgischen Großseenlandschaft vom Plauer See bis zur Müritz. Wesentlich dabei sind der Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit dieser Landschaft sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts. Schutzziele sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der glazial geprägten Oberflächenformen, der anthropogenen Landschaftsstruktur und von wertvollen Landschaftsbestandteilen</li> <li>- Sicherung und Wiederherstellung von naturnahen und natürlichen Landschaftsteilen</li> <li>- Sicherung von Lebensgemeinschaften und ihren Lebensräumen</li> <li>- Erhalt und/ oder Verbesserung der Wasserqualität der Gewässer</li> <li>- Sicherung der Umgebung von ökologisch wertvollen Gebieten, insbesondere einem Nationalpark, einem Naturpark und verschiedenen Naturschutzgebieten, und zur Herstellung von Biotopvernetzungen zwischen den Gebieten</li> <li>- Erhalt und Wiederherstellung der Landschaft als Erholungsraum</li> <li>- Erhalt und Wiederherstellung des durch abwechslungsreiche Landschaftselemente sowie land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägten Landschaftsbilds und der damit in Verbindung stehenden Naturerlebniseignung</li> </ul>

Bezeichnung	Fläche lt. Verordnung, Rechtsgrundlage, Schutzzweck (in Auszügen)
68b Nossentiner/Schwinzer Heide - Landkreis Müritz	9.700 ha VO LR Müritz v. 25.10.1995 (in Kr. 30.11.95) <u>Schutzzweck</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der glazial geprägten Oberflächenformen</li> <li>- Erhalt und Fortführung der traditionellen Landnutzungsformen und Strukturen</li> <li>- Sicherung und Wiederherstellung von naturnahen und natürlichen Landschaftsteilen</li> <li>- Sicherung von Tier- und Pflanzengesellschaften und ihrer Lebensräume</li> <li>- Erhalt der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Walds</li> <li>- Erhalt und Verbesserung der Wasserqualität der Gewässer</li> <li>- Sicherung und Herstellung von Biotopverbundsystemen und deren Vernetzung</li> <li>- Erhalt eines durch die Nutzung geprägten Landschaftsbilds und der damit verbundenen Naturerlebniseignung</li> <li>- Verhinderung einer Zersiedlung der Landschaft</li> </ul>
68c Nossentiner/Schwinzer Heide - Landkreis Parchim	9.800 ha VO LR Parchim v. 19.9.1997 (rw. in Kr. 1.2.94) <u>Schutzzweck</u> Das Landschaftsschutzgebiet dient dem Schutz von Landschaftsteilen der Mittelmecklenburgischen Seenplatte und der Waldgebiete der Nossentiner/Schwinzer Heide. Wesentlich sind dabei die Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit dieser Kulturlandschaft sowie die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts. Das Landschaftsschutzgebiet bildet einen repräsentativen Ausschnitt der glazialen Serie mit Endmoränenlandschaften, bewaldeten Sandergebieten, geologischen Bildungen wie Schmelzwasserrinnen und Muldensen sowie mit aufgewehten Binnendünen im südlichen Sandergebiet. Die Vielfalt des Landschaftsschutzgebiets mit seinen ausgedehnten Wäldern, den ungestörten Mooren, den Klarwasserseen, den Heideflächen, den Klein- und Fließgewässern, den Trockenstandorten, frühgeschichtlichen Bodendenkmälern als auch die Teile der Mecklenburger Großseenplatte bilden die Grundlage für einen großräumigen Landschaftsschutz als auch die Voraussetzung für die landschaftsgebundene Erholung. Durch den hohen Anteil an unzerstörten Lebensräumen beherbergt das Landschaftsschutzgebiet eine Vielzahl an gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.

Quellen: LUNG M-V (2008, 2011a)

## **Naturpark (NP)**

### Naturpark Nossentiner/ Schwinzer Heide (NP1)

Der nördliche Bereich des FFH-Gebietes liegt mit einem Flächenanteil von rund 720 ha im insgesamt ca. 36.500 ha großen Naturpark Nossentiner/ Schwinzer Heide. Es handelt sich dabei um die Flächen der NSG „Nordufer Plauer See“ und „Brantensee“.

Ziel des Naturparks ist gemäß der *Verordnung zur Festsetzung des Naturparks „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ vom 14. Juli 1994* die einheitliche Entwicklung des Gebietes, das wegen seiner landschaftlichen Eigenart, Vielfalt und Schönheit eine besondere Eignung für die landschaftsgebundene Erholung und den Fremdenverkehr besitzt. Die Zielsetzung umfasst gleichrangig den Schutz und die Entwicklung der im Naturpark gelegenen Naturschutzgebiete. Die Festsetzung des NP dient weiter dem Schutz, der Pflege, der Wiederherstellung und Entwicklung einer historischen Kulturlandschaft mit reicher Naturlandschaft. Neben dem Schutz der naturräumlichen Gegebenheiten und der diesbezüglich nachhaltigen Gestaltung der verschiedenen Nutzungsformen stellen Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung wesentliche Aufgaben dar.

## **Gesetzlich geschützte Biotope**

Ein Großteil der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie unterliegt unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 20 NatSchAG M-V. In der Tabelle werden die im FFH-Gebiet gemeldeten LRT den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zugeordnet.

*Tabelle 14: Lebensraumtypen des Anhangs I im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz*

<b>EU-Code</b>	<b>Lebensraumtyp</b>	<b>Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG M-V</b>
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	Stehende nährstoffarme, kalkreiche Gewässer einschließlich der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sowie des Ufer- und Verlandungsbereiches (Seen)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Stehende nährstoffreiche Gewässer einschließlich der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sowie des Ufer- und Verlandungsbereiches (Seen, Sölle, Torfstichgewässer)
3160	Dystrophe Seen und Teiche	Stehende nährstoffarme, saure bis subneutrale Gewässer einschließlich der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sowie des Ufer- und Verlandungsbereiches (Torfstiche)
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	Naturnaher/ Beeinträchtigter Fluss; Fluss-Altarm einschließlich der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sowie der Ufervegetation Naturnaher/ Beeinträchtigter Bach; Bach-Altarm einschließlich der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sowie der Ufervegetation

<b>EU-Code</b>	<b>Lebensraumtyp</b>	<b>Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG M-V</b>
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Oligo- und mesotrophe Moore mit Ausnahme der Kalk-Zwischenmoore
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten der Caricion davallianae	Schneidenröhricht
7230	Kalkreiche Niedermoore	Kalk-Zwischenmoor Gebüsch-Stadium der Kalk-Zwischenmoore Hochstaudenstadium der Kalk-Zwischenmoore
91D0*	Moorwälder	Birken-Kiefernmoorwald, Birkenmoorwald der Basen- und Kalkzwischenmoore, Birken-Bruch nasser bis feuchter, mesotropher Standorte
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Auenwald, Erlen-Eschen-Quellwald

### **Naturdenkmale (ND)**

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der Naturdenkmale, die sich im FFH-Gebiet befinden.

*Tabelle 15: Naturdenkmale im FFH-Gebiet*

<b>Gemeinde</b>	<b>Standort</b>	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
Stadt Plau am See	nördlich Ziegelsee (Plauer Stadtwald)	199	Rotbuche
	Westufer Burgsee (Plauer Stadtwald)	201	Rotbuche
Alt Schwerin	Gelände Ferienhaus Plauer Werder	269	Tulpenbaum
Stadt Malchow	Ostufer Plauer See in Lenz	299	zwei Schwarz-Pappeln
Zislow	Steilufer am Plauer See, westlich der Kapelle Zislow	578	Eiche

Quelle: Zuarbeiten ehemaliger Landkreis Parchim vom 2.5.2011, ehemaliger Landkreis Müritz vom 30.8.2011

### **Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)**

GLB sind im Bearbeitungsraum nicht vorhanden (Zuarbeiten ehemaliger Landkreis Parchim vom 2.5.2011, ehemaliger Landkreis Müritz vom 30.8.2011).

### **Flächennaturdenkmale (FND)**

Mit einem dem GLB ähnlichen Schutzzweck wurden in der DDR Flächennaturdenkmale (FND) ausgewiesen. Bei dieser Schutzkategorie standen ökologische Zielstellungen im Sinne des Arten- und Biotopschutzes im Vordergrund. Vielfach sind die bestehenden FND gleichzeitig geschützte Biotope gemäß § 20 NatSchAG M-V. Nach § 22 NatSchAG M-V gilt die Schutzverordnung fort, sofern sie nicht ausdrücklich aufgehoben wird.

Folgende FND bestehen im FFH-Gebiet (Zuarbeiten ehemaliger Landkreis Parchim vom 2.5.2011, ehemaliger Landkreis Müritz vom 30.8.2011, Information LUNG M-V v. 02.04.2013):

- FND Suckower See (Gemeinde Zislow)
- FND Sumpfwiese am Suckower See (Gemeinde Zislow)
- FND Tal der Eisvögel (bei Bad Stuer, Gemeinde Stuer)
- FND Orchideenwiese am Plauer See (bei Bad Stuer, Gemeinde Stuer)
- FND Uferzone Ziegelsee mit angrenzenden Flächen südlich der Ziegelei Plau am See (Plauer Stadtwald, Stadt Plau am See)
- FND Mittelwiese Plau (Stadt Plau am See, südlich an Elde-Müritz-Wasserstraße angrenzend)

## **I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000**

### **I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-RL/ Vogelarten nach VS-RL**

#### ***Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL***

In der folgenden Tabelle sind die im Standarddatenbogen (SDB) der Europäischen Kommission mitgeteilten Vorkommen von Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands sowie die aktuell ermittelten Größen und Bewertungen dargestellt. Die aktuellen Flächengrößen und die aktuellen Erhaltungszustände sind Ergebnis der Bestandsaufnahme in der Vegetationsperiode 2011. Die Angaben zu den Wald-Lebensraumtypen wurden nachrichtlich dem Fachbeitrag der Forstverwaltung entnommen. Bestimmend bei der Aggregation der Teilbewertungen zum Erhaltungszustand auf Gebietsebene ist jeweils die Kategorie mit den überwiegenden Flächenanteilen, es sei denn die Kategorie C umfasst Flächenanteile von > 25%. In diesem Fall ist die Kategorie C bestimmend. Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Lebensraumtypen maßgeblich. Die Lebensraumtypen mit Angabe der Bewertung der Teilflächen sind in Karte 2a dargestellt.

*Tabelle 16: Gemeldete Vorkommen von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären Arten mit \*)*

EU-Code	LRT	Flächen- größe laut Meldung (ha)	Erhaltungs- zustand laut SDB	Flächen- größe aktuell (ha)	Erhaltungs- zustand aktuell
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	3.929,9	B	3.941,36	B
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	67,3	B	81,73	B
3160	Dystrophe Seen und Teiche	0,42	B	-	-
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	0,36	C	0,44	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	8,7	B	7,43	C
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davellianae	0,3	B	0,25	C
7230	Kalkreiche Niedermoore	1,0	B	-	-
<b>Summe Flächengröße Offenland/ Gewässer</b>		<b>4.007,98</b>		<b>4.031,21</b>	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzolo-Fagetum)	10,0	C	41,41	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	202,00	B	130,17	B
91D0*	Moorwälder	28,00	B	10,45	C
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)	15,00	B	7,05	B
<b>Summe Flächengröße Wald</b>		<b>255,00</b>		<b>189,08</b>	
<b>Summe Flächengröße gesamt</b>		<b>4.262,98</b>		<b>4.220,29</b>	

Mit 4.220,29 ha werden ca. 82 % des FFH-Gebietes DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“ von Lebensraumtypen eingenommen.

Im Rahmen der Meldung an die Europäische Kommission (2004) wurden im SDB für das FFH-Gebiet 11 Lebensraumtypen (davon drei prioritäre LRT) mitgeteilt. Während der Bestandserfassung in der Vegetationsperiode 2011 wurden keine weiteren LRT nachgewiesen. Der LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche sowie der LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore konnten aktuell nicht bestätigt werden, was folgendermaßen zu begründen ist:

#### **LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche**

Die Ausweisung des LRT 3160 erfolgte im Rahmen der Binnendifferenzierung auf der Grundlage struktureller Merkmale im Umfeld der Gewässer und nicht nach wasserchemischen Parametern. Eine Zuordnung zum LRT 3160 wurde u. a. bei:

- Gewässern unterschiedlicher Größe in unmittelbarem Kontakt zu oligo- bis mesotroph-sauren Mooren
- Torfstichen in oligo- bis mesotroph-sauren Mooren

vorgenommen, ohne dass überprüft werden konnte, ob die ausgewiesenen Gewässer annähernd die Trophieverhältnisse der angrenzenden Moore aufweisen.

Für das FFH-Gebiet DE 2539-301 wurden im Rahmen der Gebietsmeldung vier Gewässer dieses LRT im NSG „Brantensee“ ausgegrenzt. Der Brantensee ist entstehungsgeschichtlich Teil einer Schmelzwasserrinne (JESCHKE et al. 2003). Jahrzehntelange Entwässerungen und damit verbundene Nährstofffreisetzungen, Moorsackungen und sekundäre Versumpfungen haben die ursprüngliche Vegetation jedoch vollständig verdrängt. Die Umgebung der vier Gewässer ist von ausgedehnten nassen bis überstauten eutrophen Erlenbruchwäldern, Sumpfreitgras-Schilfröhrichten und eutrophen Großseggenrieden umgeben. Lediglich ein stark entwässerter mesotropher Pfeifengras-Moorbirken-Moorwald im nordöstlichen Teil des Brantenmoores weist auf die ursprünglich nährstoffarmen Standorteigenschaften hin. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Vegetation der Gewässer (Froschbiss-Wasserlinsen-Schwebematten, Steifseggenried, Schilfröhricht), die gleichfalls die eutrophen Verhältnisse widerspiegeln, ist eine Zuordnung zum LRT 3160 nicht möglich. Die Restgewässer des Brantensees wurden dementsprechend dem LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons“ zugeordnet. Die Entwicklung des LRT 3150 aus dem ursprünglich dystrophen Gewässer ist auf die oben genannten standörtlichen Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte zurückzuführen. Eine Entwicklung des LRT 3160 zum LRT 3150 seit Gebietsmeldung und die Verschlechterung des Referenzzustandes sind auszuschließen. Der LRT 3160 „Dystrophe Seen und Teiche“ ist somit für das FFH-Gebiet DE 2539-301 nicht relevant, da er auch zum Referenzzeitpunkt im Gebiet nicht vorkam.

### **LRT 7230 Kalkreiche Moore**

Die Binnendifferenzierung als Grundlage für die Ausweisung der FFH-LRT im SDB weist eine Fläche im nördlichen Teil des FFH-Gebietes zwischen Rohrsee und Scheidensoll aus. Offensichtlich handelt es sich dabei jedoch um eine Falschausweisung, was folgendermaßen begründet wird:

- Die Kartierung im Jahr 2011 ergab, dass sich in dem entsprechenden Bereich ein eutrophes Stillgewässer (LRT 3150) befindet, das durch Wasserhahnenfuß-Tauchfluren und Froschbiss-Schwimmdecken charakterisiert ist und von Schilfröhricht sowie standorttypischen Gehölzen (*Alnus glutinosa*) umgeben ist. An den Standort grenzen extensiv genutztes Grünland bzw. Nadelwald an. Hinweise auf ein ursprüngliches kalkreiches Moor konnten weder am Standort noch in der Umgebung vorgefunden werden. Der südlich angrenzende Rohrsee weist ebenfalls eutrophen Charakter auf, beim nördlich angrenzenden Scheidensoll handelt es sich um ein stark degradiertes mesotroph-saures Kesselmoor (LRT 7140).

- Auch im Rahmen der Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope im Jahr 2001 wurde an dieser Stelle ein eutrophes Stillgewässer erfasst.

Der LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“ ist somit für das FFH-Gebiet DE 2539-301 nicht relevant.

### **Arten nach Anhang II FFH-RL**

In Tabelle 17 sind die gemeldeten und aktuell ermittelten Arten des Anhangs II dargestellt. Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Arten maßgeblich. Abweichungen zwischen Meldung und aktueller Erfassung werden im Zuge der Berichte nach Art. 17 FFH-RL der Europäischen Kommission mitgeteilt.

*Tabelle 17: Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit \*)*

<b>EU-Code</b>	<b>Art</b>	<b>Status laut SDB</b>	<b>Populationsgröße laut SDB</b>	<b>Erhaltungszustand der Habitate laut SDB</b>	<b>Erhaltungszustand der Habitate aktuell</b>
1355	Fischotter	Nichtziehend	iR	B	C
1324	Großes Mausohr <sup>5</sup>	Nichtziehend		-	?
1188	Rotbauchunke	Nichtziehend	i101-250	B	-
1166	Kammolch	Nichtziehend	iP	B	A
1096	Bachneunauge	Nichtziehend	iR	B	C
1149	Steinbeißer	Nichtziehend		-	B
1145	Schlammpeitzger	Nichtziehend	iP	C	A (gutachterlich B)
1084	Eremit*	Nichtziehend	iP	C	-
1042	Große Moosjungfer	Nichtziehend		-	B
1016	Bauchige Windelschnecke	Nichtziehend	iP	B	A
1014	Schmale Windelschnecke	Nichtziehend	-	-	A

Im Rahmen der Meldungen 2004 an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet sieben Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (davon eine prioritär - Eremit) mitgeteilt. Während der aktuellen Bestandserfassung im Jahr 2011 konnten mit der Großen Moosjungfer, dem Steinbeißer und der Schmalen Windelschnecke drei weitere Arten erfasst werden. Die Habitate der Arten sind in Karte 2b dargestellt.

Zwei Arten, die Rotbauchunke und der Eremit, konnten während der Kartierung 2011 nicht nachgewiesen werden, was folgendermaßen zu begründen ist:

<sup>5</sup> Im FFH-Gebiet befinden sich nördlich von Biestorf Winterquartiere des Großen Mausohres. Diese Art wurde 2004 für das FFH-Gebiet nicht gemeldet. Eine aktuellste Bewertung des Erhaltungszustandes der (LUNG-) Art liegt bisher nicht vor.

### **Rotbauchunke (EU-Code 1188)**

Die Rotbauchunke konnte trotz Habitategnung einiger Gewässer im Jahr 2011 innerhalb des FFH-Gebietes nicht nachgewiesen werden. Recherchen bezüglich der Übernahme der Anhang II-Art in den SDB ergaben, dass die Art aufgrund von Nachweisen am östlichen Stadtrand von Plau am See sowie in Kleingewässern in der Ackerlandschaft bei Plauerhagen für das Gebiet gemeldet wurde (mdl. Mitteilungen Herr Presch, Herr Steinhäuser 2011). Beide genannten Standorte befinden sich außerhalb, jedoch in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes.

Trotz des Negativnachweises kann daher nicht ausgeschlossen, dass die Art im FFH-Gebiet auftritt und dass sie lediglich 2011 nicht aufgefunden werden konnte (ungünstiges „Rotbauchunkenjahr“). Hinsichtlich der Habitategnung ist die Anhang II-Art vor allem in den Gewässern des NSG „Brantensee“ zu erwarten. Sowohl in den Torfstichen am Nordufer des Plauer Sees als auch in den Gewässern des NSG „Plauer Stadtwald“ ist aufgrund des vergleichsweise hohen Fischbesatzes mit Vorkommen nicht zu rechnen.

### **Eremit (EU-Code 1084)**

Der Nachweis von Vorkommen der Anhang II-Art Eremit konnte für das FFH-Gebiet DE 2539-301 nicht erbracht werden. An keinem der 22 potenziellen Brutbäume wurden Kotpillen, Ektoskelett-Reste, Larven oder Imagines vorgefunden. Da die Indikatoren einer (ehemaligen) Besiedlung dieser Art etliche Jahre erhalten bleiben, ist davon auszugehen, dass auch zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung der Eremit im FFH-Gebiet DE 2539-301 nicht verbreitet war. Der Negativnachweis ist somit nicht auf Veränderungen innerhalb der vergangenen Jahre (z. B. durch Rodung alter Höhlenbäume) zurückzuführen, sondern beruht offensichtlich auf einem Ausweisungsfehler. Die Datenrecherche ergab, dass die Meldung auf der Grundlage eines Literaturfundes aus dem Jahr 1970 erfolgte, wobei die Koordinaten des Fundpunktes aufgrund der hohen Unschärfe direkt im Plauer See eingetragen wurden. Der Autor des Fundes konnte nicht ermittelt werden. Weder der Koordinator für den Eremiten im Land Mecklenburg-Vorpommern (Dr. V. Meitzner, Neubrandenburg) noch der Bearbeiter für Scarabaeiden (Herr Rößner, Schwerin) kennen die Quelle. Auch bei den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden sind Nachweise des Eremiten nicht bekannt.

Eine weitere Information zum möglichen Vorkommen des Eremiten ist auf das Jahr 1998 datiert (Information Herr Degen, ehemaliger Mitarbeiter Naturparkverwaltung). In dem Jahr wurde am Rand des NSG „Brantensee“, im Bereich eines abgestorbenen Baumes eine Flügeldecke der Art gefunden. Die Nachsuche im November 2011 ergab, dass es sich bei dem Verdachtsstandort um den toten Stumpf einer Rotbuche (*Fagus sylvatica*) handelt, die auf Grünland unmittelbar nördlich des Waldrandes des NSG „Brantensee“ steht. In dem abgestorbenen Baum konnten keinerlei Anzeichen einer aktuellen oder ehemaligen Besiedlung mit dem Eremiten vorgefunden werden. Auch die in der Umgebung wachsenden, alten Rotbuchen und Stiel-Eichen (*Quercus robur*) wiesen trotz potenzieller Habitategnung keine Hinweise auf Vorkommen dieser Art auf. Die 1998 vorge-

fundene Flügeldecke kann durch einen Greifvogel/ Eule direkt oder im Kot/ Gewöll in diesen Bereich gebracht worden sein. Es kann u. U. sich auch um die Überreste eines verflogenen/ verdrifteten Tieres aus einem besiedelten Gebiet ca. 8 km westlich des Fundortes (Kuppentin/ Gallin) gehandelt haben. Der 2011 geprüfte Fundstandort der Flügeldecke von 1998 sowie die im näheren und weiteren Umfeld untersuchten Altbäume sind in folgender Abbildung dargestellt.



Abbildung 3: Standorte der 2011 untersuchten Altbäume im Bereich des Fundes einer Flügeldecke des Eremiten im Jahr 1998

Aufgrund der Negativnachweise wird die Art daher nachfolgend nicht weiter bearbeitet.

### Hinweise zu weiteren Anhang II-Arten

2006 erfolgte im Rahmen des Botanischen Artenmonitorings von FFH-Arten (UMWELTMINISTERIUM M-V 2007) der Erstdnachweis der Anhang II-Art Kriechender Scheiberich (*Apium repens*) auf der Südostseite des Plauer Werder, am Rande eines schütterten Schilfbestandes, unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzend. Auf einer Populationsfläche von ca. 21 m<sup>2</sup> wurden ca. 50 Einzelpflanzen vorgefunden. Im Jahr 2010 konnte die Art dort nicht mehr nachgewiesen werden. Gemäß aktuellem Bericht zum Botanischen Artenmonitoring von FFH-Arten sind derzeit keine praktikablen Maßnahmen ersichtlich, die zu einer Wiederbelebung des Vorkommens führen könnten“ (LUNG 2011c).

Der erloschene Standort von *Apium repens* wurde im Rahmen der Grenzanpassung in das FFH-Gebiet integriert. Sollten in diesem Bereich des FFH-Gebietes konkrete Erhaltungsmaßnahmen erforderlich werden, dürfen sie einer möglichen Wiederbesiedlung des potenziellen Standortes nicht entgegen wirken.

### ***Vogelarten nach VS-RL***

Das FFH-Gebiet DE 2539-301 wird teilweise von zwei EU-Vogelschutzgebieten überlagert, dem EU-Vogelschutzgebiet DE 2539-401 „Plauer Stadtwald“ sowie dem EU-Vogelschutzgebiet DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“.

Das mit 312 ha vergleichsweise kleinflächige EU-Vogelschutzgebiet DE 2539-401 „Plauer Stadtwald“ befindet sich zu 95 % innerhalb des FFH-Gebietes (Überschneidungsbereich ca. 295 ha). Aus diesem Grund wurde parallel zur FFH-Managementplanung für das EU-Vogelschutzgebiet ein separater Managementplan erarbeitet. Im Rahmen des FFH-Managementplan wird somit nicht weiter auf das EU-Vogelschutzgebiet DE 2539-401 eingegangen.

In den nördlichen Teil des FFH-Gebietes ragt das EU-Vogelschutzgebiet DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ hinein. Der Überschneidungsraum umfasst eine Fläche von ca. 1.106 ha.

### ***Brutvogelarten***

Ein besonderes Schutz- und Managementanfordernis im Sinne der Kriterien des Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) besteht für alle Arten, die in Anlage 1 der Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 21.07.2011 (VSGLVO) für das jeweilige Gebiet genannt sind.

In der Tabelle 18 sind alle in Anlage 1 der VSGLVO genannten Arten wiedergegeben. Die Populationen und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebietes dar.

*Tabelle 18: Relevante Brutvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis*

<b>Code</b>	<b>Vogelart</b>	<b>Erhaltungszustand der Habitatelemente lt. SDB (für das Gesamtgebiet)</b>	<b>Erhaltungszustand der Habitatelemente aktuell (für das Teilgebiet)<sup>6</sup></b>
A 223	Raufußkauz	B	B
A 229	Eisvogel	B	B
A 021	Rohrdommel	B	C

<sup>6</sup> ohne Angabe = keine (Brut-) Habitate im Teilgebiet vorhanden

<b>Code</b>	<b>Vogelart</b>	<b>Erhaltungszustand der Habitat- elemente lt. SDB (für das Gesamtgebiet)</b>	<b>Erhaltungszustand der Habitat-elemente aktuell (für das Teilgebiet)<sup>6</sup></b>
A 224	Ziegenmelker	B	-
A 031	Weißstorch	B	B
A 081	Rohrweihe	B	C
A 122	Wachtelkönig	B	C
A 238	Mittelspecht	B	B
A 236	Schwarzspecht	B	C
A 379	Ortolan	B	-
A 103	Wanderfalke	B	B
A 320	Zwergschnäpper	B	-
A 127	Kranich	B	B
A 075	Seeadler	B	B
A 338	Neuntöter	B	C
A 246	Heidelerche	B	C
A 272	Blaukehlchen	B	B
A 073	Schwarzmilan	B	B
A 074	Rotmilan	B	B
A 094	Fischadler	B	B
A 072	Wespenbussard	B	B
A 119	Tüpfelsumpfhuhn	B	C
A 193	Flußseeschwalbe	B	-
A 307	Sperbergrasmücke	B	C
A 056	Löffelente	C	B
A 055	Knäkente	C	B
A 051	Schnatterente	C	B
A 059	Tafelente	B	C
A 061	Reiherente	B	C
A 113	Wachtel	B	C
A 096	Turmfalke	B	B
A 153	Bekassine	B	B
A 233	Wendehals	B	B
A 340	Raubwürger	B	C
A 179	Lachmöwe	B	-
A 277	Steinschmätzer	B	-
A 005	Haubentaucher	B	C
A 142	Kiebitz	B	C

### *Rastvogelarten*

Für das Gebietsmanagement (Schutz- und Maßnahmenanfordernis) sind alle Arten relevant, die in Anlage 1 der VSGLVO für das jeweilige Gebiet genannt sind.

Die im Gebiet DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ rastenden und überwinternden Rastvogelarten mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis werden in der Tabelle 19 dargestellt. Die Populationen und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebietes DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ dar.

*Tabelle 19: Relevante Rastvogelarten/überwinternde Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis*

<b>Code</b>	<b>Vogelart</b>	<b>Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB</b>	<b>Erhaltungszustand der Habitate im FFH-Gebiet</b>
A 041	Blässgans	B	C
A 043	Graugans	B	C
A 039	Saatgans	B	C
A 061	Reiherente	B	C
A 125	Blässhuhn	B	C
A 094	Fischadler	B	A
A 051	Schnatterente	C	B

Die Lage der Habitate der Brut- und Rastvögel ist der Karte 2c zu entnehmen. Aufgrund der großen Anzahl der Vogelarten erfolgt die Darstellung in drei Teilkarten (zwei Teilkarten = Brutvögel; eine Teilkarte = Rastvögel). Dennoch ist es im Einzelfall schwierig, die Grenzverläufe sich mehrfach überlagernder Habitate in der Karte zu verfolgen. Für die detaillierte Nachvollziehbarkeit von Grenzverläufen müssen die entsprechenden digitalen Daten herangezogen werden.

### **I.2.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000**

In diesem Abschnitt erfolgt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Bestimmung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele von LRT und Arten (vgl. Kap. 1.4) sowie zur Begründung der Notwendigkeit von Maßnahmen und der entsprechenden Prioritätenbestimmung.

Die Bewertung beruht auf der Beurteilung

- des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps oder der Art auf Gebietsebene

- des Beitrags des Gebiets mit seinen vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das Netz Natura 2000
- des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps oder der Art auf der Ebene des Geltungsbereichs der FFH-RL im Sinne des Art. 1 e) und i) FFH-RL.

In den folgenden Tabellen werden die LRT und Arten dargestellt, die aktuell im Rahmen der Managementplanung ermittelt wurden.

### **LRT nach Anhang I FFH-RL**

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 16 im vorangegangenen Kapitel I.2.1)
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der FFH-Gebiete
- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i. d. R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen, dieser wird in Tabelle 32 hervorgehoben.

*Tabelle 20: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000*

<b>LRT EU-Code</b>	<b>Prioritärer LRT</b>	<b>Sehr hoher Flächenanteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land</b>	<b>Landesweit hohe Flächenanteile (&gt; 25%) als ungünstig bewertet (C)</b>	<b>Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)</b>
3140	-	-	-	rot
3150	-	-	-	rot
3260	-	-	-	gelb
7140	-	-	x	rot
7210*	x	-	-	gelb
9110	-	-	-	rot
9130	-	-	-	gelb
91D0*	x	-	x	rot
91E0*	x	-	-	rot

### **Arten nach Anhang II FFH-RL mit kleinräumig abgrenzbaren Habitaten**

Für Arten des Anhanges II, soweit kleinräumige auf ein FFH-Gebiet begrenzbare Habitats von Populationen überhaupt abgrenzbar sind (z. B. Windelschnecken-Arten), sind Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten:

- ein „günstiger“ insbesondere hervorragender Erhaltungszustand der Habitats auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 17 im vorangegangenen Kapitel I.2.1)
- die Priorität im Sinne der FFH-RL
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Populationsanteil) im jeweiligen Gebiet
- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

*Tabelle 21: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten mit kleinräumigen Habitaten für das Netz Natura 2000*

<b>Art</b>	<b>Prioritäre Art</b>	<b>Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land</b>	<b>Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)</b>
Rotbauchunke	-	-	gelb
Kammolch	-	-	gelb
Steinbeißer	-	-	gelb
Schlammpeitzger	-	-	gelb
Bachneunauge	-	-	gelb
Große Moosjungfer	-	-	gelb
Bauchige Windelschnecke	-	-	gelb
Schmale Windelschnecke	-	-	gelb

### **Tierarten nach Anhang II FFH-RL mit großen Raumanprüchen**

Bei Tierarten, die große Lebensräume beanspruchen, sind die bedeutsamen Habitatsigenschaften und -funktionen in den FFH-Gebieten relevant (vgl. Art. 1k FFH-RL). Für diese Arten (z. B. Fischotter) mit großräumigen, gebietsübergreifenden Habitats und Populationen wird daher der Erhaltungszustand auf Gebiets- und Landesebene beurteilt. Die landesweite Bewertung ergibt sich vorläufig aufgrund fehlender landesweiter Habitatbeurteilungen aus der Gefährdungseinstufung nach den „Roten Listen“ (Kategorien 1 bis 3) des Landes. Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i. d. R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen.

*Tabelle 22: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Tierarten mit großen Raumannsprüchen für das Netz Natura 2000)*

<b>Art</b>	<b>Prioritäre Art</b>	<b>Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land</b>	<b>Ungünstiger Zustand auf Landesebene (Rote Liste)</b>	<b>Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)</b>
Fischotter	-	-	2	gelb
Großes Mausohr	-	-	2	gelb

Erläuterung Gefährdungskategorien: 2 - stark gefährdet

### I.2.3 Arten nach Anhang IV FFH-RL

Für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenges Schutzregime, das u. a. Verbote des Fangs oder der Tötung von Exemplaren, der Störung von Arten, der Zerstörung von Eiern oder der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einschließt. Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Arten (Anhang IV) erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig und flächendeckend. Es werden nach den Vorgaben für das Monitoring auf europäischer Ebene die drei Erhaltungszustandskategorien: „günstig“, „ungünstig - unzureichend“, „ungünstig - schlecht“ unterschieden (vgl. Doc.Hab-04-03/03 rev.3).

Die Arten des Anhangs IV (und V) werden nicht im Zuge der Managementplanung erfasst und bewertet. Alle Informationen über aktuelle Vorkommen müssen aber ausgewertet werden, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen zu Gunsten von LRT nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-RL Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs IV verursacht werden.

*Tabelle 23: Vorkommen von Arten des Anhangs IV*

<b>Art</b>	<b>Vorkommen im Gebiet (Gebiets- teil, Lage im Gebiet)</b>	<b>Bemerkungen</b>
Wasserfledermaus	NSG „Nordufer des Plauer See“	mehrere Sommerquartiere im Bereich des Samoter Sees nachgewiesen (KOCH 1998)
Fransenfledermaus	NSG „Nordufer des Plauer See“	BEHL (1996); KOCH (1998)
Großer Abendsegler	NSG „Nordufer des Plauer See“	BEHL (1996); KOCH (1998)
Rauhhaufledermaus	NSG „Nordufer des Plauer See“	BEHL (1996); KOCH (1998)
Zwergfledermaus	NSG „Nordufer des Plauer See“	BEHL (1996); KOCH (1998)
Braunes Langohr	NSG „Nordufer des Plauer See“	BEHL (1996); KOCH (1998)
Moorfrosch	NSG Brantensee	BEHL (1996); KOCH (1998); aktueller Nachweis (HAHNE 2011)
	Nordufer Plauer See	aktueller Nachweis (HAHNE 2011)
	Waldweiher am Ostufer des Plauer Sees (3150-3-B, 3150-4-B)	aktueller Nachweis (HAHNE 2011)

<b>Art</b>	<b>Vorkommen im Gebiet (Gebiets- teil, Lage im Gebiet)</b>	<b>Bemerkungen</b>
Laubfrosch	Plauer Stadtwald	Nachweise gehen auf das Jahr 1992 zurück (STEINHÄUSER); aktuelle Vorkommen wahrscheinlich
Wechselkröte	Plauer Stadtwald	Nachweise gehen auf das Jahr 1992 zurück (STEINHÄUSER); aktuelle Vorkommen wahrscheinlich
Knoblauchkröte	Hirtenwiese nordöstlich Gaarzer See	aktueller Nachweis (HAHNE 2011)
Zierliche Moosjungfer	Plauer Stadtwald	vermutlich reproduzierende Bestände; Nachweis von frisch geschlüpften Exemplaren 2010 und 2011
Nachtkerzenschwärmer	Plauer Stadtwald	aktueller Nachweis (ERSELIUS 2011)

### **I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen und der Habitate Arten/maßgebliche Bestandteile**

#### **I.3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I**

Im FFH-Gebiet wurden im Zuge der Managementplanung fünf Lebensraumtypen der Gewässer und Moore mit signifikanten Vorkommen ermittelt, die insgesamt eine Fläche von 4.031,21 ha einnehmen. Den größten Flächenanteil weist der LRT 3140 mit ca. 3.941 ha auf, der maßgeblich durch den Plauer See bestimmt wird. Der Erhaltungszustand von drei LRT wurde aktuell mit „gut“ bewertet (LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260). Zwei LRT befinden sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand (LRT 7140, LRT 7210\*).

In den nachfolgenden Abschnitten wird eine zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der LRT im FFH-Gebiet DE 2539-301 vorgenommen. Das methodische Vorgehen sowie die detaillierten Kartiererergebnisse sind den Kartierberichten zu entnehmen (GNL KRATZBURG 2011, UMWELTPAN STRALSUND 2011). Die Angaben zu den Wald-Lebensraumtypen wurden dem Managementplan - Teilbereich Wald entnommen (LANDESFORST M-V 2009). Die Kurzbeschreibung der LRT richtet sich nach den Steckbriefen für LRT in Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V 2009).

#### **Gewässer-LRT**

#### **LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen**

##### ***Beschreibung und Vorkommen***

Der LRT umfasst oligo- bis mesotrophe, kalkhaltige Stillgewässer mit dauerhafter oder temporärer Wasserführung, in denen submerse Armelechteralgen-Grundrasen verbreitet sind. Charakteristisch sind die hohen sommerlichen Sichttiefen dieses LRT, die in der

Regel mehr als drei Meter umfassen. Zum LRT gehört auch die vom Wasserkörper beeinflusste Ufervegetation.

Ein Verbreitungsschwerpunkt dieses LRT in Mecklenburg-Vorpommern ist die Mecklenburgische Seenplatte. Wesentlich für die Ausprägung dieses LRT ist das Vorhandensein von kalkreichem, zumindest aber basenreichem Grundwasser.

Von den gemäß Binnendifferenzierung ausgegrenzten sieben Standorten dieses LRT konnten im Rahmen der aktuellen Bestandserhebung 2011 alle Gewässer bestätigt werden. Sie umfassen mit ca. 3.941 ha den größten Flächenanteil innerhalb des FFH-Gebietes und werden zu mehr als 96 % durch den Plauer See bestimmt.

Die Untersuchungsergebnisse der Transektkartierungen der Gewässer des LRT 3140 > 2 ha sind in folgender Übersicht dargestellt. Ausführliche Beschreibungen können dem Kartierbericht (GNL 2011) entnommen werden.

Tabelle 24: Ergebnisse der Bestandserhebungen LRT 3140 > 2 ha

LRT-Nr.	Bezeichnung	Größe	Tiefe	UMG <sup>7</sup>	Sichttiefe <sup>8</sup>	Besiedlungsdichte <sup>9</sup>	Arteninventar <sup>10</sup>	Kurzbeschreibung/ Bemerkungen
3140-3-B	Plauer See	3807,87 ha	25,5 m	4,6 m	3,0 m	48 %	30/ 18 u. a. Vorkommen von <i>Chara tomentosa</i> (3), <i>Nitellopsis obtusa</i> (2), <i>Stratiotes aloides</i> (3)	- vielfältige Uferstruktur mit Röhrichtern, Weiden-/ Ufergehölzen, Seggenrieden, Gartenland, Siedlungen - ca. 36 % der Uferlinie verbaut; zahlreiche Bade-/ Angelstellen; Boots- und Schiffsanleger, Marinas etc.
3140-1-C	Samoter See	35,45 ha	3,6 m	3,6 m	3,6 m	88 %	20/ 11 u. a. Vorkommen von <i>Chara aspera</i> (2), <i>Chara contraria</i> (3), <i>Nitellopsis obtusa</i> (2), <i>Najas marina</i> ssp. <i>intermedia</i> (2)	- nördlicher Teil des FFH-Gebietes - vollständig von Wald umgeben - weitgehend natürliche Ufervegetation (vorzugsweise standorttypischer Gehölzsaum) - zwei Bade-/ Angelstellen; eine Steganlage
3140-2-B	Plummsee	4,22 ha	2,2 m	2,2 m	2,2 m	100 %	8/ 8 u. a. Vorkommen von <i>Chara intermedia</i> (2), <i>Chara tomentosa</i> (3)	- nördlicher Teil des FFH-Gebietes - vollständig von Wald umgeben - weitgehend natürliche Ufervegetation (Weidengebüsch, Röhricht),

<sup>7</sup> UMG = Untere Makrophytengrenze

<sup>8</sup> zum Zeitpunkt der Bestandserfassung

<sup>9</sup> mögliche Besiedlung der Seefläche

<sup>10</sup> Anzahl der insgesamt nachgewiesenen Makrophyten/ Anzahl der lebensraumtypen Arten; Angabe des Rote Liste-Status (1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet)

LRT-Nr.	Bezeichnung	Größe	Tiefe	UMG <sup>7</sup>	Sichttiefe <sup>8</sup>	Besiedlungsdichte <sup>9</sup>	Arteninventar <sup>10</sup>	Kurzbeschreibung/ Bemerkungen
3140-5-C	Hofsee	22,15 ha	5,4 m	5,4 m	3,5 m	98 %	10/ 6 u. a. Vorkommen von <i>Chara contraria</i> (3), <i>Nitellopsis obtusa</i> (2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- unmittelbar südlich der Ortschaft Leisten</li> <li>- weitgehend natürliche Ufervegetation (standorttypische Gehölze, Röhricht)</li> </ul>
3140-6-C	Gaarzer See	17,52 ha	9,15 m	3,9 m	1 m	50 %	5/ 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innerhalb des NSG „Plauer Stadtwald“</li> <li>- weitgehend natürliche Ufervegetation (vorzugsweise standorttypischer Gehölze, Röhrichte)</li> <li>- kleine Bungalowsiedlung am Südwestufer; mehrere Bade-/ Angelstellen</li> <li>- aufgrund der Makrophytenbesiedlung (<i>Chara globularis</i>) ist der See noch dem LRT 3140 zuzuordnen, wobei die Vegetationszusammensetzung überwiegend durch Eutrophierungszeiger gekennzeichnet ist (Dominanz von <i>Ceratophyllum demersum</i>)</li> </ul>
3140-4-B	Großer Pätschsee	51,87 ha	25,3 m	6,7 m	5,05	48 %	16/ 9 u. a. Vorkommen von <i>Chara filiformis</i> (1), <i>Nitellopsis obtusa</i> (2), <i>Potamogeton friesii</i> (2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- am Ostufer des Plauer Sees, nördlich von Zislow</li> <li>- weitgehend natürliche Uferstruktur aus Ufergehölzen und liegendem Totholz; ausreichende Pufferstrukturen</li> <li>- zum Untersuchungszeitpunkt Blaualgenblüte</li> </ul>

LRT-Nr.	Bezeichnung	Größe	Tiefe	UMG <sup>7</sup>	Sichttiefe <sup>8</sup>	Besiedlungsdichte <sup>9</sup>	Arteninventar <sup>10</sup>	Kurzbeschreibung/ Bemerkungen
3140-7-B	Kleiner Pätchsee	2,27 ha				40 %	5/ 2 u. a. Vorkommen von <i>Chara intermedia</i> (2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nördlich von Zislow; an das Südwestufer des Großen Pätchsees angrenzend</li> <li>- mesotropher bis schwach eutropher vollständig von Wald umgebener See; weitgehend natürliche Ufervegetation (vorzugsweise standorttypischer Gehölze, Röhrichte)</li> </ul>

### ***Beeinträchtigungen***

Die Hauptgefährdung für den LRT 3140 besteht in der Eutrophierung der Gewässer durch Nährstoffeinträge aus dem Einzugsgebiet und durch die Gewässernutzung, die mit einer Trübung des Wasserkörpers einhergehen. Durch Nährstoffüberschuss und Lichtmangel werden die an klare Gewässer gebundenen Armleuchteralgen verdrängt, es erfolgt die Entwicklung zum wesentlich weiter verbreiteten, durch hohe Nährstoffgehalte charakterisierten LRT 3150. Diese Tendenz ist innerhalb des FFH-Gebietes für den Gaarzer See klar erkennbar.

Der Plauer See ist insbesondere durch die starke touristische Nutzung, die mit einer zunehmenden Uferverbauung einhergeht, gefährdet. Während die Artenzahl noch vergleichsweise hoch ist, spiegelt sich die Beeinträchtigung des Sees vor allem in der geringen Sichttiefe und (damit im Zusammenhang stehend) der geringen unteren Verbreitungsgrenze der Makrophyten wider, die bei nur 4,6 m liegt. In intakten Gewässern dieses LRT kann sie deutlich mehr als 10 m betragen. Alle touristischen Nutzungen, wie z. B. Boots- und Schiffsverkehr, Badebetrieb, Tauchen, Angeln sind mit Gewässertrübungen verbunden, die im Einzelfall sicher nicht gravierend sind, aber in der Summierung folgendermaßen auf den Wasserkörper wirken:

- Rückgang der Primärproduktion infolge der Trübung
- verstärkte Sauerstoffzehrung und Verringerung des Sauerstoffgehaltes
- Nähr- und Schadstoffremobilisation aus dem Sediment
- Verstärkung der Sedimentation im Gewässer
- Veränderung der Lebensraumqualität für alle Wasserorganismen

Die touristisch weniger genutzten, wesentlich kleineren Gewässer dieses LRT sind vor allem durch Nährstoffeinträge aus dem Einzugsgebiet, durch Fischbesatz und Anfütterung im Zusammenhang mit der Angelnutzung beeinträchtigt.

### ***Bewertung***

Der Erhaltungszustand des LRT 3140 auf Gebietsebene wurde mit **gut (Erhaltungszustand B)** bewertet, was auf den (noch) guten Zustand des Plauer Sees, des Plummsees sowie des Großen und Kleinen Pätchsees zurückzuführen ist. Alle anderen Gewässer dieses LRT weisen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.

## **LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

### ***Beschreibung und Vorkommen***

Zum LRT gehören natürliche und naturnahe eutrophe Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) mit submerser Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren oder Schwimm-

decken einschließlich ihrer unmittelbar vom Wasserkörper beeinflussten Ufervegetation. Es handelt sich dabei um dauerhaft oder temporär wasserführende, in der Regel basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer mit mäßigen bis geringen sommerlichen Sichttiefen. Sedimente stellen vor allem Sande und Organomudden (z. T. auch Sapropel) dar. Je nach Gewässertyp ist eine sehr unterschiedliche Ausbildung der Wasservegetation anzutreffen. Das Vorhandensein von Pflanzengesellschaften der Ordnungen Potamogetonalia und Callitricho-Batrachietalia oder Lemnetalia ist jedoch zwingende Voraussetzung. Der LRT schließt u. U. auch polytrophe Gewässer ein, wenn Reste der kennzeichnenden Vegetation vorhanden sind.

Im bearbeiteten FFH-Gebiet wurden insgesamt 25 Standgewässer mit einer Gesamtgröße von ca. 82 ha erfasst, die dem LRT 3150 zuzuordnen sind. Der weitaus größte Anteil weist eine Flächengröße zwischen 0,1 und 1 ha auf, acht der Standgewässer des LRT 3150 sind > 2 ha, wobei diese in der Regel durch ausgedehnte Verlandungsbereiche (Röhrichte, Riede) gekennzeichnet sind, die der LRT-Fläche zuzuordnen ist (z.B. Rohrsee).

Stillgewässer < 2 ha sind vor allem im Bereich des NSG „Plauer Stadtwald“ sowie im Torfstichkomplex am Nordende des Plauer Sees verbreitet. Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich um strukturreiche Gewässer mit einer üppigen Wasservegetation, in der u. a. Krebschere (*Stratiotes aloides*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*) sowie Froschbiss (*Hydracharis morsus-ranae*) verbreitet sind. Die Ufervegetation wird vor allem durch Schilfröhrichte, Röhrichte des Breitblättrigen Rohrkolbens sowie Seggenriede unterschiedlicher Ausprägung geprägt.

Die Ergebnisse der Transektkartierung der Stillgewässer mit einer Wasserfläche > 2 ha des LRT 3150 sind in folgender Übersicht dargestellt. Ausführliche Beschreibungen können dem Kartierbericht (GNL 2011) entnommen werden.

Tabelle 25: Ergebnisse der Bestandserhebungen LRT 3150 > 2 ha

LRT-Nr.	Bezeichnung	Größe	Tiefe	UMG <sup>11</sup>	Sichttiefe <sup>12</sup>	Besiedlungsdichte <sup>13</sup>	Arteninventar <sup>14</sup>	Kurzbeschreibung/ Bemerkungen
3150-22-B	Torfstichkomplex am Nordufer des Plauer Sees	28,77 ha	?	2,2 m	1,0 m	34 %	9/ 9 u. a. Vorkommen von <i>Stratiotes aloides</i> (3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- unmittelbar an das Nordufer des Plauer Sees angrenzend</li> <li>- weitgehend natürliche Ufervegetation; ausgedehnte Röhrichte sowie standorttypische Ufergehölze</li> <li>- Rastplatz vor allem für Gänse</li> </ul>
3150-23-B	langgestrecktes Torfstichgewässer südlich des großen Torfstichkomplexes	2,96 ha	1,6 m	1,6 m	1,6 m	75 %	7/ 7 u. a. Vorkommen von <i>Stratiotes aloides</i> (3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- von Wald umgeben</li> <li>- weitgehend natürliche Uferstruktur; durch standorttypische Gehölze geprägt; Nordhälfte mit Schilfröhricht zugewachsen</li> <li>- durch Graben mit dem großen Torfstichkomplex verbunden</li> </ul>
3150-25-B	Burgsee	9,43 ha	3,75	3,0 m	0,9 m	33 %	4/ 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- südlich des Gaarzer Sees im NSG „Plauer Stadtwald“</li> <li>- vollständig von Wald umgeben; mit weitgehend naturnahen Uferstrukturen</li> </ul>

<sup>11</sup> UMG = Untere Makrophytengrenze

<sup>12</sup> Zum Zeitpunkt der Bestandserfassung

<sup>13</sup> mögliche Besiedlung der Seefläche

<sup>14</sup> Anzahl der insgesamt nachgewiesenen Makrophyten/ Anzahl der lebensraumtypen Arten, Angabe des Rote Liste-Status (3 = gefährdet)

LRT-Nr.	Bezeichnung	Größe	Tiefe	UMG <sup>11</sup>	Sichttiefe <sup>12</sup>	Besiedlungsdichte <sup>13</sup>	Arteninventar <sup>14</sup>	Kurzbeschreibung/ Bemerkungen
3150-21-A	Ziegeleisee	3,92 ha	4,0 m	4,0 m	2,0 m	92 %	11/ 10 u. a. Vorkommen von <i>Stratiotes aloides</i> (3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- östlich des Gaarzer Sees</li> <li>- ohne Zu- und Abfluss</li> <li>- ehemaliges Abgrabungsgewässer (Lehmabbau für die Ziegelherstellung)</li> <li>- vollständig von Wald umgeben; weitgehend natürliche Uferstrukturen</li> <li>- Lebensraum der Großen Moosjungfer</li> </ul>
3150-24-B	Suckower See	6,15 ha	3,5 m	3,5 m	1,7 m	80 %	8/ 8 u. a. Vorkommen von <i>Stratiotes aloides</i> (3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- am Ostufer des Plauer Sees; 900 m südwestlich von Suckow</li> <li>- überwiegend von Wald umgeben; naturnah ausgeprägte Ufervegetation mit standorttypischen Gehölzen und Röhrichten</li> </ul>

### ***Beeinträchtigungen***

Die ohnehin nährstoffreichen Gewässer dieses LRT sind vor allem durch weitere Eutrophierung gefährdet (u. a. durch Einträge aus der Landwirtschaft, Entwässerung angrenzender Moore, Besatz mit benthivoren Fischen), was u.U. zu einer Massentwicklung von Grün- und/ oder Blaualgen und zur weiteren Nährstofffreisetzung führt. In Kombination mit der damit zusammenhängenden Gewässertrübung werden die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten verdrängt. Demgegenüber werden Arten der Großröhrichte und Großseggenriede gefördert, was den Verlandungsprozess und damit den allmählichen Verlust dieser Standorte beschleunigt.

Gut erreichbare, größere Gewässer werden zum Angeln genutzt. In der Umgebung der Angelplätze liegt z.T. Abfall. Das Anfüttern der Fische trägt zur weiteren Nährstoffanreicherung bei.

Die hohe Nährstofflast des nur von der Wassenseite zugänglichen Torfstichkomplexes am Nordufer des Plauer Sees resultiert vor allem aus seiner besonderen Funktion als Rast- und Nahrungsgewässer für Wasservogelarten.

### ***Bewertung***

Die Gewässer des LRT 3150 können im FFH-Gebiet DE 2539-301 aktuell dem **Erhaltungszustand B (guter Erhaltungszustand)** zugeordnet werden. Ausschlaggebend sind dafür vor allem die teilweise hervorragende Ausprägung der lebensraumtypischen Strukturen sowie das Vorkommen des lebensraumtypischen Arteninventars. Besonders hervorzuheben ist der Ziegeleisee im NSG „Plauer Stadtwald“, der hinsichtlich aller zu berücksichtigenden Kriterien mit „A“ bewertet wurde.

## **LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitriche batrachions***

### ***Beschreibung und Vorkommen***

Fließgewässer mit Unterwasservegetation umfassen zum überwiegenden Teil gefällearme Bäche und Flüsse, die in der Grundmoräne, in Sandern und sandigen Aufschüttungen, in Moorniederungen oder innerhalb von Talauen großer Flüsse bzw. Ströme liegen. Seltener und vorrangig innerhalb kuppiger Grund- und Endmoränen sowie im Übergangsbereich der Grundmoränenplatte zum tiefer liegenden Flusstalmoor verbreitet, sind gefällereiche Bäche und Flüsse. Zum LRT gehören aber auch Sondertypen wie Seeausflüsse, durchströmte Altarme sowie Quelltöpfe und ihre Abflüsse.

Die im Rahmen der Binnendifferenzierung ausgewiesenen Teilflächen des LRT 3260 konnten im Rahmen der aktuellen Bestandserfassung 2011 bestätigt werden. Zusätzlich wurden zwei weitere Standorte ausgewiesen, wobei es sich um den Unterlauf des Satower Baches sowie den Mündungsbereich des Dresenower Mühlbaches handelt.

Der nicht WRRL-pflichtige Satower Bach (3260-2-B) ist durch eine naturnahe Struktur geprägt und weist das bedeutendste Vorkommen des Bachneunauges in den Zuflüssen des Plauer Sees auf. Geeignete Habitatstrukturen bestehen auch für den Steinbeißer.

Der Dresenower Mühlbach (WRRL-pflichtiges Gewässer) ist im untersuchten Abschnitt dem Typ „Fließgewässer der Moorniederungen“ zuzuordnen (3260-1-B). In dem kurzen Bachabschnitt wurden drei lebensraumtypische Pflanzenarten vorgefunden. Der naturnahe Standort weist Lebensraumfunktion für den Steinbeißer auf.

Der Bach bei Bad Stuer ist WRRL-pflichtig und weist im Unterlauf den Charakter eines Fließgewässers der Moorniederungen mit Lebensraumfunktion für Bachneunauge und Steinbeißer auf (3260-4-B). Im Mittellauf vom Weg Hintermühle bis zur FFH-Gebietsgrenze ist er dem Gewässertyp „gefällereiche Fließgewässer der Moränen“ zuzuordnen (3260-5-B). Dieser Abschnitt ist Lebensraum des Eisvogels, kann jedoch aufgrund eines unüberwindlichen Absturzbauwerkes von Bachneunaugen nicht besiedelt werden.

Ein natürliches, weniger als 100 m langes Quellgerinne, was ebenfalls dem LRT 3260 zuzuordnen ist, fließt ebenfalls bei Bad Stuer in den Plauer See (3260-3-B).

### ***Beeinträchtigungen***

Wasserbauliche Maßnahmen wie z. B. Laufbegradigung, Uferverbau, Uferbefestigung, Sohlvertiefungen/ Verrohrungen, Entwässerung der Einzugsgebiete beeinträchtigen Fließgewässer am stärksten. Sie führen u. a. zum Verlust der natürlichen Gewässerstrukturen und einer Minderung der Habitateignung für die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten. Weitere Gefährdungsursachen sind vor allem die Einleitung von Nährstoffen und die damit verbundene Eutrophierung sowie die mechanische Beschädigung der fließgewässertypischen Arten durch Gewässerunterhaltung.

Die Lebensraumfunktion der Fließgewässer im FFH-Gebiet DE 2539-301 wird insbesondere durch Querbauwerke beeinträchtigt, die sich z. T. außerhalb des FFH-Gebietes befinden. Austauschbeziehungen für wandernde Fisch- und Rundmaularten sind dadurch jedoch auch innerhalb des Schutzgebietes eingeschränkt.

Der Quellbach bei Bad Stuer ist im Mündungsbereich zum Plauer See durch Altablagerungen entwertet.

### ***Bewertung***

Trotz der Defizite in Bezug auf die Durchgängigkeit der Fließgewässerabschnitte wird der Erhaltungszustand aller Teilflächen und somit auch des LRT 3260 bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet. Ausschlaggebend dafür sind das Vorkommen der lebensraumtypischen Pflanzen- und Tierarten und die sehr gute Gewässerstrukturgüte.

## **Moor-LRT**

### **7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

#### ***Beschreibung und Vorkommen***

Der LRT umfasst durch Torfmoose und/oder Braunmoose geprägte Übergangsmoore und Schwingrasenmoore. Entsprechend der Trophie können diese in oligo- bis mesotroph-saure und mesotroph-subneutrale (basenreiche) Moore mit oberflächennahem oder anstehendem, nährstoffarmen Mineralbodenwasser untergliedert werden. Durch mehr oder weniger ausgeprägten Regenwassereinfluss kann die Moorvegetation neben Arten der Niedermoores auch solche der Regenmoore aufweisen.

Übergangs- und Zwischenmoore sind mit einer aktuellen Fläche von ca. 7,78 ha im FFH-Gebiet verbreitet, wobei sich die Teilflächen vor allem in den NSG „Plauer Stadtwald“, „Brantensee“ sowie „Nordufer des Plauer See“ konzentrieren. Es handelt sich mit einer Ausnahme um mesotroph-saure Zwischenmoore, die u. a. durch Torfmoos-Schnabelseggenriede, Torfmoos-Birkengehölze, Torfmoos-Ohrweidengebüsche sowie Torfmoos-Schilfröhrichte geprägt werden. Dominierende Torfmoosarten sind *Sphagnum palustre*, *Sphagnum fallax* und *Sphagnum squarrosum*. Im nördlichen Teil des FFH-Gebietes, im Scheidensoll (Standort 7140-1-C) widerspiegelt die Dominanz des Pfeifengrases (*Molinia caerulea*) die starke Degeneration dieses Zwischenmoores.

Westlich der Torfstiche am Nordufer des Plauer Sees befindet sich ein ausgedehntes und gut ausgeprägtes Wunderseggen-Ried (*Carex appropinquata*), das durch die bis zu 0,7 m hohen und vitalen Bulten der in Mecklenburg-Vorpommern stark gefährdeten Seggenart geprägt ist (Standort 7140-8-B). Daneben weisen Arten wie das Spitzblättrige Spießmoss (*Calliergonella cuspidata*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) darauf hin, dass es sich um das einzige Basen-Zwischenmoor des FFH-Gebietes handelt. Ganz sporadisch wurde mit der Stumpfblütigen Binse (*Juncus subnodulosus*) auch eine Art der kalkreichen Zwischenmoore erfasst.

#### ***Beeinträchtigungen***

Die Standorte des LRT 7140 befinden sich in kaum zugänglichen Bereichen und sind somit vor unmittelbaren Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung etc. weitgehend geschützt. Massive Beeinträchtigungen ergeben sich jedoch aus der langjährigen, z.T. großräumigen Entwässerung dieser Standorte, die u. a. zur Degradierung des Torfes und damit verbunden zur Moorsackung sowie zur Mobilisation von Nährstoffen geführt hat, wobei dieser Prozess andauert. Einen weitgehend intakten bis wenig gestörten Wasserhaushalt weisen lediglich folgende Standorte des LRT auf: Kesselmoor nördlich Seelust im NSG „Plauer Stadtwald“ (Standort 7140-9-A; Wasserstandsanehebung durch Staubbauwerk), Zwischenmoor westlich der Torfstiche im NSG „Nordufer Plauer See“ (Standort 7140-8-B), Zwischenmoor im NSG „Plauer Stadtwald“ westlich der B 103 (Standort 7140-3-B).

Einzelne Moorstandorte sind von Nadelholzforsten umgeben, so das Zwischenmoor am Ufer des Plummsees (Standort 7140-2-C), das Scheidensoll im nördlichen Teil des FFH-Gebietes (LRT 7140-1-C) und das kleine Zwischenmoor im NSG „Plauer Stadtwald“ unmittelbar westlich der B 103 (Standort 7140-5-C). Großflächige Nadelholzbestände im unmittelbaren Einzugsgebiet der Moore führen zur verstärkten Eigenentwässerung. Die Nadelhölzer verdunsten aufgrund der größeren Blattoberfläche (höhere Transpiration und Interzeption) ganzjährig deutlich mehr als Laubholzbestände.

### **Bewertung**

Aufgrund der Beeinträchtigung zahlreicher Teilflächen des LRT 7140 durch Entwässerung kann der aktuelle Erhaltungszustand des LRT 7140 nur mit **C (ungünstiger Erhaltungszustand)** bewertet werden.

## **LRT 7210\* Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae**

### **Beschreibung und Vorkommen**

Bei diesem prioritären LRT handelt es sich um von der Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*) dominierte Sümpfe und Röhrichte im Ufer- und Verlandungsbereich oligo- bis mesotroph-kalkreicher, aber auch mesotroph-subneutraler Stillgewässer sowie in mesotroph-kalkreichen Quell- und Durchströmungsmooren. Schneidenröhrichte sind an sehr hohe Grundwasserstände oder Flachwasserbereiche gebunden.

Pflanzensoziologisch lassen sich die Vorkommen den Skorpionsmoos-Schneidenrieden (*Scorpidio scorpioides*-*Caricetum dissolutae*) und den Schneiden-Wasserröhrichten (*Cladietum marisci*) zuordnen. Aber auch reliktsche Bestände der Binsen-Schneide auf hydrologisch beeinträchtigten Standorten gehören zum LRT. Vorkommen des LRT konzentrieren sich in Mecklenburg-Vorpommern auf die Mecklenburgische Seenplatte und hier vor allem auf Absenkungsterrassen und Uferbereiche der nährstoffarm-kalkreichen Seen.

Im FFH-Gebiet DE 2539-301 tritt dieser LRT nur kleinflächig im Verlandungssaum des Lebersees (NSG „Plauer Stadtwald“) sowie des Plummsees im NSG „Nordufer des Plauer See“ auf.

Die Schwingmoorflächen am Lebersee (Standorte 7210-1-C, 7210-2-C) sind als Sumpffarn-Rohrkolben-Schneidenröhrichte ausgeprägt, wobei der große Anteil des Breitblättrigen Rohrkolbens (*Typha latifolia*) sowie das Vordringen von Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) auf den hohen Eutrophierungsgrad hinweisen.

Ein gut ausgeprägtes Schneidenröhricht umgibt eng verzahnt mit Schilfröhrichten den Plummsee (Standort 7210-3-B). In kleinen Schlenken innerhalb des Röhrichtsaumes siedeln Armeuchteralgen, als weitere Arten wurden u. a. Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Blutaue (*Potentilla palustris*) sowie Rispen-Segge (*Carex paniculata*) erfasst.

### **Beeinträchtigungen**

Mögliche Beeinträchtigungen resultieren vor allem aus Grundwasserabsenkungen im Einzugsgebiet, wechselnden Wasserständen infolge großräumiger Entwässerung sowie Stoffeinträgen in die an nährstoffarme Standortverhältnisse gebundenen Schneidenröhrichte. Die Veränderungen der standörtlichen Verhältnisse führen zum Vordringen konkurrenzstärkerer eutraphenter Röhrichte und von Gehölzen. Diese entwässerungsbedingte negative Entwicklung ist im Bereich des Lebersees weit fortgeschritten. Sofern die Nährstofffreisetzung nicht gemindert und der Wasserhaushalt nicht optimiert werden können, werden beide Teilflächen des LRT 7210 zeitnah durch Großröhrichte eutropher Standorte verdrängt.

### **Bewertung**

Die reduzierte Ausprägung der Teilflächen des LRT 7210 im Bereich des Lebersees führt dazu, dass der Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet nur mit **C (ungünstiger Erhaltungszustand)** bewertet werden kann.

### **Wald-LRT**

Im FFH-Gebiet DE 2539-301 sind vier Wald-LRT verbreitet, zu denen der LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald, 9130 - Waldmeister-Buchenwald, 91D0\* - Moorwald sowie 91E0\* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) gehören. Die Erfassung und Bewertung der Wald-LRT sowie die daraus resultierende Maßnahmenableitung erfolgte in einem eigenständigen Fachbeitrag durch die Landesforstverwaltung (LANDESFORST M-V 2010).

In folgender Übersicht sind die Erhaltungszustände der LRT des FFH-Gebietes DE 2539-301 zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 26: Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen

<b>EU-Code</b>	<b>Lebensraumtyp</b>	<b>Verbreitung (wesentliche Vorkommen)</b>	<b>Anzahl der Teilflächen</b>	<b>Flächengröße aktuell (ha)</b>	<b>Erhaltungszustand aktuell</b>
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelech-teralgen	Plauer See, Samoter See, Plummsee, Hofsee, Gaarzer See, Großer und Kleiner Pätchsee	7	3.941,36	Gesamt: B A - B 3.866,24 (98 %) C 75,12 (2 %)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Torfstichkomplex am Nordufer des Plauer Sees, Burgsee, Ziegelei-see, Sukower See, Moorgewässer im NSG „Brantensee“, Abgrabungsge-wässer am Ostufer des Plauer See	25	81,73	Gesamt: B A 23,26 (29 %) B 57,49 (70 %) C 0,98 (1 %)
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	Dresenower Mühlbach; Satower Bach bei Zislow; Bach und Quell-austritt bei Bad Stuer	5	0,44	Gesamt: B A - B 0,44 (100 %) C -
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	in den NSG „Plauer Stadtwald“, „Nord- ufer Plauer See“ sowie „Brantensee“	9	7,43	Gesamt: C A - B 3,81 (51 %) C 3,62 (49 %)
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae	im Verlandungsbe- reich des Leber- sees (NSG „Plauer Stadtwald“) sowie des Plummsees (NSG „Nordufer Plauer See“)	3	0,26	Gesamt: C A - B 0,19 (73 %) C 0,07 (27 %)
<b>Summe</b>				<b>4.031,21</b>	<b>Gesamt: B</b> <b>A 23,26 (1 %)</b> <b>B 3.928,17 (97 %)</b> <b>C 79,78 (2 %)</b>

Die Abgrenzung der Vorkommen der Lebensraumtypen sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilflächen sind in der Karte 2a dargestellt. Entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz erfolgt keine nachrichtliche Übernahme der Wald-LRT. Hier wird auf die Kartendarstellungen im bereits vorliegenden Fachbeitrag verwiesen (LANDESFORST M-V 2010).

### **I.3.2 Habitate der Arten des Anhangs II**

Zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der FFH-Arten nach Anhang II erfolgten intensive Datenrecherchen sowie Kartierungen zur Verbreitung und zum Zustand der Habitate von Fischotter, Kammmolch, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Großer Moosjungfer sowie Bauchiger und Schmalen Windelschnecke. Die Bearbeitung des Bachneunauges erfolgte auf der Grundlage vorhandener Daten, die Zuarbeit des LUNG bisher nicht vorliegt.

In den folgenden Abschnitten wird eine kurze Zusammenfassung zu den Vorkommen und zur Bewertung jeder relevanten Art vorgenommen. Ausführliche Informationen einschließlich der Beschreibung des methodischen Vorgehens sind den einzelnen Kartierberichten zu entnehmen. Die Angaben zur Ökologie der relevanten Arten sind den Artensteckbriefen des LUNG M-V entnommen (LUNG M-V 2010).

#### **Fischotter (EU-Code 1355)**

##### ***Vorkommen, Beeinträchtigungen***

Der Fischotter ist im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern verbreitet und besiedelt hier vor allem Fließ- und Stillgewässer des Binnenlandes. Ein wesentliches Kriterium, das über die Qualität des Gewässers als Habitat entscheidet, ist die Ausprägung der Uferzone. Ungestörte, naturnah und vielgestaltig ausgeprägte Ufer sowie ein weitverzweigtes zusammenhängendes Gewässernetz bieten dem wanderfreudigen Fischotter optimale Lebensbedingungen.

Aufgrund der zahlreichen Gewässer ist diese Anhang II-Art auch im FFH-Gebiet DE 2539-301 verbreitet. Insbesondere die Torfstiche am Nordufer des Plauer Sees sind aufgrund ihrer relativen Ungestörtheit und des Nahrungsangebotes aller Wahrscheinlichkeit auch Reproduktionsraum dieser Art (BEHL 1996).

Im Rahmen der Habitatabgrenzung wurden insgesamt 10 Habitateilflächen ermittelt und bewertet. In folgender Übersicht erfolgt eine zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der Teilflächen.

Tabelle 27: Kurzbeschreibung der Fischotterhabitate im FFH-Gebiet DE 2539-301

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Beeinträchtigungen	EHZ <sup>15</sup>
1355-1-B	Nordteil NSG „Nordufer Plauer See“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- umfasst den Samoter See, den Plummsee und den Graben im Ziegeleibruch</li> <li>- überwiegend naturnahe oder natürliche Uferandstreifen mit einer Breite &gt; 20 m</li> <li>- Habitate des Fischotters werden von der B 192 sowie vom Bahnkörper der derzeit nur sporadisch genutzten Bahnstrecke Güstrow/ Meyenburg vom Südteil des NSG zerschnitten</li> <li>- Straßenquerung über den Ziegeleigraben ist mit wenigen Einschränkungen fischottergerecht gestaltet</li> <li>- Reusenfischerei wird im NSG nicht betrieben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchlass des Ziegeleibruchs unter den Bahngleisen ist für den Fischotter nicht passierbar</li> <li>- Uferbereich am unmittelbaren Eingang des Straßendurchlasses = nicht barrierefrei</li> </ul>	<b>B</b>
1355-2-C	Plauer See	<ul style="list-style-type: none"> <li>- umfasst den gesamten Plauer See einschließlich der ausgedehnten Torfstiche im südlichen Teil des NSG „Nordufer Plauer See“</li> <li>- der Bereich der Torfstiche weist überwiegend naturnahe oder natürliche Uferandstreifen mit einer Breite &gt; 20 m</li> <li>- ca. 64 % der übrigen Uferlinie weist natürliche/ naturnahe Strukturen auf, wobei die Uferandstreifen überwiegend eine Breite zwischen 10 und 20 m umfassen</li> <li>- ca. 36 % sind überbaut (außerhalb der FFH-Gebietsgrenze), wobei der Otter auch diese Bereiche durchstreift, um in störungsarme Uferabschnitte zu gelangen</li> <li>- touristisch genutzt wird der gesamte Uferbereich mit Ausnahme der weitgehend unzugänglichen Torfstiche</li> <li>- an mehreren Stellen um den Plauer See bestehen Gewässer-/ Straßenkreuzungen</li> <li>- entlang des Nordostufers durchkreuzt die B 192 einen möglichen Wechsel zwischen Plauer und Drewitzer See</li> <li>- am Nordwestufer durchkreuzt die B 103 den Übergang zwischen der Seebucht Leistener Lanke und Heidensee</li> <li>- entlang des Ufers bestehen 27 Reusenstandorte der Fischerei, die zwischen ca.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- blind an der B 192 endende Gräben nahe des Nordufers stellen Gefahr dar, da der Fischotter an diesen Stellen die Gräben verlässt und die Straße überquert, um in den Nordteil zu gelangen</li> <li>- der Durchlass zwischen Leistener Lanke und Heidensee ist trotz Neubau nicht otterschutzgerecht sonder stellt eine echte Gefahr dar, weil durch eine breite Lücke im Schutzzaun die Tiere eher zur B 103 als zum Durchlass geleitet werden; auf der anderen Seite des Durchlasses ist kein Schutzzaun vorhanden</li> <li>- die Reusen weisen mit Ausnahme der Standorte im NSG „Nordufer Plauer See“ keine Schutzgitter auf, so dass ein Ertrinken der Fischotter insbeson-</li> </ul>	<b>C</b>

<sup>15</sup> Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilflächen

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Beeinträchtigungen	EHZ 15
		<p>März und Oktober im Gewässer belassen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- B 192 trennt die Habitate des Fischotters im nördlichen Teil des NSG „Nordufer Plauer See“ ab</li> <li>- mehrere „blind“ an der B 192 endende und in unmittelbarer Nähe der Straße verlaufende Gräben stellen Leitstrukturen für den Fischotter dar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- dere in den im Ufer-/ Flachwasserbereich stehenden Reusen nicht auszuschließen ist</li> <li>- der gesamte Uferbereich unterliegt im Sommerhalbjahr einem sehr hohen Druck durch Boots- und Schiffsverkehr; störungsarme Uferabschnitte als Rückzugsräume existieren in dem Teilabschnitt mit Ausnahme der Torfstiche am Nordufer nicht mehr</li> </ul>	
1355-3-A	Hofsee bei Leisten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- umfasst den Hofsee bei Leisten</li> <li>- überwiegend naturnahe oder natürliche Uferstreifen mit einer Breite &gt; 20 m</li> <li>- Angelgewässer; Reusenfischerei findet nicht statt</li> <li>- keine Gewässerunterhaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- derzeit ohne Beeinträchtigungen</li> </ul>	<b>A</b>
1355-4-B	NSG „Brantensee“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewässer und Bruchwälder im NSG „Brantensee“</li> <li>- überwiegend naturnahe oder natürliche Uferstreifen mit einer Breite &gt; 20 m</li> <li>- keine Gewässerunterhaltung, keine Reusenfischerei</li> <li>- zwischen Teilfläche und Plauer See verläuft außerhalb des FFH-Gebietes trockener Graben (Leitstruktur für den Fischotter); Graben kreuzt sowohl Bahnanlage als auch B 103</li> <li>- ein weiterer fast trockener Graben kreuzt die B 192 nördlich des NSG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grabenquerungen mit der B 192 und der B 103 nicht fischottergerecht; insbesondere entlang der B 103 mehrere Totfunde</li> </ul>	<b>B</b>
1355-5-A	Dresenower Mühlbach	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dresenower Mühlbach innerhalb des FFH-Gebietes bis zur Mündung in den Plauer See</li> <li>- naturnahes Gewässer mit &gt; 20 m breiten Uferstreifen</li> <li>- ohne reguläre Gewässerunterhaltung</li> <li>- keine Reusenfischerei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- derzeit ohne Beeinträchtigungen</li> </ul>	<b>A</b>

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Beeinträchtigungen	EHZ 15
1355-6-B	Bach bei Bad Stuer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- naturnaher bzw. bedingt naturnaher Bachabschnitt zwischen FFH-Gebietsgrenze und Plauer See</li> <li>- Uferstreifen überwiegend &gt; 20 m</li> <li>- vier Durchlässe an Gewässer-/ Straßen-/ Wegekreuzungen</li> <li>- ohne reguläre Gewässerunterhaltung</li> <li>- keine Reusenfischerei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die vier Durchlässe können vom Fischeotter nicht durchschwommen werden, so dass er über die Straßen und Wege wechseln muss</li> <li>- vergleichsweise niedriges Gefahrenpotenzial, da untergeordnetes, gering frequentiertes Straßen-/ Wegenetz</li> </ul>	<b>B</b>
1355-7-A	Suckower See und angrenzendes Feuchtgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Suckower See und südlich angrenzendes Feuchtgebiet</li> <li>- Gewässerstruktur und Uferstreifen überwiegend naturnah oder natürlich</li> <li>- Uferstreifen überwiegend &gt; 20 m</li> <li>- keine Straßen-/ Gewässerkreuzungen</li> <li>- keine Reusenfischerei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- derzeit ohne Beeinträchtigungen</li> </ul>	<b>A</b>
1355-8-A	Mündungsbereich des Satower Baches	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mündungsbereich des Satower Baches bei Zislow</li> <li>- naturnaher Gewässerabschnitt mit &gt; 20 m breiten Uferstreifen</li> <li>- innerhalb des FFH-Gebietes keine Gewässer-/ Straßenkreuzungen</li> <li>- ohne reguläre Gewässerunterhaltung</li> <li>- keine Reusenfischerei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innerhalb des FFH-Gebietes derzeit ohne Beeinträchtigungen</li> <li>- innerhalb der Ortschaft Zislow sind zwei nicht ottergerechte Durchlässe vorhanden; Dorfstraße wenig frequentiert, so dass vermutlich nur eine vergleichsweise geringe Gefährdung besteht</li> </ul>	<b>A</b>
1355-9-A	Großer und Kleiner Pätchsee	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilfläche umfasst den Großen und Kleinen Pätchsee sowie die Verbindungsgräben zwischen beiden Seen und dem Plauer See</li> <li>- Gewässerstruktur und Uferstreifen naturnah oder natürlich</li> <li>- Uferstreifen &gt; 20 m</li> <li>- keine Straßen-/ Gewässerkreuzungen</li> <li>- keine Reusenfischerei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- derzeit ohne Beeinträchtigungen</li> </ul>	<b>A</b>

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Beeinträchtigungen	EHZ 15
1355-10-B	Gewässer im Plauer Stadtwald	<ul style="list-style-type: none"><li>- NSG „Plauer Stadtwald“ mit Gaarzer See, Burgsee, Griepensee, Kuhlensee, Lebersee sowie dem Grabensystem zwischen den Seen</li><li>- Gewässerstrukturen der Seen überwiegend natürlich oder naturnah; Gräben teilweise beeinträchtigt</li><li>- nördlich des Kuhlensees endet beiderseits der B 103 ein Graben „blind“</li><li>- ohne reguläre Gewässerunterhaltung</li><li>- keine Reusenfischerei</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- der auf beiden Seiten der B 103 blind endende Graben stellt eine große Gefahr für den Fischotter dar, da die Tiere gezwungen sind, die Straße zu überqueren</li></ul>	<b>B</b>

### ***Bewertung***

Obwohl mit Ausnahme der Teilfläche 2 alle anderen Teilhabitate gut bis hervorragend ausgeprägt sind, kann der Erhaltungszustand der Habitate des Fischotters aktuell nur mit **C (ungünstiger Erhaltungszustand)** bewertet werden. Die Habitate entlang des Plauer Sees umfassen den mit Abstand größten Flächenanteil (ca. 94 %), so dass die aufgrund der hohen Beeinträchtigungen vorgenommene ungünstige Bewertung den Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet bestimmt.

### **Großes Mausohr (EU-Code 1324)**

#### ***Vorkommen***

Im nordöstlichen Teil des FFH-Gebietes befinden sich innerhalb eines ausgedehnten Waldgebietes Bunkeranlagen des ehemaligen Munitions- und Sprengstoffwerkes Biestorf/ Malchow. Die 28 Bunkerkomplexe, die sich über eine Fläche von ca. 70 ha verteilen und sich z.T. außerhalb des FFH-Gebietes befinden, weisen eine herausragende Bedeutung als Winterquartier für das Große Mausohr auf.

#### ***Bewertung***

Eine Bewertung der durch das LUNG M-V zu bearbeitenden Anhang II-Art, die für das FFH-Gebiet DE 2539-301 bisher nicht gemeldet war, liegt noch nicht vor.

#### ***Beeinträchtigungen***

Die Bunker, die vom Großen Mausohr als Winterquartier genutzt werden, weisen eine gute bauliche Substanz aus, sind jedoch durch Vandalismus beeinträchtigt. So wurden in der Vergangenheit die z.T. zugemauerten Eingänge immer wieder aufgebrochen, die aufgemauerten Spaltenwände niedergerissen sowie Unrat abgelagert.

### **Kammolch (EU-Code 1166)**

#### ***Vorkommen***

Der Kammolch bevorzugt als Fortpflanzungshabitate gering beschattete Gewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation. Als Landlebensräume werden feuchte Wälder, Gehölze und Gebüsche genutzt, die sich meist in Nähe der Laichgewässer befinden. Die Überwinterung erfolgt ebenfalls in geringer Entfernung zu den Laichgewässern, im Totholz oder in oberflächennahen Erdhöhlen, unter Steinen etc..

Diesen Habitatstrukturen entsprechend wurden im FFH-Gebiet DE 2539-301 19 potenziell geeignete Gewässer mit einer Gesamtfläche von ca. 31 ha untersucht. In zwei Gewässern gelang 2011 der Nachweis des Kammolches.

Ein sehr gut ausgeprägtes Kammolchgewässer befindet sich im NSG „Brantensee“ inmitten ausgedehnter Bruchwälder (Standort 1166-2-A). Die zusammenhängenden

Restgewässer des ursprünglichen Kesselmoores (LRT 3150-15-A), wurden zu einer Habitatfläche zusammengefasst.

Der zweite Standort, in dem eine große Population des Kammmolches nachgewiesen werden konnte, befindet sich am Ostufer des Plauer See nördlich von Lenz (Standort 1166-1-C). Es handelt sich hier um ein Abgrabungsgewässer, das zusammen mit dem unmittelbar südlich angrenzenden Gewässer ursprünglich als Hafenbecken der Munitionsfabrik Malchow diente (vgl. Abschnitt I.1.1). Der Standort, der ebenfalls dem LRT 3150 zugeordnet wurde (Standort 3150-3-B), ist vollständig von Wald umgeben. Froschbiss-Schwimmdecken, Hornkraut-Schwebematten sowie Wasserlinsen-Schwimmdecken sind vor allem im nördlichen Bereich des Gewässers ausgeprägt.

Im ähnlich strukturierten südlich angrenzenden Gewässer (Standort 3150-4-B) gelang 2011 kein Nachweis des Kammmolches. Da beide Gewässer jedoch über eine Dammöffnung miteinander in Verbindung stehen, ist zumindest eine zeitweilige Besiedlung nicht ausgeschlossen.

### ***Beeinträchtigungen***

Beeinträchtigungen ergeben sich derzeit aus der vergleichsweise starken Beschattung des Standortes am Ostufer des Plauer Sees (Standort 1166-1-C), der vollkommen von Gehölzen umgeben ist.

### ***Bewertung***

Aufgrund der Beschattung kann das Gewässer am Ostufer des Plauer Sees trotz der zahlreichen Nachweise des Kammmolchs entsprechend der Bewertungsvorschrift nur mit „C“ bewertet werden.

Die Habitatteilfläche im Bereich des Brantensees wurde hinsichtlich aller Kriterien mit **A** bewertet und bestimmt aufgrund ihrer Größe den **hervorragenden Erhaltungszustand** des Kammmolches auf Gebietsebene.

## **Bachneunauge (EU-Code 1096)**

### ***Vorkommen***

Das Bachneunauge benötigt überwiegend unbelastete oder nur wenig belastete kleinere Bäche mit kiesig-steinigem Substrat und natürlichen bis naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen. Vorkommen sind auch in größeren Bächen und kleinen Flüssen mit entsprechend hoher Wassergüte nicht auszuschließen. Die im Substrat lebenden Larven sind zudem auf feinkörniges, weiches Substrat angewiesen.

Die Habitatabgrenzung für diese Anhang II-Art erfolgt landesweit durch das LUNG M-V. Derzeit wird für die Neunaugenarten ein Fachbeitrag erarbeitet, aus dem erste Ergebnisse vorab übernommen wurden (UMWELTPLAN STRALSUND, GNL KRATZEBURG E.V. 2013).

Nachweise des Bachneunauges gelangen im Satower Bach sowie im Bach bei Bad Stuer. Habitateignung weist darüber hinaus auch der Dresenower Mühlbach auf, wobei die Art dort bisher nicht erfasst werden konnte.

Der Satower Bach, der nur mit seinem Mündungsbereich in das FFH-Gebiet hineinragt, weist in allen Abschnitten gute bis sehr gute Laich- und Larvenhabitate auf. Stabile Populationen konnten sowohl im Mündungsbereich als auch im daran anschließenden Bachabschnitt nachgewiesen werden.

Vorkommen mit geringerer Populationsdichte wurden auch im Bach bei Bad Stuer nachgewiesen. Hier beschränkt sich die Verbreitung jedoch nur auf den Abschnitt zwischen der Brücke Stuer-Hintermühle sowie der Mündung in den Plauer See. Die Brücke stellt ein für die Art unüberwindbares Wanderhindernis dar, wobei der Anteil geeigneter Habitatstrukturen (kiesig-steiniges Substrat) oberhalb der Straßenbrücke geringer ist als im Unterlauf.

### ***Beeinträchtigungen***

Insbesondere die trotz Sanierung der Straßenbrücke nicht realisierte Durchgängigkeit des Baches bei Bad Stuer beeinträchtigt die Weiterverbreitung der Art im Gebiet sowie den Lebensraumverbund.

Beeinträchtigungen des Satower Baches innerhalb des FFH-Gebietes treten nicht auf. Unmittelbar angrenzend wurden jedoch illegale Wasserentnahmen beobachtet. Unterhalb der K 26 beeinträchtigt zudem ein quer durch den Bach gezogener Maschendrahtzaun die Durchgängigkeit.

### ***Bewertung***

Der Erhaltungszustand der Habitate des Bachneunauges wurde auf FFH-Gebietsebene mit **C (ungünstiger Erhaltungszustand)** bewertet, was auf die hohe Beeinträchtigung sowie die nicht optimal ausgeprägten Habitate des Baches bei Bad Stuer zurückzuführen ist.

## **Steinbeißer (EU-Code 1149)**

### ***Vorkommen***

Vorkommen des Steinbeißers, der im SDB zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht aufgeführt war, aktuell jedoch nachgewiesen werden konnte, sind an folgende Habitatstrukturen gebunden:

- lockere, aerobe und überwiegend mineralische Sedimente (bis 0,63 mm Korndurchmesser)
- geringer Deckungsgrad submerser Makrophyten
- geringe bis mittlere Strömungsgeschwindigkeit (< 0,5 m/s) in Fließgewässern

Sofern diese Strukturen zumindest in Teilflächen ausgeprägt sind, eignen sich insbesondere folgende Gewässer für diese Art:

- an Fließgewässer angebundene Standgewässer
- isolierte Standgewässer > 1 ha
- Fließgewässer mit einer mittleren Breite bei MQ > 2 m und einer mittleren Tiefe bei MQ > 0,25 m

Acht der insgesamt 18 untersuchten, potenziellen Steinbeißereignungsflächen wiesen zum Zeitpunkt der Kartierung 2011 eine Besiedlung mit der Art auf und gehen somit in die Bewertung ein.

Mit Ausnahme des steilschaarigen und steinigen Untergrundes im südlichen Teil weist der Plauer See hinsichtlich Sedimentbeschaffenheit, Makrophytenbewuchs und Wasserbeschaffenheit optimale Habitatbedingungen für den Steinbeißer auf, was sich in den Fangergebnissen widerspiegelt. Der See beherbergt vermutlich die Kernpopulation des Gebietes (Standort 1149-10-B).

Nachweise der Art gelangen des Weiteren im Großen Pätschsee (Standort 1149-11-B), im Burgsee (Standort 1149-17-B), im Suckower See (Standort 1149-6-B), im Samoter See (Standort 1149-8-B), in den Torfstichgewässern am Nordufer des Plauer Sees (Standort 1149-4-B), im Dresenower Bach (Standort 1149-1-B) und im Bach bei Bad Stuer (Standort 1149-18-B).

### ***Beeinträchtigungen***

Beeinträchtigungen der Art ergeben sich aus der zunehmenden Überbauung der natürlichen Uferstrukturen sowie der touristischen Nutzung der störungsempfindlichen Flachwasserbereiche insbesondere des Plauer Sees. Durch ein bestehendes Querbauwerk in der Müritz-Elde-Wasserstraße bei Plau am See wird die Zuwanderung des Steinbeißers aus dem Mittellauf der Elde unterbunden. Staubauwerke beeinträchtigen auch im Bach bei Bad Stuer sowie im Dresenower Mühlbach den Lebensraumverbund. Im Burgsee, im Suckower See sowie im Torfstichkomplex am Nordufer des Plauer Sees genügt die durch hohe Nährstoffbelastung beeinträchtigte Wasserqualität nicht den Ansprüchen der Art.

### ***Bewertung***

Alle Teileignungsflächen des Steinbeißers wurden nach der Aggregation der Kriterien „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen“ mit **B** bewertet. Bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet ergibt sich somit für diese Art ein **guter Erhaltungszustand**.

## **Schlammpeitzger (EU-Code 1145)**

### ***Vorkommen***

Der Schlammpeitzger präferiert Habitats mit dichten Beständen submerser/ emerser Makrophyten. Desweiteren sind Vorkommen dieser Art an folgende Strukturen gebunden:

- lockere, aerobe und überwiegend organische Sedimente (bis 0,63 mm Korndurchmesser) mit ausreichender Schichtdicke (> 5 cm)
- keine bis niedrige Strömungsgeschwindigkeit (< 0,25 m/s)

Sofern diese Strukturen ausgeprägt sind, eignen sich insbesondere folgende Gewässer als Lebensräume dieser Art:

- Fließgewässer der Niederungen
- angebundene oder zumindest über längere Strecken (> 1 km) unzerschnittene Gräben
- an Fließgewässer angebundene Standgewässer

21 potenzielle Schlammpeitzgereignungsflächen wurden innerhalb des FFH-Gebietes ausgewiesen. In 14 dieser Eignungsflächen wurden 19 Probeflächen auf Vorkommen dieser Art untersucht, so u. a. im Bereich der Torfstiche am Nordende des Plauer Sees, im Samoter See, im Hofsee, im Suckower See sowie in Gräben und Seen des Plauer Stadtwaldes. Der Nachweis dieser Art gelang jedoch nur im Bereich einer Probefläche, wobei auch nur ein Exemplar gefangen wurde. Dabei handelt es sich um den Ziegelei-graben, der den Samoter See mit den Torfstichen im Bereich des Nordufers des Plauer Sees verbindet (Standort 1145-1-A). Der besiedelte Graben umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha und weist weniger als 0,1 % der ausgewiesenen Habitategignungsfläche auf. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das NSG „Nordufer des Plauer Sees“, zu dem auch das Nachweisgewässer gehört, der Verbreitungsschwerpunkt des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet ist. Vor allem die makrophytenreichen, wenig gestörten Torfstiche weisen optimale Habitatstrukturen auf.

### ***Beeinträchtigungen***

Die einzige Fundstelle des Schlammpeitzgers weist mit Ausnahme der Nährstoffbelastung aus den angrenzenden Torfstichen keine Beeinträchtigungen auf. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die fehlende Durchgängigkeit der in den Plauer See einmündenden Fließgewässer (insbesondere Dresenower Mühlbach, Bach bei Bad Stuer) die Ausbreitung der Art innerhalb des FFH-Gebietes erschwert.

### ***Bewertung***

Die Teilfläche, in der der Schlammpeitzger nachgewiesen werden konnte, befindet sich aktuell in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Daraus resultiert, dass sich auch auf Gebietsebene ein hervorragender Erhaltungszustand ableiten würde, was die tatsächlichen Verhältnisse innerhalb des FFH-Gebietes nur unzureichend widerspiegelt.

Um eine aussagefähige Bewertung abzuleiten, wurden alle 14 beprobten Habitategignungsflächen (auch ohne Nachweis der Art) in Bezug auf ihre Habitategignung entsprechend den Kriterien Habitat und Beeinträchtigung ausgewertet. Die Ergebnisse sind in folgender Übersicht dargestellt:

*Tabelle 28: Bewertung aller potenziellen Habitateverfügbarkeitsflächen des Schlammpeitzgers*

DBMon	Eignungsfläche	Fläche (ha)	Artnachweis	EHZ	EHZ ohne Nachweise
18938	Bach Bad Stuer	0,174	nein	-	C
18950	Verbindungsgraben Burgsee-Gaarzer See	0,058	nein	-	C (gutachtlich B)
18953	Graben östlich Gaarzer See	0,496	nein	-	C (gutachtlich B)
<b>18954</b>	<b>Graben südlich Samoter See</b>	<b>0,518</b>	<b>ja</b>	<b>A</b>	<b>A</b>
18956	Dresenower Bach	0,078	nein	-	C
18959	Torfstich Leisten	2,269	nein	-	B
18962	Torfstiche Nordufer Plauer See	27,428	nein	-	A
18964	Samoter See	32,827	nein	-	A
18966	Suckower See	3,647	nein	-	B
18968	Burgsee	9,429	nein	-	C
18983	Gaarzer See	16,857	nein	-	C
18987	Hofsee Leisten	20,788	nein	-	A (gutachtlich B)
18988	Graben südlich Torfstiche Plauer See	2,172	nein	-	A
18990	Graben nördlich Torfsti- che Plauer See	1,116	nein	-	C

Erläuterungen: EHZ = Erhaltungszustand nach Kartieranleitung; EHZ ohne Nachweise = Bewertung des Erhaltungszustand, ohne dass die Art zum Zeitpunkt der Probenahme erfasst werden konnte

Unter Berücksichtigung der Eignungsflächen ohne Nachweise würde sich für das FFH-Gebiet ein Erhaltungszustand von B (guter Erhaltungszustand) ergeben.

Vor dem Hintergrund, dass:

- nur in einer von 14 beprobten Habitateverfügbarkeitsflächen die Art im Jahr 2011 nachgewiesen werden konnte
- in dieser Eignungsfläche nur ein Individuum gefangen wurde und unter Einbeziehung der Populationsbewertung diese Fläche mit „B“ bewertet werden würde
- die Alternativbewertung (Bewertung geeigneter Habitats ohne den erforderlichen Nachweis der Art) aller Probeflächen jeweils nur knapp über der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Grenzen zur nächst ungünstigeren Bewertung liegt

erfolgt abweichend von der Kartier- und Bewertungsvorschrift für den Schlammpeitzger eine gutachtliche Bewertung der Habitats mit **B (guter Erhaltungszustand)**.

## **Große Moosjungfer (EU-Code 1042)**

### ***Vorkommen***

Die Große Moosjungfer besiedelt moorige/ anmoorige, mäßig nährstoffreiche Gewässer, wobei strukturreiche, besonnte und fischfreie Standorte mit angrenzendem Gehölzbestand als Windschutz bevorzugt werden. Wesentliche Strukturen sind aufrecht stehende Halme von Schilf, Rohrkolben oder Großseggen, eine lockere bis dichte Schwimmblatt- oder aufragende Unterwasservegetation und dazwischen freie Wasserflächen.

Im SDB des FFH-Gebietes DE 2539-301 ist die Große Moosjungfer als Anhang II-Art nicht aufgeführt. Aufgrund der Information des Gebietsbetreuers des NSG „Plauer Stadtwald“ (STEINHÄUSER 2011) zu Vorkommen dieser Art und entsprechender Literaturhinweise (u. a. LANGE 1998) erfolgte ab Juli 2011 eine Kartierung dieser Art, wobei sich die Erfassung auf die potenziell geeigneten Habitate des NSG „Plauer Stadtwald“ beschränkte. Die Libelle wurde dort an mehreren Standorten nachgewiesen, aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit und der Starkregenfälle in diesem Zeitraum war ein Exuviennachweis jedoch nicht mehr möglich. Die optimale Habitatstruktur sowie die hohe nachgewiesenen Individuendichte deuten darauf hin, dass innerhalb des FFH-Gebietes der Griepensee die Funktion eines Reproduktionsgewässers für die Große Moosjungfer aufweist (Standort 1042-3-A). Als Jagdhabitate wurden der Ziegeleisee (Standort 1042-1-B) sowie der Kuhlensee (1042-2-B) eingestuft, an beiden Gewässern konnte die Art nachgewiesen werden. Als Reproduktionsgewässer kommen sie jedoch aufgrund des Fischbestandes aller Voraussicht nicht in Frage. Trotz geeigneter Habitatstrukturen gelang im unmittelbar benachbarten Lebersee kein Nachweis der Libelle.

### ***Beeinträchtigungen***

Beeinträchtigungen der Habitate der Großen Moosjungfer resultieren ausschließlich aus dem Fischbesatz der Gewässer, der besonders im größten Eignungsgewässer - im Ziegeleisee - vergleichsweise hoch ist. Der natürliche Sukzessionsprozess im Rahmen der Gewässerverlandung, der durch Gehölzansiedlung zu einer Verschlechterung der Habitatqualität führen könnte, besitzt für die besiedelten Gewässer noch keine Relevanz und wird hier zusätzlich weder durch Grundwasserabsenkung noch durch Stoffeinträge gefördert

### ***Bewertung***

Der Erhaltungszustand der Habitate der Großen Moosjungfer wird im FFH-Gebiet insgesamt mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet.

## **Bauchige Windelschnecke (EU-Code 1016)**

### **Vorkommen**

Die Bauchige Windelschnecke bevorzugt überwiegend nährstoffreiche, leicht saure bis basische Moore mit gleichmäßig hohem Grundwasserstand. Besiedelt werden vor allem hochwüchsige eutraphente Röhrichte und Großseggenriede im Überflutungsbereich von Flüssen und Seen. Die Schneckenart hält sich vorwiegend auf hoher Vegetation, seltener auch in der Streu auf.

Zum Nachweis der Bauchigen Windelschnecke wurden 15 Probeflächen ausgewählt und untersucht. Auf 14 Standorten konnte die Art erfasst werden, wobei sich eine der erfassten Teilflächen außerhalb des FFH-Gebietes befindet. In die Bewertung gehen daher nur 13 Teilflächen ein (vgl. Tabelle 29).

Bisher lag für das FFH-Gebiet DE 2539-301 nur ein Nachweis der Bauchigen Windelschnecke bei Bad Stuer vor, der durch die aktuellen Untersuchungen bestätigt werden konnte (Standort 1016-1-B). Besonders häufig wurde die Art in ausgedehnten rasigen Großseggenrieden sowie in Schilfröhrichten nachgewiesen, so u. a. unmittelbar nördlich der B 192 sowie nördlich von Leisten (Standorte 1016-7-A, 1016-15-A). Nachweise der Bauchigen Windelschnecke gelangen aber auch entlang der Uferbereiche des Plauer Sees (Standorte 1016-14-B, 1016-6-B, 1016-15-B, 1016-8-B, 1016-1-B). Großflächige Vorkommen befinden sich u. a. unmittelbar südöstlich des Suckower Sees (Standort 1016-3-A). Hier besiedelt die Anhang II-Art ein Sumpfseggenried, das eng mit Steif- und Rispenseggenrieden, Sumpfreitgrasrieden und Schilflandröhrichten verzahnt ist. Nordöstlich des Großen Pätschsees besiedelt die Bauchige Windelschnecke einen Komplex aus Sumpfseggen-Rieden sowie Sumpfseggen-Hochstaudenfluren (Standort 1016-5-A).

Im Zusammenhang mit der Nachkartierung der Schmalen Windelschnecke im Jahr 2012 konnte als Zufallsfund die Bauchige Windelschnecke auch in den Schilfröhrichten des NSG "Brantensee" bestätigt werden.

### **Beeinträchtigungen**

Geringfügige Beeinträchtigungen der Habitate der Bauchigen Windelschnecke bestehen derzeit im Umfeld der Siedlungen (Bad Stuer, Plau am See, Quetzin) durch Eutrophierung/ Ruderalisierung. In den zunehmend durch diverse Wassersportaktivitäten genutzten Uferabschnitten des Plauer See ergeben sich Beeinträchtigungen vor allem in den eingeschränkten Ausdehnungsmöglichkeiten geeigneter Habitate (Zurückdrängen der Schilfröhrichte).

### **Bewertung**

Trotz der geringfügigen Beeinträchtigungen weist das FFH-Gebiet DE 2539-301 aktuell optimale Habitatstrukturen für die Bauchige Windelschnecke auf, was sich in u. a. den ausgedehnten Nachweisflächen und in der z. T. sehr hohen Individuendichte von bis zu 2.000 Schnecken/m<sup>2</sup> widerspiegelt. Der Erhaltungszustand wird im FFH-Gebiet DE 2539-301 mit **A (hervorragender Erhaltungszustand)** bewertet.

## **Schmale Windelschnecke (EU-Code 1014)**

### ***Vorkommen***

Die Schmale Windelschnecke bevorzugt basenreichere nasse bis feuchte, unbeschattete Lebensräume, die sich leicht erwärmen. Sie lebt bevorzugt in der Streuschicht nicht so hochwüchsiger Seggenriede und Feuchtwiesen und schiebt sich im Unterschied zur Bauchigen Windelschnecke nur vereinzelt an der Vegetation empor. Damit entsprechend den Ansprüchen dieser Art genügend Wärme an den Boden gelangen kann, darf die Pflanzendecke nicht zu dicht sein.

Die Anhang II-Art wurde im Rahmen der Erfassung der Bauchigen Windelschnecke 2011 (zunächst als Zufallsfund) für das FFH-Gebiet im aufgelassenen eutrophen Feuchtgrünland westlich des Großen Steinkamps im NSG "Plauer Stadtwald" neu nachgewiesen. Die Schneckenart konnte dort mit einer vergleichsweise geringen Individuendichte (8 Schnecken/m<sup>2</sup>) in der Bodenstreu aufgefunden werden (Standort 1014-3-B). Die Kartierung im Jahr 2012 bestätigte das Vorkommen. In einem benachbarten Seggen-/ Binsenried konnten sehr große Individuendichten (bis zu 2.000 Exemplare/m<sup>2</sup>) festgestellt werden (Standort 1014-4-A). Weitere Nachweise gelangen nahe Leisten in einem bultigen Großseggenried (Standort 1014-2-A) sowie kleinflächig im NSG "Brantensee" (Standort 1014-1-B).

### ***Beeinträchtigungen***

Die Habitate der Schmalen Windelschnecke sind durch relative Isoliertheit sowie eine z.T. geringe Größe geprägt. Da die Schmale Windelschnecke weniger hochwüchsige und dicht bewachsene Standorte bevorzugt, resultiert eine potenzielle Gefährdung aus der Auflassung und allmählichen Verstaudung und Verbuschung geeigneter Habitate.

### ***Bewertung***

Der Erhaltungszustand der Habitate der Schmalen Windelschnecke wird aktuell im FFH-Gebiet trotz der geringfügigen Beeinträchtigungen als **hervorragend (Erhaltungszustand A)** eingestuft.

In folgender Übersicht sind die aktuellen Erhaltungszustände der Anhang II-Arten des FFH-Gebietes DE 2539-301 noch einmal zusammenfassend dargestellt:

Tabelle 29: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Arten des Anhangs II  
FFH-RL

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)	Anz. Teilflächen	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell
1355	Fischotter	nicht ziehend	<p><u>Totfunde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilfläche 1 = zwei Totfunde an der B 192, ein Totfund am Ufer des Samoter Sees</li> <li>- Teilfläche 2 = drei Totfunde an der B 192; zwei Totfunde am Ufer des Plauer Sees und in der Seebucht Leistener Lanke</li> <li>- Teilfläche 4 = 3 Totfunde an der B 103</li> </ul> <p><u>Otterlosung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilfläche 2 - im Graben zwischen Leistener Lanke und Heidensee; in Lenz an der Brücke zwischen Plauer und Petersdorfer See; in Plau am See an der Fußgängerbrücke über die Verbindung zwischen Plauer See und Müritz-Elde-Wasserstraße (außerhalb FFH-Gebiet)</li> <li>- Teilfläche 7 - Durchlass Stuer Hintermühle</li> </ul>	10	4.198,53	Gesamt: C A 95,85 (2 %) B 135,02 (3 %) C 3.967,66 (95 %)
1324	Großes Mausohr	nicht ziehend	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Winterquartiere in Bunkeranlagen des ehemaligen Munitions- und Sprengstoffwerkes Biestorf/ Malchow im nordöstlichen Teil des FFH-Gebietes</li> </ul>			Gesamt <sup>16</sup> ? A B C

<sup>16</sup> Bewertung erfolgt durch das LUNG M-V; abschließende Daten noch nicht vorliegend

<b>EU-Code</b>	<b>Art</b>	<b>Status aktuell</b>	<b>Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)</b>	<b>Anz. Teilflächen</b>	<b>Habitatfläche in ha</b>	<b>Erhaltungszustand aktuell</b>
1166	Kammolch	nicht ziehend	- Abgrabungsgewässer am Ostufer des Plauer Sees - Moorgewässer im NSG „Brantensee“	2	2,72	Gesamt: A A 2,58 (95 %) B - C 0,14 (5 %)
1096	Bachneunauge	nicht ziehend	- Bach bei Bad Stuer - Unterlauf des Satower Baches	2	0,33	Gesamt:.....C A - B 0,02 (6 %) C 0,31 (94 %)
1149	Steinbeißer	nicht ziehend	Plauer See, Torfstiche am Nordufer des Plauer Sees, Großer Pätchsee, Burgsee, Suckower See, Samoter See, Dresenower Bach, Bach bei Bad Stuer	8	3.917,61	Gesamt: B A - B 3.917,61 (100 %) C -
1145	Schlammpeitzger	nicht ziehend	Ziegeleigraben zwischen Samoter See und Nordufer des Plauer See	1	0,52	Gesamt: B <sup>17</sup> A - B 0,52 (100 %) C -
1042	Große Moosjungfer	nicht ziehend	Griepensee, Kuhlensee, Ziegeleisee	3	5,29	Gesamt: B A 1,18 (22 %) B 4,11 (78 %) C -
1016	Bauchige Windelschnecke	nicht ziehend	u. a. Ufer des Plauer Sees; Seggenriede im Bereich des Suckower Sees, Hochstaudenfluren, Seggenriede im Bereich des Großen Pätchsees sowie aufgelassene Feuchtwiese nördlich der B 192	13	13,77	Gesamt: A A 10,61 (77 %) B 3,16 (23 %) C -
1014	Schmale Windelschnecke	nicht ziehend	aufgelassene Feuchtwiese westlich des Großen Steinkamps im NSG „Plauer Stadtwald“	4	2,61	Gesamt: A A 2,34 (90 %) B 0,27 (10 %) C -
						<b>Gesamt: C</b> <b>A 112,56</b> <b>B 4.060,71</b> <b>C 3.968,11</b>

<sup>17</sup> gutachterliche, von der Bewertungsvorschrift abweichende Bewertung (vgl. Erläuterungen im Text)

Die Abgrenzung der Habitate der Anhang II-Arten sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilflächen sind in der Karte 2b dargestellt.

### **I.3.3 Habitate der Vogelarten**

Das FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“ überschneidet sich in Teilen mit den EU-Vogelschutzgebieten DE 2539-401 „Plauer Stadtwald“ (Überschneidungsraum = 295 ha) sowie DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ (Überschneidungsraum = 1.106 ha). Für die Überschneidungsräume mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ werden im Zuge der Managementplanung Habitatflächen ausgegrenzt und bewertet. Für das EU-Vogelschutzgebiet DE 2539-401 „Plauer Stadtwald“ wird ein separater Managementplan erarbeitet.

In den folgenden Abschnitten wird eine kurze Zusammenfassung zu Vorkommen, Beeinträchtigung und Bewertung jeder relevanten Vogelart des EU-Vogelschutzgebietes DE 2339-402 vorgenommen. Auf Arten ohne Habitate im Teilgebiet wird nachfolgend nicht weiter eingegangen (relevante Arten siehe Tabelle 18).

#### **Brutvogelarten im EU-VS-Gebiet DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“**

##### **Raufußkauz (EU-Code A 223)**

###### ***Vorkommen***

Die zwei potenziellen Habitate des Raufußkauzes sind Kiefernaltholzbestände in den Waldinnenbereichen nördlich bzw. östlich vom Rohrsee bzw. Samoter See. Tatsächliche Vorkommen sind im Teilgebiet jedoch nicht bekannt. Nördlich vom Samoter See (wahrscheinlich knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes) wurde jedoch ein Rufer nachgewiesen (MEWES et al. 2010).

###### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Habitate des Raufußkauzes im Teilgebiet wird bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

##### **Eisvogel (EU-Code A 229)**

###### ***Vorkommen***

Potenziell stellen alle Standgewässer im Teilgebiet Bruthabitate des Eisvogels dar. Zwar fehlen an mehreren Gewässern ufernahe Abbruchkanten zur Anlage der Brutröhren, dafür finden sich alternativ Wurzelteller in der Umgebung. Fließgewässer spielen im Teilgebiet als Bruthabitat keine Rolle. Vorkommen sind aus dem Torfstichgebiet am Plauer See bekannt (STEINHÄUSER 2011).

###### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate des Eisvogels im Teilgebiet wird mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Eine Teilfläche (Leistener Lanke) wird aufgrund des

erhöhten Störpotenzials (Land- und Wasserseite) mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

#### **Rohrdommel (EU-Code A 021)**

##### ***Vorkommen***

Die potenziellen Habitate stellen die Röhrichtgürtel entlang der Gewässer dar. Das Hauptvorkommen bildet der breite Röhrichtgürtel am Plauer See. Aus diesem Bereich gibt es regelmäßig ein bis drei Brutnachweise.

##### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate der Rohrdommel im Teilgebiet wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Nur in Teilbereichen liegt ein guter Erhaltungszustand vor. Die Habitatqualität an sich ist gut. Der ungünstige Erhaltungszustand resultiert aus den Störungen durch Bootsverkehr, Wassersport, Angler oder sonstige Freizeitaktivitäten.

#### **Weißstorch (EU-Code A 031)**

##### ***Vorkommen***

Alle zusammenhängenden Grünlandflächen im Teilgebiet sind potenzielle Nahrungshabitate des Weißstorchs. Die nächstgelegenen Brutvorkommen liegen jedoch mehrere Kilometer entfernt.

##### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Habitate des Weißstorchs im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Bei der Bewertung wurden auch potenzielle Habitate außerhalb des Teilgebietes, aber innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ berücksichtigt.

#### **Rohrweihe (EU-Code A 081)**

##### ***Vorkommen***

Die potenziellen Habitate stellen die Röhrichtgürtel entlang der Gewässer dar. Das Hauptvorkommen bildet der breite Röhrichtgürtel am Plauer See. Aus diesem Bereich gibt es regelmäßig Brutnachweise (drei bis fünf Brutpaare).

##### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Habitate der Rohrweihe im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Das lag einerseits an der geringen Flächengröße der Habitate und andererseits bei den südlich der B 192 gelegenen Habitaten an der räumlichen Nähe (< 6 km) zu Windkraftanlagen.

### **Wachtelkönig (EU-Code A 122)**

#### ***Vorkommen***

Die potenziellen Habitate sind Feucht- und Nassgrünländer bzw. Hochstaudenfluren und Seggenriede im Teilgebiet. Ein rufendes Männchen wurde in den Krugwiesen nachgewiesen (MEWES et al. 2010).

#### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Großteil der Habitate befindet sich in einem **guten Erhaltungszustand (B)**. Trotzdem besteht für das Gesamthabitat ein **ungünstiger Erhaltungszustand (C)**. Das liegt insbesondere an der zu geringen Flächengröße der Habitate.

### **Mittelspecht (EU-Code A 238)**

#### ***Vorkommen***

Bekannte Brutvorkommen befinden sich im NSG „Brantensee“ und in der Umgebung des Leistener Hofsees (vgl. MEWES et al. 2010). Weitere potenzielle Habitate liegen in den Bruchwaldgebieten im Ziegeleibruch.

#### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Habitate des Mittelspechts im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet.

### **Schwarzspecht (EU-Code A 236)**

#### ***Vorkommen***

Bis auf die Waldbereiche mit Jungbeständen stellen praktisch alle Waldflächen ein Habitat des Schwarzspechtes dar.

#### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Habitate des Schwarzspechts im Teilgebiet wird mit **C (ungünstiger Erhaltungszustand)** bewertet. Einerseits sind die Habitate in Teilflächen fragmentiert und andererseits ist der Anteil von Rotbuchen mit einem BHD  $\geq 50$  cm zu gering.

### **Wanderfalke (EU-Code A 103)**

#### ***Vorkommen***

Die vier potenziellen Habitate (nur direkte Bruthabitate) des Wanderfalcken sind Kiefernaltholzbestände in den Waldinnenbereichen nördlich bzw. östlich vom Rohrsee bzw. Samoter See und östlich des Leistener Hofsees. Tatsächliche Vorkommen sind im Teilgebiet jedoch nicht bekannt.

### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Habitate des Wanderfalken im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

### **Kranich (EU-Code A 127)**

#### ***Vorkommen***

Die Bruthabitate konzentrieren sich insbesondere auf die Bruchwälder sowie den Torfstichkomplex am Plauer See. Nahrungshabitate liegen im unmittelbaren Umfeld der Bruthabitate und umfassen insbesondere die Feucht- und Nassgrünländer. Im Teilgebiet brüten regelmäßig mindestens drei Brutpaare.

### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate des Kranichs wird mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Einzelne Habitate wurden aufgrund der ungenügenden Wasserverhältnisse (fehlender dauerhafter Überstau) mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

### **Seeadler (EU-Code A 075)**

#### ***Vorkommen***

Die potenziellen Habitate umfassen nahezu das gesamte Teilgebiet. Das aktuelle Brutvorkommen liegt im unmittelbaren Umfeld der Torfstiche am Plauer See (Steinhäuser 2011) sowie nördlich des Samoter Sees (MEWES et al. 2010).

### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand des Habitats des Seeadlers wird mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Die Habitatqualität selbst ist hervorragend (Bewertung A). Sie führt in Kombination mit der Beeinträchtigung durch die räumliche Nähe (< 6 km) zu Windkraftanlagen (Bewertung C) zu einem Erhaltungszustand von B.

### **Neuntöter (EU-Code A 338)**

#### ***Vorkommen***

Die potenziellen Habitate des Neuntöters sind Grünländer mit geeigneten Gehölzstrukturen. Diese befinden sich südlich des Naturparkzentrums Karower Meiler und im Südtteil des NSG „Brantensee“.

### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Habitate des Neuntöters im Teilgebiet wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Das liegt insbesondere am Mangel an Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden, südexponierten Weiden u.ä..

### **Heidelerche (EU-Code A 246)**

#### ***Vorkommen***

Lediglich ein Habitat der Heidelerche befindet sich im Nordteil des Teilgebietes. Es ist ein von Kiefernwald umgebener sandiger Acker. Hier gibt es ein bestätigtes Vorkommen (vgl. MEWES et al. 2010).

#### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand des Habitates der Heidelerche im Teilgebiet wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Grund sind fehlende Anteile an Trocken- und Magerrasen sowie Zwergstrauchheiden.

### **Blaukehlchen (EU-Code A 272)**

#### ***Vorkommen***

Die potenziellen Habitate des Blaukehlchens liegen im Torfstichkomplex am Plauer See und in den Verlandungsbereichen von Rohr- und Plummsee. Es gibt einen Nachweis eines singenden Männchens vom Nordufer des Plauer Sees (MEWES et al. 2010).

#### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate des Blaukehlchens wird mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Kleinflächig wurden Habitate aufgrund der geringen Flächengröße bzw. des geringen Verbuschungsgrades mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

### **Schwarzmilan (EU-Code A 073)**

#### ***Vorkommen***

Die potenziellen Habitate umfassen nahezu das gesamte Teilgebiet. Jährlich brüten ca. zwei bis drei Brutpaare im Teilgebiet.

#### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Habitate des Schwarzmilans im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

### **Rotmilan (EU-Code A 074)**

#### ***Vorkommen***

Die potenziellen Habitate umfassen, mit Ausnahme der Gewässerfläche, ausgedehnte Bereiche des Teilgebietes.

#### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Habitate des Rotmilans im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

### **Fischadler (EU-Code A 094)**

#### ***Vorkommen***

Die potenziellen Habitate umfassen praktisch alle Wald- und Wasserflächen im Teilgebiet. Tatsächliche Brutvorkommen gibt es im Teilgebiet nicht, jedoch in der näheren Umgebung auf Hochspannungsmasten.

#### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate des Fischadlers wird mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Kleinflächig wurden Habitate aufgrund der geringen Flächengröße von Brutwald bzw. Gewässern mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

### **Wespenbussard (EU-Code A 072)**

#### ***Vorkommen***

Die potenziellen Habitate umfassen praktisch alle Wald- und Offenflächen im Teilgebiet. Tatsächliche Brutvorkommen sind jedoch nicht bekannt.

#### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Habitate des Wespenbussards im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Bei der Bewertung wurden auch potenzielle Habitate außerhalb des Teilgebietes, aber innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ berücksichtigt.

### **Tüpfelsumpfhuhn (EU-Code A 119)**

#### ***Vorkommen***

Das einzige Habitat liegt im Bereich der Torfstiche am Plauer See. Dort gab es einen Rufnachweis (MEWES et al. 2010). Einen zweiten Rufnachweis gibt es aus dem Gebiet nördlich vom Samoter See. In diesem Bereich wurde jedoch aufgrund der zu geringen Flächengröße kein Habitat ausgewiesen.

#### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand des Habitats des Tüpfelsumpfhuhns wird wegen des zu geringen Anteils der bis Juli überfluteten Habitatfläche mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

### **Sperbergrasmücke (EU-Code A 307)**

#### ***Vorkommen***

Das potenzielle Habitat der Sperbergrasmücke sind geeignete Gehölzstrukturen im Offenland. Diese befinden sich südlich des Naturparkzentrums Karower Meiler.

### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand des Habitats der Sperbergrasmücke wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Das liegt insbesondere an der geringen Flächengröße.

### **Löffelente, Knäkente, Schnatterente (EU-Codes A 056, A 055, A 051)**

#### ***Vorkommen***

Die potenziellen Habitate liegen für alle drei Entenarten im Bereich der Torfstiche am Plauer See. Für alle drei Arten gibt es in diesem Bereich auch bestätigte Vorkommen (STEINHÄUSER 2011).

### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Habitate von Löffel-, Knäk- und Schnatterente wird mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

### **Tafelente (EU-Code A 059)**

#### ***Vorkommen***

Die Habitate umfassen den Rohrsee, den Samoter See, den Plauer See, und den Leistener Hofsee. Bestätigte Vorkommen existieren für die Torfstiche am Plauer See.

### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate der Tafelente wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Eine Teilfläche (Plauer See) wurde mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Die Hauptbeeinträchtigungen der mit C eingestuften Habitate waren der zu geringe Flächenanteil an Wasserröhrichten mit Seggenbulten bzw. die geringe Flächengröße.

### **Reiherente (EU-Code A 061)**

#### ***Vorkommen***

Die potenziellen Habitate umfassen den Rohrsee, den Samoter See, den Plauer See, die Torfstiche am Plauer See und den Leistener Hofsee.

### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand des Gesamthabitats der Reiherente wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Nur eine Teilfläche (Torfstichgebiet am Plauer See) erhielt die Bewertung B (**guter Erhaltungszustand**). Die Hauptbeeinträchtigungen der mit C bewerteten Habitate bestanden in der zu geringen Ausdehnung der Röhrichte bzw. im Störpotenzial durch Bootsverkehr, Wassersport, Angler oder sonstige Freizeitaktivitäten.

### **Wachtel (EU-Code A 113)**

#### ***Vorkommen***

Die potenziellen Habitate umfassen die Grünlandflächen südlich des Karower Meilers und östlich Leisten.

### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Habitate der Wachtel im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtläche mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Begründet wird dies insbesondere mit der geringen Flächengröße und dem vergleichsweise geringen Offenheitsgrad der Flächen.

### **Turmfalke (EU-Code A 096)**

#### ***Vorkommen***

Alle Halboffen- und Offenlandbereiche im Teilgebiet sind potenzielle Habitate des Turmfalken.

### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Habitate des Turmfalken im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtläche mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

### **Bekassine (EU-Code A 153)**

#### ***Vorkommen***

Potenzielle Habitate liegen am Rohrsee und im Scheidensoll. Bestätigte Vorkommen gibt es in den Krugwiesen (fünf bis acht balzende Männchen) (STEINHÄUSER 2011) und im NSG „Brantensee“ (zwei bis drei balzende Männchen) (vgl. MEWES et al. 2010).

### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate der Bekassine wird mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Drei Teilflächen (NSG „Brantensee“, Rohrsee, Scheidensoll) erhielten die Bewertung C (**ungünstiger Erhaltungszustand**), insbesondere aufgrund der geringen Flächengröße.

### **Wendehals (EU-Code A 233)**

#### ***Vorkommen***

Die potenziellen Habitate liegen in den frischen bis feuchten Offenlandbereichen, einschließlich angrenzender Gehölze. Rufer wurden u.a. östlich vom Hofsee und am Nordufer des Plauer Sees nachgewiesen (MEWES et al. 2010).

### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Habitate des Wendehalses im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtläche mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

### **Raubwürger (EU-Code A 340)**

#### ***Vorkommen***

Die potenziellen Habitate des Raubwürgers sind Grünländer mit geeigneten Gehölzstrukturen. Diese befinden sich südlich des Naturparkzentrums Karower Meiler

und im Südteil des NSG „Brantensee“. Im Südteil des NSG „Brantensee“ wurde ein Brutplatz nachgewiesen (MEWES et al. 2010).

#### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Habitate des Raubwürgers im Teilgebiet wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Das liegt insbesondere am Mangel an Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden, südexponierten Weiden u.ä..

#### **Haubentaucher (EU-Code A 005)**

##### ***Vorkommen***

Die Habitate umfassen den Röhrichtgürtel und die Wasserflächen des Plauer Sees. Dort brüten ca. acht Brutpaare regelmäßig (STEINHÄUSER 2011).

#### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate des Haubentauchers wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Teilbereiche wurden mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Die Beeinträchtigungen der mit C bewerteten Flächen beruhen auf eine zu geringer Röhrichtbreite und den Störungen durch Bootsverkehr, Wassersport, Angler oder sonstigen Freizeitaktivitäten.

#### **Kiebitz (EU-Code A 142)**

##### ***Vorkommen***

Das potenzielle Habitat umfasst die Krugwiesen westlich der Torfstiche am Plauer See. Aktuelle Brutvorkommen sind dort jedoch nicht bekannt (STEINHÄUSER 2011). Nach MEWES et al. (2010) gab es mehrere Brutpaare nordöstlich Leisten.

#### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand des Habitates wird aufgrund zu geringer Flächengröße mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

### **Rastvogelarten im EU-VS-Gebiet DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“**

#### ***Blässgans, Graugans, Saatgans (EU-Codes A 041, A 043, A 039)***

##### ***Vorkommen***

Die Habitate für alle drei Gänsearten umfassen den Plauer See als Schlafgewässer (bis 3 Meter Wassertiefe) und die Grünlandfläche westlich der Torfstiche am Plauer See als Nahrungsfläche.

#### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand des Habitats wird aufgrund zu starker Störungen auf oder an Schlafgewässerbereiche durch Wassersport, Angelnutzung oder sonstige menschliche

Aktivitäten und des damit verbundenen zu geringen Anteils (weniger als 75 %) störungsarmer Schlafgewässerbereiche mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

#### **Reiherente (EU-Code A 061)**

##### ***Vorkommen***

Die Habitate der Reiherente umfassen den Plauer See als Nahrungs- und Schlafgewässer (bis 8 Meter Wassertiefe) und den Leistener Hofsee als Tagesruhegewässer.

##### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand der Habitate wird aufgrund regelmäßiger Beeinträchtigungen durch Wassersport, Angelnutzung oder sonstige menschliche Aktivitäten auf mehr als 25 % der Fläche mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

#### **Blässhuhn (EU-Code A 125)**

##### ***Vorkommen***

Das Habitat des Blässhuhns umfasst den Plauer See (bis 3 Meter Wassertiefe).

##### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand des Habitats wird aufgrund regelmäßiger Beeinträchtigungen durch Wassersport, Angelnutzung oder sonstige menschliche Aktivitäten auf mehr als 25 % der Fläche mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

#### **Fischadler (EU-Code A 094)**

##### ***Vorkommen***

Das Habitat des Fischadlers umfasst alle Wasserflächen, die größer als 10 ha sind. Dazu gehören der Plauer See und die Torfstiche, der Samoter See und der Leistener Hofsee.

##### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand des Habitats wird wegen des sehr hohen Wasserflächenanteils im Bearbeitungsgebiet (> 50 %) und nur einer sehr geringen Beeinträchtigung durch Windkraftanlagen in der unmittelbaren Umgebung der Gewässer mit A (**hervorragender Erhaltungszustand**) bewertet.

#### **Schnatterente (EU-Code A 051)**

##### ***Vorkommen***

Das Habitat der Schnatterente umfasst den Plauer See (bis 1 Meter Wassertiefe) und die angrenzenden Torfstiche.

##### ***Bewertung und Beeinträchtigung***

Der Erhaltungszustand des Habitats wird aufgrund guter Ausprägung der Unterwasser- und Verlandungsvegetation, aber regelmäßiger Beeinträchtigungen durch Wassersport und Angelnutzung mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Die zusammenfassende Bewertung der relevanten Vogelarten des Überlagerungsbereiches mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

*Tabelle 30: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate von Vogelarten - Überschneidungsbereich mit EU-VSG DE 2339-402 (Nossentiner/ Schwinzer Heide)*

<b>EU-Code</b>	<b>Art</b>	<b>Status aktuell</b>	<b>Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)<sup>18</sup></b>	<b>Verbreitung der Habitate</b>	<b>Habitatfläche in ha</b>	<b>Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet</b>
A 223	Raufußkauz	ziehend, brütend	nördlich Samoter See (Rufer)	alte Kiefernbestände am Rohrsee und Samoter See	25,58	Gesamt: B A - B 25,58 (100%) C -
A 229	Eisvogel	ziehend, brütend	Torfstichgebiet am Plauer See	Seeflächen im Gebiet	598,15	Gesamt: B A - B 555,12 (93%) C 43,03 (7%)
A 021	Rohrdommel	ziehend, brütend	Torfstichgebiet am Plauer See; Samoter See	Wasserröhrichte am Rohrsee, Samoter See, Plauer See, Torfstiche am Plauer See	26,82	Gesamt: C A - B 7,41 (28%) C 19,41 (72%)
A 031	Weißstorch	ziehend, brütend		großflächige Grünlandflächen im gesamten Gebiet	58,91	Gesamt: B A - B 58,91 (100%) C -
A 081	Rohrweihe	ziehend, brütend	Torfstichgebiet am Plauer See; Plauer See; Samoter See	Wasserröhrichte am Rohrsee, Samoter See, Plummsee, Hofsee, Plauer See, Torfstiche am Plauer See	34,13	Gesamt: C A - B - C 34,13 (100%)
A 122	Wachtelkönig	ziehend, brütend	Krugwiesen (Rufer)	großflächige Feucht- und Nassgrünländer, teilweise Brachen und Seggenriede im gesamten Gebiet verteilt	78,54	Gesamt: C A - B 58,43 (74%) C 20,11 (26%)

<sup>18</sup> Artennachweise überwiegend aus MEWES et al. (2010)

<b>EU-Code</b>	<b>Art</b>	<b>Status aktuell</b>	<b>Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)<sup>18</sup></b>	<b>Verbreitung der Habitate</b>	<b>Habitatfläche in ha</b>	<b>Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet</b>
A 238	Mittelspecht	ziehend, brütend	NSG „Brantensee“, Umgebung Hofsee	insbesondere Bruchwälder im gesamten Gebiet	170,57	Gesamt: B A - B 170,57 (100%) C -
A 236	Schwarzspecht	ziehend, brütend	NSG „Brantensee“, Umgebung Hofsee	praktisch alle Waldflächen im Gebiet	337,47	Gesamt: C A - B - C 337,47 (100%)
A 103	Wanderalke	ziehend, brütend		Altkiefernbestände am Rohrsee und Samoter See, SW vom Hofsee	27,79	Gesamt: B A - B 27,79 (100%) C -
A 127	Kranich	ziehend, brütend	NSG „Brantensee“, nördlich Samoter See; Torfstichgebiet am Plauer See	im gesamten Gebiet, bevorzugte Bruthabitate Bruchwälder, Torfstiche, Verlandungsbereiche der Seen	352,09	Gesamt: B A - B 299,00 (85%) C 53,09 (15%)
A 075	Seeadler	ziehend, brütend	Torstichgebiet am Plauer See	Wälder und Gewässer im gesamten Gebiet	894,34	Gesamt: B A - B 894,34 (100%) C -
A 338	Neuntöter	ziehend, brütend		insbesondere Grünlandflächen mit Gebüsch oder Hecken im gesamten Offenlandbereich	58,43	Gesamt: C A - B - C 58,43 (100%)
A 246	Heidelerche	ziehend, brütend	Kiefernwälder südlich vom Scheidensoll	südlich vom Scheidensoll	5,36	Gesamt: C A - B - C 5,36 (100%)
A 272	Blaukehlchen	ziehend, brütend	Nordufer Plauer See	Torstiche am Plauer See, Verlandungsbereiche am Rohr- und Plummsee	130,06	Gesamt: B A - B 120,97 (93%) C 9,09 (7%)
A 073	Schwarzmilan	ziehend, brütend	Nordufer Plauer See	Wälder und Seen im gesamten Gebiet	1.041,51	Gesamt: B A - B 1041,51 (100%) C -

<b>EU-Code</b>	<b>Art</b>	<b>Status aktuell</b>	<b>Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)<sup>18</sup></b>	<b>Verbreitung der Habitate</b>	<b>Habitatfläche in ha</b>	<b>Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet</b>
A 074	Rotmilan	ziehend, brütend		Wälder und Grünländer im gesamten Gebiet	407,67	Gesamt: B A - B 407,67 (100%) C -
A 094	Fischadler	ziehend, brütend		Wälder und Seen im gesamten Gebiet	827,02	Gesamt: B A - B 693,64 (84%) C 133,38 (16%)
A 072	Wespenbussard	ziehend, brütend		Wälder und angrenzende Offenlandbereiche	402,17	Gesamt: B A - B 402,17 (100%) C -
A 119	Tüpfelsumpfhuhn	ziehend, brütend	Torfstichgebiet am Plauer See (Rufer)	Torfstiche am Plauer See	114,98	Gesamt: C A - B - C 114,98 (100%)
A 307	Sperbergrasmücke	ziehend, brütend		kleinflächig im hecken- und gebüschreichen Offen- bis Halboffenland	9,64	Gesamt: C A - B - C 9,64 (100%)
A 056	Löffelente	ziehend, brütend	Torfstichgebiet am Plauer See	Torfstiche am Plauer See	46,30	Gesamt: B A - B 46,30 (100%) C -
A 055	Knäkente	ziehend, brütend	Torfstichgebiet am Plauer See	Torfstiche am Plauer See	46,30	Gesamt: B A - B 46,30 (100%) C -
A 051	Schnatterente	ziehend, brütend	Nordufer Plauer See; Torfstichgebiet am Plauer See	Torfstiche am Plauer See	46,30	Gesamt: B A - B 46,30 (100%) C -
A 059	Tafelente	ziehend, brütend	Torfstichgebiet am Plauer See	Rohrsee, Samoter See, Plauer See, Torfstiche am Plauer See, Leistener Hofsee	245,47	Gesamt: C A - B 142,10 (58%) C 103,37 (42%)
A 061	Reiherente	ziehend, brütend	Torfstichgebiet am Plauer See; Hofsee (Brutverdacht)	Rohrsee, Samoter See, Plauer See, Torfstiche am Plauer See, Leistener Hofsee	245,47	Gesamt: C A - B 41,49 (17%) C 203,98 (83%)

<b>EU-Code</b>	<b>Art</b>	<b>Status aktuell</b>	<b>Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)<sup>18</sup></b>	<b>Verbreitung der Habitate</b>	<b>Habitatfläche in ha</b>	<b>Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet</b>
A 113	Wachtel	ziehend, brütend	Raum Karow, Leisten (Rufer auf Ackerflächen am Rande des FFH-Gebietes)	ausgedehnte Grünlandflächen im gesamten Gebiet	29,56	Gesamt: C A - B - C 29,56 (100%)
A 096	Turmfalke	ziehend, brütend	Karower Meiler (Nisthilfe)	Offen- und Halbofenland im gesamten Gebiet	58,91	Gesamt: B A - B 58,91 (100%) C -
A 153	Bekassine	ziehend, brütend	Krugwiesen, NSG Brantensee	Nasswiesen und Seggenriede westlich der Torfstiche am Plauer See, NSG Brantensee	55,52	Gesamt: B A - B 46,07 (83%) C 9,45 (17%)
A 233	Wendehals	ziehend, brütend	Hofsee; Nordufer Plauer See (Rufer)	Grünländer mit Gehölzen und Baumreihen	44,21	Gesamt: B A - B 44,21 (100%) C -
A 340	Raubwürger	ziehend, brütend	NSG „Brantensee“	insbesondere Grünlandflächen mit Gebüsch oder Hecken im gesamten Offenlandbereich	58,43	Gesamt: C A - B - C 58,43 (100%)
A 005	Haubentaucher	ziehend, brütend	Schilfgürtel Plauer See	Wasserröhrichte am Plauer See und angrenzende Wasserflächen	522,27	Gesamt: C A - B 314,51 (60%) C 207,76 (40%)
A 142	Kiebitz	ziehend, brütend		Nasswiesen westlich der Torfstiche am Plauer See	13,30	Gesamt: C A - B - C 13,30 (100%)
A 041	Blässgans	ziehend, auf dem Durchzug	Schlafplatz Nordufer Plauer See und Äsungsflächen westlich Torfstich am Plauer See	Nordufer Plauer See und Nasswiesen westlich der Torfstiche am Plauer See	333,85	Gesamt: C A - B - C 333,85 (100%)

<b>EU-Code</b>	<b>Art</b>	<b>Status aktuell</b>	<b>Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)<sup>18</sup></b>	<b>Verbreitung der Habitate</b>	<b>Habitatfläche in ha</b>	<b>Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet</b>
A 043	Graugans	ziehend, auf dem Durchzug	Schlafplatz Nordufer Plauer See und Äsungsflächen westlich Torfstich am Plauer See	Nordufer Plauer See und Nasswiesen westlich der Torfstiche am Plauer See	333,85	Gesamt: C A - B - C 333,85 (100%)
A 039	Saatgans	ziehend, auf dem Durchzug	Schlafplatz Nordufer Plauer See und Äsungsflächen westlich Torfstich am Plauer See	Nordufer Plauer See und Nasswiesen westlich der Torfstiche am Plauer See	333,85	Gesamt: C A - B - C 333,85 (100%)
A 061	Reiherente	ziehend, auf dem Durchzug	Nordufer Plauer See; Hofsee	Nordufer Plauer See und Leistener Hofsee	413,10	Gesamt: C A - B - C 413,10 (100%)
A 125	Blässhuhn	ziehend, auf dem Durchzug	Plauer See	Nordufer Plauer See	287,79	Gesamt: C A - B - C 287,79 (100%)
A 094	Fischadler	ziehend, auf dem Durchzug	Nordufer Plauer See	Nordufer Plauer See und Torfstiche, Samoter See, Leistener Hofsee	585,96	Gesamt: A A 542,86 (92,64%) B 43,1 (7,36%) C -
A 051	Schnatterente	ziehend, auf dem Durchzug	Nordufer Plauer See und Torfstiche	Nordufer Plauer See und Torfstiche	110,36	Gesamt: B A - B 110,36 (100%) C -

Die Abgrenzung der Habitate der Vogelarten sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilflächen sind in der Karte 2c dargestellt.

### I.3.4 Weitere maßgebliche Bestandteile

Alle verortbaren maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE 2539-301 sind in den Karten 2a bis 2c räumlich dargestellt. Über die Abgrenzung der LRT und Habitate der Arten hinausgehende nicht verortbare standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ sind zusammenfassend in folgender Tabelle sowie in Form von Textfeldern in

den Karten 2a bis 2c aufgeführt. Maßgebliche Bestandteile, die für die LRT und Anhang II-Arten innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 von besonderer Relevanz sind, werden in der Spalte „Bemerkungen“ hervorgehoben.

*Tabelle 31: Weitere standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet*

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
<b>FFH-LRT</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- von Armelechteralgen dominierte submerse Vegetation</li> <li>- gut ausgeprägte Wasser- und Ufer- sowie Verlandungsvegetation</li> <li>- hohe Gewässergüte</li> <li>- Strukturen zur Stoffeintragsminderung</li> </ul>	3140	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 bestehen insbesondere Defizite in Bezug auf die Gewässergüte
<ul style="list-style-type: none"> <li>- LRT-typische Gewässergüte</li> <li>- hohe Wasserstände</li> <li>- gut ausgeprägte Wasser- und Ufer- sowie Verlandungsvegetation</li> <li>- Strukturen zur Stoffeintragsminderung</li> </ul>	3150	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 bestehen insbesondere Defizite in Bezug auf die Gewässergüte sowie auf die Sicherung hoher Wasserstände
<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine den Standortverhältnissen entsprechenden gut ausgeprägte Wasser-, Ufer- und Verlandungsvegetation</li> <li>- dem Fließgewässertyp entsprechende Morphologie und Fließgewässerdynamik</li> <li>- Durchgängigkeit</li> <li>- geringe Gewässerbelastung</li> </ul>	3260	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 bestehen insbesondere Defizite in Bezug auf die (z. Z. noch fehlende) Durchgängigkeit der Fließgewässer
<ul style="list-style-type: none"> <li>- ganzjährig hohe Wasserstände</li> <li>- Nährstoffarmut</li> <li>- geringer Gehölzanteil</li> <li>- Strukturen zur Stoffeintragsminderung</li> </ul>	7140	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 bestehen insbesondere Defizite in Bezug auf die Sicherung hoher Wasserstände sowie die (zu hohen) Nährstoffgehalte des zufließenden Wassers
<ul style="list-style-type: none"> <li>- von <i>Cladium mariscus</i> dominierte Sümpfe/ Moore</li> <li>- olig- bis mesotroph-kalkreiche bis mesotroph-subneutrale Standorte</li> <li>- sehr hohe Grundwasserstände oder Flachwasserbereiche</li> <li>- geringe Wasserstandsschwankungen</li> <li>- hohe Gewässergüte</li> <li>- Strukturen zur Stoffeintragsminderung</li> </ul>	7210*	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 bestehen insbesondere Defizite in Bezug auf die Gewässergüte sowie auf die Sicherung hoher Wasserstände
<b>Anhang II-Arten</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- naturnahe Gewässer mit störungsarmen Uferabschnitten</li> <li>- großräumiger Verbund zwischen geeigneten Habitaten</li> <li>- geringe Gefährdung durch Reusenfischerei und Straßenverkehr</li> </ul>	Fischotter	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 bestehen Defizite hinsichtlich <u>störungsarmer</u> , miteinander vernetzter Gewässersysteme einschließlich der angrenzenden Feuchtgebiete

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- strukturreiche Landschaften</li> <li>- Wälder mit geringer Bodenbedeckung und freiem Luftraum bis 2 m Höhe</li> <li>- frostfreie unterirdische Räumlichkeiten (Winterquartiere)</li> </ul>	Großes Mausohr	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- mäßig dichte submerse und emerse Vegetation</li> <li>- geringe Beschattung der Gewässer</li> <li>- geringer Feinddruck durch Raubfische</li> <li>- Wanderkorridore zwischen benachbarten Gewässern</li> <li>- extensiv genutzte Landlebensräume mit Gehölzbeständen, die an die Gewässer angrenzen</li> <li>- geringe Zerschneidung durch Straßen im Umfeld der Gewässer</li> </ul>	Kammolch	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 sind die geeigneten Gewässer durch eine zunehmende Beschattung in ihrer Habitateignung beeinträchtigt
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchgängigkeit innerhalb des Fließgewässers oder größerer Abschnitte</li> <li>- flache Abschnitte mit kiesigem Substrat und mittelstarker Strömung (Laichhabitate) sowie mit sandigem Substrat und mäßigen Detritusablagerungen (Aufwuchshabitat)</li> <li>- Schutz der Gewässersohle vor mechanischen Beeinträchtigungen</li> <li>- kein überhöhter Feinddruck durch Raubfische</li> </ul>	Bachneunauge	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 bestehen Defizite hinsichtlich der Durchgängigkeit der Fließgewässer (über das FFH-Gebiet hinaus)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- höchstens mittlere Strömungsgeschwindigkeit oder Standgewässer</li> <li>- lockere, überwiegend mineralische Feinsedimente</li> <li>- geringer Deckungsgrad submerser Makrophyten</li> <li>- Durchgängigkeit innerhalb von Fließgewässern</li> <li>- Schutz vor mechanischen Beeinträchtigungen</li> <li>- kein überhöhter Feinddruck durch Raubfische</li> </ul>	Steinbeißer	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 bestehen Defizite hinsichtlich der Durchgängigkeit der Fließgewässer (über das FFH-Gebiet hinaus)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- höchstens geringe Durchströmung</li> <li>- lockere, aerobe und überwiegend organische Feinsedimente mit ausreichender Schichtdicke</li> <li>- hoher Deckungsgrad emerser und/ oder submerser Vegetation</li> <li>- Schutz vor mechanischen Beeinträchtigungen</li> <li>- kein überhöhter Feinddruck durch Raubfische</li> </ul>	Schlammpeitzger	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 sind insbesondere hohe Deckungsgrade der Wasservegetation zuzulassen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- miteinander in Verbindung stehende Kleingewässer</li> <li>- sonnenexponiert und windgeschützt</li> <li>- ausgewogenes Verhältnis zwischen freien Wasserflächen und submerser und emerser Vegetation</li> <li>- geringer Feinddruck durch Raubfische</li> </ul>	Große Moosjungfer	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 sind die besiedelten Gewässer z. T. durch einen zu hohen Feinddruck durch Raubfische in ihrer Habitateignung gemindert

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- dauerhaft feuchte Seggenriede oder Hochstaudenfluren ohne Austrocknung auf basen- oder kalkreichen Standorten</li> <li>- Gewässerufer mit Röhrichten oder Seggenrieden</li> </ul>	Bauchige Windelschnecke	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede auf überwiegend basen- oder kalkhaltigen Standorten</li> <li>- lichte, nicht zu hohe Vegetation</li> <li>- überwiegend ohne Beschattung</li> </ul>	Schmale Windelschnecke	
<b>Vogelarten</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- weitgehend unzerschnittene Wälder</li> <li>- ausreichendes Angebot an Schwarzspechthöhlen</li> <li>- unterholzfreie Waldbereiche mit niedrigwüchsiger Krautschicht (Jagdhabitat)</li> </ul>	Raufußkauz	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Störungsarmut im Umfeld der Brutstandorte</li> <li>- fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe und ufernahen Ansitzwarten</li> </ul>	Eisvogel	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation</li> <li>- nahrungsreiche Flachwasserbereiche</li> </ul>	Rohrdommel	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>- hoher Anteil an frischen bis nassen Habitaten (Nahrungsgebiete)</li> <li>- Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)</li> </ul>	Weißstorch	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Störungsarmut und geringer Prädationsdruck im Horstumfeld</li> <li>- hoher Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten</li> <li>- ausgedehnte Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) im Umfeld (Nahrungshabitat)</li> </ul>	Rohrweihe	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deckung bietende Vegetation</li> <li>- geringe bis mittlere Viehdichten auf beweideten Flächen</li> </ul>	Wachtelkönig	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- hoher Anteil an Altbeständen und stehendem Totholz</li> <li>- Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)</li> </ul>	Mittelspecht	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- möglichst große, vorzugsweise zusammenhängende Brutwälder</li> <li>- ausreichend hoher Anteil an Altbeständen und Totholz</li> </ul>	Schwarzspecht	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bruthabitate in der Nähe größerer Gewässer</li> </ul>	Wanderfalke	

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Störungsarmut und möglichst flacher Überstau der Bruthabitate</li> <li>- im Umfeld der Bruthabitate möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Offenlandbereiche (Nahrungshabitat)</li> </ul>	Kranich	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>- Störungsarmut der Bruthabitate</li> <li>- großflächige fisch- und wasservogelreiche Gewässer im Umfeld (Nahrungshabitat)</li> </ul>	Seeadler	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- hoher Struktureichtum der Bruthabitate</li> <li>- an Bruthabitate angrenzende Grünlandflächen (Nahrungshabitat)</li> </ul>	Neuntöter	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation</li> </ul>	Heidelerche	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- von Wasser und horstartig verteilten Gebüsch durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen</li> <li>- von Grauweidengebüsch durchsetzte Torfstiche</li> </ul>	Blaukehlchen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>- hoher Grünlandanteil oder fischreiche Gewässern als Nahrungshabitat</li> </ul>	Schwarzmilan	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>- hoher Grünlandanteil mit möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)</li> </ul>	Rotmilan	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Windkraftanlagen)</li> <li>- herausragende Altbäume sowie andere exponierte Horstunterlagen (z.B. Strommasten)</li> <li>- Störungsarmut im Horstumfeld zur Brutzeit</li> </ul>	Fischadler	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>- Großflächigkeit und Störungsarmut der Brutwälder</li> <li>- ausreichend hoher Anteil an Altbeständen</li> <li>- Offenbereiche mit hoher Strukturdichte als Nahrungshabitat in Horstnähe</li> </ul>	Wespenbussard	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Störungsarmut und flacher Überstau der Bruthabitate</li> </ul>	Tüpfelsumpfhuhn	

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)</li> </ul>	Sperbergrasmücke	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme, flach überstaute Bruthabitate mit Deckung bietender Vegetation und geringem Prädationsdruck</li> </ul>	Löffelente	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme, flach überstaute Bruthabitate mit Deckung bietender Vegetation und geringem Prädationsdruck</li> </ul>	Knäkente	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme, flach überstaute Bruthabitate mit Deckung bietender Vegetation und geringem Prädationsdruck</li> </ul>	Schnatterente	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme deckungsreiche Flachwasserbereiche mit strukturreicher Verlandungsvegetation</li> <li>- vorzugsweise Inseln zur Nestanlage</li> </ul>	Tafelente	
<p><u>Brut:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seen mit Flachwasserbereichen sowie ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation</li> <li>- störungsarme, deckungsreiche Stellen auf möglichst trockenem Boden mit geringem Prädationsdruck (Nistplatz)</li> </ul> <p><u>Rast:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer)</li> <li>- Flachwasserbereiche der Großseen mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten</li> <li>- störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze)</li> </ul>	Reiherente	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- möglichst Großflächigkeit der Bruthabitate</li> </ul>	Wachtel	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- hohe Anteile an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (Nahrungshabitat)</li> <li>- Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume (Nisthabitat)</li> </ul>	Turmfalke	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bruthabitate feucht bis nass und waldfrei</li> <li>- möglichst lang anhaltende flache Überstauung in Teilbereichen und Deckung bietende Vegetation</li> </ul>	Bekassine	

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wälder, Waldränder, Feldgehölze und Baumreihen mit angrenzenden Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation (insbesondere Trocken- und Magerasen, trockene Gras- oder Staudenfluren und Staudensäume, Schneisen und Kahlschläge auf trockenen Böden, kurzgrasiges Grünland)</li> </ul>	Wendehals	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- mehrschichtige Feldgehölze, Baumgruppen oder Baumhecken mit angrenzenden Grünlandflächen, lückige Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen</li> <li>- großflächige Moore, Heide- und Sukzessionsflächen mit Gebüsch und Einzelbäumen</li> </ul>	Raubwürger	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- fischreiche Standgewässer</li> <li>- störungsarme offene Wasserflächen zur Nahrungssuche</li> <li>- störungsarme Verlandungsbereiche zur Nestanlage mit Strukturen für die Befestigung des Schwimmnestes (z.B. Schilf, Binsen, Kalmus, Rohrkolben)</li> </ul>	Haubentaucher	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feuchtnassgrünland sowie seichte Uferbereiche) und mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>	Kiebitz	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</li> </ul>	Blässgans	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seen mit störungsarmen Sandbänken, Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz sowie nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</li> </ul>	Graugans	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</li> </ul>	Saatgans	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme Flachwasserbereiche größerer Seen mit reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken</li> </ul>	Blässhuhn	

## I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes/ Konflikte und Betroffenheiten

### I.4.1 Schutzzweck

Der Schutzzweck für das FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“ besteht in der Erhaltung und Entwicklung einer wasser- und waldgeprägten, strukturreichen Landschaft, in dessen Zentrum der Plauer See steht, der aufgrund seiner Trophie und charakteristischen Besiedlung den Charakter eines oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässers mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen aufweist (LRT 3140). Der günstige Erhaltungszustand dieses Sees sowie weiterer mesotropher Gewässer ist durch geeignete Schutzmaßnahmen ebenso langfristig zu sichern, wie die günstigen Erhaltungszustände der zahlreichen natürlichen eutrophen Seen (LRT 3150), der natürlichen Fließgewässer (LRT 3260), der Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) sowie der Auenwälder (LRT 91E0\*).

Der zum Meldezeitpunkt günstige Erhaltungszustand der mit den Gewässern eng verbundenen Übergangs- und Zwischenmoore (LRT 7140) ist wiederherzustellen. Der ungünstige Erhaltungszustand der kalkreichen Sümpfe mit *Cladium mariscus* (LRT 7210\*) sowie der Moorwälder (LRT 91D0\*) ist durch Maßnahmen zur vorrangigen Entwicklung zu verbessern. Dazu sind vor allem der Wasserhaushalt zu stabilisieren sowie der Stoffeintrag zu minimieren.

Dem Erhalt und der Entwicklung der prioritären Lebensraumtypen der kalkreichen Sümpfe mit *Cladium mariscus* sowie der Auen- und Moorwälder ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ihnen ist gegenüber konkurrierenden Erhaltungszielen der Vorrang zu gewähren. Da die Erhaltungs- und Entwicklungsziele der prioritären Lebensraumtypen und der weiteren Schutzziele miteinander vereinbar sind und teilweise gleichartige Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen bedingen, sind diesbezügliche Konflikte nicht zu erwarten.

Untrennbar mit den Gewässern, Mooren und Wäldern des FFH-Gebietes DE 2539-301 verbunden sind die Habitate von Fischotter, Großem Mausohr, Kammolch, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Bachneunauge, Großer Moosjungfer, Bauchiger und Schmäler Windelschnecke sowie zahlreicher Vogelarten der sich teilweise mit dem FFH-Gebiet überschneidenden EU-Vogelschutzgebiete DE 2539-401 „Plauer Stadtwald“ und DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“. Für die relevanten Vogelarten ist das Lebensraummosaik in seiner Strukturvielfalt zu erhalten. Der günstige Erhaltungszustand der Anhang II-Arten Kammolch, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Großer Moosjungfer sowie Bauchiger und Schmäler Windelschnecke ist durch Maßnahmen des Schutzes und der Pflege langfristig abzusichern. Die Habitate des Fischotters befinden sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand, der durch vorrangige Entwicklungsmaßnahmen mittelfristig zu verbessern ist. Schwerpunkte bilden dabei der ottergerechte Ausbau von Straßen-/ Gewässerkreuzungen sowie die Entwicklung weitgehend ungestörter Uferbe-

reiche. Der ungünstige Erhaltungszustand der Habitate des Bachneunauges ist durch die Herstellung der Fischdurchgängigkeit der Straßenbrücke bei Bad Stuer zu verbessern.

#### **I.4.2 Defizitanalyse/ Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele**

Im Rahmen der Defizitanalyse wird geprüft, ob oder inwieweit die Erhaltungsziele aktuell erreicht/nicht erreicht werden. Daraus leitet sich die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen ab. Es erfolgt zunächst ein Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuell ermittelten Zustand. Als Referenzzeitpunkt gilt im vorliegenden Fall der Zeitpunkt der Gebietsmeldung mit Ausfüllen des Standarddatenbogens im Jahr 2004 bzw. der Zeitpunkt der Übergabe der Standarddatenbogen an die EU-KOM im Jahr 2008 (VS-Gebiet).

Für Lebensraumtypen oder Habitate von Arten des Anhangs II oder von Vogelarten nach VS-RL, die sich aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand befinden (Bewertung mit A = hervorragend oder B = gut) ergibt sich als Zielstellung die Erhaltung dieses Zustandes. Soweit erforderlich, werden ggf. Maßnahmen formuliert, die diesen Zustand langfristig absichern.

Wenn sich der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps oder der Habitate einer Art auf Gebietsebene seit dem Referenzzeitpunkt verschlechtert hat **und** er nur noch als ungünstig (Bewertungsstufe C) eingestuft wird, ist zunächst eine Plausibilitätsprüfung vorzunehmen. Dabei ist zu prüfen, ob die durch die formale Defizitanalyse ermittelte Verschlechterung darauf zurückzuführen ist, dass die Bewertung des Erhaltungszustandes im Rahmen der Gebietsmeldung auf unzureichenden Grundlagen oder mit nicht vergleichbaren Methoden erfolgte (sog. wissenschaftlicher Fehler). In diesem Fall ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes offensichtlich unmöglich, es werden keine zwingenden Wiederherstellungsmaßnahmen festgesetzt. In jedem anderen Fall sind bei einer Verschlechterung der mit A oder B bewerteten Erhaltungszustände auf den Erhaltungszustand C **zwingende Wiederherstellungsmaßnahmen (W)** notwendig. Sie umfassen grundsätzlich nur den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den günstigen Zustand zu erreichen.

Befinden sich Lebensraumtypen oder Arten in einem ungünstigen Zustand für die keine zwingenden Wiederherstellungsmaßnahmen bestehen, sind **Entwicklungsziele (E)** zu formulieren, die in vorrangige (**vE**) bzw. wünschenswerte Entwicklungsziele (**wE**) differenziert werden.

**Vorrangige** Entwicklungsziele sind für diejenigen Lebensraumtypen/Arten erforderlich, die gemäß den Tabelle 20 bis 22 eine besondere Bedeutung aufweisen.

Alle weiteren, wünschenswerten Entwicklungsziele sind **nachrangig**, die Maßnahmen sind nach Zweckmäßigkeit und Aufwand zu planen und umzusetzen. Das trifft für alle Vogelarten zu, sofern der Erhaltungszustand auf Vogelschutzgebietsebene **und** im bearbeiteten Teilgebiet mit „C“ bewertet wurde. Für Lebensraumtypen und Anhang II-Arten,

die entsprechend Einstufung in oben genannten Tabellen besonders bedeutsam sind, ist auch bei einer Bewertung des Erhaltungszustandes mit „B“ zu prüfen, ob durch entsprechende Maßnahmen eine Entwicklung zur Bewertungsstufe „A“ möglich ist.

Für die im FFH-Gebiet nachgewiesenen LRT des Offenlandes ergaben sich während der Kartierung 2011 die in Tabelle 16 dargestellten, aktuellen Erhaltungszustände. Diese werden den sich daraus abgeleiteten, kurz-, mittel- und langfristig anzustrebenden Erhaltungszuständen gegenübergestellt. Die LRT mit vorrangigen Entwicklungs- sowie Wiederherstellungszielen sind in der Tabelle grau hinterlegt.

*Tabelle 32: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT*

<b>LRT Code</b>	<b>Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt</b>	<b>aktueller Erhaltungszustand</b>	<b>angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2018</b>	<b>angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2024</b>	<b>langfristig erreichbarer Erhaltungszustand</b>
3140	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
3150	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
3260	C	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
7140	B	C	C (Erhalt)	B (Erhalt und W auf ca. 1,76 ha)	B (Erhalt)
			Wiederherstellung auf ca. 0,9 ha aufgrund von Flächenverlusten		
7210*	B	C	C (Erhalt)	B (Erhalt und vE)	B (Erhalt)

### **LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen**

Der LRT 3140, der vor allem durch den Plauer See geprägt wird, befindet sich derzeit in einem guten Erhaltungszustand, die Bewertung zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung wurde somit bestätigt. Dieser Zustand ist in den folgenden Jahren zu sichern.

Der LRT 3140 umfasst ca. 77 % des gesamten FFH-Gebietes und besitzt somit eine besondere Gebietsspezifität. Gemäß Fachleitfaden, Kapitel 1.4.2 ist somit grundsätzlich die Festlegung wünschenswerter Ziele zur Entwicklung eines hervorragenden Erhaltungszustandes möglich, obwohl der LRT gemäß Tabelle 20 nur ein Kriterium in Bezug auf die besondere Bedeutsamkeit aufweist. Die Entwicklung eines hervorragenden Erhaltungszustandes erscheint jedoch, auch auf langfristige Sicht, kaum umsetzbar, was folgendermaßen zu begründen ist:

- Der Erhaltungszustand des LRT 3140 bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet wird durch den mehr als 3.800 ha großen Plauer See bestimmt. Der Makrophytenreichtum, insbesondere das Vorkommen mehrerer Characeen-Arten widerspiegelt **nicht** eine herausragende Gewässergüte. In dem Fall müssten sowohl Sichttiefe als auch untere Makrophytengrenze günstigere Werte aufweisen. Die Makrophytenbesiedlung wird insbesondere durch die Vernetzung der Oberen Seen sowie die ausgedehnten flachen Ufer des Plauer Sees begünstigt und „verschleiert“ somit die tatsächliche Wasserqualität.
- Die Entwicklung des hervorragenden Erhaltungszustandes ist an die Verbesserung der Gewässergüte innerhalb des gesamten Einzugsgebietes des Plauer Sees sowie der anderen Gewässer des LRT 3140 gebunden. Dazu sind zum Einen lange Zeiträume erforderlich, zum Anderen ist sie nur bedingt durch Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes beeinflussbar.
- Der Plauer See weist eine herausragende Funktion für den wassergebundenen Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern auf. Der bisher vorhandene Erschließungsgrad wird sich zur Erreichung eines hervorragenden Erhaltungszustandes jedoch kaum reduzieren lassen, und es wäre unrealistisch, diesbezügliche (Rückbau-)Maßnahmen zur Verbesserung des guten in einen hervorragenden Erhaltungszustand festzulegen.

Die Anstrengungen sind somit in den folgenden Jahren darauf zu richten, den derzeit (noch) bestehenden guten Erhaltungszustand durch geeignete Schutzmaßnahmen zu sichern und zu stabilisieren. Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Zufluss von nährstoffreichem Wasser aus dem Einzugsgebiet (u. a. Abkopplung von Gräben)
- Erhalt ufernaher Flachwasserbereiche mit Unterwasservegetation unter Berücksichtigung der Maßgaben, die sich bereits aus dem Schutzstatus insbesondere der Verlandungsbereiche ergeben (Verbot der Beschädigungen, Zerstörungen etc. der gesetzlich geschützten Biotope)
- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Einschränkung des Besatzes mit benthivoren Fischarten; Einschränkung der Zu- und Anfütterung von Fischen

### **LRT 3150 Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

Der zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung ermittelte günstige Erhaltungszustand (Erhaltungszustand B) des LRT 3150 wurde im Rahmen der Kartierung 2011 bestätigt. Dieser Zustand ist durch geeignete Schutzmaßnahmen langfristig zu sichern. Größtes Defizit der Gewässer dieses LRT sind die hohe Nährstoffbelastung sowie bei einigen Stillgewässern < 2 ha die Entwässerung durch Gräben. Beides begünstigt die Verlandung der Standorte, was in letzter Konsequenz zu einem Verlust des LRT-Status führt. Geeignete Maßnahmen zum Schutz dieses LRT bestehen daher in der Reduzierung der Stoffeinträge und sofern möglich, in der Anhebung der Wasserstände.

### **LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***

Der Erhaltungszustand des LRT 3260 wurde im Rahmen der aktuellen Erfassung 2011 mit „gut“ (Erhaltungszustand B) bewertet. Dieser Zustand ist langfristig zu sichern. Gravierendes Defizit der Fließgewässer ist die z.T. fehlende Durchgängigkeit, die die Habitatfunktion u. a. für die Anhang II-Art Bachneunauge sowie weitere wassergebundene Arten einschränkt. Die Querbauwerke befinden sich teilweise außerhalb des FFH-Gebietes und wurden mit Ausnahme zweier Absturzbauwerke am Dresenower Mühlbach (außerhalb des FFH-Gebietes) im Rahmen der Bewirtschaftungsvorplanung erfasst.

### **LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

Der LRT 7140 befindet sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Für die Übergangs- und Zwischenmoore wurde im Vergleich zum Referenzzeitpunkt sowohl eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes von B nach C als auch eine Flächenreduktion um ca. 1 ha festgestellt, die die für den LRT festgelegte Bagatellgrenze gemäß LAMPRECHT (2007) überschreitet. Unter Berücksichtigung der in einzelnen Teilflächen vorgefunden (aktiven) Entwässerungssysteme sowie der Informationen zu den Standorten aus den vergangenen Jahren (Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope (1997 bis 2001) wird eingeschätzt, dass sich der Zustand von Teilflächen entwässerungsbedingt seit Gebietsmeldung weiter verschlechtert hat. Die Entwässerung einzelner Teilflächen war zwar bereits zu dem Zeitpunkt relevant, hat durch ihr Fortbestehen jedoch zu einer weiteren Degradierung geführt, so dass die Erhaltung einzelner Standorte des LRT 7140 gefährdet ist. Der Standort 7140-5-C unmittelbar westlich der Bundesstraße B 103 im NSG „Plauer Stadtwald“ wurde beispielsweise 2001 als naturnahes Gewässer mit Torfmoosrasen, Großseggenried und Flutrasen erfasst. In der Vegetationsperiode 2011 war dieser Standort bedingt durch die hohen Niederschläge in der Vegetationsperiode zwar überflutet, zahlreiche Eutrophierungszeiger sowie das massive Vordringen von Gehölzen (*Rubus fruticosus*, *Quercus robur*) widerspiegeln jedoch die seitdem erfolgte entwässerungsbedingte Degradierung.

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 7140 ist somit die Festlegung von Wiederherstellungszielen erforderlich.

Die Flächenreduktion im Vergleich zum Referenzzustand ist auf die 2011 deutlich kleiner ausgegrenzten LRT-Flächen im Bereich des Scheidensolls (Standort 7140-1-C) sowie des Moores östlich des Brantensees (Standort 7140-4-C) zurückzuführen. Der Vergleich der in den Biotopkartierbögen Anfang 2000 beschriebenen Standortverhältnisse mit dem aktuellen Zustand lässt den Rückschluss zu, dass auch die Flächenreduktionen ihre Ursache in der Entwässerung und der damit verbundenen Nährstofffreisetzung haben. Es ergibt sich somit auch in Bezug auf die Fläche eine Wiederherstellungspflicht. Aufgrund der Verinselung dieses Standortes, der von den Bundesstraßen B 198 und B 103 sowie von einem Eisenbahndamm begrenzt wird, ist eine Verbesserung der hydrologischen

Verhältnisse nicht möglich. Das ursprünglich nahezu gehölzfreie Moor hat sich durch die Entwässerung zum Wald-LRT 91D0\* entwickelt.

Im Bereich des Scheidensolls und auf weiteren Teilflächen des LRT sind jedoch Optimierungen des Wasserhaushaltes durch Wasserrückhalt sowie langfristig auch durch Waldumbau im unmittelbaren Einzugsbereich der Moore möglich.

#### **LRT 7210\* Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davellianae**

Der Erhaltungszustand des prioritären LRT 7210 wurde auf Grundlage der aktuellen Kartierung mit „C“ (ungünstiger Erhaltungszustand) bewertet. Demgegenüber steht der gute Erhaltungszustand zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung 2004. Der aktuell ermittelte Erhaltungszustand auf Gebietsebene resultiert aus der ungünstigen Bewertung der Schneiden-Röhrichte, die kleinflächig den Lebersee im NSG „Plauer Stadtwald umgeben (Standorte 7210-1-C, 7210-2-C). Der Lebersee ist in Bezug auf seine Trophie dem LRT 3150 zuzuordnen, es handelt sich somit um ein eutrophes Standgewässer. Schneiden-Röhrichte weisen ihren Verbreitungsschwerpunkt jedoch auf sehr feuchten bis nassen, nährstoffarmen sowie kalkreichen und subneutralen (mäßig basenreichen) Standorten auf. Der Verlandungsbereich des Lebersees weist suboptimale Voraussetzungen für diesen LRT auf, was sich in dem nur schütter ausgeprägten Bestand, der eng mit eutraphenten Röhrichten verzahnt ist, widerspiegelt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Trophie des Gewässers in den vergangenen Jahren (seit Gebietsmeldung 2004) nicht grundlegend geändert hat. Die § 20-Kartierung Anfang 2000 weist den Standort als von Röhrichtern umgebenes Kleingewässer aus (keine Erfassung als Bogenbiotop). Vor diesem Hintergrund ist zu vermuten, dass die Teilfläche des LRT bereits 2004 einen ungünstigen Erhaltungszustand aufwies und es sich somit um einen Ausweisungsfehler handelt. Zwingende Wiederherstellungsziele ergeben sich somit nicht. Da es sich um einen prioritären LRT handelt, der sich europaweit in einem ungünstigen Zustand befindet, sind vorrangige Entwicklungsmaßnahmen festzulegen. Es ist zu prüfen, inwieweit die Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse in der Umgebung des Lebersees zur Reduzierung entwässerungsbedingter Nährstofffreisetzungen beitragen und somit die Standortbedingungen für diesen LRT verbessern. Wenn das nicht durchführbar ist, sind Möglichkeiten der Erweiterung der LRT-Fläche im Bereich des Plummmsees (Standort 7210-3-B) zu prüfen. Da es sich hier um ein mesotrophes Gewässer (LRT 3140) handelt, sind die Standortvoraussetzungen für die Entwicklung der Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*) wesentlich günstiger.

Im Vergleich zur Gebietsmeldung ist auch eine Reduktion der Flächengröße des LRT 7210\* um ca. 400 m<sup>2</sup> festzustellen. Die vergleichsweise geringe Differenz resultiert aus einer geänderten Flächenabgrenzung 2011 im Bereich der Teilflächen am Lebersee (Standorte 7210-1-C, 7210-2-C). Ursache dieser Abweichungen sind vermutlich unterschiedliche Ausgrenzungsgenauigkeiten zwischen Binnendifferenzierung und aktueller Bestandserhebung, was jedoch schwierig zu beurteilen ist, da für den Standort kein

Biotopbogen vorliegt. Wenn sich durch die vorrangigen Entwicklungsmaßnahmen die Standortbedingungen im Bereich des Lebersees verbessern, ist mit einer Ausbreitung des LRT 7210\* zu rechnen.

Die folgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung des aktuellen Erhaltungszustandes mit den kurz-, mittel- und langfristig erreichbaren Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II der FFH-RL.

*Tabelle 33: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL*

<b>Art</b>	<b>Status lt. SDB</b>	<b>Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt</b>	<b>aktueller Erhaltungszustand der Habitate</b>	<b>Angestrebter Erhaltungszustand kurzfristig bis 2018</b>	<b>angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2024</b>	<b>langfristig erreichbarer Erhaltungszustand</b>
Fischotter	r	B	C	C (Erhalt und vE)	B (Erhalt und vE)	B (Erhalt)
Großes Mausohr <sup>19</sup>	-	-	-	?	?	?
Kammolch	r	B	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
Bachneunauge	r	B	C	B (Erhalt und vE)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Steinbeißer	-	-	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Schlammpeitzger	r	C	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Große Moosjungfer	-	-	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Bauchige Windelschnecke	r	B	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
Schmale Windelschnecke	-	-	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)

### **Fischotter**

Die Habitate des Fischotters befinden sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand (Erhaltungszustand C), wobei ausschließlich der schlechte Zustand der großen Teilfläche um den Plauer See herum (Standort 1355-2-C) die Bewertung auf Gebiets Ebene bestimmt. Alle anderen Teilflächen innerhalb des FFH-Gebietes weisen einen hervorragenden bis guten Zustand auf. Die insgesamt ungünstige Bewertung weicht damit von der zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung vorgenommenen Bewertung mit „B“ ab.

<sup>19</sup> Bewertung des LUNG M-V noch nicht vorliegend

Gutachterlich wird jedoch eingeschätzt, dass sich der Gebietszustand in Bezug auf diese Anhang II-Art nicht verschlechtert hat. Auf Grundlage der derzeit gültigen Bewertungsvorschrift (Version 2.2 vom 07.09.2010) wäre der Erhaltungszustand bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung 2004 mit „C“ = ungünstig bewertet worden, weil alle bewertungsrelevanten Beeinträchtigungsfaktoren (Verkehrsgefährdung durch zwei Bundesstraßen, touristische Erschließung, Reusenfischerei teilweise ohne Otterschutzgitter) bereits zum damaligen Zeitpunkt relevant waren. Im Hinblick auf die Verkehrsgefährdung hat sich der Zustand durch den Umbau des Durchlasses unter der Bundesstraße B 103 am Nordwestufer des Sees sogar leicht verbessert, obwohl er insbesondere in Bezug auf die Leitzäunung funktionelle Defizite aufweist.

Die Differenz zwischen den Bewertungen der Fischotterhabitate 2004 und 2011 ist auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden (wissenschaftlicher Fehler) zurückzuführen. Dementsprechend können keine Wiederherstellungsziele abgeleitet werden. Zur Verbesserung der Habitate des Fischotters, der gemäß Tabelle 22 eine besondere Bedeutung aufweist, sind **vorrangige Entwicklungsziele** festzulegen. Dazu gehören insbesondere die fischottergerechte Optimierung der Straßen-/ Gewässerkreuzungen sowie Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren, die von der Reusenfischerei ausgehen. Darüber hinaus sind nutzungsberuhigte Schutzzonen zu entwickeln.

### **Kammolch**

Die Habitate des Kammolchs befinden sich aktuell in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Dieser ist langfristig zu sichern, wobei der Schutz der Laichhabitate an erster Stelle steht. Zum Schutz des Kammolchhabitats am Ostufer des Plauer Sees (Standort 1166-1-C), ist eine gezielte Gehölzrücknahme erforderlich, da der Standort derzeit zu mehr als 40 % beschattet wird.

### **Bachneunauge**

Die Habitate des Bachneunauges weisen im FFH-Gebiet aktuell einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Die Bewertung weicht somit von der guten Bewertung zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung ab. Aus gutachterlicher Sicht wird jedoch eingeschätzt, dass sich der Erhaltungszustand in diesem Zeitraum nicht verschlechtert hat. Der Durchlass im Bereich der Straßenbrücke bei Bad Stuer war bereits zum damaligen Zeitpunkt fischundurchlässig. Es wurden zudem Maßnahmen umgesetzt, die zu einer Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit sowie der Gewässerstruktur geführt haben (z.T. außerhalb FFH-Gebiet, FAA südlich der Straßenbrücke, Renaturierung der Bek mit Öffnung eines verrohrten Bachabschnittes in Stuer). Vor dem Hintergrund ist davon auszugehen, dass auf Grundlage der derzeit gültigen Bewertungsvorschrift der Erhaltungszustand bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung 2004 mit „C“ = ungünstig bewertet worden wäre. Die Differenz zwischen den Bewertungen der Habitate des Bachneunauges 2004 und 2012 ist somit auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden (wissenschaftlicher Fehler) zurückzuführen, so dass sich daraus keine Wiederherstellungsziele ableiten.

Gemäß den Vorgaben der Tabelle 21 trifft für das Bachneunauge nur ein Kriterium in Bezug auf die besondere Bedeutsamkeit zu, so dass sich zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes lediglich wünschenswerte Maßnahmen ableiten würden. Aufgrund des hohen Gefährdungsgrades wird jedoch die Option gemäß Fachleitfaden, Kapitel 1.4.2 genutzt, dieser Art eine besondere Bedeutung beizumessen (obwohl nur ein Kriterium erfüllt wird). Damit ergibt sich die Notwendigkeit der Festlegung **vorrangiger Entwicklungsziele**.

Voraussetzung für die Verbesserung des Erhaltungszustandes und die langfristige Sicherung der Bachneunaugen-Populationen im FFH-Gebiet DE 2539-301 ist die Durchgängigkeit der besiedelten Gewässer. Während im Bereich des Satower Baches bereits entsprechende Maßnahmen umgesetzt wurden, kann das Bachneunauge im Bach bei Bad Stuer lediglich den unmittelbaren Mündungsbereich besiedeln, weil die Durchgängigkeit unter der Straßenbrücke Stuer-Hintermühle nicht gegeben ist. Dieses Defizit ist somit zu beseitigen.

Der Satower Bach weist auf seiner gesamten Länge herausragende Habitatfunktion für das Bachneunauge auf, ist jedoch nur sehr kleinflächig Bestandteil des FFH-Gebietes DE 2539-301. Insbesondere vor dem Hintergrund der dicht an den Bach heranreichenden Bebauung der Ortschaft Zislow sowie der unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung (illegale Wasserentnahme, erhöhte Gefahr von Stoffeinträgen) sollte der Bach in das FFH-Gebiet integriert werden.

### **Steinbeißer**

Die Habitate des Steinbeißers, der im FFH-Gebiet DE 2539-301 neu erfasst wurde und in den SDB zu übernehmen ist, befinden sich in einem guten Erhaltungszustand, der langfristig zu sichern ist. Voraussetzung dafür ist, dass

- die Fließgewässerabschnitte nicht weiter ausgebaut werden
- die derzeit praktizierten Unterhaltungsmaßnahmen nicht verstärkt werden
- kein Besatz der Gewässer mit faunenfremden Fischarten erfolgt.

Darüber hinaus tragen die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die für den LRT 3140, LRT 3150, den Fischotter sowie das Bachneunauge erforderlich sind (Reduzierung der Nährstoffeinträge, Erhalt störungsempfindlicher Flachwasserbereiche, Gewährleistung der Durchgängigkeit der Fließgewässer) zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Habitate des Steinbeißers bei.

### **Schlammpeitzger**

Die Habitate des Schlammpeitzgers weisen im FFH-Gebiet DE 2539-301 aktuell einen günstigen Erhaltungszustand auf. Die dazu erforderlichen Schutzmaßnahmen entsprechen denen, die für die Sicherung der Habitate des Steinbeißers erforderlich sind. Da auch die Gräben potenzielle Habitate für den Schlammpeitzger sind, sollte sich die Gra-

benpflege (sofern überhaupt erforderlich) an den Grundsätzen der ökologischen Grabenberäumung orientieren (SCHOLLE et al. 2006).

Insbesondere die für die Erhaltung des Bachneunauges notwendige Gewährleistung der Durchgängigkeit der Fließgewässer wirkt sich gleichfalls positiv auf die Erhaltung der Schlammpeitzger-Habitate aus.

### **Große Moosjungfer**

Die Große Moosjungfer wurde im FFH-Gebiet DE 2539-301 als weitere Anhang II-Art neu erfasst, der SDB ist entsprechend zu aktualisieren. Die Habitate dieser Libellenart weisen aktuell einen guten Erhaltungszustand auf, dieser Zustand ist langfristig zu sichern. Beeinträchtigungen der Habitate durch Nutzungsdruck und Entwässerung wurden derzeit nicht festgestellt. An erster Stelle steht daher der Schutz der Reproduktionsgewässer insbesondere vor Veränderungen des Wasserhaushaltes. Das Trockenfallen der Flachwasserbereiche ist zu verhindern. Eine Regulation des natürlichen Fischbesatzes im Ziegeleisee, der den Status als Fortpflanzungsgewässer der Großen Moosjungfer beeinträchtigt, ist kaum möglich. Ein künstlicher Fischbesatz in den Gewässern des Plauer Stadtwaldes sowie das Anfüttern der Fische sind in jedem Fall zu verhindern.

### **Bauchige Windelschnecke**

Die Habitate der Bauchigen Windelschnecke weisen derzeit einen hervorragenden Erhaltungszustand auf, der langfristig zu sichern ist. Die wichtigsten Maßnahmen bestehen im Schutz der derzeit noch unverbauten Uferbereiche der Seen sowie in der Erhaltung der Wasserstände.

Durch Entwässerung der bevorzugten Habitate der Bauchigen Windelschnecke besteht die Tendenz zur Verbuschung und Wiederbewaldung. Insbesondere die großflächigen Vorkommen in den Seggenrieden (abseits der Seeufer) sind daher zu kontrollieren, um ggf. rechtzeitig eine Pflegemahd vorzunehmen und eine massive Gehölzansiedlung zu unterbrechen.

### **Schmale Windelschnecke**

Die Habitate der Schmalen Windelschnecke, die neu im FFH-Gebiet DE 2539-301 nachgewiesen wurde, weisen derzeit einen hervorragenden Erhaltungszustand auf, der langfristig zu sichern ist. Neben der Sicherung der hohen Grundwasserstände ist in den derzeit genutzten Teilflächen die Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandbewirtschaftung erforderlich. In den schwach entwässerten, ungenutzten Seggenrieden im Bereich des Brantensees sowie nördlich des Plauer Sees ist die Gehölzentwicklung zu beobachten. Einem verbuschen der Habitatflächen ist dann ggf. entgegenzuwirken. Derzeit besteht dafür jedoch kein Handlungsbedarf.

### I.4.3 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

In der folgenden Tabelle werden die Erhaltungsziele für jeden signifikant vorkommenden LRT und jede Art einzeln auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Entsprechend den vorhergehenden Erläuterungen erfolgt dabei eine Differenzierung in Erhaltungs-(E) Wiederherstellungs-(W), vorrangige (vE) und wünschenswerte Entwicklungsziele (wE). Die Erhaltungsziele sind untergliedert in Erhaltungsziele durch Schutz (ES), durch Pflege (EP) oder durch Nutzung (EN).

*Tabelle 34: Funktionsbezogene Erhaltungsziele der LRT, der Arten nach Anhang II FFH-RL sowie der managementrelevanten Vogelarten nach VS-RL*

<b>Schutz-objekt</b>	<b>Erhaltungsziel</b>	<b>Art des Zieles<sup>20</sup></b>	<b>Fläche (ha)</b>	<b>Ortsbezeichnung/ Teilfläche</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Lebensraumtypen</b>					
3140	Erhalt der mesotroph-kalkhaltigen Gewässers mit benthischer Vegetation aus Armelechthermalgen sowie der Ufer- und Verlandungsvegetation insbesondere durch:	ES	3.941,36		
	- Verzicht auf weitere Uferverbauung			Plauer See (Standort 3140-3-B)	
	- Schutz störungsempfindlicher Flachwasserbereiche mit Unterwasservegetation			Plauer See (Standort 3140-3-B)	Kontrolle und Aufklärung hinsichtlich des Beeinträchtigungs- und Zerstörungsverbot der Verlandungsbereiche (§ 20 Biotop); Erarbeitung einer freiwilligen Vereinbarung zur Befahrung des Plauer Sees
- Verminderung von Nährstoffeinträgen aus dem Einzugsgebiet		Samoter See (Standort 3140-1-C)	Prüfung des Wasserzuflusses aus dem Rohrsee und den Torfstichgewässern am Nordufer des Plauer Sees sowie ggf. Verschluss der Gräben		

<sup>20</sup> ES=Erhaltungsziele durch Schutz; ,EP = Erhaltungsziele durch Pflege; W = Wiederherstellungsziel, vE = vorrangige Entwicklungsziele, wE = wünschenswerte Entwicklungsziele

<b>Schutz- objekt</b>	<b>Erhaltungsziel</b>	<b>Art des Zieles<sup>20</sup></b>	<b>Fläche (ha)</b>	<b>Ortsbezeichnung/ Teilfläche</b>	<b>Bemerkung</b>
				Gaarzer See (Standort 3140-6-C)	Prüfung des Wasserzuflusses aus dem Leber- und Griepensee sowie ggf. Verschluss der Gräben
	- Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch Besatz mit benthivoren Fischarten bzw. durch Anfütterung			Samoter See (Standort 3140-1-C), Großer Pätchsee (LRT 3140-4-B)	ggf. Novellierungen der NSG-Verordnung NSG „Nordufer Plauer See“, die im Samoter einen extensiven Karpfenbesatz zulässt (§5(4); Anfütterungsverbot im Großen Pätchsee
3150	Erhalt des günstigen Zustandes eutropher Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions einschließlich der Ufer- und Verlandungsvegetation insbesondere durch:	ES	81,73		
	- Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch Anfütterung			Suckower See (LRT 3150-24-B)	
	- Erhaltung der Wasserstände			kleiner Waldsee nördlich des Rohrsees im nördlichen Teil des FFH-Gebietes (LRT 3150-19-A)	Prüfung der Möglichkeiten zum Wasserrückhalt
				Rohrsee im nördlichen Teil des FFH-Gebietes (LRT 3150-13-A)	Prüfung der Möglichkeiten zum Wasserrückhalt
				Lebersee im NSG „Plauer Stadtwald“ (LRT 3150-16-C)	Sicherung der Wasserstände durch Setzen eines Erdverbaus am Nordrand des Gewässers; durch Grundwasseranstieg im angrenzenden Moorkörper würde sich gleichzeitig der Nährstoffeintrag in das Gewässer reduzieren

<b>Schutz- objekt</b>	<b>Erhaltungsziel</b>	<b>Art des Zieles<sup>20</sup></b>	<b>Fläche (ha)</b>	<b>Ortsbezeichnung/ Teilfläche</b>	<b>Bemerkung</b>
3260	Erhalt des günstigen Zu- standes der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung des Aus- baus der Fließgewässer</li> <li>- Vermeidung von Beein- trächtigungen durch Be- hinderung der Durch- gängigkeit</li> <li>- Erhalt der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet</li> <li>- Erhalt der vorhandenen Wasserstände im Ein- zugsgebiet</li> <li>- Vermeidung des Besat- zes mit faunenfremden Fischen</li> </ul>	ES	0,44	alle Teilflächen des LRT 3260	
7140	Erhalt aller Teilflächen der Übergangs- und Schwingra- senmoore	ES	7,43		
	Sicherung der Wasserstände durch Ersatz vorhandener, jedoch nicht mehr voll funk- tionsfähiger Erdverbaue	ES	0,58	Kesselmoor nördlich Seelust (Standort 7140-9-A); Zwi- schenmoorrinne im Plauer Stadtwald (Standort 7140-7-C)	
	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustan- des durch Wasserrückhalt im Moor	W	2,62	Kesselmoor im Bereich des Schei- densolls im nördlichen Teil des FFH- Gebietes (Standort 7140-1-C); mesotropher Verlan- dungsbereich des Plummsees (Standort 7140-2-C)	Prüfung der Mög- lichkeiten zum Wasserrückhalt
	Optimierung des Wasser- rückhalts durch Umwandlung von Nadelholzreinbeständen in Laub- und Laubmischwäl- der im Einzugsgebiet	W	im Ein- zugsge- biet der Moore	Kesselmoor nordwest- lich Glashütte (Stand- ort 7140-6-B)  mesotropher Verlan- dungsbereich des Plummsees (Standort 7140-2-C)	Da Nadelholzbe- stände aufgrund ihrer fast ganzjäh- rigen Assimilation deutlich mehr Wasser verdun- sten als Laubbäu-

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles <sup>20</sup>	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
				"Scheidensoll" nördlich Samoter See (Standort 7140-1-C)	me, ist die Grundwasserneubildung unter Nadelbeständen geringer als unter Laubwäldern. Um die gesamte Grundwassersituation zu verbessern, ist daher langfristig eine Umwandlung aller Nadelbestände im unmittelbaren Einzugsbereich der Moore erforderlich.
7210*	Erhalt aller Teilflächen der kalkreichen Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davalliane	ES	0,26		
	Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Optimierung des Wasserhaushaltes und Minderung der entwässerungsbedingten Nährstoffeinträge	vE	0,07	Schneidenröhricht im Bereich des Lebersees im NSG „Plauer Stadtwald“ (Standorte 7210-1-C, 7210-2-C)	Setzen eines Erdverbaus am Nordrand des angrenzenden Gewässers; ggf. Entschlammung
<b>Anhang II-Arten</b>					
Fischotter	Erhalt der Habitats des <b>Fischotters</b> durch Sicherung störungsarmer Flachwasserbereiche und naturnaher Uferstrukturen	ES	4.198,53		
	Vermeidung weiterer Uferverbauungen				
	fischottergerechte Gestaltung von Straßen-/ Bahndurchlässen	vE	k.A. <sup>21</sup>	Teilfläche 1355-1-B, 1355-2-C; Gräben im Bereich der B 192	Verschluss der blind kurz vor der Straße endenden Gräben, damit sie ihre Leitfunktion für den Fischotter verlieren
				Teilfläche 1355-2-C; Kreuzung der Habitate mit der B 192 und B 103	Leitzäunung im Bereich der B 192 in Kombination mit ottergerechten Durchlässen; Optimierung der Zäunung im Bereich Leistener Lanke/ Heidensee (B 103)

<sup>21</sup> k. A. = keine Angabe; Flächenangabe hier kaum sinnvoll und derzeit auch nicht abschätzbar

<b>Schutz- objekt</b>	<b>Erhaltungsziel</b>	<b>Art des Zieles<sup>20</sup></b>	<b>Fläche (ha)</b>	<b>Ortsbezeichnung/ Teilfläche</b>	<b>Bemerkung</b>
				Teilfläche 1355-10-B; Kreuzungsbereich eines Grabens mit der B 103 nördlich des Kuhlensees	Leitzäunung im Bereich der B 103 in Kombination mit ottergerechten Durchlässen
	ottersichere Fischerei			Teilfläche 1355-2-C	Prüfung des Einsatzes von ottersicheren Reu- sen/ Reusen mit Sollbruchstellen in der ersten Reu- senkammer in Teil- bereichen
	Entwicklung weiterer stö- rungsarmer Uferstreifen			Teilfläche 1355-2-C; gesamtes Seeufer des Plauer Sees	Erarbeitung einer freiwilligen Verein- barung zur Befahrung des Plauer Sees
Großes Mausohr	Sicherung der Bunkerkom- plexe als Winterquartiere; Schutz vor Vandalismus	ES		Bunker des ehemali- gen Dynamit- und Sprengstoffwerkes Biestorf/ Malchow am Ostufer des Plauer Sees	
Kamm- molch	Sicherung des hervorragen- den Erhaltungszustandes der Habitate des <b>Kamm- molches</b> durch: - Erhaltung der naturna- hen Kleingewässer - Erhalt der vorhandenen Wasserstände - Erhalt von extensiv genutzten Bereichen zwischen benachbarten Gewässern als Wander- korridore - Erhalt von Gehölzstrukturen in der Umgebung der Gewäs- ser als Winterquartiere	ES	2,72	alle potenziellen Habitate im FFH- Gebiet	
	- gezielte Rücknahme von Gehölzen im unmittelba- ren Gewässerbereich zur Vermeidung einer zu starken Beschattung	EP		Teilfläche 1166-1-C	

<b>Schutzobjekt</b>	<b>Erhaltungsziel</b>	<b>Art des Zieles<sup>20</sup></b>	<b>Fläche (ha)</b>	<b>Ortsbezeichnung/ Teilfläche</b>	<b>Bemerkung</b>
Bachneunauge	Sicherung der Habitate des <b>Bachneunauges</b> durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung des weiteren Ausbaus sowie der Errichtung von Querbauwerken und Verrohrungen der besiedelten Fließgewässerabschnitte</li> <li>- Belassen der Strukturelemente in den Gewässern</li> <li>- Erhalt der extensiv genutzten Flächen im Einzugsbereich der Gewässer</li> <li>- Sicherung der Wasserstände im Einzugsgebiet</li> <li>- Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen</li> <li>- Vermeidung des Besatzes mit faunenfremden Fischarten</li> </ul>	ES	0,33	Satower Bach, Bach bei Bad Stuer	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Absicherung des Austausches zwischen den Habitaten</li> </ul>	vE		Rückbau des Absturzbauwerkes im Bach bei Bad Stuer am Straßendurchlass Hintermühle sowie östlich davon	die Sanierung der Straßenbrücke in Stuer-Hintermühle ist in nächster Zeit vorgesehen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung/ Entwicklung der einzigen stabilen Bachneunaugenpopulation im Bereich des Plauer Sees durch Erweiterung des FFH-Gebietes im Bereich des Satower Baches</li> </ul>	vE		Habitatflächen im Bereich des Satower Baches	der gesamte Satower Bach stellt ein Schwerpunktorkommen der Art in der Region dar

<b>Schutz- objekt</b>	<b>Erhaltungsziel</b>	<b>Art des Zieles<sup>20</sup></b>	<b>Fläche (ha)</b>	<b>Ortsbezeichnung/ Teilfläche</b>	<b>Bemerkung</b>
Stein- beißer	Sicherung des guten Erhaltungszustandes der Habitats des <b>Steinbeißers</b> durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung des weiteren Ausbaus sowie der Errichtung von Querbauwerken und Verrohrungen der besiedelten Fließgewässerabschnitte</li> <li>- Belassen der Strukturelemente in den Gewässern</li> <li>- Erhalt der extensiv genutzten Flächen im Einzugsbereich der Gewässer</li> <li>- Sicherung der Wasserstände im Einzugsgebiet</li> <li>- Vermeidung der Intensivierung der praktizierten Unterhaltungsmaßnahmen</li> <li>- Vermeidung des Besatzes mit faunenfremden Fischarten</li> </ul>	ES	3.017,61	alle potenziellen Habitats im FFH-Gebiet	
	- Absicherung des Austausches zwischen den Habitats	wE		Rückbau des Querbauwerkes und Errichtung einer FAA im Dresenower Mühlbach bei Twietfort ( <b>außerhalb</b> des FFH-Gebietes)	Maßnahme Bewirtschaftungsvorplanung WRRL
				Rückbau des Absturzbauwerkes im Bach bei Bad Stuer am Straßendurchlass Hintermühle sowie östlich davon	für den Erhalt der Bachneunaugenpopulation erforderlich
Schlamm- peitzger	Sicherung des guten Erhaltungszustandes des <b>Schlammpeitzgers</b> durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung des weiteren Ausbaus sowie der Errichtung von Querbauwerken und Verrohrungen der besiedelten Fließgewässerabschnitte</li> <li>- Vermeidung der Intensivierung der praktizierten Unterhaltungsmaßnahmen</li> <li>- Vermeidung des Besatzes mit faunenfremden Fischarten</li> </ul>	ES	0,52	alle potenziellen Habitats im FFH-Gebiet	

<b>Schutz- objekt</b>	<b>Erhaltungsziel</b>	<b>Art des Zieles<sup>20</sup></b>	<b>Fläche (ha)</b>	<b>Ortsbezeichnung/ Teilfläche</b>	<b>Bemerkung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einschränkung der Unterhaltung des Grabensystems</li> </ul>	wE		vor allem Gräben im NSG „Nordufer Plauer See“	<p>Pflege sollte nach den Grundsätzen der <b>ökologisch orientierten Grabenräumung</b> erfolgen</p> <p>Gräben innerhalb des NSG wurden 2011 grundgeräumt (ohne ersichtliche Notwendigkeit)</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Absicherung des Austausches zwischen den Habitaten</li> </ul>			Rückbau des Querbauwerkes und Errichtung einer FAA im Dresenower Mühlbach bei Twietfort ( <b>außerhalb</b> des FFH-Gebietes)	Maßnahme Bewirtschaftungsvorplanung WRRL
				Rückbau des Absturzbauwerkes im Bach bei Bad Stuer am Straßendurchlass Hintermühle sowie östlich davon	für den Erhalt der Bachneunaugenpopulation erforderlich
Große Moosjungfer	<p>Erhalt des günstigen Zustandes der Habitats der <b>Großen Moosjungfer</b> durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der naturnahen Stillgewässer einschließlich der Verlandungsvegetation</li> <li>- Erhalt der vorhandenen Wasserstände in den Gewässern sowie im Einzugsgebiet</li> <li>- Vermeidung der Ablagerung von Schlagabraum (Kronen, Äste) in den Gewässern</li> </ul>	ES	5,29	alle Habitatflächen im NSG „Plauer Stadtwald“	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gezielte Rücknahme von Gehölzen im unmittelbaren Gewässerbereich zur Vermeidung einer zu starken Beschattung</li> </ul>	EP			derzeit besteht keine akute Notwendigkeit der Gehölzrücknahme; die Gewässer sind jedoch diesbezüglich zu beobachten
Bauchige Windelschnecke	<p>Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der <b>Bauchigen Windelschnecke</b> durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung weiterer Uferverbauungen</li> <li>- Erhalt der Wasserstände</li> </ul>	ES	13,77	alle Habitatteilflächen im FFH-Gebiet	

<b>Schutzobjekt</b>	<b>Erhaltungsziel</b>	<b>Art des Zieles<sup>20</sup></b>	<b>Fläche (ha)</b>	<b>Ortsbezeichnung/ Teilfläche</b>	<b>Bemerkung</b>
	- Zurückdrängen der entwässerungsbedingten Gehölzsukzession durch gelegentliche Pflegemahd ausgewählter Standorte sowie (bei genutzten Standorten) durch Aufrechterhaltung der extensiven Pflege	EP		1016-5-A, 1016-3-A, 1016-1-B, 1016-14-B, 1016-10-A, 1016-7-A	derzeit besteht für diese Pflegemaßnahme kein akuter Handlungsbedarf; die fortschreitende Gehölzansiedlung einzelner Standorte sollte jedoch beobachtet werden
Schmale Windelschnecke	Erhalt der Habitate der <b>Schmalen Windelschnecke</b> durch:	ES	2,61	alle Habitatteilflächen im FFH-Gebiet	
	- Erhalt der Wasserstände				
	- Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandnutzung auf den bewirtschafteten Teilflächen	EP		1014-3-B, 1014-4-A	
	- Beobachtung der Gehölzentwicklung und ggf. Gehölzrücknahme			1014-1-B, 1014-2-A	derzeit kein Handlungsbedarf
<b>Vogelarten</b>					
<b>Brutvögel</b>					
Raufußkauz	Erhalt von reich strukturierten Kiefernaltholzbeständen mit gutem Angebot an Schwarzspechthöhlen	ES	25,58	alte Kiefernbestände am Rohrsee und Samoter See	
Eisvogel	Erhalt von störungsarmen Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen	ES	598,15	Seeflächen im Gebiet	
Rohrdommel	Erhalt störungsarmer nahrungsreicher Flachwasserbereiche mit Deckung bietender Vegetation (v.a. Schilf)	ES	26,82	Wasserröhrichte am Rohrsee, Samoter See, Plauer See, Torfstiche am Plauer See	
Weißstorch	Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie Gebäuden und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	ES, EN	58,91	großflächige Grünlandflächen im gesamten Gebiet	

<b>Schutz- objekt</b>	<b>Erhaltungsziel</b>	<b>Art des Zieles<sup>20</sup></b>	<b>Fläche (ha)</b>	<b>Ortsbezeichnung/ Teilfläche</b>	<b>Bemerkung</b>
Rohrwei- he	Erhalt von störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrrichten mit hohem Anteil an flach überstauten Bereichen und geringem Druck durch Bodenprädatoren als Bruthabitat sowie ausgedehnten Verlandungsbereichen und landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	ES, EN	34,13	Wasserröhrichte am Rohrsee, Samoter See, Plummsee, Hofsee, Plauer See, Torfstiche am Plauer See	
Wachtel- könig	Erhalt von Grünland (insbesondere Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächigen Hochstaudenfluren, Seggenrieden sowie Gras- oder Staudenfluren	ES, EN	78,54	großflächige Feucht- und Nassgrünländer, teilweise Brachen und Seggenriede im gesamten Gebiet verteilt	
Mittel- specht	Erhalt von Laub- und Laub-Nadel-Mischwäldern mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	ES	170,57	insbesondere Bruchwälder im gesamten Gebiet	
Schwarz- specht	Erhalt größerer, vorzugsweise zusammenhängender Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	ES	337,47	praktisch alle Waldflächen im Gebiet	
Wander- falke	Erhalt von Kiefernaltholzbeständen in Gewässernähe	ES	27,79	Altkiefernbestände am Rohrsee und Samoter See, SW vom Hofsee	
Kranich	Erhalt störungsarmer nasser Waldbereiche, Wasserführender Sölle und Senken mit angrenzenden oder nahen störungsarmen landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) sowie großflächigen Verlandungszonen von Seen	ES, EN	352,09	im gesamten Gebiet, bevorzugte Bruthabitate Bruchwälder, Torfstiche, Verlandungsbereiche der Seen	
Seeadler	Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche mit störungsarmen Wäldern mit Altbäumen als Bruthabitat und fisch- und wasservogelreichen Seen als Nahrungshabitat	ES	894,34	Wälder und Gewässer im gesamten Gebiet	

<b>Schutz- objekt</b>	<b>Erhaltungsziel</b>	<b>Art des Zieles<sup>20</sup></b>	<b>Fläche (ha)</b>	<b>Ortsbezeichnung/ Teilfläche</b>	<b>Bemerkung</b>
Neuntöter	Erhalt von strukturreichen Hecken, Waldmänteln, Strauchgruppen oder dornigen Einzelsträuchern als Bruthabitat mit angrenzenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren als Nahrungshabitat sowie strukturreichen Verlandungsbereichen von Gewässern mit Gebüsch	ES, EP, EN	58,43	insbesondere Grünlandflächen mit Gebüsch oder Hecken im gesamten Offenlandbereich	
Heide- lerche	Erhalt lichter Kiefernwälder auf Sandstandorten und trockener Randbereiche sowie Lichtungen von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation sowie aufgelockerte Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland	ES, EN	5,36	südlich vom Scheidensoll	
Blau- kehlchen	Erhalt von gebüschreichen Röhrichten und Verlandungszonen sowie von Grauweidengebüschreichen Torfstichen	ES	130,06	Torstiche am Plauer See, Verlandungsbereiche am Rohr- und Plummsee	
Schwarz- milan	Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche mit Wäldern mit ausreichend hohem Anteil an Altbeständen und störungsarmem Horstumfeld als Bruthabitat und hoher Grünlandanteile oder fischreicher Gewässer als Nahrungshabitat	ES	1.041,51	Wälder und Seen im gesamten Gebiet	
Rotmilan	Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche mit Wäldern mit ausreichend hohem Anteil an Altbeständen und störungsarmem Horstumfeld als Bruthabitat sowie Landschaftsbereiche mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Struktur-dichte als Nahrungshabitat	ES, EN	407,67	Wälder und Grünländer im gesamten Gebiet	

<b>Schutzobjekt</b>	<b>Erhaltungsziel</b>	<b>Art des Zieles<sup>20</sup></b>	<b>Fläche (ha)</b>	<b>Ortsbezeichnung/ Teilfläche</b>	<b>Bemerkung</b>
Fischadler	Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen) mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten)	ES	827,02	Wälder und Seen im gesamten Gebiet	
Wespenbussard	Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche mit Wäldern mit ausreichend hohem Anteil an Altbeständen als Bruthabitat und Offenbereichen mit hoher Strukturdichte nahe des Brutwaldes als Nahrungshabitat	ES, EN	402,17	Wälder und angrenzende Offenlandbereiche	
Tüpfelsumpfhuhn	Erhalt störungsarmer Verlandungsbereiche von Gewässern, lockerer Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche sowie seggen- und binsenreicher Nasswiesen	ES	114,98	Torfstiche am Plauer See	
Sperbergrasmücke	Erhalt von Hecken, Gebüschern und Waldrändern mit bodennaher Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen	ES, EP, EN	9,64	kleinflächig im hecken- und gebüschreichen Offen- bis Halboffenland	
Löffelente	Erhalt störungsarmer, von wassergefüllten Senken durchzogener Feucht- und Nassgrünländer und stark verlandeter Gewässer (einschließlich Torfstiche) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	ES, EN	46,30	Torfstiche am Plauer See	
Knäkente	Erhalt störungsarmer, flacher Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände), Feucht- und Nassgrünland mit Gräben sowie überstauter Grünländer	ES, EN	46,30	Torfstiche am Plauer See	
Schnatterente	Erhalt störungsarmer Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation sowie von Uferbereichen mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	ES	46,30	Torfstiche am Plauer See	

<b>Schutzobjekt</b>	<b>Erhaltungsziel</b>	<b>Art des Zieles<sup>20</sup></b>	<b>Fläche (ha)</b>	<b>Ortsbezeichnung/ Teilfläche</b>	<b>Bemerkung</b>
Tafelente	Erhalt störungsarmer, deckungsreicher Flachwasserbereiche mit strukturreicher Verlandungsvegetation (Röhrichte mit Seggenbulten) und vorzugsweise mit Inseln zur Nestanlage	ES	245,47	Rohrsee, Samoter See, Plauer See, Torfstiche am Plauer See, Leistener Hofsee	
Reiherente	Erhalt von Seen mit störungsarmen Flachwasserbereichen sowie ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation sowie in der Nähe gelegenen, störungsarmen, deckungsreichen Stellen auf trockenen Böden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	ES	245,47	Rohrsee, Samoter See, Plauer See, Torfstiche am Plauer See, Leistener Hofsee	
Wachtel	Erhalt offener Flächen der Kulturlandschaft (Ackerflächen und Wiesen)	ES, EN	29,56	ausgedehnte Grünlandflächen im gesamten Gebiet	
Turmfalke	Erhalt der offenen Kulturlandschaft mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabitat und Feldgehölzen, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäumen als Nisthabitat	ES, EN	58,91	Offen- und Halboffenland im gesamten Gebiet	
Bekassine	Erhalt von waldfreien, feuchten bis nassen Flächen (z. B. Feucht- und Nassgrünland, Moore und Sümpfe) mit möglichst langanhaltender Überstauung und Deckung gebender Vegetation, wobei ein niedriger sehr lichter Baumbestand toleriert wird	ES, EN	55,52	Nasswiesen und Seggenriede westlich der Torfstiche am Plauer See, NSG Brantensee	
Wendehals	Erhalt von Wäldern, Waldrändern, Feldgehölzen und Baumreihen mit angrenzenden Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation	ES, EN	44,21	Grünländer mit Gehölzen und Baumreihen	
Raubwürger	Erhalt von mehrschichtigen Feldgehölzen, Baumgruppen oder Baumhecken mit angrenzenden Grünlandflächen, lückigen Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen	ES, EN	58,43	insbesondere Grünlandflächen mit Gebüsch oder Hecken im gesamten Offenlandbereich	

<b>Schutzobjekt</b>	<b>Erhaltungsziel</b>	<b>Art des Zieles<sup>20</sup></b>	<b>Fläche (ha)</b>	<b>Ortsbezeichnung/ Teilfläche</b>	<b>Bemerkung</b>
Haubentaucher	Erhalt fischreicher Standgewässer mit störungsarmen, offenen Wasserflächen zum Nahrungserwerb und mit störungsarmen Verlandungsbereichen mit Strukturen für die Befestigung des Schwimmnestes (z.B. Schilf, Binsen, Kalmus, Rohrkolben)	ES	522,27	Wasserröhrichte am Plauer See und angrenzende Wasserflächen	
Kiebitz	Erhalt von offenen, unzerschnittenen und störungsarmen Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feucht-, Nassgrünland sowie seichte Uferbereiche und mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren)	ES, EN	13,30	Nasswiesen westlich der Torfstiche am Plauer See	
<b>Rastvögel</b>					
Blässgans	Erhalt größerer, störungsarmer Bereiche von Seen als Schlafgewässer sowie großer, unzerschnittener und möglichst störungsarmer landwirtschaftlich genutzter Flächen als Nahrungshabitat	ES, EN)	333,85	Nordufer Plauer See und Nasswiesen westlich der Torfstiche am Plauer See	
Graugans	Erhalt größerer, störungsarmer Bereiche von Seen als Schlafgewässer sowie großer, unzerschnittener und möglichst störungsarmer landwirtschaftlich genutzter Flächen als Nahrungshabitat	ES, EN	333,85	Nordufer Plauer See und Nasswiesen westlich der Torfstiche am Plauer See	
Saatgans	Erhalt größerer, störungsarmer Bereiche von Seen als Schlafgewässer sowie großer, unzerschnittener und möglichst störungsarmer landwirtschaftlich genutzter Flächen als Nahrungshabitat	ES, EN	333,85	Nordufer Plauer See und Nasswiesen westlich der Torfstiche am Plauer See	
Reiherte	Erhalt von störungsarmen windgeschützten Gewässerbereichen mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer) sowie Flachwasserbereichen mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)	ES	413,10	Nordufer Plauer See und Leistener Hofsee	

<b>Schutzobjekt</b>	<b>Erhaltungsziel</b>	<b>Art des Zieles<sup>20</sup></b>	<b>Fläche (ha)</b>	<b>Ortsbezeichnung/ Teilfläche</b>	<b>Bemerkung</b>
Blässhuhn	Erhalt von flachen, störungsarmen und windgeschützten Gewässerbereichen mit reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken	ES	287,79	Nordufer Plauer See	
Fischadler	Erhalt fischreicher Gewässer mit guter Sichttiefe	ES	585,96	Nordufer Plauer See und Torfstiche, Samoter See, Leistener Hofsee	
Schnatterente	Erhalt störungsarmer, flacher Gewässerbereiche mit ausgeprägter Submersvegetation	ES	110,36	Nordufer Plauer See und Torfstiche	

Bei der Festlegung der Erhaltungsziele wurden (potenzielle) Zielkonflikte offensichtlich, die jedoch unter Berücksichtigung folgender Maßgaben bei der Umsetzung vermieden werden können:

In Bezug auf die Maßnahmen zur Erhöhung der Wasserstände sowie die Minderung der Nährstoffeinträge sind die Ansprüche des Schlammpeitzgers zu beachten. Insbesondere im NSG „Nordufer Plauer See“ ist zumindest die temporäre Durchgängigkeit zwischen Samoter See, Rohrsee und Torfstichkomplex zu erhalten, da das gesamte Gebiet potenzieller Lebensraum dieser Art ist, der einzige Nachweis jedoch nur in dem Verbindungsgraben (Ziegeleigraben) zwischen Torfstichen und Samoter See gelang.

Die Optimierung des Wasserhaushaltes im Einzugsbereich der Übergangs- und Zwischenmoore ist an einen Waldumbau gebunden. Die ausgedehnten Nadelholzmonokulturen sind allmählich in standortgerechte Laubholz-/ Laubholzmischbestände umzuwandeln. Im Bereich des Scheidensolls sind dabei die Habitatansprüche Heidelerche zu berücksichtigen. Altkiefern sind ebenso zu belassen, wie derzeit bestehende Lichtungen.

## II. Teil - Konsensorientierte Umsetzung der Maßnahmen: Erarbeitung unter Berücksichtigung sozioökonomischer Belange

### II.1 Bewertung der vorhandenen und geplanten Nutzungen

Generell gilt für das FFH-Gebiet ein Verschlechterungs- und Störungsverbot (Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie), aber kein absolutes Veränderungsverbot. Dies bedeutet, dass das Gebiet durch Vorhaben oder Nutzungen innerhalb oder außerhalb des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden darf (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, § 21 Abs. 2 NatSchAG M-V).

Genehmigungs- oder anzeigepflichtige Projekte und Pläne sind vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes zu überprüfen (vgl. Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL, § 34 BNatSchG).

Betreffend nicht zulassungspflichtiger Handlungen und Nutzungen (sog. „ongoing activities“) besteht nach § 33 Abs. 1 BNatSchG ein gesetzlicher Grundschutz. Dieser gilt als Auffangtatbestand, soweit der Schutz des Gebietes nicht durch spezielle Regelungen erfolgt (z.B. Schutzgebietsausweisung, vertragliche Regelung).

Eine Prüfung nicht zulassungspflichtiger Nutzungen (z.B. landwirtschaftliche Nutzung, Gewässerunterhaltung durch Behörden) auf Verträglichkeit im Rahmen der Managementplanung ist nur dann erforderlich, wenn durch die bereits vorhandenen Nutzungen nachweis- und zuordnungsbarere Wirkungen verursacht werden, die ein Erhaltungsziel in Frage stellen. Das ist regelmäßig der Fall, wenn diese Wirkungen einen ungünstigen Erhaltungszustand von LRT oder Arthabitaten auf Gebietsebene verursachen.

Besteht das Erhaltungsziel „Wiederherstellung“, ist davon auszugehen, dass die aktuelle Nutzung zumindest auf Teilflächen in der aktuellen Art und Weise nicht verträglich ist und kein Bestandsschutz besteht. Im Rahmen der Managementplanung sind zuerst diese „Problemfälle“ zu bearbeiten und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Besteht das Erhaltungsziel „Entwicklung“, ist davon auszugehen, dass die aktuelle Nutzung zumindest auf Teilflächen in der aktuellen Art und Weise nicht verträglich ist, aber im Rahmen eines „Bestandsschutzes“ weiter bestehen kann, soweit diese Nutzung situationsangemessen ist und den Anforderungen des § 5 BNatSchG entspricht.

Die folgende Tabelle zeigt die LRT nach Anhang I FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie, deren Erhaltungszustand auf FFH-Gebietsebene als „ungünstig“ bewertet wurde und bei denen die Erhaltungsziele „Wiederherstellung“ oder „Entwicklung“ abgeleitet wurden.

**Tabelle 35: LRT und Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand auf FFH-Gebietsebene**

<b>EU-Code</b>	<b>Lebensraumtyp/ Art</b>	<b>Erhaltungsziel<sup>1)</sup></b>
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	E und W
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae	E und vE
1355	Fischotter	E und vE
1096	Bachneunauge	E und vE

<sup>1)</sup> E-Erhalt, W-Wiederherstellung, vE-vorrangige Entwicklung

### **II.1.1 Verträgliche Landnutzungen, insbesondere Forstwirtschaft, Landwirtschaft**

Generell ist davon auszugehen, dass die zum Referenzzeitpunkt 2004 ausgeübten land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzungen im Sinne des § 5 BNatSchG weiterhin zulässig und verträglich sind, da sich trotz oder wegen dieser Nutzungen der schutzwürdige Zustand eingestellt hat. Das trifft auch auf die Ausübung der ordnungsgemäßen Hege und Jagd sowie die Unterhaltung oberirdischer Gewässer (vgl. § 39 WHG) zu. Die Forstwirtschaft sowie Nutzungen im Wald werden lediglich in Bezug auf die Offenland-LRT und Arten berücksichtigt. Bezogen auf die Wald-LRT erfolgt die Umsetzung der Natura 2000 - Belange durch die Forstverwaltung.

Die zum Referenzzeitpunkt vorhandenen Landnutzungen sind in Kap. I.1.2 sowie in der Karte 1a dargestellt. Innerhalb des FFH-Gebietes sind insbesondere die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft von Bedeutung.

#### **Landwirtschaft**

Die landwirtschaftliche Nutzung, die innerhalb des FFH-Gebietes aufgrund des geringen Landanteils nur eine untergeordnete Rolle spielt, wird als verträglich beurteilt. Positiv auf den Zustand der LRT und Habitate wirkt sich die im FFH-Gebiet praktizierte extensive Grünlandnutzung aus. Sie erfolgt in der Regel nach den Vorgaben der naturschutzgerechten Grünlandnutzung. Das extensiv genutzte Grünland weist eine bedeutsame Pufferfunktion für den LRT 3140 auf, so nördlich und westlich des Plauer Sees sowie im östlichen Randbereich des Hofsees. Durch die extensive Nutzung werden zudem die Habitate der Schmalen Windelschnecke nördlich des Kuhlensees im Plauer Stadtwald langfristig gesichert.

Kleinflächig reichen intensiv genutzte, außerhalb des FFH-Gebietes befindliche Ackerflächen nah an das Ufer des Plauer Sees heran. Das betrifft vor allem folgende Abschnitte:

- ufernaher Bereich zwischen Leistener Lanke und Leisten
- Nordteil der Leistener Lanke
- südöstlicher Bereich der Leistener Lanke
- ufernaher Bereich nördlich von Zieslow (nahe Pätschsee)

Derzeit wird der Plauer See in den genannten Abschnitten durch mehr als 20 m breite Pufferstreifen, die überwiegend als Gehölzsäume, kleinflächig auch als Grünland ausgeprägt sind, vor Nährstoffeinträgen geschützt. Diese Pufferstrukturen werden als ausreichend erachtet. Sie sind jedoch, auch wenn sie teilweise außerhalb des FFH-Gebietes liegen, dauerhaft zu sichern.

Die Nutzung in den Naturschutzgebieten unterliegt den Vorgaben der entsprechenden Verordnung. Dazu gehört vor allem, dass Grün- und Ödland nicht umgebrochen und in andere Nutzungsformen überführt werden darf und dass mineralische und organische bzw. Stickstoff-Düngungen nur mit Zustimmung der für das NSG zuständigen Behörde zulässig sind.

Die landwirtschaftlichen Betriebe, die Direktzahlungen aus Mitteln der Agrarförderung oder Flächenbeihilfen aus dem ELER erhalten, müssen die sogenannten Cross Compliance-Verpflichtungen einhalten. Voraussetzung für die Sanktionierung ist die flächenkonkrete Bekanntgabe der Anforderungen und der möglichen Sanktionierung an die landwirtschaftlichen Betriebe. Das Verschlechterungsverbot umfasst nicht die Verpflichtung des Landwirts zum Erhalt des günstigen Zustandes durch aktive Maßnahmen.

Die Pflichten der landwirtschaftlichen Betriebe zur nationalen Umsetzung der Cross Compliance-relevanten Naturschutzvorschriften sind in der Tabelle 38 zusammenfassend dargestellt. Nur bei Einhaltung dieser Anforderungen gelten die landwirtschaftlichen Nutzungen als verträglich.

### ***Forstwirtschaft***

Für die Wälder/ Forsten des FFH-Gebietes, die eingetumsrechtlich zum Landeswald M-V gehören, gelten die Waldbehandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten. Desweiteren sind diese Wälder insbesondere die

- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

einzuhalten. Langfristig ist ein Umbau nicht standortgerechter Baumarten gemäß den Zielen und Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft vorzunehmen. Im FFH-Gebiet wird somit vor allem die Entwicklung von Buchenwäldern unterstützt. Das ist langfristig vor allem im Hinblick auf den derzeit gestörten Wasserhaushalt der teilweise von ausgedehnten Nadelholzforsten umgebenen Teilflächen 7140-1-C, 7140-2-C sowie 7140-6-B des LRT 7140 von essentieller Bedeutung. Dabei sind im Bereich des Scheidensolls die Habitatansprüche der Heidelerche zu berücksichtigen (vgl. Kapitel I.4.3)

### ***Fischerei/ Angelnutzung***

Insbesondere der Plauer und Samoter See weisen Bedeutung als Fischereigewässer auf. Die Seen im Plauer Stadtwald sowie der Große Pätschsee, der Hofsee und der Suckower See sind bedeutsame Angelgewässer. Die derzeit praktizierte Fischerei und Angelnutzung ist unter Beachtung der in den Schutzgebietsverordnungen für die NSG

„Nordufer Plauer See und „Plauer Stadtwald“ getroffenen Festlegungen zur Fischerei und zum Angeln (vgl. Abschnitte I.1.2, I.1.2) sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht mit den Erhaltungszielen der LRT 3140 und 3150, der Habitats der Anhang II-Arten Fischotter, Schlammpeitzger und Steinbeißer sowie der managementrelevanten Vogelarten im Wesentlichen vereinbar. Die unverträglichen Nutzungen werden im Kapitel II.1.4 beschrieben.

### **II.1.2 Verträgliche Tourismus- und Erholungsnutzungen und Erschließungen**

Generell gilt, dass das Betreten der Flur, des Strandes und das Benutzen von oberirdischen Gewässern zum Zweck des natur- und landschaftsverträglichen Freizeiterlebens und der sportlichen Betätigung zulässig sind (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, §§ 25 und 27 NatSchAG M-V, § 28 LWaldG, § 5 WaStrG, § 21 LWaG). Die zum Referenzzeitpunkt vorhandenen Erholungsnutzungen und Erschließungen sind in Kap. I.1.2 sowie in Karte 1a dargestellt. Zu beachten sind Art. 2 VS-RL und Art. 2 Abs. 3 FFH-RL sowie § 1 Abs. 4 BNatSchG: „Den Erholungserfordernissen ist Rechnung zu tragen“. Nutzungen und Erschließungen im Wald werden nicht betrachtet, da die Umsetzung der Natura 2000-Belange im Wald durch die Forstwirtschaft erfolgt.

Die zum Referenzzeitpunkt vorhandenen Nutzungen sind im Kapitel I.1.2 sowie in der Karte 1a dargestellt.

Es wird eingeschätzt, dass die Tourismus- und Erholungsnutzung im derzeitigen Umfang verträglich ist und keine erhebliche Beeinträchtigung für die Erhaltungsziele oder für den Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebietes darstellt. Dies betrifft sowohl die wassergebundenen Nutzungen als auch die touristische Infrastruktur in Form von Wanderwegen und Ferienanlagen etc. Der um den Plauer See führende Rad-/ Wanderweg berührt keine gegenüber Trittbelastung und Eutrophierung empfindlichen Lebensraumtypen. Da er vergleichsweise gering frequentiert ist und vor allem während des Tages begangen oder mit dem Rad befahren wird, sind Störungen des Fischotters, dessen Habitats z.T. unmittelbar an den Weg angrenzen, gering. Die Vielzahl der Ferienanlagen und Campingplätze entlang des Seeufers sowie der damit im Zusammenhang stehenden Bootsstege und -häuser lassen derzeit keine Rückschlüsse auf eine Verschlechterung der Lebensraumtypen, insbesondere des LRT 3140 zu. Diese Nutzungen führen jedoch zum partiellen Verbau und zur Zergliederung naturnaher Uferstrukturen sowie zu Lärmimmissionen, was vor allem mit Beeinträchtigungen des störungsempfindlichen Fischotters verbunden ist. Eine Erweiterung der Freizeitnutzungen entlang der Ufer und in den ufernahen Bereichen gegenüber dem aktuellen Zustand könnte der Sicherung guter Erhaltungszustände entgegenstehen. Dies betrifft insbesondere folgende, derzeit noch unverbaute Uferabschnitte des Plauer Sees:

- Nordwestufer zwischen der NSG-Grenze und dem Zeltplatz
- Ostufer der Leistener Lanke

- Uferbereiche des Plauer Werder außerhalb des Zeltplatzes Plauer Werder
- Nordostufer zwischen Zeltplatz Malchow und der Ortschaft Lenz
- Ostufer nördliche des Großen Pätschsee
- Ostufer südlich von Zislow bis zum Kellersee
- Ostufersüdlich des Kellersees bis nördlich Bad Stuer
- Westufer nördlich Bad Stuer bis Dresenower Mühle
- Westufer nördlich Dresenower Mühle bis Plau-Silbermühle
- Westufer im Bereich Plau zwischen Müritz-Elde-Wasserstraße und Hafen an der Großen Wiese

Die Nutzung des Plauer Sees als attraktives Wassersportrevier wird unter Berücksichtigung der in der Schutzgebietsverordnung des NSG „Nordufer Plauer See“ festgelegten Einschränkungen (vgl. Abschnitte I.1.2, I.1.3) sowie des im § 20 NatSchAG M-V (Absatz 1, Satz 1) verankerten Zerstörungs- und Beeinträchtigungsverbotes von Röhrichten als derzeit verträglich in Bezug auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes bewertet. Die strikte Einhaltung des Zerstörungs- und Beeinträchtigungsverbotes des Schilfgürtels entlang des Seeufers ist nur umsetzbar, wenn das Befahren und Ankern vermieden wird. Auf diese Weise ergibt sich ebenso ein Schutz der störungsempfindlichen Flachwasserbereiche des LRT 3140 mit seinen prägenden Characeen-Beständen.

Die gelegentliche Nutzung von Teilbereichen des Plauer Sees als Start- und Landebahn für Wasserflugzeuge sowie als Wasserskistrecke hat bisher keine erkennbaren Auswirkungen auf den LRT 3140. Die langfristigen Auswirkungen auf die Uferbereiche und insbesondere die managementrelevanten Arten des angrenzenden EU-Vogelschutzgebietes DE 2339-402 (durch Wellenschlag, Verwirbelung, Lärm etc.) sind insbesondere bei einer Ausweitung/ Intensivierung der Nutzung auf ihre Verträglichkeit zu prüfen.

### **II.1.3 Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen**

Innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 sind mit wenigen Ausnahmen weder gewerblichen und industrielle Nutzungen noch Infrastruktureinrichtungen vorhanden. In der Wendorfer Bucht des Plauer Sees befinden sich Netzkäfige der Fischerei-Alt Schwerin. Der ufernahe Bereich des Plauer Sees, der Plauer Stadtwald sowie das Wald-/ Forstgebiet um den Samoter See sind durch Wege erschlossen, die für den motorisierten Verkehr gesperrt sind. Von Lenz am Ostufer nach Plau am See führt die Elde-Müritz-Wasserstraße durch das FFH-Gebiet, deren Bedeutung für den Güterverkehr gering ist. Umso größer ist die touristische Nutzung dieser Wasserstraße als Verbindung zwischen den Oberen Seen, dem Schweriner See und der Elbe. In den unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzenden Bereichen haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten zahl-

reiche Einrichtungen des touristischen Gewerbes angesiedelt, wobei es sich vor allem um Sanierungen, Verdichtungen bzw. Erweiterungen schon vorhandener Bebauungen handelte.

Auf einer ehemaligen Deponie unmittelbar westlich der B 103 und nördlich des Plauer Stadtwaldes wurde 2012 eine Photovoltaikanlage errichtet (B-Plan Nr. 20 „Photovoltaikanlage - Deponie Plauer See“).

Die bestehenden gewerblichen Nutzungen sowie die Infrastruktureinrichtungen haben seit Gebietsmeldung zu keiner Verschlechterung der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebietes geführt, so dass sie in ihrem derzeitigen Zustand als verträglich eingestuft werden. Eine Erweiterung der derzeit bestehenden gewerblichen Nutzung und der Infrastruktureinrichtungen wird in Bezug auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes als problematisch eingestuft. Das betrifft insbesondere eine Ausweitung der Netzkäfighaltung in Bezug auf den gegenüber Stoffeinträgen empfindlichen LRT 3140. Aber auch der weitere Ausbau von Einrichtungen des touristischen Gewerbes und der touristischen Infrastruktur kann zu nicht mehr tolerierbaren Beeinträchtigungen des Plauer Sees (LRT 3140) und insbesondere von Habitaten des Fischotter führen.

Neben der vorhandenen zulässigen gewerblichen Nutzung und den Infrastruktureinrichtungen werden die zum Referenzzeitpunkt vorhandenen zulässigen sowie die bereits zugelassenen Pläne und Projekte im Rahmen des Bestandsschutzes dargestellt. Als zugelassene, noch nicht realisierte Vorhaben gelten:

- bestandskräftig zugelassene Projekte
- rechtskräftige Pläne
- Projekte mit erlassener, aber noch nicht bestandskräftiger Zulassung
- Pläne, denen zur Rechtskraft nur noch ein formaler Akt fehlt (z. B. Bekanntmachung)
- Bebauungspläne im Stadium der Planreife
- Teilvorhaben, die zwingende Folge des Gesamtvorhabens sind
- Vorhaben, die nach dem Referenzzeitpunkt auf Verträglichkeit geprüft und daraufhin zugelassen wurden
- Pläne und Projekte, die vor Inkrafttreten der Regelungen über die Verträglichkeitsprüfung 1998 bestandskräftig zugelassen wurden

Soweit ein Vorhaben nach 1998 genehmigt wurde, ohne dass eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, ist zu prüfen, ob das zugelassene Vorhaben offensichtlich unverträglich ist (§ 34 BNatSchG). In diesem Fall gelten die Grundschutzanforderungen des Art. 6 Abs. 2 (vgl. 33. HABITAT-AUSSCHUSS).

Die bereits zugelassenen Pläne und Projekte sind, soweit sie das FFH-Gebiet betreffen, in Karte 1a sowie zusammenfassend in der Tabelle III.1 im Anhang dargestellt.

#### II.1.4 Unverträgliche Nutzungen

Im FFH-Gebiet DE 2539-301 befinden sich die LRT 7140 und 7210\* sowie die Anhang II-Arten Fischotter und Bachneunauge in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Der ungünstige Erhaltungszustand der beiden LRT 7140 und 7210\* ist maßgeblich auf die jahrzehntelange (großräumige) Entwässerung des Gebietes zurückzuführen. Die zu hohe Nährstoffbelastung des LRT 7210\* resultiert zudem aus den Stoffeinträgen der ehemaligen Nerzfarm Plau-Appelburg. Obwohl die Emissionsquelle nicht mehr wirksam ist, sind zum Erhalt dieses prioritären LRT Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität notwendig. Um weitere entwässerungsbedingte Verschlechterungen beider Moor-LRT zu vermeiden, sind gezielt Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Gebiet vorzusehen. Dazu gehören unter anderem die Sanierung vorhandener und die Anlage neuer Erddämme sowie die Gehölzrücknahme im Einzugsgebiet, die langfristig mit einem Waldumbau in Laub- und Laubmischwälder zu verbinden ist.

Der ungünstige Erhaltungszustand der Habitate des Fischotters resultiert aus der zunehmenden, vor allem touristischen Nutzung des FFH-Gebietes, insbesondere des Plauer Sees, aus nicht artgerechten Bauwerken im Bereich von Straßen-/ Gewässerkreuzungen sowie teilweise auch aus der Reusenfischerei. Die derzeit noch ungenutzten Uferbereiche des Plauer Sees müssen somit zwingend als Rückzugsräume für die störungsempfindliche Art erhalten bleiben.

Insbesondere Reusen in unmittelbarer Ufernähe können eine Gefährdung für den Fischotter darstellen. Unverträglich ist der Reusenstandort im Nordostteil des Plauer Sees, unmittelbar vor der Brücke zum Plauer Werder. Der Durchlass stellt einen wichtigen Wanderkorridor zwischen den Seeteilen dar. Die Reuse verstellt diesen Korridor weitgehend und stellt somit eine Gefahr für den Fischotter dar, da sie keine Ottersicherung aufweist. Eine Verschiebung der Reuse aus dieser Engstelle bzw. alternativ der Einsatz ottersicherer Fischreusen bzw. die Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenkammer ist für die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands unablässig.

Die nicht ottergerechten Straßen-/ Gewässerkreuzungen im FFH-Gebiet sollen so umgerüstet werden, dass eine Gefährdung auf ein Minimum reduziert wird.

Der ungünstige Erhaltungszustand der Habitate des Bachneunauges ist im Wesentlichen auf die fehlende Durchgängigkeit des Baches bei Bad Stuer zurückzuführen. Zur Absicherung des Austausches zwischen den Habitaten ist daher der Rückbau des Absturzbauwerkes am Straßendurchlass Bad Stuer - Hintermühle erforderlich.

Auch wenn sowohl der LRT 3140 als auch der LRT 3150 einen guten Erhaltungszustand aufweisen, ist ihr Nährstoffabsorptionsvermögen, insbesondere in den kleineren Gewässern begrenzt. Vor dem Hintergrund stellt die Anfütterung vor dem Angeln im Großen Pätchsee sowie im Suckower See eine unverträgliche Nutzung dar. Gleiches gilt für den Besatz mit benthivoren Fischarten im Samoter See.

## II.1.5 Geplante Projekte und Nutzungen

### II.1.5.1 Verträgliche Planungen

Absehbare Pläne und Projekte (z. B. Bauleitplanungsabsichten von Gemeinden) sind im Sinne einer „Vorprüfung“ auf Verträglichkeit zu beurteilen, die Prüfergebnisse sind darzustellen. Pläne und Projekte sind generell als prüfpflichtig im Sinne einer „Hauptprüfung“ einzuordnen und einem gesonderten Verfahren zu unterwerfen, wenn die o.g. Vorprüfung im Rahmen der Managementplanung nicht möglich oder sinnvoll ist, da die Wirkungen zu komplex sind und eine Vorprüfung nicht zu dem Ergebnis kommt, dass die Pläne oder Projekte nicht geeignet sind, den Erhaltungszustand von signifikant vorkommenden LRT oder Arten erheblich zu beeinträchtigen. So sind z. B. alle Großvorhaben als „prüfpflichtige Planungen im Einzelfall“ (Kap. II.1.5.2) zu kennzeichnen. Die Komplexität der notwendigen, wirkungsbezogenen Verträglichkeitsprüfungen übersteigt in diesen Fällen regelmäßig die möglichen Inhalte des Managementplans.

Folgende Vorhaben sind nach derzeitigem Erkenntnisstand mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes DE 2539-301 sowie der EU-Vogelschutzgebiete DE 2539-401 und DE 2339-402 vereinbar:

#### *Kapazitätserweiterung Hotel Klüschenberg*

In den nördlichen Teil des Bearbeitungsgebietes ragt das Einzelvorhaben „Kapazitätserweiterung Hotel Klüschenberg“ hinein (noch nicht rechtskräftig). Hier ist die Erweiterung der Kapazität eines vorhandenen Hotels inmitten der Bebauung der Stadt Plau am See vorgesehen. Aufgrund der Kleinflächigkeit der geplanten Maßnahme im Stadtgebiet ist das Vorhaben mit den Schutz- und Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes vereinbar.

#### *Wohngebiet Klüschenberg - B-Plan Nr. 17*

Der noch nicht rechtskräftige B-Plan Nr. 17 ragt in den nördlichen Bearbeitungsraum hinein. Er umfasst die Verdichtung eines vorhandenen Wohngebietes inmitten der Stadt Plau am See. Nach derzeitigem Erkenntnisstand (keine Unterlagen vorliegend) ist die geplante Maßnahme inmitten der Stadt Plau am See mit den Schutz- und Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes vereinbar.

### II.1.5.2 Planungen im Einzelfall auf Verträglichkeit zu prüfen

Die einzelfallbezogene Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet als solches ist stets auf der Grundlage der Erhaltungsziele für die LRT oder die Habitate von Arten vorzunehmen. Die dargestellten Erhaltungsziele bilden die gebiets-spezifischen Vorgaben.

Ergänzend werden nachfolgend Hinweise zur Ermittlung der „Erheblichkeit“ der Beeinträchtigung von Erhaltungszielen gegeben, die nicht im Rahmen der Managementplanung bearbeitet werden.

*„Die bisherige Bewertungspraxis in der Eingriffsregelung orientiert sich nach dem Naturschutzwert von einzelnen Biotopflächen bzw. Artbeständen. [...] Da die Erheblichkeit der Beeinträchtigung einzelner Flächen bewertet wird, stellt die Bedeutung dieser Beeinträchtigungen für die Funktionsfähigkeit eines gegebenen größeren Bezugsgebiets kein Bewertungskriterium dar. Auch die Erheblichkeit der Beeinträchtigung von funktionalen Aspekten wird an sich bewertet und nicht wegen der Konsequenzen, die sich für die Wahrung der Funktionen in einem größeren Bezugsraum ergeben.“* (Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau 2004).

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung wird dagegen die Erheblichkeit der Verschlechterung des Erhaltungszustands von Lebensräumen oder Arten im Hinblick auf die Bedeutung für das Gebiet und anhand des Beitrags des Gebiets für das gesamte Netz Natura 2000 beurteilt. *„Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung ist somit gebietsabhängig und muss im Einzelfall begründet werden“* (NATURA 2000-GEBIETSMANAGEMENT). Nicht jede Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps muss daher z.B. grundsätzlich erheblich sein, sondern sie ist vor dem Hintergrund der schutzgebietspezifischen Situation zu bewerten, also immer unter Beachtung der Bedeutung für das FFH-Gebiet und das gesamte Netz.

Nachfolgend werden allgemeine Bewertungskriterien für die Beurteilung von Beeinträchtigungen dargestellt. Bei der Festlegung von „Bagatellgrenzen“ (oder auch „Irrelevanzschwellen“) und von Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

- (1) das Dokument Doc.Hab-04-03/03-rev.3 der EU-Kommission zu Artikel 17 der FFH-RL (EUROPEAN COMMISSION 2005);
- (2) die Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Art. 6 Abs. 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (EU-KOM, GD UMWELT 2001);
- (3) die Hinweise der EU-KOM, GD Umwelt „Natura 2000–Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Art. 6“ (2000);
- (4) die Ergebnisse des BfN FuE-Vorhabens „Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung“ (LAMBRECHT et al. 2007);
- (5) die Vorschläge der LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) zu den „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung“ (2004/2005) sowie zu den „Berichtspflichten nach Art. 17 FFH-Richtlinie“ (2005);
- (6) der „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“ (KÜSTER 2004).

- (7) das „Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern“ (FROELICH & SPORBECK 2006);
- (8) der „Auslegungsleitfaden zu Art. 6 Abs. 4 der Habitat-Richtlinie 92/42/EWG“ der EU-KOM (2007).

Ein **direkter quantitativer Verlust** von Lebensraumtyp- bzw. Habitatfläche ist auf jeden Fall zu vermeiden. Ist dieser innerhalb des Berichtszeitraums von sechs Jahren größer als 1 % der Gesamtfläche im Gebiet, werden die Beeinträchtigungen in der Regel als erheblich zu beurteilen sein. Ein solcher Verlust ohne Kohärenzausgleich steht im Widerspruch zu dem Verschlechterungsverbot der FFH-RL. Direkte Verluste unterhalb dieser „1 %-Schwelle“ sind gebiets- bis landesspezifisch zu prüfen. Sie können dann als unerheblich gelten, sofern sie

- nicht in der Summe der Beeinträchtigungen durch unterschiedliche Verursacher mehr als 1 % der Gesamtfläche des LRT innerhalb von 6 Jahren im Gebiet oder im Land betreffen (Kumulationswirkung)
- keine prioritären Lebensraumtypen betreffen
- keine LRT betreffen, die wiederherzustellen sind
- keine LRT betreffen, die landesweit hohe Flächenanteile im „ungünstigen“ Zustand aufweisen oder nach dem Art. 17 Bericht europaweit im „ungünstigen“ Zustand sind
- keine LRT betreffen mit einem sehr hohen Flächenanteil im Gebiet bezogen auf das Land und die Beeinträchtigungen einen landesweit „ungünstigen“ Zustand zur Folge haben können.

Im ersten und in den beiden letzten Fällen muss ein Verlust aus landes- bis europaweiter Sicht beurteilt werden. Bezogen auf absolute Größen sind die „Bagatellgrenzen“ nach LAMBRECHT (2007) anzuwenden.

Die Beurteilung der „Schwelle“ zur Bestimmung der Erheblichkeit von **Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands** (Qualitätsverlust) kann mit folgenden gebietspezifischen Kriterien erfolgen:

Generell ist davon auszugehen, dass Beeinträchtigungen, die

- zu einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene führen (mehr als 25 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet Bewertung: C),
- eine Verschiebung der Einstufung von Haupt- und Unterkriterien um eine Wertstufe verursachen (zumindest dürfen die Beeinträchtigungen nicht zu einer Verschlechterung von einem der drei Hauptkriterien führen)

erheblich sind. Solche Beeinträchtigungen ohne Kohärenzausgleich stehen im Widerspruch zum Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie.

Beeinträchtigungen unterhalb dieser „Schwelle“ sind im Einzelfall zu beurteilen. Die Erheblichkeit kann darüber hinaus vorliegen, sofern

- spezifische Strukturen und Funktionen beeinträchtigt werden (METHODIK-Leitlinien 2001). Solche „Schlüsselemente“ (NATURA 2000-GEBIETSMANAGEMENT, 2000) können aus den Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes abgeleitet werden (eine Verschlechterung kann bereits bei der Änderung der Bewertungsstufe von Unterkriterien auftreten);
- Veränderungen innerhalb einer Wertstufe in den Bewertungsschemata verursacht werden (vgl. LAMBRECHT 2007).

Unabhängig davon gelten die landesrechtlichen Eingriffs-/ Ausgleichsregelungen, d. h. erhebliche Beeinträchtigungen von wiederherstellbaren LRT sind auszugleichen, erhebliche Beeinträchtigungen von nicht wiederherstellbaren sind zu ersetzen.

In folgender Tabelle sind die Kriterien zur gebietsspezifischen Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen dargestellt. In der ersten Spalte sind die LRT grau hinterlegt, für die gemäß Tabelle 20 eine besondere Bedeutung besteht.

*Tabelle 36: Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen*

EU-Code <sup>22</sup>	„Bagatellgrenze“ Stufe 1 nach (LAMBRECHT 2007) in m <sup>2</sup>	„Bagatellgrenze“ Stufe 2 nach (LAMBRECHT 2007) in m <sup>2</sup>	„Bagatellgrenze“ Stufe 3 nach (LAMBRECHT 2007) in m <sup>2</sup>	„1% Grenze“ des LRT im gesamten FFH-Gebiet in m <sup>2</sup>	Erhaltungsziel im Gebiet „Wiederherstellung“
3140	50	250	500	394.136	nein
3150	100	500	1.000	8.173	nein
3260	100	500	1.000	44	nein
7140	25	125	250	743	ja
7210*	0			26	nein
9110	250	1.250	2.500	4.141	nein
9130	250	1.250	2.500	13.017	nein
91D0*	50	250	500	1.045	nein
91E0*	100	500	1.000	705	nein

Liegt keine Schutzerklärung durch Rechtsakt für das FFH-Gebiet vor, ersetzen und ergänzen abgeschlossene Managementpläne mit differenzierten und aktualisierten Aussagen zu den Erhaltungszielen und zum Schutzzweck bei Prüfungen der Verträglichkeit von Plänen und Projekten die Angaben aus dem SDB. Aus den Managementplänen ergeben sich in diesen Fällen die Maßstäbe für die Verträglichkeit.

<sup>22</sup> LRT, die gemäß Tabelle 20 eine besonderer Bedeutung aufweisen, sind grau hinterlegt

### **Vorhabenbezogene Prüfungen**

Für nachfolgende Planungen und Projekte, bei denen die Vorprüfung auf Verträglichkeit im Rahmen der Managementplanung u.a. aufgrund der Komplexität bzw. der unzureichenden/ fehlenden Daten nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist, sind vor ihrer weiteren Planung/ Umsetzung FFH-Verträglichkeitsprüfungen zu unterziehen:

#### *Wiederaufnahme der Grünlandnutzung in einem Seggenried unmittelbar südlich des Suckower Sees*

Der Standort ist offensichtlich seit mehreren Jahren aufgelassen, bereits im Jahr 2000 wurde er im Rahmen der § 20-Erfassung als nasses Großseggenried kartiert. 2011 konnte hier ein großflächiges Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke nachgewiesen werden, dass sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand befindet (1016-03-A). Eine für die Nutzung erforderlich Absenkung des Grundwasserstandes würde das Habitat der Anhang II-Art ebenso beeinträchtigen wie eine kontinuierliche Entnahme der Biomasse. Die gelegentlich späte und abschnittsweise Mahd des Standortes bei Aufrechterhaltung der hohen Wasserstände würde hingegen zu keiner Verschlechterung führen.

#### *Radwanderweg um den Plauer See*

Für das Vorhaben kann die FFH-Verträglichkeit auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen (Stand Vorplanung) derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden. Der Radwanderweg ist als lokaler Rundkurs mit einer Länge von ca. 49 km geplant, der um den Plauer See führt und an die vorhandenen Schiffsanleger angebunden wird. Die Ausbaubreite des Radweges beträgt in der Regel 2,5 m. Eine Befestigung ist mit Pflaster oder Asphalt vorgesehen, wassergebundene Deckschichten sollen nur im Ausnahmefall zum Einsatz kommen. Die Wegeführung ist so nah wie möglich entlang des Plauer Sees vorgesehen, vorhandene Wege sollen weitestgehend einbezogen werden. Beeinträchtigungen der Anhang II-Art Fischotter können nach derzeitigem Erkenntnisstand ebenso wenig vollständig ausgeschlossen werden, wie von LRT nach Anhang I der FFH-RL. Die überwiegende Vollversiegelung des Radweges könnte sich aufgrund des zu schnellen Oberflächenabflusses von Niederschlagswasser ungünstig auf den ohnehin angespannten Wasserhaushalt und somit indirekt auch auf die LRT 7140 und 7210\* auswirken. Nicht vollständig auszuschließen sind desweiteren Beeinträchtigungen der Wald-LRT 9110 und 9130 entlang des Südufers des Plauer Sees sowie nördlich von Lenz.

### *Golfplatz Appelburg*

Unmittelbar westlich des FFH-Gebietes im Bereich des Plauer Stadtwaldes, nahe des Ortsteiles Gaarz, besteht gemäß FNP der Stadt Plau am See die Planungsabsicht für einen Golfplatz auf einer Fläche von ca. 74 ha. Die FFH-Verträglichkeit dieses Vorhabens ist insbesondere im Hinblick auf Synergieeffekte im weiteren Planungsverlauf rechtzeitig zu prüfen.

### *vB-Plan Nr. 14 „Ehemaliges Ferienlager Tabakkontor Dresden“*

Noch nicht rechtskräftige Verdichtung vorhandener Bebauung im Heidenholz am Ufer des Plauer Sees (Planung derzeit ruhend; Aufstellungsbeschluss vorliegend). Im Falle einer Weiterführung des Projektes ist aufgrund der Lage unmittelbar am Seeufer nach derzeitigem Erkenntnisstand eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

## **II.2 Maßnahmen**

### **II.2.1 Erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen**

Die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Entwicklungsziele für LRT und Arten-Habitate wurden bereits im Kapitel I.4.3 zusammengestellt. Sie bilden die Grundlage für die festzulegenden gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen. Neben den zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung oder zur Neuschaffung von LRT oder Habitaten der Anhang II-Arten ausgewiesen (vgl. Abschnitt II.2.2).

Grundsätzlich besteht für alle Lebensraumtypen nach Anhang I sowie für alle Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL die Verpflichtung zum Erhalt. Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind nach § 33 BNatSchG unzulässig. Die Sicherung eines Großteils der LRT sowie der Habitate von Anhang II-Arten wird durch den Vollzug bestehender Rechtsvorschriften (Biotopschutz nach § 20 NatSchAG M-V, Unterschutzstellung als Schutzgebiet gemäß §§ 23 bis 29 BNatSchG) ermöglicht. Darüber hinaus sind für bestimmte LRT und Arten-Habitate zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um einen Verlust bzw. eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu verhindern. Dabei handelt es sich um folgende **Erhaltungsmaßnahmen**:

#### *Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer - LRT 3140*

Während der gute Erhaltungszustand des größten Teils der mesotroph-kalkhaltigen Gewässer derzeit gesichert ist, lastet auf dem **Plauer See** zunehmender Nutzungsdruck. Eine allmähliche Verschlechterung des Zustandes ist daher nicht auszuschließen, worauf vor allem die vergleichsweise geringe Sichttiefe und untere Verbreitungsgrenze der

Makrophyten hinweisen, die im Widerspruch zur noch hohen Artenvielfalt des Gewässers stehen. Daher sind über den Schutz des Sees hinaus (u.a. durch die Vorgaben des § 33 BNatSchG sowie durch die Schutzgebietsverordnungen des LSG „Plauer See“ sowie des NSG „Nordufer Plauer See“) folgende Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

#### Erhalt störungsempfindlicher Flachwasserbereiche im Plauer See

Künftig sollen freiwillige Maßnahmen dazu beitragen, die Armeleuchter-Grundrasen im Plauer See zu erhalten. Dazu wurden (in Bezug auf die Uferverbauung) störungsarme, sehr flache (< 2 m Wassertiefe) und in der Regel makrophytenreiche Abschnitte ausgewählt, die detailliert in der Karte 1 im Anhang dargestellt sind. Im Rahmen eines begleitenden Monitorings soll vor allem über die Entwicklung des Makrophytenbewuchses die Wirksamkeit dieser Maßnahme geprüft werden. Folgende Abschnitte des Plauer Sees werden vorgeschlagen:

- nördlich des Zeltplatzes am Nordwestufer des Plauer Sees mit einer maximalen Breite von ca. 300 m und einer Fläche von ca. 19 ha (Teilfläche 1)
- Ostufer der Leistener Lanke und Nordufer des Plauer Sees bis zur Badestelle des Zeltplatzes mit einer maximalen Breite von ca. 590 m und einer Fläche von ca. 54 ha (Teilfläche 2)
- Abschnitt südlich der Zufahrt zum Elde-/ Müritzkanal bis zur Hafenzufahrt nördlich der Großen Wiese mit einer maximalen Breite von ca. 400 m und einer Fläche von ca. 15 ha (Teilfläche 3)
- Abschnitt südlich Plau-Silbermühle bis nördlich Dresenower Mühle mit einer maximalen Breite von ca. 440 m und einer Fläche von ca. 30 ha (Teilfläche 4)
- Abschnitt südlich Dresenower Mühle bis nördlich Bad Stuer mit einer maximalen Breite von ca. 90 m und einer Fläche von ca. 9,6 ha (Teilfläche 5)
- Abschnitt nördlich Bad Stuer bis auf Höhe Kellersee mit einer maximalen Breite von ca. 120 m und einer Fläche von ca. 21 ha (Teilfläche 6)
- Uferabschnitt nördlich des Kellersees bis südlich Zislow mit einer maximalen Breite von ca. 240 m und einer Fläche von ca. 19,4 ha (Teilfläche 7)
- ufernaher Abschnitt nördlich des Pätschsees mit einer maximalen Breite von ca. 560 m und einer Fläche von ca. 66 ha (Teilfläche 8)
- Seebucht südlich von Jürgenshof im nordöstlichen Teil des Plauer Sees mit einer maximalen Breite von ca. 380 m und einer Fläche von ca. 72,3 ha (Teilfläche 9)
- östlicher und südöstlicher ufernaher Bereich des Plauer Werder mit einer maximalen Breite von ca. 250 m und einer Fläche von ca. 19 ha (Teilfläche 10)
- nordwestlicher und nördlicher ufernaher Bereich des Plauer Werder mit einer maximalen Breite von ca. 300 m und einer Fläche von ca. 64 ha (Teilfläche 11); in diesem Abschnitt ist die Einrichtung und Beprobung zweier Monitoringflächen vorgesehen

Zur Umsetzung der Maßnahme werden der Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung zwischen den Wassersportvereinen, weiteren Nutzergruppen und den StÄLU Westmecklenburg/ Mecklenburgische Seenplatte zur Befahrung des Plauer Sees vorgeschlagen. Wassersporttouristen sollen über entsprechendes Infomaterial, das in den Hafenteileren etc. ausgelegt wird, über die Schutzmaßnahmen sowie die Begründung der Maßnahmen informiert werden.

### Freihalten der derzeit ungenutzten Uferabschnitte vor weiterer Überbauung entlang des Plauer Sees

Bei den oben beschriebenen Teilflächen 1 bis 11 handelt es sich im Wesentlichen um die derzeit noch vergleichsweise großflächig unverbauten Uferabschnitte außerhalb des NSG „Nordufer Plauer See“. In diesen Abschnitten sollte auch langfristig eine weitgehend ungestörte, naturnahe Entwicklung des Ufers gewährleistet werden. Es ist davon auszugehen, dass weitere infrastrukturelle Entwicklungen im Interesse der Sicherung des guten Erhaltungszustandes des LRT 3140 in diesen Abschnitten entgegen stehen könnten.

Zum Schutz des **Samoter Sees** vor zusätzlichen Nährstoffeinträgen sowie Nährstoffrücklösungen aus dem Sediment sollte künftig ein künstlicher Besatz mit benthivoren Fischarten unterbleiben. Die NSG-Verordnung des NSG Nr. 67 „Nordufer Plauer See“, die gegenwärtig noch einen extensiven Fischbesatz zulässt, ist diesbezüglich zu modifizieren. Alternativ ist eine entsprechende Regelung im Fischereipachtvertrag aufzunehmen.

Eine weitere Möglichkeit, Nährstoffeinträge zu reduzieren und somit den günstigen Erhaltungszustand des Samoter Sees dauerhaft zu sichern, besteht in der weitgehenden Unterbindung des Zuflusses sehr nährstoffreichen Wassers aus den Torfstichen über den Ziegeleigraben. Im Bereich des Ziegeleigrabens besteht bereits eine regulierbare Stau-einrichtung, die jedoch nicht mehr funktionstüchtig ist (Information Naturpark NSH). Der Stau diente ursprünglich in erster Linie zur Wasserregulierung zwischen Plauer und Samoter See, wobei ein zu tiefes Absinken des Wasserstandes im Samoter See bedingt durch sommerliche Wasserdefizite verhindert werden sollte. Hier ist im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu untersuchen, welche Möglichkeiten des Wasser- und Nährstoffrückhalts bestehen. Um den Lebensraumverbund zwischen dem Plauer und Samoter See nicht zu unterbrechen, ist eine Variante auszuwählen, die die Verbindung zwischen den Torfstichgewässern und dem Samoter See aufrecht erhält. Das ist u.a. vor allem für den Schlammpeitzger von Bedeutung, da der einzige aktuelle Nachweis im Ziegeleigraben gelang. Seine Ausbreitungsmöglichkeiten sollen sowohl nach Süden als auch nach Norden nicht unterbunden werden, wobei der Verbreitungsschwerpunkt aufgrund der Habitatansprüche eher in den Torfstichgewässern zu vermuten ist. In die Machbarkeitsuntersuchung sind auch die Zwischenmoore nördlich des Samoter Sees einzubeziehen, weil davon auszugehen ist, dass sie durch die Wasserspiegelschwankungen des Samoter Sees gleichfalls beeinträchtigt werden.

Ein Verzicht auf Anfütterung ist für den **Großen Pätchsee** erforderlich, da er als Angelgewässer genutzt wird. Untersuchungen von ARLINGHAUS (2002) haben ergeben, dass die aus dem Fischfutter für die Anfütterung resultierenden, zusätzlichen Nährstoffmengen gerade für Seen < 50 ha u.U. zu Beeinträchtigungen führen, wobei mesotrophe Gewässer ganz besonders gefährdet sind. Auf die Einschränkung sollte im Infomaterial für das FFH-Gebiet sowie auf den entsprechenden Internetseiten (z.B. [www.muertzfischer.de](http://www.muertzfischer.de), Gewässerverzeichnis des LAV) hingewiesen werden. In die LSG-VO des LSG 41a „Mecklenburgisches Großseenland“ ist das Anfütterungsverzicht zu übernehmen (alternativ = Übernahme in den Pachtvertrag).

#### *Natürliche eutrophe Seen - LTR 3150*

Über die Sicherung der Wasserstände und der extensiv genutzten Einzugsgebiete hinaus sind für den LRT 3150, der auf Gebietsebene einen günstigen Erhaltungszustand aufweist, folgende weitere Schutzmaßnahmen erforderlich:

Für den **Suckower See**, der als Angelgewässer ausgewiesen ist, sollte aufgrund seiner geringen Größe ebenfalls ein Verzicht auf Anfütterung festgelegt werden. Das Anfütterungsverzicht ist in die LSG-VO des LSG L 41a „Mecklenburgisches Großseenland“ zu übernehmen (alternativ = Übernahme in den Pachtvertrag).

#### *Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* - LRT 3260*

Für die Sicherung des günstigen Zustandes des LRT 3260 sind die angrenzenden extensiv genutzten Flächen zu erhalten. Um Fließgewässerstruktur und -dynamik nicht zu beeinträchtigen, ist auch künftig auf eine Unterhaltung der betreffenden Fließgewässer zu verzichten.

#### *Übergangs- und Schwingrasenmoore - LRT 7140*

Zum Schutz der Übergangs- und Schwingrasenmoore ist der Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes bei gleichzeitiger Sicherung der Wasserstände erforderlich.

#### *Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* - LRT 7210\**

Für den Erhalt der *Cladium mariscus*-Röhrichte ist die Sicherung konstant hoher Wasserstände sowie des extensiv genutzte Einzugsgebietes erforderlich.

#### *Fischotter - EU-Code 1355*

Zum Schutz des Fischotters sind die im FFH-Gebiet vorhandenen Leiteinrichtungen im Bereich von Straßen-/ Gewässerkreuzungen auf Funktionalität zu prüfen. Das trifft vor allem für die unzureichenden Leitzäunungen im Bereich der B 103 zwischen Leistener Lanke und Heidensee zu. Durch die bestehende Lücke zwischen vorhandener Leitzäunung und Brücke werden querende Fischotter geradezu auf die Straße geleitet. Auch entlang der B 192 am Nordufer des Plauer Sees ist die Leitzäunung zu optimieren und zu ergänzen.

Unmittelbar östlich der Brücke zum Plauer Werder wurde bei den Kartierungsarbeiten 2011 eine Reuse (ohne Ottersicherung) festgestellt, die den bedeutsamen Verbindungskorridor zwischen dem nordwestlichen und nordöstlichen Teil des Plauer Sees weitgehend versperrt. Fischotter werden beim Durchschwimmen dieser Engstelle u. U. in die Reuse geleitet und ertrinken im ungünstigsten Fall. Für diese Reuse ist zum Schutz der Anhang II-Art ein Standort außerhalb dieses Bereiches festzulegen. Alternativ ist die Reuse ottersicher auszurichten (z.B. Sollbruchstellen in der ersten Reusenkammer).

Der Schutz störungsempfindlicher Abschnitte in den ufernahen Flachwasserbereichen des Plauer Sees zur Sicherung des Erhaltungszustandes des LRT 3140 wirkt sich gleichermaßen positiv auf die Habitate des Fischotters aus. Da auch vom Ufer aus eine Angelnutzung des Plauer Sees erfolgt, sollte entlang der störungsempfindlichen Flachwasserbereiche die landseitige Angelnutzung nur im Zeitraum zwischen Sonnenauf- und Untergang erfolgen. So werden die Beeinträchtigungen des dämmerungs- und nachtaktiven Fischotters auch landseitig minimiert.

#### *Großes Mausohr - EU-Code 1324*

Für die Habitate des Großen Mausohres liegt noch keine aktuelle Bewertung des Erhaltungszustandes vor. Die vom NABU Regionalverband Mittleres Mecklenburg e.V. in Kooperation mit dem Landesfachausschuss für Fledermausschutz und -forschung geplante Maßnahme zur „baulichen Sicherung und Optimierung des Fledermauswinterquartiers Ehemaliges Dynamit- und Sprengstoffwerk Biestorf/ Malchow“ wird als Schutzmaßnahme in den Managementplan übernommen. Die Bunker, in denen das Große Mausohr nachgewiesen werden konnte, sind durch Vandalismus stark beeinträchtigt. Durch herausgerissene Tore kann die Winterruhe der Tiere gestört werden. Schwerpunkt der Maßnahme bildet daher die (einbruchssichere) Erneuerung der Türen. Desweiteren sind vor allem folgende Maßnahmen geplant: Die Bunker sind vom dort illegal entsorgten Sperrmüll zu beräumen und es sind neue Unterschlupfmöglichkeiten und Einfluglöcher für die Fledermäuse zu schaffen (Erneuerung der Spaltenwände, Bereitstellung von Hohlblocksteinen, Einziehen/ Ergänzen von inneren Trennwänden). Bodengleich sind Zugangsöffnungen für den Amphibien vorzusehen.

#### *Kammolch - EU-Code 1166*

Das Fortpflanzungsgewässer am Ostufer des Plauer Sees (TF 1166-1-C) ist im Hinblick auf die weitere Gehölzentwicklung zu beobachten. Wenn die Gehölze das Gewässer zu stark beschatten, ist zur Erhaltung eine selektive Gehölzentnahme vorzunehmen. Ein akuter Handlungsbedarf besteht derzeit noch nicht.

#### *Bachneunauge - EU-Code 1096*

Zum Schutz der Habitate des Bachneunauges sind die naturnahe Struktur der besiedelten und potenziell geeigneten Fließgewässer ebenso zu erhalten, wie die unmittelbar angrenzenden extensiv genutzten Einzugsgebiete. Auf eine Unterhaltung der Gewässer ist auch weiterhin zu verzichten.

#### *Schlammpeitzger - EU-Code 1145*

Die Verbindung zwischen den Torfstichgewässern im nördlichen Bereich des Plauer Sees, dem Ziegeleigraben sowie dem Samoter ist zumindest zeitweise zu gewährleisten. Diese Maßgabe ist im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Wasserversorgung der Zwischenmoore nördlich des Samoter Sees und zur Minderung der Nährstoffeinträge zu berücksichtigen (vgl. Maßnahme 43).

#### *Steinbeißer - EU-Code 1149*

Um die Struktur und Dynamik der besiedelten Gewässer nicht zu beeinträchtigen, ist auch künftig auf eine Gewässerunterhaltung zu verzichten. Unmittelbar angrenzende, extensiv genutzte Flächen sind zu erhalten.

#### *Große Moosjungfer - EU-Code 1042*

Die Große Moosjungfer bevorzugt sonnenexponierte Gewässer. Dementsprechend ist die Gehölzentwicklung im Bereich der besiedelten Gewässer im Plauer Stadtwald zu beobachten und ggf. eine Auslichtung vorzunehmen. Auch hier besteht derzeit noch kein akuter Handlungsbedarf.

#### *Schmale Windelschnecke - EU-Code 1014*

Die Schmale Windelschnecke bevorzugt im Gegensatz zur Bauchigen Windelschnecke weniger hoch- und dichtwüchsige Feuchtwiesen und Seggenriede. Im Bereich der derzeit extensiv genutzten (Grünland-) Verbreitungsstandorte im Plauer Stadtwald ist daher die Bewirtschaftung aufrecht zu erhalten.

In den ungenutzten Teilflächen besteht aufgrund der vorgefundenen Habitatqualität derzeit kein akuter Pflegebedarf, die Standorte sind jedoch zu beobachten. Bei zu starker Gehölzsukzession sind Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung erforderlich.

#### *Bauchige Windelschnecke - EU-Code 1016*

Die bevorzugten Habitate der Bauchigen Windelschnecke, die an vergleichsweise hohe Wasserstände gebundenen Röhrichte und Riede, sind einschließlich der angrenzenden extensiv genutzten Pufferzonen zu erhalten. Eine Intensivierung derzeit (sehr extensiv) als Grünland genutzter Habitatflächen ist zu vermeiden. Die Gehölzsukzession aufgelassener Standorte ist zu beobachten, bei Bedarf sind Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung vorzunehmen.

#### *Managementrelevante Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 2339-402*

Für die relevanten Vogelarten besteht ausschließlich die Notwendigkeit der Ableitung von Erhaltungsmaßnahmen. Aufgrund der in der Regel großräumigen Habitatansprüche und Verbreitung der zahlreichen Habitate kommt es zu vielfältigen Überlagerungen zwischen den Schutzgütern, so dass keine flächenscharfe Darstellung in der Karte 3 vorgenommen wird. Ausnahme bilden lediglich Habitate im Bereich von Grünlandstandorten, für deren Erhalt die Fortführung einer extensiven Nutzung erforderlich ist.

In der Tabelle 37 werden die Vogelarten, für die ein direkter Bezug zu einem LRT besteht, unter der Maßnahme für die entsprechende Teilfläche aufgeführt. Gleichfalls werden Vogelarten benannt, die an Standorte gebunden sind, für deren Erhalt eine extensive Nutzung erforderlich ist. Für alle anderen Vogelarten werden die Erhaltungsmaßnahmen ohne direkten Flächenbezug formuliert. Über die flächenbezogene Darstellung der Habitate der einzelnen Vogelarten in der Karte 2c ist eine räumliche Zuordnung der Erhaltungsmaßnahmen möglich.

Feucht- und Frischgrünländer stellen den Lebensraum des Weißstorches und der Wachtel dar. Die bewirtschafteten Offenlandbereiche nördlich und westlich der Torfstichgewässer am Plauer See sind dementsprechend zu erhalten.

Die an die Grünländer angrenzenden Gebüsche sind als Teillebensraum von Neuntöter, Sperbergrasmücke, Turmfalke, Wendehals und Raubwürger zu sichern. Gleiches gilt für Waldabschnitte nördlich der B 192, die im räumlichen Zusammenhang mit Grünland stehen und Habitatfunktion für Rotmilan und Wespenbussard aufweisen.

Wachtelkönig, Kiebitz und Bekassine bevorzugen extensives Nassgrünland in Verbindung mit Seggenrieden. Diese Habitatstrukturen in der Umgebung der Torfstichgewässer sind langfristig zu erhalten.

Die Erlenbruchwälder im Bereich des Brantensees, die Torfstiche sowie die Verlandungsbereiche der Seen sind als Bruthabitate des Kranichs zu schützen, wobei die Bruchwälder auch Habitatfunktion für den Mittelspecht aufweisen.

Altkiefernbestände im nördlichen Teil des FFH-Gebietes weisen Habitatfunktion für Wanderfalke und Raufußkauz auf. Lichte Wälder in Verbindung mit sandigen Offenbodenstellen sind die bevorzugten Habitate der Heidelerche. Alle Waldstandorte in enger Verzahnung mit den angrenzenden Seen sind Lebensräume für raumgreifende Arten wie Schwarzspecht, Schwarzmilan und Fischadler. Diese Biotopstrukturen sind im Nordteil des FFH-Gebietes ausgeprägt und müssen als solche erhalten werden.

#### *Weitere Schutzmaßnahmen*

Seit dem 20.06.2012 besitzt die Verordnung des NSG „Plauer Stadtwald“ Rechtskraft. Im § 4 der Schutzgebiets-VO sind Verbotstatbestände benannt, die auch der langfristigen Sicherung von Teilflächen der LRT 3140 und 3150 sowie Artenhabitaten (Fischotter, Große Moosjungfer) dienen. Dazu gehören vor allem Einschränkungen der Badenutzung im Gaarzer See (LRT 3140) und der Angelnutzung im Gaarzer See und Burgsee (LRT 3150). Es erscheint notwendig, die Umsetzung insbesondere in der ersten Zeit zu kontrollieren, um die Regelungen des als Naherholungsgebiet genutzten Stadtwaldes in der Bevölkerung bekannt zu machen.

Die Vermeidung des Besatzes mit benthivoren Fischarten konnte nicht mehr in die NSG-VO des NSG „Plauer Stadtwald“ mit aufgenommen werden. Dieser Inhalt ist ebenso wie ein Verzicht auf Anfütterung bei Neuverpachtung der Gewässer in die Pachtverträge zu übernehmen.

Im Plauer Stadtwald ist eine Bestandsaufnahme und bei Bedarf Sanierung aller in den 1990er Jahren errichteten Grabenverbaue zum Wasserrückhalt erforderlich. Der nicht mehr voll funktionsfähigen Grabenverbau im Bereich des Standortes 7140-7-C lässt vermuten, dass auch die anderen Standorte Defizite aufweisen. Die dadurch forcierte diffuse Entwässerung des Plauer Stadtwaldes wirkt sich nicht nur negativ auf die LRT 3140, 3150, 7140 und 7210\* aus, auch die Habitats von Fischotter sowie Großer Moosjungfer können mittelfristig beeinträchtigt werden.

Für alle Schutzmaßnahmen, die das Wasserregime verändern sind weitere wasserbauliche Planungen/ Untersuchungen einschließlich Höhenvermessungen erforderlich, um abzusichern, dass das gewünschte Ziel erreicht wird und es nicht zu Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen/ Lebensräume kommt.

Auf das FFH-Gebiet unter besonderer Berücksichtigung des Plauer Stadtwaldes sollte eine Infotafel hinweisen, die an einem gut zugänglichen Punkt aufgestellt wird (z.B. im nördlichen Zugangsbereich). Durch eine weitere Informationstafel (mögliche Standorte Stadthafen Plau am See, Lenz) sind die Touristen auf die Besonderheiten der Wasser- und Ufervegetation des Plauer Sees sowie die daraus resultierenden Einschränkungen hinzuweisen.

Zur Koordinierung und Erfolgskontrolle der umzusetzenden Erhaltungs-, Entwicklungs- sowie Wiederherstellungsmaßnahmen sowie zur Informationsvermittlung ist im FFH-Gebiet der Einsatz eines Gebietsbetreuers vorgesehen.

Die Notwendigkeit zur Umsetzung von **Wiederherstellungsmaßnahmen** ergibt sich für den **LRT 7140** - Übergangs- und Zwischenmoore. Im Rahmen von Geländebegehungen im Frühjahr 2012 wurde die grundsätzliche Umsetzbarkeit geeigneter Maßnahmen geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass es nur begrenzte Möglichkeiten zur Erhöhung der Wasserstände in den Zwischenmooren des FFH-Gebietes gibt. In den meisten Fällen resultiert die ungünstige Wasserversorgung der Standorte offensichtlich aus einem großräumigen Grundwasserrückgang, dessen Ursachen komplex und für die LRT-Flächen im FFH-Gebiet nicht eindeutig zu klären sind. Die Verbesserung des Erhaltungszustandes der LRT-Flächen im nördlichen Teil des FFH-Gebietes ist grundsätzlich an eine Entwicklung der großflächigen Nadelholzreinbestände in standortgerechte Laub- und Laubmischwälder gebunden. Untersuchungen von LUTHARDT et al. (2010) in von den Standortverhältnissen vergleichbaren Brandenburger Mooren haben gezeigt, dass die oberflächennahen Zuflüsse durch Nadelholzbestockung deutlich verringert werden. Besonders unter Kiefernholzreinbeständen im Stangenholzalder, die sehr verdunstungsintensiv sind, kann die Versickerung gänzlich zum Erliegen kommen. Die geringen Wassermengen, die im Boden versickern, werden durch das sandige Substrat vertikal abgeleitet und erreichen die Moorstandorte somit kaum. Als Sofortmaßnahme ist die Auslichtung der unmittelbar an die Moore angrenzenden Kiefernreinbestände anzusehen, die mittel- und langfristige von einem Waldumbau zu standortgerechten Laub- und Laubmischwäldern im gesamten Einzugsgebiet begleitet werden muss.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Geländebegehungen und die daraus resultierende Maßnahmenableitung zusammenfassend dargestellt.

#### Standort 7140-01-C - Scheidensoll

- Unmittelbar nördlich des Scheidensolls verläuft eine oberirdische Wasserscheide. Das Gebiet entwässert vermutlich oberflächlich in südliche Richtung zum Samoter See, die unterirdische Entwässerungsrichtung ist unklar.
- Zwischen Scheidensoll und dem südlich angrenzenden Gewässer (Standort 3150-19-A) existiert eine Geländesenke (Rinne), über die vermutlich in früherer Zeit eine Entwässerung erfolgte. Die Vegetation deutet darauf hin, dass diese Rinne seit langer Zeit trocken ist. Das bestehende Wasserdefizit ist somit nicht auf eine aktive Entwässerung, sondern auf Ursachen im Umfeld zurückzuführen.
- Es besteht somit keine Möglichkeit, durch bauliche Maßnahmen den Wasserrückhalt im Gebiet direkt zu erhöhen, da kein Oberflächenabfluss erfolgt.
- Das südlich angrenzende Gewässer (Standort 3150-19-A) weist eine gute Wasserführung auf und ist über einen flachen Graben mit dem Rohrsee (Standort 3150-13-A) verbunden. Der kreuzende Weg war deutlich vernässt, was darauf schließen lässt, dass im letzten Winter ein Abfluss in südliche Richtung erfolgte.
- Eine Möglichkeit wird darin gesehen, den Wasserrückhalt indirekt durch eine Wasserstandshebung zu verbessern und den Wasserabstrom nach Süden zu verhindern. Dazu ist die Verbindung zwischen dem Scheidensoll und dem südlich angrenzenden Stillgewässer zu verschließen und das Gelände in diesem Bereich aufzuheben.
- Wenn sich im Rahmen weiterführender Untersuchungen herausstellt, dass eine Verbesserung der Wasserversorgung möglich ist, sollte am Standort 7140-01-C eine selektive Rücknahme des Moor-Birkenbestandes erfolgen.

#### Standort 7140-02-C - Zwischenmoor am Plummsee

- Der tief eingeschnittene Graben zwischen Plummsee und Samoter See ist seit langer Zeit trocken, die Grabensohle liegt mehr als 1 m über dem Wasserspiegel des Plummsees. Ein Abfluss ist in diesem Bereich somit aktuell nicht möglich.
- Im nordwestlichen Uferbereich des Plummsees befindet sich ein weiterer, flacher Graben, der die Verbindung zu einer angrenzenden, vermutlich nur temporär wasserführenden Senke bildet.
- Zum Begehungszeitpunkt wurde ein deutlicher Abfluss aus dem Plummsee in Richtung dieser Senke beobachtet. Diese Beobachtung wird so gedeutet, dass dort eine Versickerung und ein unterirdischer Wasserabstrom in Richtung Samoter See erfolgt (Entfernung ca. 300 m, Wasserspiegeldifferenz zwischen Samoter und Plummsee laut TK 0,4 m).

- Es ist zu vermuten, dass der Wasserstand des Plummsees noch aufgrund des extrem niederschlagsreichen Jahres 2011 deutlich erhöht ist. Daher wäre zu klären, wie hoch die Seewasserstände aktuell liegen und ob die Grabenverbindung zur Versickerungsstelle auch bei mittleren Wasserständen aktiv ist.
- Eine Verbesserung der Wasserverhältnisse im Bereich des Zwischenmoores ist ggf. durch die Unterbindung des oberirdischen Wasserabflusses in Richtung der vermuteten Versickerungsstelle mittels einer Geländeaufhöhung möglich.

Eine Maßnahmenableitung ohne Höhenvermessung und geohydraulische Untersuchungen ist weder für das Scheidensoll noch für das Zwischenmoor am Plummsee möglich. Da ein enger funktionaler Zusammenhang zwischen den Wasserständen der Zwischenmoore, des Samoter Sees und (über den Ziegeleigraben) des Plauer Sees zu vermuten ist, sind beide Standorte in die Machbarkeitsstudie - Maßnahme 043 mit einzubeziehen.

#### Standort 7140-04-C - Zwischenmoor nordöstlich des „Brantensees“

- In der TK ist inmitten des Zwischenmoores ein Graben dargestellt, der in Richtung Bahnanlage führt. Im gesamten Bereich wurde jedoch in der Bahnböschung kein Durchlassbauwerk vorgefunden, über das ein oberirdischer Wasserabfluss in Richtung Brantensee erfolgt. Eine direkte Verbesserung des Wasserhaushaltes mittels Staubaubauwerk ist somit nicht möglich.
- Zum Zeitpunkt der Geländebegehung war das Moor gut mit Wasser versorgt, die Randgräben beidseitig des Bahnkörpers waren bordvoll gefüllt. Es ist ein unterirdischer Wasserabstrom unter dem Bahndamm aus dem Moor in westliche Richtung zu vermuten.
- Die einzige Optimierungsmöglichkeit für diese Teilfläche besteht allenfalls in einer selektiven Rücknahme des z.T. sehr dichten, jungen Moor-Birkenbestandes im südlichen Bereich des Moorkomplexes. Dieser Teil ist jedoch als Wald-LRT 91D0\* ausgewiesen, so dass eine Gehölzentnahme nicht möglich ist. Das Moor ist daher in seinem derzeitigen Zustand zu sichern und der natürlichen Sukzession zu überlassen.

#### Standort 7140-07-C - Zwischenmoor nördlich von Seelust

- Im nördlichen Teil führt ein tief eingeschnittener Graben aus dem Moor heraus, der durch einen Erdverbau abgeriegelt ist.
- Der Erdverbau ist bereits marode und dichtet den Graben nicht (mehr) vollständig ab. Perspektivisch ist eine Erneuerung erforderlich, um den Wasserrückhalt im Gebiet weiter zu gewährleisten und zu verbessern.

Die kartografische Darstellung der Maßnahmen erfolgt in der Karte 3. Bei Teilflächen, auf denen mehrere Teilmaßnahmen geplant sind, wird nur die zur Erhaltung/ Entwicklung/ Wiederherstellung der Teilfläche erforderliche Hauptmaßnahme flächig dargestellt, so dass die Karte immer im Zusammenhang mit der Tabelle 37 zu lesen ist.

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Sie sind fachlich geeignet und im Rahmen der Managementplanung mit den Betroffenen vorabgestimmt. Durch die Darstellung im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

Tabelle 37: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnah- mentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
<b>Lebensraumtypen nach Anhang I</b>								
<b>LRT 3140</b>								
001	Schutz des Gewässers durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes</li> <li>- Vermeidung des Besatzes mit benthivoren Fischarten; Regelung im Fischereipachtvertrag oder Übernahme in § 4 (Verbote) der NSG-Verordnung NSG Nr. 67 „Nordufer Plauer See“</li> </ul>	S	Samoter See nördlich der B 192 (TF 3140-1-C, <b>Blatt 1</b> )	R 6, R 9, R 8	UNB LU Fischerei- betrieb	LRT 3140	B gleichbleiben- der Zustand; Minderung Nährstoffrück- lösung/ Nähr- stoffeintrag	-
	Machbarkeitsstudie zur Optimierung des Nährstoff- und Wasserrückhalts im Bereich des Samoter Sees sowie des daran angrenzenden Feuchtbiotopkomplexes mit Scheidensoll und Plummsee (vgl. Maßnahmen 043, 044)			A 4	StÄLU MS/ WM	1149 1355 A 229 (BV) A 021 (BV) A 081 (BV) A 059 (BV) A 061 (BV) A 094 (BV)	B B C C C C B	FöRiMan
002	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Plummsee östlich des Samoter Sees (TF 3140-2-B, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB	LRT 3140	B gleichbleiben- der Zustand	-

<sup>23</sup> BV = Brutvogel, RV = Rastvogel

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnah- mentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
						1355 A 229 (BV) A 081 (BV) A 272 (BV)	B B C B	
003	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Plauer See (TF 3140-3-B, <b>Blatt 1 bis 3</b> )	R 6	UNB	LRT 3140  1149 1016 A 229 (BV) A 021 (BV) A 081 (BV) A 075 (BV) A 094 (BV) A 059 (BV) A 061 (BV) A 005 (BV) A 041 (RV) A 043 (RV) A 039 (RV) A 125 (RV) A 051 (RV)	B gleichbleiben- der Zustand B A B C C B B C C C C C C C C C C	-

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
004	Schutz des Gewässers durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt submerser Armleuchter-Grundrasen</li> <li>- landseitiges Angeln außerhalb der Dämmerung und Dunkelheit</li> <li>- Verzicht auf weitere Uferverbauung</li> </ul>	S	Flachwasserbereich des Plauer Sees nördlich des Zeltplatzes bis zur Grenze NSG „Nordufer Plauer See“	R 6, V 2, A 4	UNB StALU WM Stadt Plau am See Wassersportvereine	LRT 3140  1355	B gleichbleibender Zustand; Vermeidung einer weiteren Erhöhung des Nutzungsdrucks B	F 8
005	Schutz des Gewässers durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt submerser Armleuchter-Grundrasen</li> <li>- landseitiges Angeln außerhalb der Dämmerung und Dunkelheit</li> <li>- Verzicht auf weitere Uferverbauung</li> </ul>	S	Flachwasserbereich des Plauer Sees entlang des Ostufers der Leistener Lanke und des Nordufers des Plauer Sees (TF 3140-3-B, <b>Blatt 1</b> )	R 6, V 2, A 4	UNB StALU WM Stadt Plau am See, Wassersportvereine	LRT 3140	B gleichbleibender Zustand; Vermeidung einer weiteren Erhöhung des Nutzungsdrucks	F 8
	Einsatz ottersicherer Fischreusen - Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenammer <sup>24</sup>	vE		V 2, A 4	StALU WM Fischereibetrieb	1355	B	F 8

<sup>24</sup> Derzeit wird die Funktionsfähigkeit dieser Reusen im Praxistest untersucht. Wenn sich die Eignung bestätigt, erfolgt ein Einsatz im Plauer See.

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
006	Schutz des Gewässers durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt submerser Armleuchter-Grundrasen</li> <li>- landseitiges Angeln außerhalb der Dämmerung und Dunkelheit</li> <li>- Verzicht auf weitere Uferverbauung</li> </ul>	S	Flachwasserbereich des Plauer Sees südlich der Zufahrt zum Elde-Müritz-Kanal (TF 3140-3-B, <b>Blatt 2</b> )	R 6, V 2, A 4	UNB StALU WM Stadt Plau am See, Wassersportvereine	LRT 3140	B gleichbleibender Zustand; Vermeidung einer weiteren Erhöhung des Nutzungsdrucks	F 8
	Einsatz ottersicherer Fischreusen - Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenammer <sup>24</sup>	vE		V 2, A 4	StALU WM Fischereibetrieb	1355	B	F 8
007	Schutz des Gewässers durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt submerser Armleuchter-Grundrasen</li> <li>- landseitiges Angeln außerhalb der Dämmerung und Dunkelheit</li> <li>- Verzicht auf weitere Uferverbauung</li> </ul>	S	Flachwasserbereich des Plauer Sees südlich Plau-Silbermühle bis nördlich Dresenower Mühle (TF 3140-3-B, <b>Blatt 3</b> )	R 6, V 2, A 4	UNB StALU WM Stadt Plau am See, Wassersportvereine	LRT 3140	B gleichbleibender Zustand; Vermeidung einer weiteren Erhöhung des Nutzungsdrucks	F 8
	Einsatz ottersicherer Fischreusen - Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenammer <sup>24</sup>	vE		V 2, A 4	StALU WM Fischereibetrieb	1355	B	F 8

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
008	Schutz des Gewässers durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt submerser Armleuchter-Grundrasen</li> <li>- landseitiges Angeln außerhalb der Dämmerung und Dunkelheit</li> <li>- Verzicht auf weitere Uferverbauung</li> </ul>	S	Flachwasserbereich des Plauer Sees südlich Dresenower Mühle bis nördlich Bad Stuer (TF 3140-3-B, <b>Blatt 3</b> )	R 6, V 2, A 4	UNB StALU WM Stadt Plau am See, Wassersportvereine	LRT 3140	B gleichbleibender Zustand; Vermeidung einer weiteren Erhöhung des Nutzungs- drucks	F 8
	Einsatz ottersicherer Fischreusen - Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenammer <sup>24</sup>	vE		V 2, A 4	StALU WM Fischereibetrieb	1355	B	F 8
009	Schutz des Gewässers durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt submerser Armleuchter-Grundrasen</li> <li>- landseitiges Angeln außerhalb der Dämmerung und Dunkelheit</li> <li>- Verzicht auf weitere Uferverbauung</li> </ul>	S	Flachwasserbereich des Plauer Sees nördlich Bad Stuer bis Höhe Kellersee (TF 3140-3-B, <b>Blatt 3</b> )	R 6, V 2, A 4	UNB StALU WM Stadt Plau am See, Fischereibetrieb, Wassersportverein	LRT 3140	B gleichbleibender Zustand; Vermeidung einer weiteren Erhöhung des Nutzungs- drucks	F 8
	Einsatz ottersicherer Fischreusen - Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenammer <sup>24</sup>	vE		V 2, A 4	StALU WM Fischereibetrieb	1355	B	F 8

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
010	Schutz des Gewässers durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt submerser Armleuchter-Grundrasen</li> <li>- landseitiges Angeln außerhalb der Dämmerung und Dunkelheit</li> <li>- Verzicht auf weitere Uferverbauung</li> </ul>	S	Flachwasserbereich des Plauer Sees nördlich Kellersee bis südlich Zislow (TF 3140-3-B, <b>Blatt 3</b> )	R 6, V 2, A 4	UNB StALU WM Stadt Plau am See, Wassersportvereine	LRT 3140  1355	B gleichbleibender Zustand; Vermeidung einer weiteren Erhöhung des Nutzungsdrucks B	F 8
011	Schutz des Gewässers durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt submerser Armleuchter-Grundrasen</li> <li>- landseitiges Angeln außerhalb der Dämmerung und Dunkelheit</li> <li>- Verzicht auf weitere Uferverbauung</li> </ul>	S	Flachwasserbereich des Plauer Sees nördlich des Pätchsees (TF 3140-3-B, <b>Blatt 2</b> )	R 6, V 2, A 4	UNB StALU WM Stadt Plau am See, Wassersportvereine	LRT 3140	B gleichbleibender Zustand; Vermeidung einer weiteren Erhöhung des Nutzungsdrucks	F 8
	Einsatz ottersicherer Fischreusen - Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenkammer <sup>24</sup>	vE		V 2, A 4	StALU WM Fischereibetrieb	1355	B	F 8

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
012	Schutz des Gewässers durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt submerser Armleuchter-Grundrasen</li> <li>- landseitiges Angeln außerhalb der Dämmerung und Dunkelheit</li> <li>- Verzicht auf weitere Uferverbauung</li> </ul>	S	Flachwasserbereich südlich von Jürgenshof (TF 3140-3-B, <b>Blatt 1</b> )	R 6, V 2, A 4	UNB StÄLU WM/ MS Stadt Plau am See/ Gemeinde Alt Schwerin, Wassersportvereine	LRT 3140  1355	B gleichbleibender Zustand; Vermeidung einer weiteren Erhöhung des Nutzungsdrucks B	F 8
	Einsatz ottersicherer Fischreusen - Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenammer <sup>24</sup>	vE		V 2, A 4	StÄLU WM/ MS Fischereibetrieb		F 8	
013	Schutz des Gewässers durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt submerser Armleuchter-Grundrasen</li> <li>- landseitiges Angeln außerhalb der Dämmerung und Dunkelheit</li> <li>- Verzicht auf weitere Uferverbauung</li> </ul>	S	östlicher und südöstlicher Flachwasserbereich des Plauer Werder (TF 3140-3-B, <b>Blatt 1</b> )	R 6, V 2, A 4	UNB StÄLU WM/ MS Stadt Plau am See/ Gemeinde Alt Schwerin, Wassersportvereine	LRT 3140  1355	B gleichbleibender Zustand; Vermeidung einer weiteren Erhöhung des Nutzungsdrucks B	F 8

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
014	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt submerser Armleuchter-Grundrasen/ Effizienzkontrolle der Maßnahme im Rahmen eines Monitorings</li> <li>- landseitiges Angeln außerhalb der Dämmerung und Dunkelheit</li> <li>- Verzicht auf weitere Uferverbauung</li> </ul>	S	Flachwasserbereich des Plauer Sees entlang des West- und Nordwestufers des Plauer Werder (TF 3140-3-B, <b>Blatt 1</b> )	R 6, V 2, A 4	UNB StÄLU WM/ MS Stadt Plau am See/ Gemeinde Alt Schwerin, Wassersportvereine	LRT 3140  1355	B gleichbleibender Zustand; Vermeidung einer weiteren Erhöhung des Nutzungsdrucks B	F 8
015	Schutz des Gewässers <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes</li> <li>- sowie vor zusätzlichen Nährstoffeinträgen durch Verzicht auf Anfütterung - Übernahme in die LSG-VO des LSG 41a „Mecklenburgisches Großseenland“ (verbotene Handlungen) oder im Fischereipachtvertrag</li> </ul>	S	Großer Pätschsee am Ostufer des Plauer Sees nördlich von Zislow (TF 3140-4-B, <b>Blatt 2</b> )	R 6, R 7, R 8	UNB Fischereibetrieb, LAV M-V	LRT 3140  1149 1355	B gleichbleibender Zustand; Minderung von Nährstoffeinträgen B B	-
016	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Hofsee unmittelbar südlich von Leisten (TF 3140-5-C, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB	LRT 3140  1355 A 081 (BV) A 061 (BV) A 094 (BV) A 059 (BV) A 061 (RV)	B gleichbleibender Zustand B C C B C C	-

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
017	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Gaarzer See südlich Plau am See, innerhalb des Plauer Stadtwaldes (TF 3140-6-C, <b>Blatt 2</b> )	R 6	UNB StALU WM	LRT 3140 LRT 7140	B C gleichbleibender Zustand; Minderung des Nährstoffeintrags aus dem eutrophen Einzugsgebiet; Wasserrückhalt B	-
	Anlage von Retentions-Feuchtgebieten im Bereich des Ablaufes zweier Verbindungsgräben aus Richtung Burg- und Griepensee zur Vermeidung zusätzlicher Nährstoffeinträge	wE		A 4				F 8
018	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Kleiner Pättschsee am Ostufer des Plauer Sees, südlich des Großen Pättschsees (TF 3140-7-B, <b>Blatt 3</b> )	R 6	UNB	LRT 3140  1355 1016	B gleichbleibender Zustand B A	-
<b>LRT 3150</b>								
019	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Torfstich östlich von Leisten am Ufer des Plauer Sees (TF 3150-2-A, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB	LRT 3150  1355 1145	B gleichbleibender Zustand B B	-
020	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Abgrabungsgewässer unmittelbar am Ostufer des Plauer Sees nördlich von Lenz (TF 3150-4-B, <b>Blatt 2</b> )	R 6	UNB	LRT 3150  1355	B gleichbleibender Zustand B	-

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
021	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Restgewässer des Ziegelsees südlich Plau am See, innerhalb des Plauer Stadtwaldes (TF 3150-6-B, <b>Blatt 2</b> )	R 6	UNB	LRT 3150  1355	B gleichbleibender Zustand B	-
022	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Tongrube südlich Plau am See, innerhalb des Plauer Stadtwaldes (TF 3150-7-B, <b>Blatt 2</b> )	R 6	UNB	LRT 3150  1355	B gleichbleibender Zustand B	-
023	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Kleingewässer südlich Plau am See, innerhalb des Plauer Stadtwaldes (TF 3150-8-C, <b>Blatt 3</b> )	R 6	UNB	LRT 3150  1355	B gleichbleibender Zustand B	-
024	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Kleingewässer südlich von Suckow (TF 3150-9-B, <b>Blatt 3</b> )	R 6	UNB	LRT 3150  1355	B gleichbleibender Zustand B	-
025	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Torfstich am Nordweststrand des Plauer Sees (TF 3150-10-A, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB	LRT 3150  1355 1145	B gleichbleibender Zustand B B	-

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
026	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Torfstich am Nord- westrand des Plauer Sees (TF 3150-11-A, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB	LRT 3150  1355 1145	B gleichbleiben- der Zustand B	-
027	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Torfstich am Nord- westrand des Plauer Sees (TF 3150-12-A, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB	LRT 3150  1355 1145	B gleichbleiben- der Zustand B B	-
028	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Rohrsee nördlich des Samoter Sees (TF 3150-13-A, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB	LRT 3150  1355 A 229 (BV) A 021 (BV) A 081 (BV) A 272 (BV) A 059 (BV) A 061 (BV)	B gleichbleiben- der Zustand B B C C B C C	-
029	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Torfstich am Nord- westrand des Plauer Sees (TF 3150-14-A, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB	LRT 3150  1355 1145	B gleichbleiben- der Zustand B B	-

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
030	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Restgewässer des Brantensee nördlich von Leisten (TF 3150-15-A, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB	LRT 3150  1355 1166 1042	B gleichbleibender Zustand B A B	-
031	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Torfstich am Nordweststrand des Plauer Sees (TF 3150-17-A, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB	LRT 3150  1355 1145	B gleichbleibender Zustand B B	-
032	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Torfstich am Nordweststrand des Plauer Sees (TF 3150-18-A, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB	LRT 3150  1355 1145	B gleichbleibender Zustand B B	-
033	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Kleingewässer nördlich des Rohrsees (TF 3150-19-A, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB	LRT 3150  1355 1145	B gleichbleibender Zustand B B	-
034	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Torfstich am Nordweststrand des Plauer Sees (TF 3150-20-B, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB	LRT 3150  1355 1145	B gleichbleibender Zustand B B	-

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
035	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	großer Torfstichkomplex am Nordwestrand des Plauer Sees (TF 3150-22-B, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB	LRT 3150  1355 1145 1149 A 021 (BV) A 081 (BV) A 127 (BV) A 075 (BV) A 272 (BV) A 119 (BV) A 056 (BV) A 055 (BV) A 051 (BV) A 059 (BV) A 061 (BV) A 094 (RV) A 041 (RV) A 043 (RV)	B gleichbleiben- der Zustand B B B C C B B B C B B C C C B C C	-
036	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Torstich östlich von Leisten am Ufer des Plauer Sees (TF 3150-23-B, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB	LRT 3150  1355 1145	B gleichbleiben- der Zustand B B	-

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
037	Schutz des Gewässers <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes sowie</li> <li>- vor zusätzlichen Nährstoffeinträgen durch Verzicht auf Anfütterung - Übernahme in die LSG-VO des LSG 41a „Mecklenburgisches Großseenland“ (verbotene Handlungen) oder im Fischereipachtvertrag</li> </ul>	S	Suckower See unmittelbar am Südostrand des Plauer Sees (TF 3150-24-B, <b>Blatt 3</b> )	R 6, R 7, R 8	UNB, LAV M-V, Fischerei- betrieb	LRT 3150  1355 1149 1016	B gleichbleiben- der Zustand; Minderung von Nährstoffeinträgen B B A	-
038	Schutz des Gewässers durch Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Burgsee See südlich Plau am See, innerhalb des Plauer Stadtwaldes (TF 3150-25-B, <b>Blatt 3</b> )	R 6	UNB	LRT 3150  1355 1149	B gleichbleiben- der Zustand; Minderung des Nährstoffeintrags aus dem Einzugsgebiet; Wasserrück- halt B B	-
<b>LRT 3260</b>								
039	Schutz des Gewässers durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der Fließgewässerdynamik</li> <li>- Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes</li> <li>- Verzicht auf Gewässerunterhaltung</li> </ul>	S	Mündungsbereich des Dresenower Mühlbaches am südwestlichen Rand des Plauer Sees (TF 3260-1-B, <b>Blatt 3</b> )	R 6, R 8	UNB WBV Mildenitz/ Lübzer Elde	LTT 3260  1149 1355	B gleichbleiben- der Zustand B B	-

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
040	Schutz des Gewässers durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der Fließgewässerdynamik</li> <li>- Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes</li> <li>- Verzicht auf Gewässerunterhaltung</li> </ul>	S	Mündungsbereich des Satower Baches in der Ortschaft Zislow am Ostrand des Plauer Sees (TF 3260-2-B, <b>Blatt 3</b> )	R 6, R 8	UNB WBV Müritz	LRT 3260  1096 1355	B gleichbleibender Zustand B B	-
041	Schutz des Gewässers durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der Fließgewässerdynamik</li> <li>- Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes</li> <li>- Verzicht auf Gewässerunterhaltung</li> </ul>	S	kleiner Quellbach an der Südspitze des Plauer Sees bei Bad Stuer (TF 3260-3-B, <b>Blatt 3</b> )	R 6	UNB	LRT 3260  1355	B gleichbleibender Zustand B	-
042	Schutz des Gewässers durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der Fließgewässerdynamik</li> <li>- Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes</li> <li>- Verzicht auf Gewässerunterhaltung</li> </ul>	S	Bach bei Bad Stuer an der Südspitze des Plauer Sees, Abschnitt Unterlauf (TF 3260-4-B, <b>Blatt 3</b> )	R 6, R 8	UNB WBV Müritz	LRT 3260  1149 1355 1096	B gleichbleibender Zustand B B B	-
<b>LRT 7140</b>								
043	Schutz durch Erhalt der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes <ul style="list-style-type: none"> <li>- Machbarkeitsstudie zur Optimierung des Wasser- und Nährstoffrückhalts im Bereich des Samoter Sees sowie des daran angrenzenden Feuchtbiotopkomplexes mit Scheidensoll und Plummsee (vgl. Maßnahmen 001, 044)</li> <li>- Umwandlung von Kiefernholzreinbeständen in Laub- und Laubmischwälder im Einzugsgebiet</li> </ul>	S W	„Scheidensoll“ nördlich des Samoter Sees (TF 7140-1-C, <b>Blatt 1</b> )	R 6 A 4	UNB StALU MS Forstämter Nossentiner Heide/ Sandhof	LRT 7140	B Wiederherstellung des günstigen EHZ - LRT 7140	- FöRiMan, F 3

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
044	Schutz durch Erhalt der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	mesotropher Verlandungsbereich des Plummsees östlich des Samoter Sees (TF 7140-2-C, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB StALU MS Forstämter Nossen- tiner Heide/ Sandhof	LRT 7140 (7140 N)	B	-
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Machbarkeitsstudie zur Optimierung des Wasser- und Nährstoffrückhalts im Bereich des Samoter Sees sowie des daran angrenzenden Feuchtbiotopkomplexes mit Scheidensoll und Plummsee (vgl. Maßnahmen 001, 043)</li> <li>- Umwandlung von Kiefernholzreinbeständen in Laub- und Laubmischwälder im Einzugsgebiet</li> </ul>	W		A 4			Wiederherstellung des günstigen EHZ - LRT 7140 und Vergrößerung der LRT-Fläche (Potential vorhanden); Sicherung der TF 7210-3-B durch gleichbleibend hohe Wasserstände  B	
045	Schutz durch Erhalt der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	vermoorte Senke im Plauer Stadtwald nördlich von Appenburg (TF 7140-3-B, <b>Blatt 3</b> )	R 6	UNB	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	-
046	Schutz durch Erhalt der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Zwischenmoor nordöstlich des Brantensees (TF 7140-4-C, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	-
047	Schutz durch Erhalt der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	vermoorte Senke im Plauer Stadtwald nördlich von Appenburg (TF 7140-5-C, <b>Blatt 3</b> )	R 6	UNB	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	-

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
048	Schutz durch Erhalt der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	kleines Zwischenmoor südöstlich von Glashütte am Samoter See (TF 7140-6-B)	R 6	UNB StALU MS	LRT 7140	Wiederherstellung des günstigen EHZ - LRT 7140; Rückhalt des Wassers im Gebiet	-
	Optimierung des Wasserhaushaltes durch: - Umwandlung von Kiefernholzreinbeständen in Laub- und Laubmischwälder im Einzugsgebiet	W		A 4				F 3
049	Schutz durch Erhalt der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Zwischenmoorrinne im Plauer Stadtwald nördlich von Seelust (TF 7140-7-C, <b>Blatt 3</b> )	R 6	UNB StALU WM	LRT 7140	Wiederherstellung des günstigen EHZ - LRT 7140; Rückhalt des Wassers im Gebiet	-
	Optimierung des Wasserhaushaltes durch: - Sanierung eines undichten Erdverbaus im nördlich angrenzenden Graben	W		A 4				F 8
050	Schutz durch Erhalt der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Zwischenmoor westlich des Torfstichkomplexes am Nordufer des Plauer Sees (TF 7140-8-B, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	-
051	Schutz durch Erhalt der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Zwischenmoor im Plauer Stadtwald nördlich von Seelust (TF 7140-9-A, <b>Blatt 3</b> )	R 6	UNB	LRT 7140	gleichbleibender Zustand	-

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnah- mentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
<b>LRT 7210*</b>								
052	Schutz durch Erhalt der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Schneidenröhrichte am West- und Ostufer des Lebersees im Plauer Stadtwald (TF 7210-1-C, 7140-2-C, 3150-16-C, <b>Blatt 3</b> )	R 6	UNB StALU WM	LRT 7210* LRT 3150	B	-
	Optimierung des Wasserhaushaltes und Reduzierung der Nährstoffeinträge durch: - Errichtung eines Erdverbaus im Graben unmittelbar nördlich des Sees zum Wasserrückhalt - Erstellung eines limnologischen Gutachtens und ggf. Entschlammung des Gewässers	vE		A 4				1355
053	Schutz durch Erhalt der Wasserstände und des extensiv genutzten Einzugsgebietes	S	Schneidenröhricht im Verlandungsbereich des Plummsees (TF 7210-3-B, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB	LRT 7210*	B gleichbleibender Zustand	
<b>Fischotter - EU-Code 1355</b>								
054	Überprüfen der Funktionalität der bestehenden Leitzäunung	S	Durchlass im Bereich der B 103 zwischen Leistener Lanke und Heidensee (TF 1355-2-C, <b>Blatt 2</b> )	R 6	UNB SBA Schwerin	1355	Vermeidung von verkehrsbedingten Fischotterverlusten	-

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
055	Entfernung der Reuse; <i>alternativ Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusen-kammer<sup>25</sup></i>	S	Wendorfer Bucht, unmittelbar im Bereich der Straßenbrücke zum Plauer Werder (TF 1355-2-C, <b>Blatt 2</b> )	R 6, V 2 (A 4)	UNB Fischereibetrieb	1355	Vermeidung von Fischotterverlusten in Reusen (im Bereich eines Hauptwanderweges“)	- (F 8)
056	Überprüfen der Funktionalität der bestehenden Leitzäunung	S	Nordufer des Plauer Sees entlang der B 192 (TF-1355-2-C, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB SBA Neustrelitz Naturpark NSH StALU MS	1355	Verbesserung des EHZ auf Gebietsebene von C zu B; Vermeidung von verkehrsbedingten Fischotterverlusten	-
	Entscheidungsmaßnahme durch:	vE		A 8				
057	Einsatz ottersicherer Fischreusen - Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenkammer <sup>25</sup>	vE	Flachwasserbereich des Plauer Sees bei Quetzin ( <b>Blatt 2</b> )	V 2, A 4	StALU WM Fischereibetrieb	1355	B Verbesserung des EHZ auf Gebietsebene von C zu B; Vermeidung von Fischotterverlusten in Reusen	F 8

<sup>25</sup> Derzeit wird die Funktionsfähigkeit dieser Reusen im Praxistest untersucht. Wenn sich die Eignung bestätigt, erfolgt ein Einsatz im Plauer See.

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
058	Einsatz ottersicherer Fischreusen - Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenammer <sup>25</sup>	vE	Flachwasserbereich des Plauer Sees auf Höhe der Reha-Klinik südlich von Quetzin ( <b>Blatt 2</b> )	V 2, A 4	StALU WM Fischereibetrieb	1355	B Verbesserung des EHZ auf Gebietsebene von C zu B; Vermeidung von Fischotterverlusten in Reusen	F 8
059	Einsatz ottersicherer Fischreusen - Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenammer <sup>25</sup>	vE	Flachwasserbereich des Plauer Sees südlich der Zufahrt zur Elde-Müritz-Wasserstraße ( <b>Blatt 2</b> )	V 2, A 4	StALU WM Fischereibetrieb	1355	B Verbesserung des EHZ auf Gebietsebene von C zu B; Vermeidung von Fischotterverlusten in Reusen	F 8
060	Einsatz ottersicherer Fischreusen - Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenammer <sup>25</sup>	vE	Flachwasserbereich des Plauer Sees auf Höhe des Zeltplatzes „Zuruf“ ( <b>Blatt 3</b> )	V 2, A 4	StALU WM Fischereibetrieb	1355	B Verbesserung des EHZ auf Gebietsebene von C zu B; Vermeidung von Fischotterverlusten in Reusen	F 8

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
061	Einsatz ottersicherer Fischreusen - Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenammer <sup>25</sup>	vE	Flachwasserbereich des Plauer Sees auf Höhe des Ortsteiles Seelust ( <b>Blatt 3</b> )	V 2, A 4	StALU WM Fischereibetrieb	1355	B Verbesserung des EHZ auf Gebietsebene von C zu B; Vermeidung von Fischotterverlusten in Reusen	F 8
062	Einsatz ottersicherer Fischreusen - Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenammer <sup>25</sup>	vE	Flachwasserbereich des Plauer Sees auf Höhe des Ortsteiles Silbermühle ( <b>Blatt 3</b> )	V 2, A 4	StALU WM Fischereibetrieb	1355	B Verbesserung des EHZ auf Gebietsebene von C zu B; Vermeidung von Fischotterverlusten in Reusen	F 8
063	Einsatz ottersicherer Fischreusen - Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenammer <sup>25</sup>	vE	Flachwasserbereich des Plauer Sees nördlich von Zislow ( <b>Blatt 2</b> )	V 2, A 4	StALU WM Fischereibetrieb	1355	B Verbesserung des EHZ auf Gebietsebene von C zu B; Vermeidung von Fischotterverlusten in Reusen	F 8

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
064	Einsatz ottersicherer Fischreusen - Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenammer <sup>25</sup>	vE	Flachwasserbereich des Plauer Sees südlich von Lenz ( <b>Blatt 2</b> )	V 2, A 4	StALU WM Fischereibetrieb	1355	B Verbesserung des EHZ auf Gebietsebene von C zu B; Vermeidung von Fischotterverlusten in Reusen	F 8
065	Einsatz ottersicherer Fischreusen - Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenammer <sup>25</sup>	vE	Flachwasserbereich des Plauer Sees südöstlich von Jürgenshof ( <b>Blatt 2</b> )	V 2, A 4	StÄLU MS/ WM Fischereibetrieb	1355	B Verbesserung des EHZ auf Gebietsebene von C zu B; Vermeidung von Fischotterverlusten in Reusen	F 8
066	Einsatz ottersicherer Fischreusen - Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenammer <sup>25</sup>	vE	Flachwasserbereich des Plauer Sees östlich von Jürgenshof ( <b>Blatt 2</b> )	V 2, A 4	StÄLU MS/ WM Fischereibetrieb	1355	B Verbesserung des EHZ auf Gebietsebene von C zu B; Vermeidung von Fischotterverlusten in Reusen	F 8

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
067	Einsatz ottersicherer Fischreusen - Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenammer <sup>25</sup>	vE	Flachwasserbereich des Plauer Sees östlich von Jürgenshof ( <b>Blatt 2</b> )	V 2, A 4	StÄLU MS/ WM Fischerei- betrieb	1355	B Verbesserung des EHZ auf Gebietsebene von C zu B; Vermeidung von Fischotterverlusten in Reusen	F 8
068	Einsatz ottersicherer Fischreusen - Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenammer <sup>25</sup>	vE	Flachwasserbereich des Plauer Sees südlich von Jürgenshof ( <b>Blatt 2</b> )	V 2, A 4	StÄLU MS/ WM Fischerei- betrieb	1355	B Verbesserung des EHZ auf Gebietsebene von C zu B; Vermeidung von Fischotterverlusten in Reusen	F 8
069	Einsatz ottersicherer Fischreusen - Ausrüstung mit Sollbruchstellen in der ersten Reusenammer <sup>25</sup>	vE	Flachwasserbereich des Plauer Sees westlich von Jürgenshof ( <b>Blatt 2</b> )	V 2, A 4	StÄLU MS/ WM Fischerei- betrieb	1355	B Verbesserung des EHZ auf Gebietsebene von C zu B; Vermeidung von Fischotterverlusten in Reusen	F 8

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
070	Entscheidungsmaßnahme durch: - Verfüllen der auf die B 103 zuführenden Grabenabschnitte - Errichtung eines Durchlasses in Kombination mit Leitzäunungen	vE	Gräben im Bereich des B 103 westlich von Plötzenhöhe TF 1355-10-B, Blatt 3)	A 8	StALU WM UNB SBA Schwerin	1355	Verbesserung des EHZ auf Gebietsebene von C zu B; Vermeidung von verkehrsbedingten Fischotterverlusten	F 15
<b>Großes Mausohr - EU-Code 1324</b>								
071	Bauliche Sicherung und Optimierung des Winterquartiers des Großen Mausohres in Bunkern des ehemaligen Dynamit- und Sprengstoffwerkes Biestorf/ Malchow	S	Bunker im Wald am Ostufer des Plauer Sees nördlich von Biestorf ( <b>Blatt 2</b> )	R 6, A 4	StALU MS NABU (Regionalverband Mittleres Mecklenburg e.V.)	1324  1166	Sicherung des Winterquartiers; Bereitstellung weiterer Überwinterungsmöglichkeiten auch für Amphibien  A	F 7

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnah- mentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
<b>Kammolch - EU-Code 1166</b>								
072	Schutz des Gewässers sowie der extensiv genutzten angrenzenden Flächen	S	Abtragungsgewässer unmittelbar am Ostufer der Plauer Sees nördlich von Lenz (TF 1166-1-C/ LRT 3150-3-B, <b>Blatt 2</b> )	R 6	UNB	1166 LRT 3150	A gleichbleibender Zustand; Vermeidung einer zunehmenden Beschattung des Gewässers	-
	Beobachtung der Gehölzentwicklung; ggf. Auslichtung der Gehölze im und am Gewässer <sup>26</sup>	P		A 4	StALU MS			F 8
<b>Bachneunauge - EU-Code 1096</b>								
073	Schutz des Gewässers durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der Fließgewässerdynamik</li> <li>- Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes</li> <li>- Verzicht auf Gewässerunterhaltung</li> </ul>	S	Bach bei Bad Stuer an der Südspitze des Plauer Sees, Abschnitt Mittel-/ Oberlauf (TF 1149-18-B, 3260-5-B, <b>Blatt 3</b> )	R 6	UNB	1096	B Verbesserung des EZH von C zu B; Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit zwischen Unter- und Mittellauf	-
	Herstellung der Durchgängigkeit der sanierten Straßenbrücke Hintermühle (Optimierung des derzeitigen Zustandes entsprechend den Vorgaben der WRRL-Bewirtschaftungsvorplanung)	vE		A 4	StALU MS WBV Müritz			1149

<sup>26</sup> derzeit kein akuter Handlungsbedarf

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnah- mentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
<b>Schlammpeitzger - EU-Code 1145</b>								
074	Schutz des Gewässers sowie der extensiv genutzten angrenzenden Flächen; Verzicht auf Gewässerunterhaltung	S	Verbindungsgraben (Ziegeleigraben) zwischen Plauer See und Samoter See (TF 1145-1-A, <b>Blatt 1</b> )	R 6, R 8	UNB WBV Müritz	1145  1355	B gleichbleiben- der Zustand B	-
075	Reduzierung der Gewässerunterhaltung	wE	Gräben östlich des Ziegeleigrabens parallel zur B 192 ( <b>Blatt 1</b> )	A 1	StALU MS UNB WBV Müritz	1145  1355	B Sicherung des Habitat- verbundes zwischen Teillebens- räumen des Schlamm- peitzgers B	-
<b>Große Moosjungfer - EU-Code 1042</b>								
076	Schutz des Gewässers sowie der extensiv genutzten angrenzenden Flächen	S	Griepensee im Plauer Stadtwald (TF 1042-3-B, TF 3150-1-B, <b>Blatt 3</b> )	R 6	UNB	1042 3150	B gleichbleiben- der Zustand	-
	Beobachtung der Gehölzentwicklung; ggf. Auslichtung der Gehölze im Uferbereich <sup>27</sup>	P		A 4	StALU WM Gebietsbe- treuer NSG		F 8	

<sup>27</sup> derzeit ohne akuten Handlungsbedarf

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
077	Schutz des Gewässers sowie der extensiv genutzten angrenzenden Flächen	S	Kuhlensee im Plauer Stadtwald (TF 1042-2-B, TF 3150-5-B, <b>Blatt 3</b> )	R 6	UNB	1042 LRT 3150	B gleichbleiben- der Zustand	-
	Beobachtung der Gehölzentwicklung; ggf. Auslichtung der Gehölze im Uferbereich <sup>30</sup>	P		A 4	StALU WM Gebietsbe- treuer NSG	1355	B	F 8
078	Schutz des Gewässers sowie der extensiv genutzten angrenzenden Flächen	S	Ziegeleisee im Plauer Stadtwald (TF 1042-1-A, TF 3150-21-A, <b>Blatt 2/ 3</b> )	R 6	UNB	1042 LRT 3150	B gleichbleiben- der Zustand	-
	Beobachtung der Gehölzentwicklung; ggf. Auslichtung der Gehölze im Uferbereich <sup>30</sup>	P		A 4	StALU WM Gebietsbe- treuer NSG	1355	B	F 8
<b>Bauchige Windelschnecke - EU-Code 1016</b>								
079	Erhalt der Habitate der Bauchigen Windelschnecke durch Sicherung der Wasserstände sowie der Röhrichte und Riede, die von extensiv genutzten Pufferzonen umgeben sind; Beobachtung der Gehölzsukzession	S	Feuchtbiotopkomplex nördlich des Großen Pätschsee (TF 1016-5-A, <b>Blatt 2</b> )	R 6	UNB StALU MS	1016	A gleichbleiben- der Zustand	-
080	Erhalt der Habitate der Bauchigen Windelschnecke durch Sicherung der Wasserstände sowie der Röhrichte und Riede, die von extensiv genutzten Pufferzonen umgeben sind	S	lichter Bruchwaldkomplex nördlich des Kleinen Pätschsees (TF 1016-4-B, <b>Blatt 2</b> )	R 6	UNB	1016	A gleichbleiben- der Zustand	-
081	Erhalt der Habitate der Bauchigen Windelschnecke durch Sicherung der derzeit bestehenden Wasserstände sowie der Röhrichte und Riede, die von extensiv genutzten Pufferzonen umgeben sind; Beobachtung der Gehölzsukzession	S	Seggenried/ Schilfröhricht unmittelbar südlich des Suckower Sees (TF 1016-3-A, <b>Blatt 3</b> )  Feldblock ID: DEMVL1085DC10004	R 6	UNB StALU MS	1016  1355	A gleichbleiben- der Zustand B	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
082	Erhalt der Habitats der Bauchigen Windschnecke durch Sicherung der Wasserstände sowie der Röhrichte und Riede, die von extensiv genutzten Pufferzonen umgeben sind; Beobachtung der Gehölzsukzession	S	Schilfröhricht nördlich Bad Stuer (TF 1016-1-B, <b>Blatt 3</b> )	R 6	UNB StALU MS	1016	A gleichbleibender Zustand	-
083	Erhalt der Habitats der Bauchigen Windschnecke durch Sicherung der Wasserstände sowie der Röhrichte und Riede, die von extensiv genutzten Pufferzonen umgeben sind	S	lichter Bruchwald nördlich Dresenower Mühle (TF 1016-8-B, <b>Blatt 3</b> )	R 6	UNB	1016	A gleichbleibender Zustand	-
084	Erhalt der Habitats der Bauchigen Windschnecke durch Sicherung der Wasserstände sowie der Röhrichte und Riede, die von extensiv genutzten Pufferzonen umgeben sind; Beobachtung der Gehölzsukzession	S	Landröhricht östlich der Leistener Lanke (TF 1016-14-B, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB StALU WM	1016	A gleichbleibender Zustand	-
085	Erhalt der Habitats der Bauchigen Windschnecke durch Sicherung der Wasserstände sowie der seggenreichen Nasswiese, die von extensiv genutzten Pufferzonen umgeben sind	S	Seggenried im Plauer Stadtwald (TF 1016-10-A, <b>Blatt 3</b> ) Feldblock ID: DEMVLI085DA30076	R 6, A 5	UNB StALU WM Flächennutzer	1016	A gleichbleibender Zustand	-
	Sicherung der sehr extensiven Pflegenutzung	P		V 1				
086	Erhalt der Habitats der Bauchigen Windschnecke durch Sicherung der Wasserstände sowie der Röhrichte und Riede, die von extensiv genutzten Pufferzonen umgeben sind	S	lichter Bruchwald westlich der Torfstichgewässer am Nordufer Plauer See (TF 1016-15-A, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB	1016 1014	A gleichbleibender Zustand A	-

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
087	Erhalt der Habitate der Bauchigen Windelschnecke durch Sicherung der Wasserstände sowie der seggenreichen Nasswiese, die von extensiv genutzten Pufferzonen umgeben sind	S	Feuchtbiotopkomplex nördlich der B 192 (TF 1016-7-A, <b>Blatt 1</b> ) Feldblock ID: DEMVLI085BC30019	R 6, A 5	UNB StALU WM Flächennutzer	1016  A031 A122 A338 A074 A113 A233	A gleichbleibender Zustand B C C B C B	-
	Sicherung der sehr extensiven Nutzung	N		V 1				F 4
<b>Schmale Windelschnecke - EU-Code 1014</b>								
088	Erhalt der Habitate durch Sicherung der Wasserstände sowie der (niedrigwüchsigen) Riede, die von extensiv genutzten Pufferzonen umgeben sind; Beobachtung der Gehölzsukzession	S	Seggenried im Bereich des „Brantensee“ (TF 1014-1-B, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB StALU WM	1014	A gleichbleibender Zustand	F 7
089	Erhalt der Habitate durch Sicherung der Wasserstände sowie der (niedrigwüchsigen) Riede, die von extensiv genutzten Pufferzonen umgeben sind; Beobachtung der Gehölzsukzession	S	Bulten-Seggenried am Plauer See nordöstlich von Leisten (TF 1014-2-A, <b>Blatt 1</b> )	R 6	UNB StALU WM	1014	A gleichbleibender Zustand	F 7
090	Erhalt des Grünlandes; Verzicht auf Intensivierung und Entwässerung	S	extensiv genutztes, seggenreiches Feuchtgrünland im Plauer Stadtwald, nordöstlich des Kuhlensees (TF 1014-3-B, <b>Blatt 3</b> ) Feldblock-ID: DEMVLI085DA30059	R 6, A 5	UNB StALU WM Flächennutzer	1014	A gleichbleibender Zustand	-
	Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandnutzung	N		V 1				F 4

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnah- mentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
091	Erhalt des Grünlandes; Verzicht auf Intensivierung und Entwässerung	S	extensiv genutztes, seggenreiches Feuchtgrünland im Plauer Stadtwald, nordöstlich des Kuhlensees (TF 1014-4-A, <b>Blatt 3</b> ) Feldblock-ID: DEMVLI085DA30059	R 6, A 5	UNB StALU WM Flächen- nutzer	1014	A gleichbleiben- der Zustand	-
	Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandnutzung	N		V 1				F 4
<b>managementrelevante Brut- und Rastvogelarten EU-Vogelschutzgebiet DE 2339-402 ( ohne direkten LRT-Bezug)</b>								
092	Erhalt des Grünlandes; Verzicht auf Intensivierung und Entwässerung	S	extensiv genutztes Grünland westlich des Torfstichgeländes am Nordufer des Plauer Sees ( <b>Blatt 1</b> ) Feldblock-ID: DEMVLI085BC30032	R 6, A 5	UNB StALU WM Flächen- nutzer	A 031 (BV) A 122 (BV) A 338 (BV) A 074(BV) A 113 (BV) A 153 (BV) A 142 (BV) A 041 (RV) A 043 (RV) A 039 (RV)	B C C B C B C C C C	-
	Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandnutzung	N		V 1				F 4

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
093	Erhalt des Grünlandes; Verzicht auf Intensivierung und Entwässerung	S	extensiv genutztes Grünland südwestlich des Torfstichgeländes am Nordufer des Plauer Sees ( <b>Blatt 1</b> )	R 6, A 5	UNB StALU WM Flächennutzer	A 031 (BV) A 122 (BV) A 338 (BV) A 074 (BV) A 113 (BV) A 233 (BV)	B C C B C B	-
	Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandnutzung	N	Feldblock-ID: DEMVL1085BC30053	V 1			gleichbleibender Zustand	F 4
094	Erhalt des Grünlandes; Verzicht auf Intensivierung und Entwässerung	S	extensiv genutztes Grünland nördlich des Torfstichgeländes am Nordufer des Plauer Sees ( <b>Blatt 1</b> )	R 6, A 5	UNB StALU MS Flächennutzer	A 031 (BV) A 122 (BV) A 338 (BV) A 074 (BV) A 113 (BV) A 233 (BV)	B C C B C B	-
	Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandnutzung	N	Feldblock-ID: DEMVL1085BC30019 DEMVL1085BC30017 DEMVL1085BC30016	V 1			gleichbleibender Zustand A	F 4
095	Erhalt des Grünlandes; Verzicht auf Intensivierung und Entwässerung	S	extensiv genutztes Grünland nördlich des Torfstichgeländes am Nordufer des Plauer Sees ( <b>Blatt 1</b> )	R 6, A 5	UNB StALU MS Flächennutzer	A 031 (BV) A 122 (BV) A 338 (BV) A 074 (BV) A 113 (BV) A 233 (BV)	B C C B C B	-
	Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandnutzung	N	Feldblock-ID: DEMVL1085BC30019 DEMVL1085BC30017 DEMVL1085BC30016	V 1			gleichbleibender Zustand A	F 4

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Objektbezeichnung/Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
096	Erhalt des Grünlandes; Verzicht auf Intensivierung und Entwässerung	S	extensiv genutztes Grünland nördlich des Torfstichgeländes am Nordufer des Plauer Sees ( <b>Blatt 1</b> ) Feldblock-ID: DEMVL1085BC30019 DEMVL1085BC30017 DEMVL1085BC30016	R 6, A 5	UNB StALU MS Flächenutzer	A 031 (BV) A 122 (BV) A 338 (BV) A 074 (BV) A 113 (BV) A 233 (BV)	B C C B C B gleichbleibender Zustand A	-
	Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandnutzung	N		V 1		1016	F 4	
<b>Weitere Maßnahmen (ohne Schutzgutbezug und Darstellung in Karte 3)</b>								
097	Prüfung/ ggf. Sanierung Grabenverbaue Plauer Stadtwald	S	Plauer Stadtwald	A 4	StALU WM UNB Gebietsbetreuer NSG	3140 3150 7140 7210* 1042 1355	Prüfung der Funktionsfähigkeit der Staubauwerke im NSG, ggf. Sanierung	F 8
098	Einsatz eines Gebietsbetreuers	S		A 3	StÄLU MS/WM	gesamtes FFH-Gebiet	Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen; Gebietsinformation	FöRIMan
099	Erarbeitung von Infotafeln und Infomaterial	S		A 4	StÄLU MS/WM	gesamtes FFH-Gebiet	Gebietsinformation	FöRIMan

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnah- mentyp	Objektbezeichnung/ Lage/ Teilfläche (TF)	Umsetzungs- instrument	Adressat	Schutz- objekt <sup>23</sup>	Angaben zur Erfolgskontrolle (ange- strebter Zu- stand)	Finan- zierungs- instrument
<b>nachrichtlich aufgeführte Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes</b>								
	<i>Entscheidungsmaßnahme durch:</i> - <i>Errichtung eines ottergerechten Durchlasses in Kombination mit Leitzäunungen</i>		<i>Kreuzung der B 103 mit einem Graben nördlich von Leisten; Graben stellt Habitatverbund zwischen Brantensee und Plauer See außerhalb des FFH-Gebietes dar</i>	(A 8)	UNB	1355		(F 15)
	<i>Entscheidungsmaßnahme durch:</i> - <i>Errichtung eines ottergerechten Durchlasses ggf. in Kombination mit Leitzäunungen</i>		<i>Kreuzung der B 103 mit Gräben im Bereich der Seestraße im Stadtgebiet von Plau am See</i>	(A 8)	UNB	1355		(F 15)
	<i>Entscheidungsmaßnahme durch:</i> - <i>Errichtung eines ottergerechten Durchlasses ggf. in Kombination mit Leitzäunungen</i>		<i>Kreuzung der B 103 mit Gräben in Plau-Appelburg</i>	(A 8)	UNB	1355		(F 15)
	<i>Einbeziehung des gesamten Satower Baches in das FFH-Gebiet</i>		<i>Satower Bach</i>	(R 7)	LU	1096		-

## II.2.2 Entwicklungsmaßnahmen

Im FFH-Gebiet DE 2539-301 ergibt sich für die Habitate von Fischotter und Bachneunauge die Notwendigkeit der Festlegung **vorrangiger** Entwicklungsmaßnahmen.

### *Fischotter (EU-Code 1355)*

Um die Leitwirkung der im Norden des FFH-Gebietes auf die B 192 zuführenden (funktionslosen) Gräben auf den Fischotter aufzuheben, sind sie als Sofortmaßnahme zu verfüllen. Die in dem Abschnitt vorhandenen Durchlassbauwerke sind fischottergerecht zu sanieren und die Schutzzäune so auszurichten, dass die wechselnden Tiere zu den Durchlässen geleitet werden.

Die potenzielle Gefahrensituation im Bereich einer Grabenkreuzung mit der B 103 westlich von Plötzenhöhe ist durch den Bau eines Trockendurchlasses, der mit Leitzäunungen verbunden ist, zu entschärfen.

Neben der Beeinträchtigung des Fischotters durch Überbauung/ Beunruhigung seiner Habitate und durch den Straßenverkehr stellt die Reusenfischerei ohne Otterschutz eine weitere potenzielle Gefahrenquelle dar. Wie Untersuchungen von MADSEN (1991) zeigten, steigt das Risiko für den Otter je näher die Reuse am Ufer aufgestellt wird und je flacher das Wasser ist (vgl. Abbildung 4).

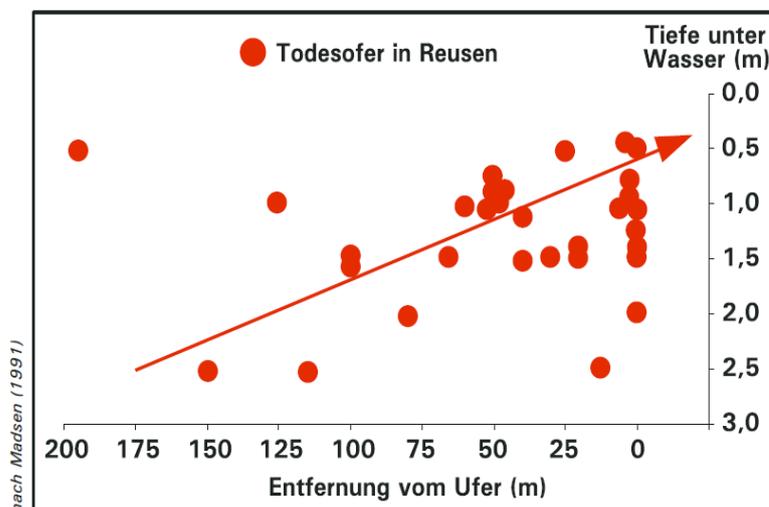


Abbildung 4: Gefährdung des Fischotters durch Fischreusen in Abhängigkeit von der Wassertiefe und der Entfernung zum Ufer (aus MADSEN 1991)

Alle 44 Reusen des Plauer Sees wurden diesbezüglich untersucht und es wurde festgestellt, dass sich ca. 45 % aller Standorte in einem für den Fischotter problematischen Bereich befinden (Anlage II). Eine Verschiebung der Fischreusen in tiefere Gewässerabschnitte wurde von Seiten der Müritz-Plau GmbH geprüft. Die Prüfung ergab, dass eine Umsetzung der Reusen in tiefere Seeabschnitte mit hohen Ertragseinbußen verbunden wäre und aus fischereiwirtschaftlicher Sicht daher abzulehnen ist. Der Einsatz von

Reusenschutzgittern stellt für den Bewirtschafter gleichfalls nach wie vor keine Alternative dar. Ausnahme bilden lediglich die innerhalb des NSG „Nordufer Plauer See“ befindlichen Fischreusen, die nicht ohne Schutzgitter betrieben werden dürfen. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass derzeit durch das Otter-Zentrum Hankensbüttel eine ottersichere Reuse im Praxisversuch getestet wird (mdl. Information PAETSCH 2012). Diese Reuse ist mit „Sollbruchstellen“ versehen, die sich bei entsprechend heftigen Bewegungen öffnen, so dass der Fischotter hinausschwimmen kann. Sollte sich diese Form des Fischotterschutzes in den Versuchen bewähren, erklärt sich die Müritz-Plau GmbH bereit, sie in den besonders gefährdeten ufernahen Bereichen des Plauer Sees einzusetzen.

#### *Bachneunauge (EU-Code 1096)*

Die Straßenbrücke in Stuer-Hintermühle wurde vor kurzer Zeit saniert, ohne die gemäß BVP empfohlene ökologische Durchgängigkeit wiederherzustellen. Um eine durchgängige Besiedlung des Baches bei Bad Stuer zu ermöglichen und den Erhaltungszustand damit zu verbessern, sind Nachbesserungsarbeiten erforderlich. Es ist vorgesehen, parallel zum Durchlass eine Fischtreppe anzulegen.

Perspektivisch ist der Satower Bach vollständig in das FFH-Gebiet DE 2539-301 zu integrieren, da er das Hauptvorkommen der Art in diesem Gebiet umfasst.

Für die oligo- bis mesotroph kalkhaltigen Gewässer und für den Schlammpeitzger sind folgende **wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen** vorgesehen.

#### *Oligo- bis mesotroph kalkhaltige Gewässer (LRT 3140)*

Um Nährstoffeinträge aus dem eutrophen Einzugsgebiet in den mesotrophen **Gaarzer See** im Plauer Stadtwald zu reduzieren, ist im Rahmen weiterführender Untersuchungen zu prüfen, ob die Einmündungsbereiche zweier Gräben aus Richtung Burg- und Griepensee zu kleinflächigen Retentions-Feuchtgebieten umgestaltet werden können. Dazu ist im Bereich des Zulaufes ein tieferer Teil (1,0 bis 1,5 m Wassertiefe - aquatische Zone) anzulegen, der als Sedimentationszone fungiert. Daran schließt sich ein flacher Teil als amphibische Zone an (Wassertiefe ca. 0,5 m), in der eine Stoffretention durch hohe Produktion von Makrophyten-Biomasse erfolgen soll (DWA-THEMEN 2012).

Darüber hinaus wird die Nährstoffreduktion auch über die Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung der Wiesen im Plauer Stadtwald gefördert. Die Fortführung der Nutzung ist für die Sicherung der Habitate der Schmalen Windelschnecke (Maßnahmen 090, 091) sowie der Habitate der Brutvögel des (Halb-) Offenlandes EU-Vogelschutzgebietes DE 2539-401 erforderlich (vgl. Managementplan für das EU-Vogelschutzgebiet DE 2539-401, Maßnahmen 001, 002).

### *Schlammpeitzger (EU-Code 1145)*

Die Gräben zwischen Torfstichkomplex am Plauer See sowie B 192 östlich des Ziegeleigrabens wurden zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme grundgeräumt. Da sie durchaus als Verbreitungskorridore für den Schlammpeitzger fungieren können (Verbindung mit dem Torfstichkomplex und dem Ziegeleigraben) sollte zunächst geprüft werden, ob auf eine Gewässerunterhaltung verzichtet werden kann. Wenn das nicht möglich ist, sollte eine „pauschalisierte“ Unterhaltung nach einem festgelegten Bewirtschaftungsrhythmus und -umfang vermieden werden. Desweiteren sind folgende Maßgaben zu beachten:

- Die Unterhaltung sollte innerhalb eines Gewässers abschnittsweise erfolgen, so dass in unmittelbarer Nachbarschaft beräumter Gräben immer ausreichend Rückzugsräume bestehen.
- Totholz, Uferabbrüche etc. sollten, sofern sie kein Hindernis für den Wasserabfluss darstellen, im Gewässer belassen werden.
- Bei der Sedimententnahme sollte abschnittsweise auf eine Entschlammung bis zur festen Sohle verzichtet werden, so dass ausreichend Substrat für die schnelle Wiederbesiedlung des Gewässers vorhanden ist. Die Baggerschaufel sollte längere Zeit über dem Gewässer abtropfen, um die Möglichkeit zu erhöhen, dass mitgegriffene Fische und Großmuscheln zurückgespült werden.
- Das Räumgut ist auf Vorkommen von Großmuscheln, Fischen und Krebsen zu kontrollieren, diese sind unmittelbar nach Entnahme in das Gewässer zurückzusetzen.
- Alle Gewässerunterhaltungsarbeiten sollten möglichst außerhalb der Vegetationsperiode durchgeführt werden.

## **II.3 Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen**

Hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen wird zwischen folgenden Instrumenten unterschieden:

### ***Rechtliche Instrumente (R)***

- **R 6<sup>28</sup>**: Vollzug von § 33 BNatSchG („Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.“). Die unmittelbare Umsetzung erfolgt - auch unabhängig von der Managementplanung - über § 34 BNatSchG (Projektprüfung einschließlich Prüfung angezeigter Projekte). Durch den Managementplan wird die Umsetzung erleichtert, da die Erhaltungsziele gebietsbezogen definiert und dargestellt werden. Sofern die Anzeige von Projekten unterbleibt, kann die Durchführung von Einzelanordnungen (Ordnungs-

---

<sup>28</sup> R 1 bis R 5 = gemäß Fachleitfaden nicht besetzt (Stand 04/2012)

verfügungen) auf der Grundlage von § 34 Abs. 6 BNatSchG erforderlich sein. Für die Umsetzung ist unmittelbar die UNB zuständig. Es erfolgt keine Abstimmung.

- **R 7:** Unterschutzstellung als Schutzgebiet oder -objekt gem. §§ 26 bis 29 BNatSchG durch die UNB (LSG in Gemeindegebieten, ND und GLB). Bei bestehenden Schutzgebieten oder -objekten sollen evtl. notwendige Vorschläge z.B. zur Anpassung des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele gemacht werden. Adressat für die Umsetzung ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit der zuständigen UNB, die das entsprechende Verfahren durchführen soll (z. B. StALU/ UNB). Die Maßnahme ist mit der zuständigen UNB abzustimmen.
- **R 8:** Vollzug von Regelungen nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Fischereirecht, vgl. § 16 FischG). Adressat ist die jeweilige Rechtsvorschrift zuständige Behörde. Die Maßnahmen sind mit den jeweils zuständigen Behörden abzustimmen.
- **R 9:** Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gem. § 23 BNatSchG oder Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 BNatSchG in gemeindefreien Gebieten. Bei bestehenden Naturschutzgebieten sollen evtl. notwendige Vorschläge z.B. zur Anpassung des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele gemacht werden. Adressat für die Umsetzung (Durchführung der entsprechenden Verfahren) ist die oberste Naturschutzbehörde. Die Maßnahme ist mit der obersten Naturschutzbehörde abzustimmen.

Unabhängig davon besteht für gesetzlich geschützte Biotope (zum Teil deckungsgleich mit den LRT) der Biotopschutz (§ 20 NatSchAG M-V) sowie für besonders (u. a. alle europäischen Vogelarten) und streng geschützte Arten (u. a. alle Anhang-IV-Arten der FFH-RL) der besondere Artenschutz (§ 44 BNatSchG) einschließlich der Horstschutzregelung (§ 23 Abs. 4 NatSchAG).

Beispiele für Handlungen und Nutzungen, die bereits mit bestehenden Rechtsvorschriften unabhängig von der Meldung als Natura-2000-Gebiet oder Ausweisung als besonderes Schutzgebiet unterbunden werden können, sind:

- Die erhebliche Störung der Tierarten nach Anhang IV FFH-RL sowie der europäischen Vogelarten z.B. durch Erholungssuchende. Als „erheblich“ sind Störungen zu bezeichnen, wenn sich der Erhaltungszustand der „lokalen Population“ verschlechtert (wobei „lokal“ artspezifisch zu definieren ist, vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).
- Die mutwillige Beunruhigung von Tieren, z.B. von für jedermann erkennbaren großen Vogelansammlungen oder auffälligen Brutkolonien (§ 39 Abs. 1 BNatSchG).
- Die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungsstätten von Tierarten nach Anhang IV FFH-RL und europäischen Vogelarten wie z.B. von Adlerhorsten (vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).
- Die Nichtbeachtung der Horstschutzzonen von Adlern, Wanderfalke, Weißen, Schwarzstorch und Kranich (vgl. § 23 Abs. 4 NatSchAG)
- Die erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen, die dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen, ohne Ausnahmegenehmigung nach § 20 Abs. 3 NatSchAG M-V.

- Nichtbeachtung der Grundsätze für die Unterhaltung oberirdischer Gewässer (vgl. § 61 LWaG).
- Nichtbeachtung der Vorschriften für die Unterhaltung von Bundeswasserstraßen (vgl. § 8 WaStrG).
- Nichtbeachtung der Vorschriften zur Erhaltung, Bewirtschaftung, zum Schutz und zur Vermehrung des Waldes (vgl. §§ 11 folgende LWaldG).

Wichtigste Rechtsinstrumente sind der Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes sowie die Ausweisung von ausgewählten FFH-Gebieten oder von Teilen von FFH-Gebieten als Naturschutzgebiet

#### **Administrative Instrumente (A)**

- **A 1:** Verwaltungsvereinbarungen mit Behörden. Adressat ist die zuständige Naturschutzbehörde in Verbindung mit der Behörde, mit der die Verwaltungsvereinbarung geschlossen werden soll (z. B. StALU/ Forstamt). Die Maßnahmen sind mit der jeweils zuständigen anderen Behörde abzustimmen.
- **A 2:** Verwaltungsvorschriften. Adressat ist die zuständige Naturschutzbehörde in Verbindung mit der Behörde, die die Verwaltungsvorschrift erlässt (z. B. LU/ VM). Die Maßnahmen sind mit den jeweils zuständigen Behörden abzustimmen.
- **A 3:** Behördliches Monitoring und Gebietsbetreuung im Auftrag der Naturschutzbehörden. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Auftragnehmer (z. B. StALU / Naturschutzverband). Die Maßnahmen sind mit dem potenziellen Auftragnehmer abzustimmen.
- **A 4:** Projektförderung. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Projektträger, sofern bekannt (z. B. StALU/ Landschaftspflegeverband). Die Maßnahmen sind mit dem potenziellen Projektträger abzustimmen.
- **A 5:** Kontrolle von Cross Compliance-Anforderungen bei landwirtschaftlichen Betrieben, die Direktzahlungen oder Flächenbeihilfen aus dem ELER erhalten. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die sich aus § 33 BNatSchG ergeben (vgl. R 6) **und gleichzeitig** Flächen betreffen, die Feldblöcke (auch anteilig) sind oder direkt oder indirekt an Feldblöcke angrenzen. Entsprechend kann das Instrument A 5 nur in Kombination mit R 6 auftreten. R 6-Maßnahmen sind immer auch CC-relevant, wenn der Feldblockbezug besteht. Adressat ist die zuständige UNB. Es erfolgt keine Abstimmung.
- **A 6:** Verfügungsbefugnis der Fläche eines öffentlichen oder gemeinnützigen Besitzers. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Besitzer (z. B. StALU/ Naturschutzverband). Die Maßnahmen sind mit dem jeweiligen Besitzer abzustimmen.
- **A 7:** Maßnahmen zur Information durch die Naturschutzbehörden. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz.

- **A 8:** Durchführung von Ausgleichs-, Ersatz- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit der zuständigen UNB (z. B. StALU/ UNB). Die Maßnahmen sind mit der zuständigen UNB abzustimmen.

Die wichtigsten Verwaltungsinstrumente sind die Projektförderung mit anschließender Zweckbindung der Flächen sowie im Bereich der Landwirtschaft die Anwendung der Cross Compliance-Vorschriften. Projekte sind nach den FöRiGef und FöRiSAG förderfähig. Maßnahmen zur Information und zur Gebietsbetreuung sind im Rahmen und im Vollzug der Managementplanung als „Projekte“ förderfähig. Maßnahmen in Managementplänen stehen der Anerkennung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nicht entgegen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG). Im Gegensatz dazu können im Managementplan dargestellte verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen nicht als Kohärenzsicherungsmaßnahmen (§ 34 Abs. 5 BNatSchG) anerkannt werden (vgl. AUSLEGUNGSLEITFADEN 2007, „zusätzliche“ Maßnahmen, die über „Standard-Maßnahmen“ hinausgehen). Lediglich Entwicklungsmaßnahmen können als Kohärenzsicherungsmaßnahmen anerkannt werden.

#### **Vertragliche Instrumente (V)**

- **V 1:** Verträge mit Landnutzern (z.B. Agrarumweltmaßnahmen, Betriebsberatungen). Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Nutzer, sofern bekannt (z. B. StALU/ Landwirtschaftsbetrieb).
- **V 2:** Freiwillige Vereinbarungen mit Nutzern (z.B. touristische Nutzer). Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Nutzer (z. B. StALU/ Segelverein).
- **V 3:** Verträge mit Vereinen / Verbänden / Ehrenamtlichen zur Gebietsbetreuung. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Verein, Verband oder der Person (z. B. StALU/ Naturschutzverein).

Grundsätzlich soll neben dem Vollzug bereits bestehender Rechtsvorschriften den administrativen und vertraglichen Maßnahmen der Vorrang eingeräumt werden, sofern ein gleichwertiger Schutz wie mit rechtlichen Maßnahmen (vgl. § 3 Abs. 3 BNatSchG) erreicht wird. Besonders wichtig ist die Sicherstellung einer ständigen Gebietsbetreuung „vor Ort“ (z.B. durch Landschaftspflegeverbände, Naturschutzverbände, Vereine).

In der Tabelle 37 sind die Umsetzungs- und Finanzierungsinstrumente zu den jeweiligen Maßnahmen angegeben. Die Umsetzungsinstrumente werden in den nachfolgenden Unterkapiteln näher erläutert.

### **II.3.1 Vertragliche Regelungen**

#### *Verträge mit Landwirten zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung*

Für die in der Tabelle 38 benannten Feldblöcke bestehen zum überwiegenden Teil Verträge zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung. Diese Förderverträge sind in den kommenden Jahren aufrecht zu erhalten, da die Standorte Habitatfunktion für zahlreiche, an Extensivgrünland gebundene Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 2339-402 aufweisen. Die seggenreichen Wiesen im Plauer Stadtwald sind Habitate der Schmalen Windelschnecke und als solche über die naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung zu sichern.

#### *Freiwillige Vereinbarungen mit Nutzern*

Mit den Wassersportvereinen ist eine freiwillige Vereinbarung in Bezug auf die Befahrung des Plauer Sees zum Schutz submerser Armleuchter-Grundrasen abzuschließen. Die Bereitschaft, die ufernahen Reusen im Plauer See mit „Sollbruchstellen“ zum Schutz des Fischotters auszurüsten, ist ebenfalls in einer freiwilligen Vereinbarung mit den Pächtern des Plauer Sees zu dokumentieren. In diese Vereinbarung ist auch die tageszeitliche Einschränkung des landseitigen Angelns im Bereich der nutzungsberuhigten Seeabschnitte zu integrieren.

#### *Sonstige (Pflege-)Verträge*

Die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen besteht derzeit innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 nicht. Die Habitate von Kammmolch (Maßnahme 072), Großer Moosjungfer (Maßnahmen 076 bis 078), Bauchiger Windelschnecke (Maßnahmen 079, 081, 082, 084) sowie Schmalen Windelschnecke (Maßnahme 088) sind jedoch in Bezug auf die Gehölzsukzession zu beobachten. Bei Bedarf sind dann ggf. mit potenziellen Projektträgern entsprechende Pflegeverträge abzuschließen.

### **II.3.2 Administrative Regelungen, Verwaltungsvereinbarungen, Cross Compliance im Bereich Landwirtschaft**

#### *Projektförderung*

Als Verwaltungsinstrument kommt vor allem die Projektförderung zum Tragen. So sind die geplanten Maßnahmen zum Schutz, zur Wiederherstellung bzw. Entwicklung im Gebiet überwiegend über Mittel für Pflege-, Entwicklungs- und Renaturierungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten sowie die FöRiGeF förderfähig. Fischottergerechte Durchlässe im Bereich von Straßen-/ Gewässerkreuzungen lassen sich über Mittel aus Ersatzzahlungen finanzieren. In Bezug auf das Erfordernis der Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung kommt die Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung zur Anwendung.

### *Cross Compliance im Bereich Landwirtschaft*

Die Zahlungen aus der Agrarförderung der Europäischen Union werden seit dem 01.01.2005 an die Einhaltung von bestimmten „Grundanforderungen“ (Naturschutzverpflichtungen nach der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie gemäß Art. 5 CC-VO: VS-RL: Art. 3, 4, 5, FFH-RL: Art. 6, 13) und die Erhaltung der Flächen in einem „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ geknüpft („Cross Compliance“, VO EG Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009; früher: 1782/2003 vom 29. September 2003; im folgenden CC-VO). Werden die Anforderungen nicht eingehalten, erfolgt eine Kürzung der Beihilfe (Sanktionierung).

Gegenüber dem landwirtschaftlichen Betrieb werden die europarechtlichen Bestimmungen der FFH-RL und VS-RL nur wirksam, wenn sie mit nationalen Vorschriften umgesetzt wurden. Dies hat zur Folge, dass im Rahmen der CC-Bestimmungen die nationalen Regelungen relevant sind, die der Umsetzung der in der CC-VO aufgeführten Artikel der FFH-RL und VS-RL dienen. Voraussetzung für die CC-Relevanz sind außerdem der Zusammenhang mit einer landwirtschaftlichen Tätigkeit (Art. 4 Abs. 1 CC-VO) und die Information der Direktzahlungsempfänger über die einzuhaltenden Anforderungen (Art. 4 Abs. 2 CC-VO). Neben flächendeckenden, gebietsunabhängigen rechtlichen Anforderungen sind gebietsspezifische Anforderungen an die landwirtschaftliche Nutzung einzuhalten. Im Rahmen der Managementplanung werden nur die gebietsspezifischen Maßnahmen ermittelt und dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle sind feldblockbezogen die gebietsspezifischen Pflichten der landwirtschaftlichen Betriebe zur Umsetzung der CC-relevanten Naturschutzvorschriften dargestellt. Es handelt sich dabei um die passiven Erhaltungsmaßnahmen aus Tabelle 37, für die als Umsetzungsinstrument A 5 eingetragen wurde.

Die Umsetzung der in Tabelle 38, Spalte 4 genannten Nutzungs- und Pflegemaßnahmen ist für den landwirtschaftlichen Betrieb freiwillig.

Tabelle 38: *Feldblockbezogene Cross Compliance-Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe*

Feldblock-Ident. Nr.	Maßnahmen-Nr.	CC-relevante Erhaltungsmaßnahme	Für den landwirtschaftlichen Betrieb freiwillige Maßnahme	Fläche in ha	Förderung oder Kostenübernahme erforderlich (zusätzlich zur Direktzahlung)
DEMVL1085DC10004 <sup>29</sup>	081	kein Grünlandumbruch keine Entwässerung Verzicht auf Intensivierung	Aufnahme einer Pflegemahd	3,34	nein
DEMVL1085DA30076	085	kein Grünlandumbruch keine Entwässerung Verzicht auf Intensivierung	Aufrechterhaltung der sehr extensiven Pflegemahd	2,49	nein
DEMVL1085DA30059	090 091	kein Grünlandumbruch keine Entwässerung Verzicht auf Intensivierung	Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung	0,37	ja
DEMVL1085BC30032	092	kein Grünlandumbruch keine Entwässerung Verzicht auf Intensivierung	Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung	16,01	ja
DEMVL1085BC30053	093	kein Grünlandumbruch keine Entwässerung Verzicht auf Intensivierung	Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung	6,31	ja
DEMVL1085BC30017	094	kein Grünlandumbruch keine Entwässerung Verzicht auf Intensivierung	Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung	5,06	ja

<sup>29</sup> Standort wird derzeit nicht bewirtschaftet; eine sehr extensive Pflegenutzung bei **gleichbleibend hohem** Wasserstand ist grundsätzlich möglich

Feldblock-Ident. Nr.	Maßnahmen-Nr.	CC-relevante Erhaltungsmaßnahme	Für den landwirtschaftlichen Betrieb freiwillige Maßnahme	Fläche in ha	Förderung oder Kostenübernahme erforderlich (zusätzlich zur Direktzahlung)
DEMVL1085BC30016	095	kein Grünlandumbruch keine Entwässerung Verzicht auf Intensivierung	Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung	6,92	ja
DEMVL1085BC30019	096	kein Grünlandumbruch keine Entwässerung Verzicht auf Intensivierung	Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung	1,73	ja

### II.3.3 Schutzgebietsausweisung

Ca. 54 % aller Maßnahmen zur Sicherung der Schutz- und Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 2539-301 sind reine Schutzmaßnahmen (S).

Ein wichtiges Rechtsinstrument zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen ist neben dem Vollzug des § 33 BNatSchG die Ausweisung von ausgewählten FFH-Gebieten bzw. Teilen von FFH-Gebieten nach § 23 BNatSchG als Naturschutzgebiet.

Die Schutzgebietsverordnung des NSG „Nordufer Plauer See“ sollte an die Schutz- und Erhaltungsziele der LRT und Artenhabitate angepasst werden, indem im § 4 ein Besatzverbot mit benthivoren Fischarten als Verbotstatbestand festgesetzt wird.

Für den Pätschsee (LRT 3140-4-B) sowie den Suckower See (LRT 3150-24-B) ist das Anfütterungsverzicht in die Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes L 41a „Mecklenburgisches Großseenland“ zu übernehmen (Maßnahmen 015, 037). Alternativ ist eine entsprechende Festlegung in den jeweiligen Pachtvertrag zu integrieren.

### II.3.4 Durchführung von größeren Entwicklungsmaßnahmen

Die Realisierung der Nährstoff- und Wasserrückhaltung im Bereich des Samoter Sees sowie des daran angrenzenden Feuchtbiotopkomplexes mit Scheidensoll und Plummsee (LRT 7140, LRT 7210\*) ist nur durch eine entsprechende Voruntersuchung (Machbarkeitsstudie) abzuklären.

### **II.3.5 Regelungen zur Gebietsbetreuung und Gebietsinformation**

Hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen sind in Abhängigkeit der Lage der Standorte die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg und Mecklenburgische Seenplatte die Ansprechpartner.

Aufgrund der intensiven touristischen Nutzung des FFH-Gebietes wird der Einsatz eines FFH-Gebietsbetreuers empfohlen, der die Umsetzung der Maßnahmen begleitet und die Wirksamkeit der Maßnahmen dokumentiert.

Desweiteren sind für das FFH-Gebiet Infotafeln (Plauer Stadtwald, Plauer See) sowie Informationsmaterial für die Wasserwanderer/ Wassersportler zu entwickeln und zugänglich zu machen.

Von großer Bedeutung ist die verstärkte Präsenz der Wasserschutzpolizei auf dem Plauer See, der nicht nur eine herausragende touristische Bedeutung aufweist, sondern auch Bundeswasserstraße ist. Besonderes Augenmerk sollte künftig auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Natur und Landschaft sowie der Geschwindigkeitsbegrenzungen (u.a. Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h im 100 m - Uferbereich) gelegt werden.

### **II.4 Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen**

Im Zuge der Managementplanung werden (zwingend umzusetzende) Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen bestimmt, für deren Durchführung die Finanzierung gesichert sein muss. Die daraus resultierenden Kosten sind in der folgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt. Kosten für darüber hinausgehende (vorrangige und wünschenswerte) Entwicklungsmaßnahmen werden hingegen nicht ermittelt.

Da die Kosten für die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen stark von den im Rahmen der Managementplanung nicht vollständig zu beurteilenden Rahmenbedingungen abhängen, können diese nur grob geschätzt und überschlagsmäßig angegeben werden. Folgendes ist zu berücksichtigen:

- Die Kosten für die Machbarkeitsstudie zum Schutz des Samoter Sees und zur Wiederherstellung der nördlich angrenzenden Zwischenmoore (Maßnahmen 001, 043, 044) ist derzeit nur sehr grob zu kalkulieren. Eine detailliertere Kostenschätzung ist erst möglich, wenn vorhandene Unterlagen geprüft sind und abgeschätzt werden kann, welche Vor-Ort-Untersuchungen erforderlich sind. Die Kosten der sich daraus ergebenden Maßnahmen zur Stützung der Wasserstände und Minderung der Nährstoffeinträge können erst nach Abschluss der Machbarkeitsstudie kalkuliert werden.
- Kosten, die in Bezug auf die Umsetzung der freiwilligen Vereinbarung zum Schutz der störungsempfindlichen Flachwasserbereiche des Plauer Sees entstehen, sind derzeit

- nicht abschätzbar, da die genauen Modalitäten zunächst mit allen Beteiligten abgestimmt werden müssen.
- Für einige Maßnahmen entstehen Kosten nur unter bestimmten Bedingungen (in Abhängigkeit der Biotopentwicklung) oder werden in größeren Zeitabständen wirksam (Gehölzrücknahme). Gegebenenfalls wird in der Tabelle darauf verwiesen. Die Berechnung der Kosten für die evt. künftig erforderliche Gehölzrücknahme erfolgt in Abhängigkeit von der Größe und Erreichbarkeit des Standortes.
  - Eine reale Kalkulation für die Gesamtkosten der Entwicklung standortgerechter Laubholzmischbestände ist im Rahmen der Managementplanung nicht möglich. Dazu sind weitere Abstimmungen mit der zuständigen Forstbehörde sowie Untersuchungen zu den Einzugsgebieten erforderlich. Die Kosten für die Neuaufforstung von 1 ha Laubmischwald umfassen ca. 10.000,00 € (ohne Berücksichtigung des Einschlags der Nadelgehölze).
  - Im Rahmen der Kostenschätzung werden in Bezug auf die Grünlandbewirtschaftung die Aufwendungen der derzeit laufenden Verträge zur Naturschutzgerechten Grünlandnutzung ermittelt und dargestellt. Dabei wird vom höchsten Fördersatz (225,00 €/ha) ausgegangen.
  - Für die Sensibilisierungskosten wird die gemäß FöRiMan maximal mögliche Zuwendungshöhe von 25.000,00 € in die Kalkulation eingestellt.

Die angegebenen Summen im Text und nachfolgender Tabelle sind Nettobeträge, d.h. ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

*Tabelle 39: Kostenschätzung und Angabe der Kostenart für erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen*

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Finanzbedarf (€)	
				Projektumsetzung	jährlich
001 043 044	<b>Machbarkeitsstudie</b> zum Nährstoff- und Wasser-rückhalt im Bereich des Samoter Sees und der nördlich angrenzenden Moore	S W	Samoter See nördlich der B 192 (TF 3140-1-C, <b>Blatt 1</b> ); Scheidensoll" nördlich des Samoter Sees (TF 7140-1-C, <b>Blatt 1</b> ); mesotropher Verlan-dungsbereich des Plummsees östlich des Samoter Sees (TF 7140-2-C, <b>Blatt 1</b> )	30.000,00	-
003 bis 014	Umsetzung der Maßnah-men zum Schutz der störungsempfindlichen Flachwasserbereiche des Plauer Sees (u.a. Markie-rung bestimmter Bereiche, Monitoring)	S	Flachwasserbereiche des Plauer Sees (TF 3140-3-B, <b>Blatt 1 bis 3</b> )	Kosten der-zeit nicht abschätzbar	-

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Finanzbedarf (€)	
				Projektumsetzung	jährlich
043	einmalige selektive Gehölzrücknahme bei erfolgreicher Wiedervernässung	W	Scheidensoll <sup>30</sup> nördlich des Samoter Sees (TF 7140-1-C, <b>Blatt 1</b> )	7.000,00	-
	Entwicklung von Kiefernreinbeständen in Laubholz-/ Laubholzmischbestände			Kosten derzeit nicht abschätzbar	-
044	Entwicklung von Kiefernreinbeständen in Laubholz-/ Laubholzmischbestände	W	mesotropher Verlandungsbereich des Plummsees östlich des Samoter Sees (TF 7140-2-C, <b>Blatt 1</b> )	Kosten derzeit nicht abschätzbar	-
048	Entwicklung von Kiefernreinbeständen in Laubholz-/ Laubholzmischbestände	W	kleines Zwischenmoor südöstlich von Glashütte am Samoter See (TF 7140-6-B)	Kosten derzeit nicht abschätzbar	-
049	Sanierung eines undichten Erdverbaus	W	Zwischenmoorrinne im Plauer Stadtwald nördlich von Seelust (TF 7140-7-C, <b>Blatt 3</b> )	3.000,00	-
071	<i>Bauliche Sicherung und Optimierung des Winterquartiers des Großen Mausohres in Bunkern des ehemaligen Dynamit- und Sprengstoffwerkes Biestorf/ Malchow</i>	S	<i>Bunker im Wald am Ostufer des Plauer Sees nördlich von Biestorf (<b>Blatt 2</b>)</i>	98.900,00 <sup>30</sup>	-
072	selektive Gehölzrücknahme	P	Abtragungsgewässer unmittelbar am Ostufer der Plauer Sees nördlich von Lenz (TF 1166-1-C/ LRT 3150-3-B, <b>Blatt 2</b> )	-	1.650,00 im Abstand von 10 Jahren; derzeit kein Handlungsbedarf
076	selektive Gehölzrücknahme	P	Griepensee im Plauer Stadtwald (TF 1042-3-B, TF 3150-1-B, <b>Blatt 3</b> )	-	3.500,00 im Abstand von 10 Jahren; derzeit kein Handlungsbedarf
077	selektive Gehölzrücknahme	P	Kuhlensee im Plauer Stadtwald (TF 1042-2-B, TF 3150-5-B, <b>Blatt 3</b> )	-	4.250,00 im Abstand von 10 Jahren; derzeit kein Handlungsbedarf

<sup>30</sup> Kosten bezogen auf das Gesamtvorhaben; da die Finanzierung bereits gesichert ist, geht die Position nicht in den Finanzbedarf für das FFH-Gebiet ein

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Finanzbedarf (€)	
				Projektumsetzung	jährlich
078	selektive Gehölzrücknahme	P	Ziegeleisee im Plauer Stadtwald (TF 1042-1-A, TF 3150-21-A, <b>Blatt 2/ 3</b> )	-	7.500,00 im Abstand von 10 Jahren; derzeit kein Handlungsbedarf
085	Aufrechterhaltung der extensiven Pflegemahd	P	Seggenried im Plauer Stadtwald (TF 1016-10-A, <b>Blatt 3</b> )	-	560,25
090	Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandnutzung	N	extensiv genutztes, seggenreiches Feuchtgrünland im Plauer Stadtwald, nordöstlich des Kuhlensees (TF 1014-6-B, <b>Blatt 3</b> )	-	45,00
091	Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandnutzung	N	extensiv genutztes, seggenreiches Feuchtgrünland im Plauer Stadtwald, nordöstlich des Kuhlensees (TF 1014-7-A, <b>Blatt 3</b> )	-	38,25
092	Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandnutzung	N	extensiv genutztes Grünland westlich des Torfstichgeländes am Nordufer des Plauer Sees ( <b>Blatt 1</b> )	-	3.602,25
093	Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandnutzung	N	extensiv genutztes Grünland südwestlich des Torfstichgeländes am Nordufer des Plauer Sees ( <b>Blatt 1</b> )	-	1.419,75
094	Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandnutzung	N	extensiv genutztes Grünland nördlich des Torfstichgeländes am Nordufer des Plauer Sees ( <b>Blatt 1</b> )	-	3.084,75
095	Prüfung/ ggf. Sanierung der Erdverbaue im Plauer Stadtwald	S	Plauer Stadtwald ( <b>Blatt 2, 3</b> )	3.000,00/ Erdverbau bei Sanierungsbedarf	
096 097	Sensibilisierungskosten (Gebietsbetreuer; Infotafel, Infomaterial)	S	gesamtes FFH-Gebiet	25.000,00	
<b>Summe</b>				<b>68.000,00</b>	<b>25.650,25</b>

## Quellenverzeichnis

ARLINGHAUS, R., NIESAR, M. (2002): Pro und Contra Anfüttern oder der Einfluss des Anfütterns auf das Fischwachstum. Vortrag Kupferstädter Carp Meeting, 26.01.2002, Stolberg.

BEHL, S. (1996): Abschlussbericht zur Kartierung des Fischotters im Bereich des Naturparkes Nossentiner/ Schwinzer Heide. Im Auftrag des Fördervereins Nossentiner/ Schwinzer Heide, unveröffentlicht.

BLEILE, R. (2002): Interdisziplinäre Forschungen zu Wasserstandsschwankungen der „Oberen Seen“ (Mecklenburg) in spätslawischer Zeit (Ende 10.-12. Jh.). Greifswalder Geographische Arbeiten 26: 179-182.

BLEILE, R. (2005): Ergebnisse unterwasserarchäologischer Untersuchungen in den Binnenseen Mecklenburg-Vorpommerns (2000 – 2004). NAU 11/12 2005

DWA-THEMEN (2012): Reduktion der Stoffeinträge durch Maßnahmen im Drän- und Gewässersystem sowie durch Feuchtgebiete. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V..

ERSELIUS, M. (2011): Erfassung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im Naturschutzgebiet „Plauer Stadtwald“. Unveröffentlichter Bericht vom 9.9.2011. Plau am See.

GNF/Global Nature Fund, BUND Ortsgruppe Plau & BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern (2011a): Lebendiger See 2011. Plauer See. Informationsfaltblatt. Radolfzell, Plau, Schwerin

GNF & BUND/Global Nature Fund, BUND Ortsgruppe Plau & BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern (2011b): Plauer See ist Lebendiger See des Jahres 2011. Informationen zum Plauer See. Radolfzell, Plau, Schwerin.

GNL/ GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE E.V. (2011a): Bericht zur Erstellung des Fachbeitrages „Kartierung und Bewertung von Fischarten im Rahmen der Erarbeitung des Managementplanes für das FFH-Gebiet DE 2439-301 „Plauer See und Umgebung“. Kratzeburg

GNL/ GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE E.V. (2011b): Bericht zur Kartierung und Bewertung der Habitatelemente des Fischotters im FFH-Gebiet DE 25301-301 „Plauer See und Umgebung“. Kratzeburg

GNL/ GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE E.V. (2011c): Erfassung und Bewertung der LRT 3140 und 3150 > 2 ha im FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“. Kratzeburg

- GNL/ GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE E.V. (2011d): Erfassung und Bewertung des LRT 3260 im FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“. Kratzeburg
- HOBUSCH, E./Hrsg. (1962): Müritzfischer. Festschrift zum 10-jährigen Bestehen der Fischereiproduktionsgenossenschaft „Müritz“ in Waren (Müritz). Veröffentlichungen des Müritz-Museums Waren (9/10).
- I.L.N. GREIFSWALD (2011): Erfassung des Eremiten im FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung, Greifswald.
- I.L.N. GREIFSWALD (2011): Erfassung der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung, Greifswald.
- I.L.N. GREIFSWALD (2012): Erfassung der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung, Greifswald.
- JANSEN, W.; JENNERICH, H.-J. (2009): Edelkrebsprojekt in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich abgeschlossen. Fischerei und Fischmarkt in MV, 5/ 2009, S. 35-38.
- JESCHKE, L.; LENSCHOW, U. & ZIMMERMANN, H. (2003): Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Herausgegeben vom Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern. Demmler Verlag. Schwerin. 712 S.
- LAMPRECHT, H. (2007): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung; BfN, FuE-Vorhaben.
- LANDESAMT FÜR FORSTEN UND GROßSCHUTZGEBIETE M-V, NATURPARK NOSSENTINER/ SCHWINZER HEIDE UND FÖRDERVEREIN NATURPARK NOSSENTINER/ SCHWINZER HEIDE E.V. (1999): Ausstattung, Entwicklung und Pflege wertvoller Naturräume. Aus Kultur und Wissenschaft, Heft 2.
- LANDESFORST MECKLENBURG-VORPOMMERN (2011): FFH-Gebiet 2539-301 „Plauer See und Umgebung“. Managementplan Teilbereich Wald. 03. März 2010. Schwerin. Im Auftrag: LU M-V/Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten
- LANGE, L. (1998): Beitrag zur Libellenfauna des einstweilig gesicherten NSG „Plauer Stadtwald“. Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern, Heft 1; 2, 1998, S. 72-74.
- LUNG M-V/Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern/ Hrsg. (2005a): Karte der Heutigen Potenziellen Natürlichen Vegetation Mecklenburg-Vorpommerns – Erläuterungen zur Naturschutz-Fachkarte M 1:200.000. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V. Heft 1/2005.

LUNG M-V/Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern/  
Hrsg. (2008): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg, Erste Fortschreibung. Güstrow

LUNG M-V/Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern  
(2010): Steckbriefe der in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Arten nach Anhang II  
und Anhang IV der FFH-Richtlinie.

[http://www.lung.mvregierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/ffh\\_arten.htm](http://www.lung.mvregierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/ffh_arten.htm)

LUNG M-V/Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern/  
Hrsg. (2011a): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Erste  
Fortschreibung. Fassung zur Drucklegung (noch unveröffentlicht). Güstrow

LUNG M-V/Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern/  
Hrsg. (2011b): LINFOS M-V - Daten des Landesinformationssystems Mecklenburg Vorpom-  
mern

LUNG M-V/Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern  
(11c): Bericht zum Botanischen Artenmonitoring von FFH-Arten der Anhänge II und IV der  
FFH-Richtlinie in Mecklenburg-Vorpommern, Jahresbericht 2008 bis 2010.

LUTHARDT, V., MEIER-UHLHERR, R., SCHULZ, C. (2010): Moore unter Wassermangel!? Ent-  
wicklungstrends ausgewählter naturnaher Moore in den Wäldern des Biosphärenreservates  
Schorfheide-Chorin unter besonderer Berücksichtigung ihrer naturräumlichen Eibettung und  
des Witterungsverlaufes der letzten 16 Jahre. In: Moore in Brandenburg, Naturschutz und  
Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 3, 4.

MADSEN, A.B. (1991): Otters (*Lutra lutra*) mortalities in fish traps and experiences with using  
stop-grids in Denmark. In: Reuther, C, Röchert, R. (Hrsg.): Proceedings V. International  
Otter Colloquium Hankensbüttel 1986. Habitat Nr. 6, Aktion Fischotterschutz e.V.  
Hankensbüttel, 344 S.

NITSCHKE, K. & MEYER-SCHARFFENBERG, F. (1960): Schwerin und seine sieben Seen.  
Petermännken Verlag. Schwerin.

NIXDORF, B., HEMM, M., HOFFMANN, A. & RICHTER, P. (2004): Dokumentation von Zustand und  
Entwicklung der wichtigsten Seen Deutschlands. Teil 2 Mecklenburg-Vorpommern. Umwelt-  
forschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,  
Forschungsbericht 299 24 274, UBA-FB 000511. Berlin

RPV MS/ Regionaler Mecklenburgische Seenplatte (Hrsg.) (2011): Regionales Raumentwick-  
lungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte. Neubrandenburg.

RPV WM/ Regionaler Planungsverband Westmecklenburg (Hrsg.) (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg. Schwerin.

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESUNDHEIT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2011): Badewasser-Qualität in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

SCHOLLE, J.; KURSCH-METZ, P.; HEIMANN, W. (2006): Einschätzung der unmittelbaren Auswirkung der ökologischen Grabenräumung auf Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) im Hollerland. Gutachten im Auftrag des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr Bremen.

STUDIO VERLAG (2004/2006): Vom Plauer See zur Müritz. Rad- und Wanderkarte. Maßstab 1:50.000. 4. Auflage 2004/2006. Norderstedt.

UMWELTPLAN GMBH STRALSUND, GNL E.V. KRATZEBURG (2013): Managementplanung für die Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie: Bach- und Flussneunauge, WestGroppe (in Bearbeitung im Auftrag des LUNG M-V).

VOIGTLÄNDER, U. (2007): Botanisches Artenmonitoring von FFH-Arten, Jahresbericht 2007. Im Auftrag des Umweltministerium des Landes M-V.

VOIGTLÄNDER, U., HENKER, H. (2005): Rote Listen der gefährdeten Höheren Pflanzen Mecklenburg-Vorpommerns.

WICHMANN, TH. (2002): 50 Jahre Fischerei Müritz-Plau. Fischerei und Fischmarkt in M-V, Heft 5.

### **Gesetze, Normen, Richtlinien**

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), zuletzt geänderte Fassung, veröffentlicht 29.07.2009.

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V). Vom 23. Februar 2010. GS Meckl.-Vorp. GI Nr. 791-9.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung); ABl. EG Nr. L 20/7 vom 26.1.2010 S. 1.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie - FFH-Richtlinie, ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, Abl. L 305/42ff. vom 8.11.1997 so-wie Verordnung (EG) Nr.

1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.9.2003, Abl. L 284/1 vom 31.10.2003.

Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie, 2000/60/EWG) vom 22. Dezember 2000.

Verordnung zur Änderung der Jagdzeiten, zur Aufhebung von Schonzeiten und zum Erlass sachlicher Verbote; Jagdzeitenverordnung Mecklenburg-Vorpommern (JagdZVO M-V) vom 14. November 2008.

### ***Schriftliche und mündliche Auskünfte***

- Udo Steinhäuser, Naturpark Nossentiner/ Schwinzer Heide - Informationen zu Anhang IV und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet sowie zur Avifauna
- Monty Erselius, Plau - Informationen zu Anhang IV und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet sowie zur Avifauna
- Dr. Volker Meitzner - Informationen zum Eremiten

### **III. Anhang**

#### **III.1 Genehmigungs- und anzeigepflichtige Projekte seit 1998**

In der nachfolgenden Tabelle sind alle ermittelten genehmigungs- und anzeigepflichtigen Pläne und Projekte seit 1998 enthalten. Die Zusammenstellung erfolgte mit Hilfe der Ämter für Raumordnung, der Gemeindeämter, der Unteren Naturschutz- und Wasserbehörden sowie der StÄLU Westmecklenburg und Mecklenburgische Seenplatte.

Tabelle III.1: Zulassungs- und anzeigepflichtige Projekte und Pläne im FFH-Gebiet DE 2539-301 und seiner unmittelbaren Umgebung im Zeitraum 1998 bis heute

Bezeichnung der Planung	Angaben zum Vorhaben	Räumlicher Bezug	Status	FFH-Verträglichkeit
<b>Bauleitplanverfahren</b>				
F-Plan „Plau am See“, 2002	- Entwicklungsabsichten der Stadt Plau für die nächsten ca. 10 bis 15 Jahre	Gesamtfläche der Stadt Plau	rechtskräftig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung <b>nicht</b> vorliegend</li> <li>- viele der Vorhaben bereits rechtskräftig umgesetzt bzw. aufgrund der Kleinflächigkeit und der Lage im Bereich der Stadt Plau am See mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes DE 2539-301 bzw. 2539-401 vereinbar</li> <li>- FFH-Verträglichkeit für größerer Vorhaben (Golfplatz Appelburg) ist im Rahmen weiterführender Planungen die FFH-Verträglichkeit zu untersuchen</li> </ul>
F-Plan „Plau am See“; 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, 2009	- Anpassung des FNP aus dem Jahr 2002 an den wachsenden Bedarf an Beherbergungs- und Wohnkapazitäten	Gesamtfläche der Stadt Plau	rechtskräftig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht mit integrierter FFH-Verträglichkeitsvorprüfung verbindlicher Bauleitplanungen sowie Verträglichkeitsprüfung der 1. Änderung des F-Planes</li> <li>- FFH-Verträglichkeit für die relevanten verbindlichen Bauleitplanungen sowie für die 1. F-Plan-Änderung gegeben</li> </ul>

Bezeichnung der Planung	Angaben zum Vorhaben	Räumlicher Bezug	Status	FFH-Verträglichkeit
F-Plan „Karow“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungsabsichten der Gemeinde Karow für die nächsten ca. 10 bis 15 Jahre</li> <li>- mit Ausnahme der B-Pläne 2 und Nr. 27 der Gemeinde Karow „Naturhafen Leistener Lanke“ nur kleinflächige Verdichtungen/ Sanierung vorhandener Bauungen innerhalb der Ortschaften oder in Ortsrandlage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtfläche der Gemeinde Karow</li> <li>- im Rahmen der Kreisgebietsreform 2011 wurde die Gemeinde Karow in die Stadt Plau am See eingemeindet</li> </ul>	rechtskräftig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung <b>nicht</b> vorliegend</li> <li>- kleinflächige Vorhaben im Bereich der vorhandenen Bauungen mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes DE 2539-301 bzw. des EU-Vogelschutzgebietes DE 2339-402 vereinbar</li> <li>- FFH-Verträglichkeit des Vorhabens Naturhafen Leistener Lanke siehe B-Plan Nr. 2 Karow</li> <li>- Erweiterung des Campingplatzes Leisten; bisher keine Untersuchungen vorliegend; wenn Planung fortgesetzt wird, ist FFH-Vorprüfung erforderlich)</li> </ul>
F-Plan „Stadt Malchow“	nur ein Vorhaben im Amtsbereich der Stadt Malchow (B-Plan 27)	siehe Angaben zu B-Plan 27, Stadt Malchow	rechtskräftig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung <b>nicht</b> vorliegend</li> <li>- für einzige Planung im F-Plan Bereich (B-Plan 27) wurde die FFH-Verträglichkeit untersucht und bestätigt</li> </ul>
B-Plan Nr. 2, Naturhafen Leistener Lanke	Nordspitze der Leistener Lanke; unmittelbar an die B 103 angrenzend; Größe ca. 3,5 ha Land- und ca. 1 ha Wasserfläche:	Gemeinde Karow; (B-Plan Nr. 2)/ Stadt Plau am See (B-Plan 27)	rechtskräftig	FFH-Verträglichkeitsvorprüfung <u>auf Grundlage des FNP</u> der Gemeinde Karow erfolgt; Unterlage bezieht sich <b>nicht</b> auf den Schiffsanleger auf der gegenüberliegenden Südseite der Leistener Lanke; Ergebnis: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhaben ist nicht geeignet, Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 2539-301 sowie des EU-Vogelschutzgebietes DE 2339-402 zu beeinträchtigen</li> <li>- bei dem nachfolgenden Zulassungsverfahren hat sich eine weiterführend</li> </ul>
B-Plan Nr. 27, Steganlage Naturhafen Leistener Lanke sowie Steganlage und Fahrgastschiffsanleger auf der Südseite der Leistener Lanke	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Errichtung von Tankstelle, Slipanlage, Gebäude für Bootslager, Reparaturen, Hafenmeister</li> <li>- vier Stege mit einer Gesamtliegeplatzzahl von ca. 60 Kleinbooten (3x8 m) sowie 10 größeren Booten (5x10 m); überwiegend Dauerliegeplätze; dadurch Ablösung „wilder“, teilweise ungenehmigter Stege im Bereich der Leistener Lanke</li> </ul>		rechtskräftig	

Bezeichnung der Planung	Angaben zum Vorhaben	Räumlicher Bezug	Status	FFH-Verträglichkeit
	<p><b>zusätzlich</b> wurde in den B-Plan 27 der Bau einer Steganlage und Fahrgastschiffsanleger mit einer überplanten Fläche von ca. 01 ha integriert (Geltungsbereich 2 des B-Planes 27)</p>			<p>de und im Sinne der Abschichtung detailliertere Prüfung der Verträglichkeit, soweit erforderlich, nur noch auf zusätzliche Merkmale zu beschränken, die bei der vorliegenden Vorprüfung noch nicht berücksichtigt wurden (S &amp; D Planungsgesellschaft mbH Schwerin, 2005)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für das EU-Vogelschutzgebiet DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ wurde 2008 die Verträglichkeit in Bezug auf die B-Pläne 2 und 27 untersucht und bestätigt</li> <li>- 2009 wurde ein Sondergutachten zur Verträglichkeit des Vorhabens „Naturhafen Leistener Lanke“ auf den Fischotter erstellt; unter Berücksichtigung von Auflagen wird das Vorhaben in Bezug auf die Anhang II-Art als zulässig eingeschätzt</li> <li>- eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung unter Berücksichtigung der anderen Schutzgüter und der B-Pläne 2 und 27 sowie des Schiffsanlegers liegt <b>nicht</b> vor</li> </ul>
vB-Plan Nr. 4 „Erweiterung der Hotelanlage Strandhotel“	<p>Erweiterung einer bestehenden Hotelanlage im Ortsteil Plötzenhöhe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung der Zimmereinheiten</li> <li>- Konferenzräume</li> </ul>	Stadt Plau am See	rechtskräftig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nicht vorliegend</li> <li>- Verdichtung/ Ergänzung vorhandener Bebauung</li> <li>- Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele nicht erkennbar</li> </ul>

Bezeichnung der Planung	Angaben zum Vorhaben	Räumlicher Bezug	Status	FFH-Verträglichkeit
B-Plan Nr. 4.2.1 „Wohngebiet Quetziner Straße - 1. Änderung“	vorhandene Bebauung im Ortsteil Heidenholz; Änderung der I- und II- geschossigen Bebauung in I- geschossige offene Bauweise	Stadt Plau am See	rechtskräftig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nicht vorliegend</li> <li>- Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele nicht erkennbar</li> </ul>
vB-Plan Nr. 4 „Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung - Erweiterung der Hotelanlage Strandhotel“	Erweiterung einer bestehenden Hotelanlage	Stadt Plau am See	rechtskräftig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nicht vorliegend</li> <li>- Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele nicht erkennbar</li> </ul>
B-Plan Nr. 11 „Bootshafen, Fischerei und Fremdenbeherbergung auf dem Kalkofen“	Umnutzung einer im Bereich Kalkofen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hafenbecken mit ca. 65 Liegeplätze</li> <li>- Errichtung von 34 Appartements</li> <li>- Hafenmeisterei und Gastronomie</li> <li>- Anlagen der Wasserschutzpolizei</li> </ul>	Stadt Plau am See	Projekt teilweise umgesetzt; Ferienhausbebauung noch nicht erfolgt; Hafen noch nicht in Betrieb	FFH-Verträglichkeit im Rahmen des Verfahrens <b>geprüft</b> ; FFH-verträglich
B-Plan Nr. 12 „Ferienhausgebiet Heidenholz“		Stadt Plau am See	rechtskräftig	
B-Plan Nr. 19 „Ferienpark Appelburg“	südwestlich des Ortsteils Appelburg; Errichtung einer Ferienhausanlage auf der Fläche der ehemaligen Pelztierfarm <ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 100 – 120 Ferienhäuser</li> <li>- Hotelanlage mit ca. 80 Zimmern</li> <li>- sportliche Einrichtungen</li> </ul>	Stadt Plau am See	Verfahren ruht	bisher keine Untersuchungen vorliegend; wenn Planung fortgesetzt wird, ist FFH-Vorprüfung erforderlich
B-Plan Nr. 20 „Photovoltaikanlage Ate Deponie“	Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Gelände der seit 2006 abgedeckten Deponie Plau	Stadt Plau am See	rechtskräftig	FFH-Verträglichkeit im Rahmen des Verfahrens <b>geprüft</b> ; FFH-verträglich

Bezeichnung der Planung	Angaben zum Vorhaben	Räumlicher Bezug	Status	FFH-Verträglichkeit
B-Plan Nr. 23 „Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung - Erweiterung der Hotelanlage Marianne“	Vergrößerung einer bestehenden Hotelanlage im Ortsteil Heidenholz - Erweiterung um 12 Zimmereinheiten	Stadt Plau am See	rechtskräftig	- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nicht vorliegend - Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele nicht erkennbar
B-Plan Nr. 27 „Steganlage Naturhafen Leistner Lanke und Fahrgastschiffanleger“	siehe B-Plan Nr. 2 „Naturhafen Leistner Lanke“	Stadt Plau am See	rechtskräftig	siehe B-Plan Nr. 2 „Naturhafen Leistner Lanke“
B-Plan Nr. 29 „Erweiterung Fischerhaus Remo Block“	- Errichtung von 16 Appartements in 4 Häusern	Stadt Plau am See	rechtskräftig	FFH-Verträglichkeit im Rahmen des Verfahrens <b>geprüft</b> ; FFH-verträglich
B-Plan Nr. 30 „Wasserwander-rastplatz Große Wiese“		Stadt Plau am See	rechtskräftig	
B-Plan Nr. 31 „Ferienhausgebiet Richtberg“	städtebauliche Entwicklung und Neuordnung einer vorhandenen Bebauung im Ortsteil Quetzin	Stadt Plau am See	rechtskräftig	FFH-Verträglichkeit im Rahmen des Verfahrens <b>geprüft</b> ; FFH-verträglich
B-Plan Nr. 32 „Wohngebiet Parkweg Appelburg“	Erweiterung einer vorhandenen Wohnbebauung im Ortsteil Appelburg - Wohnbebauung mit villenartigem Charakter	Stadt Plau am See	rechtskräftig	- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nicht vorliegend - Verdichtung/ Ergänzung vorhandener Bebauung - Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele nicht erkennbar
B-Plan Nr. 34 „Wohngebiet ehemaliges Edith Fränkel Heim“	städtebauliche Entwicklung eines ehemaligen Ferienlagers im Ortsteil Plötzenhöhe - Sanierung vorhandener Gebäude - Errichtung von 3 Einzelhäusern	Stadt Plau am See	rechtskräftig	- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nicht vorliegend - Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele nicht erkennbar
B-Plan Nr. 35 „Erweiterung der Steganlage Seeluster Bucht“	Ausbau der touristischen Infrastruktur im Ortsteil Seeluster Bucht - Ausbau Liegeplatz für Wasserflugzeug - Erweiterung Steganlage für 20 Sportboote - Sanitär- und Dienstleistungsgebäude	Stadt Plau am See	rechtskräftig	FFH-Verträglichkeit im Rahmen des Verfahrens <b>geprüft</b> ; FFH-verträglich

Bezeichnung der Planung	Angaben zum Vorhaben	Räumlicher Bezug	Status	FFH-Verträglichkeit
B-Plan Nr. 16 „Gewerbegebiet Appelburg“	Errichtung eines Gewerbegebietes an der B 103 am Ortsausgang Plau-Appelburg	Stadt Plau am See	rechtskräftig	- vor 1998 genehmigt (1995); Notwendigkeit der Erarbeitung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung bestand zu dem Zeitpunkt nicht
B-Plan Nr. 2, Ferienhaussiedlung am Plauer See	westlich von Alt Schwerin; unmittelbar am Plauer See; Größe ca. 12,5 ha Uferfläche sowie ca. 11,5 ha Wasserfläche; Neuordnung/ Verdichtung eines seit 40 Jahren bestehenden Ferienhausgebietes; Folgendes ist vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlagerung des Campingplatzes auf die Insel Plauer Werder</li> <li>- Entwicklung eines bewirtschafteten Strandbades mit Liegewiese und Sanitär-/ Versorgungseinrichtungen</li> <li>- Neubau einer Pension mit 60 Bettenplätzen</li> <li>- Rückbau von Ferienhäusern im ufernahen Bereich bis 2015</li> <li>- Bau von zwei Steganlagen mit jeweils 95 Liegeplätzen und Rückbau der im Schilf vorhandenen Einzelsteganlagen</li> <li>- Verwaltungsgebäude für Wasserrastplatz mit Sanitäranlagen</li> </ul>	Gemeinde Alt Schwerin	rechtskräftig	- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung <b>nicht</b> vorliegend - Verdichtung/ Ergänzung vorhandener Bebauung - Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele nicht erkennbar
B-Plan Nr. 4, Sondergebiet Alt Schwerin West	nordwestlich von Alt-Schwerin; B-Plan-Gebiet; ragt nur randlich in den 300 m Untersuchungsraum hinein; Größe = ca. 27,7 ha; Errichtung Ferienhausgebiet mit Freizeit- und Sportmöglichkeiten; Motel, Wohnbebauung, eingeschränktes Gewerbegebiet	Gemeinde Alt Schwerin	rechtskräftig	- FFH-Verträglichkeit im Rahmen des Verfahrens <b>geprüft</b> ; FFH-verträglich
B-Plan Nr. 5, Jürgenshof Ost	Errichtung eines reinen Wohngebietes im Außenbereich unmittelbar am Plauer See, östlich von Jürgenshof; Größe ca. 7,9 ha	Gemeinde Alt Schwerin	rechtskräftig; teilweise umgesetzt (Bootshafen, einzelne Grund-	FFH-Verträglichkeit im Rahmen des Verfahrens <b>geprüft</b> ; FFH-verträglich

Bezeichnung der Planung	Angaben zum Vorhaben	Räumlicher Bezug	Status	FFH-Verträglichkeit
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 27 Grundstücken für das „gehobene Wohnen“ einschließlich der erforderlichen Infrastruktur</li> <li>- Errichtung eines Bootshafens mit 40 Liegeplätzen ausschließlich zur Nutzung für die Anlieger bzw. für Interessenten aus Jürgenshof (13 Liegeplätze); „wilde“ Stege in der Ortslage sollen damit abgelöst werden</li> </ul>		stücke)	
Einzelvorhaben Hotel am Lenz	südlich von Lenz; derzeitige Nutzung – Grünland; keine weiteren Informationen vorliegend	Gemeinde Fünfseen	Verfahren ruht	bisher keine Untersuchungen vorliegend; wenn Planung fortgesetzt wird, ist FFH-Vorprüfung erforderlich
B-Plan Nr. 2 „Ehemaliges SKET-Ferienlager Lenz“		Stadt Malchow		
B-Plan Nr. 19 „Lenzer Krug“		Stadt Malchow		
B-Plan Nr. 27, Ferienhaussiedlung Lenz	<p>nördlich der Ortschaft Lenz; unmittelbar am Ufer des Plauer Sees; Größe ca. 11,6 ha; Errichtung einer Ferienhausanlage auf der Fläche des ehemaligen Kinderferienlagers „Fritz Heckert“; Hochbauten mit Ausnahme von vier Funktionsbauten wurden abgerissen; Wegesystem besteht noch; Folgendes ist im Wesentlichen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 43 Ferienhäuser</li> <li>- 61 Stellplätze</li> <li>- Aktivierung und Erweiterung des ehemaligen Sportplatzes</li> </ul>	Stadt Malchow	rechtskräftig	FFH-Verträglichkeit im Rahmen des Verfahrens <b>geprüft</b> ; FFH-verträglich
B-Plan Nr. 09 „Dresenower Mühle“	<p>Entwicklung eines ehemaligen Kinderferienlagers zu einer Ferien- und Weiterbildungseinrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 390 Betten in kleinteiligen Ferienwohnungen</li> <li>- 50 Hotelbetten</li> </ul>	Gemeinde Ganzlin	umgesetzt	FFH-Verträglichkeit im Rahmen des Verfahrens <b>geprüft</b> ; FFH-verträglich

Bezeichnung der Planung	Angaben zum Vorhaben	Räumlicher Bezug	Status	FFH-Verträglichkeit
	- Infrastruktureinrichtungen			
B-Plan Nr. 1, Dorfzentrum	Nordöstlicher Ortsrand von Zislow, Größe ca. 0,3 ha; Lückenbebauung am Rande der Ortschaft; Bau von 15 Wohneinheiten	Gemeinde Zislow	rechtskräftig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung <b>nicht</b> vorliegend</li> <li>- kleinflächige Ergänzung bestehender Bebauung ausschließlich für Wohnzwecke =&gt; <b>Auswirkungen</b> auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht zu erwarten</li> </ul>
B-Plan Nr. 2, Wald- und Seeblick-Camping	westlich des Großen und Kleinen Pättschsees, unmittelbar am Ufer des Plauer Sees; Größe = ca. 13,3 ha; Neuordnung/ Verdichtung eines seit 1961 bestehenden Campingplatzes (u.a. Sanierung Sanitäranlagen; Abbruch nicht mehr benötigter Gebäude und versiegelter Flächen auf ca. 4.500 m <sup>2</sup> ; Neuversiegelung (Sanitär-/ Toilettegebäude sowie drei Ferienhäuser) auf ca. 600 m <sup>2</sup> ; Einfriedung des Geländes; Neuordnung der Stellplätze;	Gemeinde Zislow	rechtskräftig; teilweise umgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung <b>nicht</b> vorliegend</li> <li>- unter Berücksichtigung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind <b>keine Auswirkungen</b> auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten</li> </ul>
B-Plan Nr. 5 „Wochenendhausgebiet Am Leinkamp - Ostufer Plauer See“		Gemeinde Zislow	rechtskräftig?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung <b>nicht</b> vorliegend;</li> <li>- kleinflächige Ergänzung bestehender Bebauung =&gt; <b>Auswirkungen</b> auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht zu erwarten</li> </ul>
B-Plan Nr. 7, Pension am See	südwestlich des Kleinen Pättschsees; unmittelbar am Ufer des Plauer Sees; Größe ca. 1,4 ha Neuordnung/ Verdichtung einer ehemaligen Ferienhausanlage; Verringerung der bebauten Fläche; Abriss der teilweise beschädigten Gebäude und Errichtung von 14 neuen Gebäuden; Abbruch der bestehenden Bootsliegeplätze und Ersatz durch eine landseitige Hafenanlage mit 25 Liegeplätzen	Gemeinde Zislow	rechtskräftig	FFH-Verträglichkeit im Rahmen des Verfahrens <b>geprüft</b> ; FFH-verträglich:

Bezeichnung der Planung	Angaben zum Vorhaben	Räumlicher Bezug	Status	FFH-Verträglichkeit
<b>Verkehrsprojekte</b>				
<b>Ver- und Entsorgungsanlagen</b>				
Erweiterung NDL	Erweiterung des Erdgas-Leitungsnetzes der E.ON Hanse AG im Bereich der >Uferpromenade An der Metow	Stadt Plau am See	umgesetzt	FFH-Verträglichkeit im Rahmen des Verfahrens <b>geprüft</b> ; FFH-verträglich
Einspeiseleitung Plau am See	Leitung zur Abführung der Energie aus der Freiflächenphotovoltaikanlage und Bau einer Trafostation	Stadt Plau am See	umgesetzt	FFH-Verträglichkeit im Rahmen des Verfahrens <b>geprüft</b> ; FFH-verträglich
Ausbau des Eit-Verteilungsnetzes	Errichtung von Freileitungs- und Erdkabelabschnitten sowie Demontage nicht mehr benötigter Freileitungen im Ortsteil Quetzin	Stadt Plau am See	umgesetzt	FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nicht vorliegend Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele nicht erkennbar
Ausbau des Eit-Verteilungsnetzes	Kabelverlegung an der Metow	Stadt Plau am See	umgesetzt	FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nicht vorliegend Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele nicht erkennbar
Ausbau des Eit-Verteilungsnetzes	Kabelverlegung und -demontage am Ziegeleiweg	Stadt Plau am See	umgesetzt	FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nicht vorliegend Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele nicht erkennbar
<b>wasserbauliche Maßnahmen</b>				
Maßnahmen der BVP Stuerer Bach MEEO-2000	Rückbau/ Optimierung/ Ersatzneubau einer Sohlgleite (M01 bis M03) im Bereich Dorfstraße Stuer Hintermühle und, Stuer Vordermühle - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Baches bei Bad Stuer	Gemeinde Bad Stuer	BVP gemäß WRRL	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung <b>nicht</b> vorliegend</li> <li>- unter Berücksichtigung von angemessenen, im weiteren Planungsverlauf genau festzulegenden Vermeidungs-, und Minderungsmaßnahmen sind <b>keine Auswirkungen</b> auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten</li> </ul>

Bezeichnung der Planung	Angaben zum Vorhaben	Räumlicher Bezug	Status	FFH-Verträglichkeit
				- die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist Voraussetzung für die langfristige Erhaltung der Habitate insbesondere der Anhang II-Arten Steinbeißer und Bachneunauge; die Verkehrsgefährdung des Fischotters wird nach Umsetzung der Maßnahmen gemindert
<b>Bodenordnungsverfahren</b>				
Stuer-Altenhof	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Optimierung der Zufahrt von der B 198 zum Campingplatz Bad Stuer</li> <li>- Ortsdurchfahrt Bad Stuer</li> </ul>	Gemeinde Bad Stuer	umgesetzt	FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nicht vorliegend Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele nicht erkennbar
<b>sonstige Vorhaben</b>				
Bauliche Sicherung und Optimierung des Fledermauswinterquartiers „Ehemaliges Dynamit- und Sprengstoffwerk Biestorf/ Malchow“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bunkeranlage im Wald nordöstlich von Lenz; Schaffung von vandalensicheren/ einbruchshemmenden Zugängen zur Sicherung der Störungsfreiheit von Winterquartieren des Großen Mausohres</li> <li>- bauliche Sicherung der Bunker</li> <li>- Optimierung von Hangmöglichkeiten für verschiedene Fledermausarten</li> <li>- Beräumung von Schutt, Unrat etc.</li> </ul>	Gemeinde Malchow	Vorlage zur Prüfung beim LUNG M-V	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Verträglichkeit im Rahmen der Planung <b>geprüft</b></li> <li>- unter Beachtung der bauzeitlichen Regelungen sowie der Schaffung von Amphibiendurchschlüpfen FFH-verträglich:</li> </ul>

### **III.2 Zusammenstellung der Handlungsempfehlungen zum Schutz des Fischotters**

In Tabelle III.2 sowie in der nachfolgenden Karte sind die im Rahmen der Managementplanung erarbeiteten Handlungsempfehlungen zum Schutz des Fischotters zusammengestellt. Diese wurden in der BAG sowie der thematischen AG „Wasser“ diskutiert und bildeten die Grundlage für die Maßnahmen zum Schutz und zur vordringlichen Entwicklung der Fischotterhabitate.

Tabelle III.2: Zusammenstellung der Reusenstandorte Plauer See - Handlungsempfehlungen zum Schutz des Fischotters

Nr.	Quelle	Lage/ Entfernung zwischen Ufer und Reusensack (ca.-Angabe)	Wassertiefe Reusensack	Leitwehr	Handlungsempfehlungen
1	GNL 2011	nördlicher Plauer See innerhalb des NSG „Nordufer Plauer See“	ca. 1 m	Ufernähe	Einhaltung der NSG-VO; Ausrüstung mit Reusenschutzgittern/ Ausstiegshilfen; darüber hinaus kein Handlungsbedarf
2	GNL 2011	nördlicher Plauer See innerhalb des NSG „Nordufer Plauer See“	ca. 1 m	Ufernähe	Einhaltung der NSG-VO; Ausrüstung mit Reusenschutzgittern/ Ausstiegshilfen; darüber hinaus kein Handlungsbedarf
3	GNL 2011	nördlicher Plauer See innerhalb des NSG „Nordufer Plauer See“	< 1 m	Ufernähe	Einhaltung der NSG-VO; Ausrüstung mit Reusenschutzgittern/ Ausstiegshilfen; darüber hinaus kein Handlungsbedarf
4	GNL 2011; Luftbild	Plauer See östlich des Hofsees; Entfernung zum Ufer > 400 m; innerhalb des NSG „Nordufer Plauer See“	ca. 2 m	Abstand zum Ufer groß genug	Einhaltung der NSG-VO; Ausrüstung mit Reusenschutzgittern/ Ausstiegshilfen; darüber hinaus kein Handlungsbedarf
5	GNL 2011; Meldung WSA, Luftbild	nordöstlich Leistener Lanke auf Höhe Waldgebiet „Eicholz“; Entfernung zum Ufer > 300 m	ca. 2 m	Abstand zum Ufer groß genug	ohne
6	GNL 2011, Meldung WSA, Luftbild	nordöstlich Leistener Lanke auf Höhe Waldgebiet „Eicholz“; Entfernung zum Ufer > 400 m	ca. 3 m	Abstand zum Ufer groß genug	ohne
7	GNL 2011	nordöstlich Leistener Lanke auf Höhe Waldgebiet „Eicholz“	ca. 4 m (?)	Abstand zum Ufer vermutlich groß genug	ohne
8	GNL 2011, Meldung WSA, Luftbild	westlich Plauer Werder auf Höhe Ortschaft Werder; Entfernung zum Ufer > 200 m	ca. 3 m	Abstand zum Ufer groß genug	ohne

Nr.	Quelle	Lage/ Entfernung zwischen Ufer und Reusensack (ca.-Angabe)	Wassertiefe Reusensack	Leitwehr	Handlungsempfehlungen
9	GNL 2011, Meldung WSA, Luftbild	Übergangsbereich zur Leistener Lanke	ca. 2 m	im Flachwasserbereich; ca. 40 m Uferabstand	Reuse sollte geringfügig weiter nach Osten verschoben werden; Beginn des Leitwehres ca. 75 m vom Ufer entfernt alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg
10	Meldung WSA; Luftbild	unmittelbar südlich der Zufahrt zum Elde-Müritz-Kanal in Plau	ca. 2 m	in unmittelbarer Ufernähe	ohne Kontrolle der Reuse vor Ort im Juni 2012 ergab, dass ein ausreichender Abstand des Leitwehres vom Ufer besteht
11	GNL 2011, Luftbild; Meldung WSA	nördlich Plötzenhöhe Entfernung zum Ufer > 150 m	ca. 3 m	Abstand zum Ufer groß genug	ohne
12	GNL 2011	südlich Plötzensee Reusensack befindet sich zwar in großer Wassertiefe, aber steilabfallendes Ufer, Entfernung zum Ufer < 100 m (?)	ca. 7 m (?)	in unmittelbarer Ufernähe	geringfügige Verschiebung nach Osten empfehlenswert; Beginn des Leitwehres ca. 75 m vom Ufer entfernt alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg
13	GNL 2011; Meldung WSA; Luftbild	südlich Appelburg Entfernung zum Ufer ca. 100 m	ca. 2 m	in unmittelbarer Ufernähe	Vorschlagsfläche nutzungsberuhigter Bereich - Verschiebung nach Osten empfohlen; Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter
14	GNL 2011; Meldung WSA; Luftbild	südlich Appelburg Entfernung zum Ufer > 150 m	ca. 3 m	Abstand zum Ufer vermutlich groß genug	Vorschlagsfläche nutzungsberuhigter Bereich - geringfügige Verschiebung empfohlen; Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter

Nr.	Quelle	Lage/ Entfernung zwischen Ufer und Reusensack (ca.-Angabe)	Wassertiefe Reusensack	Leitwehr	Handlungsempfehlungen
15	GNL 2011; Meldung WSA; Luftbild	Westseite des Sees, nördlich Bad Stuer Entfernung zum Ufer < 100 m	ca. 2 m	in unmittelbarer Ufernähe	Vorschlagsfläche nutzungsberuhigter Bereich - geringfügige Verschiebung nach Osten empfohlen; alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter
16	GNL 2011; Meldung WSA; Luftbild	nördlich des Suckower Sees Entfernung zum Ufer ca. 100 m	ca. 4 m	im Flachwasserbereich	Vorschlagsfläche nutzungsberuhigter Bereich - geringfügige Verschiebung nach Westen empfohlen; alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter
17	GNL 2011, Meldung WSA, Luftbild	südöstlich von Jürgenshof Entfernung zum Ufer ca. 100 m	ca. 2 m	im Flachwasserbereich	Verschiebung nach Südost empfohlen; Beginn des Leitwehres ca. 75 m vom Ufer entfernt alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter
18	GNL 2011; Meldung WSA; Luftbild	südöstlich von Jürgenshof Entfernung zum Ufer ca. 100 m	ca. 2 m	im Flachwasserbereich	Verschiebung nach Westen empfohlen; Beginn des Leitwehres ca. 75 m vom Ufer entfernt alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter
19	GNL 2011; Luftbild	nördlich des Großen Pätschsees Entfernung zum Ufer > 120 m	ca. 2 m	im Flachwasserbereich	Vorschlagsfläche nutzungsberuhigter Bereich - Verschiebung empfohlen; Ausrüstung mit Reusenschutzgittern/ Ausstiegshilfen; alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter
20	Meldung WSA; Luftbild	westlich des Kleinen Pätschsees Entfernung zum Ufer > 120 m	ca. 4 m	im Flachwasserbereich	geringfügige Verschiebung nach Westen empfohlen; Beginn des Leitwehres ca. 75 m vom Ufer entfernt alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter

Nr.	Quelle	Lage/ Entfernung zwischen Ufer und Reusensack (ca.-Angabe)	Wassertiefe Reusensack	Leitwehr	Handlungsempfehlungen
21	Meldung WSA; Luftbild	östlich von Plau-Appelburg Entfernung zum Ufer < 100 m	ca. 2 m	in unmittelbarer Ufernähe	Verschiebung nach Nordost empfohlen; Beginn des Leitwehres ca. 75 m vom Ufer entfernt  alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter
22	Luftbild	östlich von Plötzenhöhe Entfernung zum Ufer > 130 m	ca. 3 m	Abstand zum Ufer groß genug	ohne
23	Luftbild	Bereich um Plau, südlich der Zufahrt zur Elde-Müritz-Wasserstraße Entfernung zum Ufer ca. 120 m	ca. 1 m!	im Flachwasserbereich	Verschiebung nach Osten empfohlen; Beginn des Leitwehres ca. 75 m vom Ufer entfernt  alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter
24	Meldung WSA; Luftbild	Bereich um Plau, südlich der Zufahrt zur Elde-Müritz-Wasserstraße; auf Höhe der „Großen Wiese“ Entfernung zum Ufer < 100 m	ca. 1 m!	Landanschluss	Vorschlagsfläche nutzungsberuhigter Bereich - geringfügige  Verschiebung nach Süden empfohlen; alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter
25	Meldung WSA; Luftbild	östlich der Reha-Kliniken zwischen Quetzin und Plau am See Entfernung zum Ufer > 120 m	ca. 2 m	im Uferbereich	Verschiebung nach Osten empfohlen; Beginn des Leitwehres ca. 75 m vom Ufer entfernt  alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter
26	Meldung WSA; Luftbild	östlich Quetzin Entfernung zum Ufer > 130 m	ca. 2 m	Abstand zum Ufer groß genug	ohne
27	GNL 2011; Meldung WSA; Luftbild	Bereich um Plau, nördlich der Zufahrt zur Elde-Müritz-Wasserstraße Entfernung zum Ufer > 200 m	ca. 2 m	Abstand zum Ufer groß genug	ohne

Nr.	Quelle	Lage/ Entfernung zwischen Ufer und Reusensack (ca.-Angabe)	Wassertiefe Reusensack	Leitwehr	Handlungsempfehlungen
28	GNL 2011; Luftbild	Bereich um Plau, nördlich der Zufahrt zur Elde-Müritz-Wasserstraße Entfernung zum Ufer > 200 m	ca. 3 m	Abstand zum Ufer groß genug	ohne
29	Meldung WSA	östlich Plötzensee Entfernung zum Ufer > 160 m (?)	ca. 2 m (?)	Abstand zum Ufer groß genug	ohne
30	Meldung WSA	südöstlich Plötzensee Entfernung zum Ufer < 100 m (?)	ca. 2 m (?)	im Flachwasserbereich	Verschiebung nach Süden empfohlen; Beginn des Leitwehres ca. 75 m vom Ufer entfernt alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter
31	GNL 2011; Meldung WSA	südlich des Suckower Sees Entfernung zum Ufer < 90 m (?)	ca. 9 m (?)	vergleichsweise nah am Ufer, aber steil abfallend (schon in ca. 20 m vom Ufer ist eine Wassertiefe von > 2 m erreicht)	Vorschlagsfläche nutzungsberuhigter Bereich - geringfügige Verschiebung nach Westen empfohlen; alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter
32	GNL 2011	südlich der Zufahrt zum Petersdorfer See bei Lenz Entfernung zum Ufer ca. 100 m (?)	ca. 2 m (?)	im Flachwasserbereich	Verschiebung nach Westen empfohlen; Beginn des Leitwehres ca. 75 m vom Ufer entfernt alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter
33	Meldung WSA	nördlich der Zufahrt zum Petersdorfer See bei Lenz Entfernung zum Ufer < 80 m (?)	ca. 3m (?)	im Flachwasserbereich	Vorschlagsfläche nutzungsberuhigter Bereich - Verschiebung nach Südwesten empfohlen; alternativ Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter

Nr.	Quelle	Lage/ Entfernung zwischen Ufer und Reusensack (ca.-Angabe)	Wassertiefe Reusensack	Leitwehr	Handlungsempfehlungen
34	GNL 2011, Meldung WSA	südwestlich Jürgenshof Entfernung zum Ufer < 80 m (?)	ca. 6 m (?)	im Flachwasserbereich	Verschiebung empfohlen; Beginn des Leitwehres ca. 75 m vom Ufer entfernt alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter
35	GNL 2011, Luftbild	Ostseite der zum Plauer Werder führenden Brücke Entfernung zum Ufer ca. 50 m	ca. 3m	im Uferbereich	Standortwechsel bzw. Ausrüstung mit Reusenschutzgittern unbedingt erforderlich, da in dem Bereich Fischotterwechsel zwischen westlichen und östlichen Teil des Plauer Sees zu erwarten ist alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter
36	im Luftbild (schwach) erkennbar	östlich von Jürgenshof Entfernung zum Ufer ca. 100 m	ca. 2 m	im Flachwasserbereich	Verschiebung nach Osten empfohlen; Beginn des Leitwehres ca. 75 m vom Ufer entfernt alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter
37	Meldung WSA	südlich von Jürgenshof Entfernung zum Ufer ca. 80 m (?)	ca. 3 m (?)	im Flachwasserbereich	Verschiebung nach Süden empfohlen; Beginn des Leitwehres ca. 75 m vom Ufer entfernt alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter
38	Meldung WSA; Luftbild	westlich von Werder (Plauer Werder) Entfernung zum Ufer > 200 m (?)	ca. 2 m (?)	Abstand zum Ufer groß genug	ohne
39	Meldung WSA	westlich von Werder (Plauer Werder) Entfernung zum Ufer > 250 m (?)	ca. 3 m (?)	Abstand zum Ufer groß genug	ohne
40	GNL 2011; Luftbild	östlich des Hofsees; innerhalb des NSG „Nordufer Plauer See“ Entfernung zum Ufer > 400 m	ca. 2 m	Abstand zum Ufer groß genug	Einhaltung der NSG-VO; Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter; darüber hinaus kein Handlungsbedarf

Nr.	Quelle	Lage/ Entfernung zwischen Ufer und Reusensack (ca.-Angabe)	Wassertiefe Reusensack	Leitwehr	Handlungsempfehlungen
41	Meldung WSA; Luftbild	nördlich Großer Pätchsee Entfernung zum Ufer > 110 m	ca. 2 m	Abstand zum Ufer groß genug	zwar ausreichend Abstand zum Ufer; aber als „nutzungsberuhigter Bereich ausgewiesen; daher Verschiebung empfohlen; alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter
42	Angabe U. Steinhäuser	Zufahrtbereich Leistener Lanke (gegenüber Standort 9)	< 2 m (vermutlich)	im Flachwasserbereich (vermutlich)	Empfehlung = Beginn des Leitwehres ca. 75 m vom Ufer entfernt alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter
43	Angabe U. Steinhäuser	südöstlich Jürgenshof	< 2 m (vermutlich)	im Flachwasserbereich (vermutlich)	Empfehlung = Beginn des Leitwehres ca. 75 m vom Ufer entfernt alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter
44	Angabe U. Steinhäuser	nordöstlich Bad Stuer	ca. 2 m (vermutlich)	im Flachwasserbereich (vermutlich)	Empfehlung = Beginn des Leitwehres ca. 75 m vom Ufer entfernt alternativ: Einsatz optimierter Reusen mit "Sollbruchstellen" zum gefahrlosen Otterausstieg oder Reusenschutzgitter

**Anmerkungen zur Tabelle:**

- Die Angaben zur Lage der Reusenstandorte entstammen folgenden Quellen:
  - o Luftbilder (Stand 2007) sowie Google Earth
  - o im Rahmen der Kartierung 2011 nachgewiesene Standorte (Lage vor Ort abgeschätzt)
  - o Meldung WSA = an das WSA gemeldete Lage der Reusenstandorte (Grundlage = analoger Lageplan 2007)
  - o Angaben U. Steinhäuser (eigene Beobachtungen - Lage vor Ort abgeschätzt)
- Angaben zur Wassertiefe wurden aus der Tiefenkarte (StALU Westmecklenburg) abgeleitet
- genauere Angaben zur Tiefe sowie hinsichtlich der Abstände zum Ufer sind nur bei den Luftbildstandorten möglich, bei allen anderen Standorten handelt es sich um Schätzwerte
- **Zeilenfarbe grün** = Rechtsgrundlage NSG-VO; **Zeilenfarbe rot** = Standortwechsel hat oberste Priorität; **Zeilenfarbe gelb** = Empfehlung Maßnahmenfläche nutzungsberuhigter Bereich